

Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018
und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2018

Stadtbetriebe Siegburg AöR
Siegburg

Hinweis:

„Dieses Testat richtet sich - unbeschadet eines etwaigen, gesetzlich begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme – ausschließlich an die Organe der Anstalt. Soweit nicht im Rahmen der Auftragsvereinbarung zwischen der Anstalt und dhpg ausdrücklich erlaubt, ist eine Weitergabe an Dritte nicht gestattet.“

Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018
und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2018

Stadtbetriebe Siegburg AöR
Siegburg

KOPIE 17.10.2019

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	2
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	2
2.2. Unregelmäßigkeiten	6
3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	7
4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	11
4.1 Prüfungsgegenstand	11
4.2 Art und Umfang der Prüfung	11
5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	14
5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	14
5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	14
5.1.2 Jahresabschluss	14
5.1.3 Lagebericht	14
5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
5.2.2 Erläuterungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
5.3 Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres und des Folgejahres	18
6. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	20
6.1 Vermögenslage	20
6.2 Finanzlage	24
6.3 Ertragslage	26
7. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem	29
8. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages im Sinne des § 53 Abs. 1 HGrG	29
9. Schlussbemerkung	30

Jahresabschluss, Lagebericht und Bestätigungsvermerk

- Anlage 1 Bilanz zum 31. Dezember 2018
- Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018
- Anlage 3 Anhang für das Wirtschaftsjahr 2018
- Anlage 4 Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018
- Anlage 5 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Ergänzende Angaben

- Anlage 6 Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen
- Anlage 7 Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018
- Anlage 8 Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Anlage 9 Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber der Kreisstadt Siegburg
- Anlage 10 Gegenüberstellung der Ansätze im Wirtschaftsplan 2018 und der Ist-Zahlen des Wirtschaftsjahres 2018
- Anlage 11 Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG
- Anlage 12 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 und Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung

1. Prüfungsauftrag

Die

Stadtbetriebe Siegburg AöR, Siegburg,

(im Folgenden auch "AöR" oder "Anstalt" genannt) ist gemäß § 114 a Abs. 10 GO NRW i.V.m. § 27 Abs. 2 der Kommunalunternehmensverordnung NRW (KUV NRW) sowie gemäß § 11 der Anstaltssatzung verpflichtet, den Jahresabschluss und den Lagebericht prüfen zu lassen.

Der Verwaltungsrat der Anstalt hat uns durch Beschluss vom 20. März 2018 zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2018 bestellt. Dementsprechend hat uns der Vorstand der Anstalt gemäß Schreiben vom 26. März 2018 schriftlich beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018 in entsprechender Anwendung von §§ 316 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Prüfungsstandards und Prüfungshinweisen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf, zu prüfen und hierüber zu berichten.

Unsere Prüfung ist um eine Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2018 nach § 53 Abs. 1 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) erweitert.

Diesen Bericht über unsere Prüfung erstatten wir nach Maßgabe der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.) sowie den Prüfungshinweis PH 9.450.1 zur Berichterstattung über die Prüfung öffentlicher Unternehmen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf. Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um Erläuterungen zu den rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen (Anlage 6) sowie zu den Posten des Jahresabschlusses (Anlage 7) erweitert.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit gelten die am 22. / 26. März 2018 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage 12 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 sowie die Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung. Diese regeln auch unsere Verantwortlichkeit Dritten gegenüber. Soweit in den für den Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen und nach den Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Aus dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der gesetzlichen Vertreter sowie den sonstigen geprüften Unterlagen heben wir folgende Aspekte hervor, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Anstalt von besonderer Bedeutung sind:

- (1) Im Lagebericht wird einleitend auf die in § 2 der Anstaltssatzung genannten kommunalen Aufgaben eingegangen und die rechtlichen und wirtschaftlichen Strukturen der Anstalt sowie weitere allgemeine Informationen zu den Stadtbetrieben Siegburg AöR erläutert.
- (2) Im Rahmen des Wirtschaftsberichtes wird zunächst die Ertragslage der Anstalt beschrieben. Der Umsatz über alle Fachbereiche beträgt im Berichtsjahr € 30,7 Mio. (Vj: € 29,1 Mio.). Hauptumsatzträger ist dabei der Fachbereich Abwasser, auf den ein Anteil von € 17,8 Mio. (Vj: € 17,1 Mio.) am Gesamtumsatz entfällt. Die Umsätze des Fachbereichs Abwasser beinhalten im Wesentlichen die Kanalbenutzungsgebühren. Im Fachbereich Wasser wurden Umsatzerlöse von € 5,1 Mio. (Vj: € 4,7 Mio.) aus dem Wasserverkauf erwirtschaftet. Im Fachbereich Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung ergaben sich Umsatzerlöse von € 2,6 Mio. (Vorjahr: € 2,6 Mio.) aus der Grundstücksvermietung. Der Fachbereich Freizeitbad Oktopus erzielte Umsatzerlöse von € 2,7 Mio. (Vj: € 2,4 Mio.) insbesondere aus dem Schulschwimmen, Pächterlösen und Eintrittslösen.

Zu den wesentlichen Aufwandsposten zählen der Materialaufwand von € 7,2 Mio. (Vj: € 6,8 Mio.), Personalaufwendungen von € 8,2 Mio. (Vj: € 7,3 Mio.) sowie die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen von € 7,2 Mio. (Vj: € 6,9 Mio.). Die Zinsaufwendungen belaufen sich im Berichtsjahr auf € 5,9 Mio. (Vj: € 5,6 Mio.), während die Abschreibungen auf Finanzanlagen bei € 2,3 Mio. (Vj: € 2,2 Mio.) liegen.

Aus ihrer Gesamttätigkeit hat die AöR im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss über alle Fachbereiche in Höhe von T€ 135 (Vj: T€ 26) erwirtschaftet, dem ein geplanter Jahresüberschuss von T€ 6,6 gegenüber steht.

- (3) Die Vermögens- und Kapitalstruktur macht insbesondere die hohe Anlagenintensität von 97,0 % (Vj: 96,1 %) deutlich. Dabei hat die Gesellschaft einen dynamischen Verschuldungsgrad von 16,0 Jahren (Vj: 13,3 Jahre). Die Finanzlage stellt sich wie folgt dar: Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit i.H.v. € 13,6 Mio. sowie i.H.v. € 5,6 Mio. aus der Finanzierungstätigkeit wird i.H.v. € 13,6 Mio. aus der laufenden Geschäftstätigkeit gedeckt; insgesamt sank der Finanzmittelfonds zum Abschlussstichtag auf € 0,1 Mio. von € 5,0 Mio.
- (4) Nachstehend werden die Jahresergebnisse der einzelnen Fachbereiche vor und nach anstaltsinternen Umlagen im Überblick dargestellt. Aus Gründen der Vereinfachung werden die Jahresergebnisse der Fachbereiche Engelbert-Humperdinck Musikschule, Stadtbibliothek, Stadtmuseum, Tourismusförderung, Messen und Märkte sowie Theater- und Kulturprojekte unter dem Bereich Kultur zusammengefasst.

Fachbereich/Bereich	€ Jahresergebnis vor Umlagen	€ Umlagen Entlastung(+)/ Belastung (-)	€ Jahresergebnis nach Umlagen
Abwasser	7.193.626,10	-255.756,97	6.937.869,13
Wasser	1.328.871,68	-143.515,34	1.185.356,34
Energie	-42.603,30	-7.646,00	-50.249,30
Beteiligung Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG	619.060,56	-4.029,00	615.031,56
Beteiligung energy4u GmbH & Co. KG	300,00	0,00	300,00
Netze/Telekommunikation	3.497,81	11.140,28	14.638,09
Straßenbeleuchtung	39.689,09	-19.442,00	20.247,09
Kultur	-4.265.907,76	-150.791,43	-4.416.699,19
Stadtentwicklung	-970.337,05	-74.929,00	-1.045.266,05
Parkraumbewirtschaftung	29.420,60	-6.688,00	22.732,60
Freizeitbad Oktopus	-2.288.018,95	-85.028,00	-2.373.046,95
Blockheizkraftwerk	2.763,24	0,00	2.763,24
Rhein-Sieg-Halle	-748.123,00	-30.941,67	-779.064,67
Technisches Gebäudemanagement	-13.961,31	13.961,31	0,00
Vorstand und Verwaltung	-753.665,82	753.665,82	0,00
Gesamtergebnis	134.611,89	0,00	134.611,89

Ergänzend wird auf die Darstellung der Entwicklung der Ertragslage der einzelnen Fachbereiche unter Punkt III. "Geschäftsverlauf und konsolidierte Ertragslage" des Lageberichtes verwiesen.

Darüber hinaus wird auf die Darstellung der Lage der Anstalt unter Punkt 5.2 "Gesamtaussage des Jahresabschlusses" und Punkt 6 "Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage" dieses Berichtes verwiesen.

Zu der künftigen Entwicklung der Anstalt und den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung enthält der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018 die folgenden, wesentlichen Aussagen:

- 1) Das Jahresergebnis des Fachbereichs **Abwasser** wird im Wesentlichen beeinflusst von der Entwicklung der Umsatzerlöse aus den Kanalbenutzungsgebühren. Die hohen Fixkosten aus Investitionen, in Form von Abschreibungen und Finanzierungskosten, führen bei den seit Jahren stagnierenden oder sogar rückläufigen Einleitungsmengen tendenziell zur Notwendigkeit der Anpassung der verbrauchs- bzw. flächenabhängigen Gebühren. Für das Jahr 2018 können unverändert kon-

stante Gebührensätze erhalten werden. Vor dem Hintergrund der jüngeren Rechtsprechung bleibt abzuwarten, in welcher Form sich die restriktive Tendenz der Verwaltungsgerichte in Bezug auf kalkulatorische Abschreibungen und Zinsen entwickeln werden; hieraus kann sich der Bedarf von Gebührensenkungen ergeben.

- 2) Das Jahresergebnis des Fachbereichs **Wasser** wird maßgeblich von der Entwicklung der Umsatzerlöse aus Wasserverkäufen und den Investitionsfolgekosten beeinflusst. Gravierende Umsatzeinbrüche werden nicht erwartet. Umsatzschwankungen sind sowohl von der Witterung als auch von der konjunkturellen Entwicklung eines Großkunden sowie von der preislichen Entwicklung der Bezugskosten abhängig. Eventuell eintretende Verluste würden durch Anhebung der Abgabepreise ausgeglichen. Eine Risikominimierung wird durch ständige Überwachung, Zustandsuntersuchungen und Erneuerungen des vorhandenen Netzes erreicht. Seit 2017 ist das Wasserentgelt mit 1,75 €/cbm konstant, ebenso auch für 2019.
- 3) Im Fachbereich **Energie** wird der Erwerb, Handel und Vertrieb von Energie aller Art realisiert. Gegenstand des Fachbereichs ist der Betrieb der Geothermieanlage, wodurch Kälte- und Wärmeenergie an den Betreiber eines Facharztzentrums verkauft werden. Derzeit kann die Bezugsmenge des Kunden nicht zuverlässig bestimmt werden. Betriebsunterbrechungen durch Vereisung der Erdsonden oder externe Ereignisse werden durch regelmäßige Kontrollen minimiert bzw. durch entsprechende Versicherungen abgedeckt.
- 4) Die seit 2017 bestehenden Mehrheitsbeteiligungen an der **Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG** und an der **energy4u GmbH & Co. KG** entwickeln sich erwartungsgemäß positiv. Für 2019 werden wiederum positive Ergebnisbeiträge i.H.v. € 0,5 Mio. erwartet
- 5) Der Fachbereich **Netze/Telekommunikation** hat satzungsgemäß den Bau bzw. den Erwerb von Infrastrukturnetzen aller Art und deren Betrieb sowie die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte zur Aufgabe. Der Fachbereich hat seit dem Jahr 2011 mehrere Strecken in Betrieb. Die Fertigstellung und Inbetriebnahme des Glasfasernetzes "Zange" erfolgte Ende August 2012. Im Jahr 2017 wurde eine weitere Glasfaserstrecke zwischen dem unteren Markt und der unteren Bergstraße in Siegburg in Betrieb genommen. Für 2019 sind keine Streckenerweiterungen geplant.
- 6) Zum 1. Juli 2012 wurde das Eigentum am **Straßenbeleuchtungsnetz** der Kreisstadt Siegburg durch die Stadtbetriebe von der rhenag erworben. Dadurch war eine öffentliche Förderung für die Umrüstung auf LED-Technik sowie die Sanierung von Antikleuchten in diversen Straßen, möglich. Mit der Kreisstadt Siegburg ist ein Pacht- und Betriebsführungsvertrag abgeschlossen. Auf Seiten der Anstalt ist der Betrieb des Netzes und die Unterhaltung ihrerseits ebenfalls fremdvergeben. Es werden grundsätzlich ausgeglichene Ergebnisse erwartet.
- 7) Die Fachbereiche **Engelbert-Humperdinck Musikschule, Stadtbibliothek, Stadtmuseum, Tourismusförderung, Messen und Märkte** sowie **Theater und Kulturprojekte** haben das Wirtschaftsjahr 2018 jeweils mit einem negativen Jahresergebnis abgeschlossen. Für das Folgejahr wird keine nennenswerte Verbesserung der Ertragslage erwartet. Zum jetzigen Zeitpunkt sind hie-

raus jedoch keine spezifischen, bestandsgefährdenden Risiken für die gesamte AöR erkennbar. Es erfolgt weiterhin eine Zuschussgewährung durch die Kreisstadt Siegburg, die für 2019 i.H.v. € 2,3 Mio. (Vj: € 1,5 Mio.) geplant ist.

- 8) Der Fachbereich **Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung** wird stark durch die Kapitaleinlagen in das Tochterunternehmen, Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg, mbH beeinflusst. Ob Gewinne bzw. Verluste in der Tochtergesellschaft zu erwarten sind, ist abhängig von den realisierbaren Grundstücksverkäufen in der Tochtergesellschaft, die wiederum abhängig von der aktuellen Marktnachfrage sind. Sofern sich die prognostizierten Grundstücksverkäufe nicht realisieren lassen, müssen in den Folgejahren weitere Kapitaleinlagen der Gesellschafterin, Stadtbetriebe Siegburg AöR, erfolgen, um die Liquidität in der Gesellschaft sicher zu stellen; im Wirtschaftsplan 2019 sind diese i.H.v. € 2,0 Mio. vorgesehen. Die Verpachtungserträge werden auch für 2019 auf konstantem Niveau erwartet.
- 9) Für den Fachbereich **Parkraumbewirtschaftung** wurde ein positives Jahresergebnis erwirtschaftet. Derzeit wird davon ausgegangen, dass sich die Parkertlöse auf einem stabilen Niveau bewegen. Für das Folgejahr wird ebenfalls mit einem positiven Ergebnis gerechnet.
- 10) Für den Fachbereich **Freizeibad Oktopus** wird auch zukünftig nicht damit gerechnet, dass sich der jährliche Verlust nennenswert verändert. Vor dem Hintergrund des öffentlichen Interesses sind kostendeckende Eintrittsgelder nicht realistisch. Aus der Erweiterung des Bestandshotels werden steigende Pachterträge erwartet, diesen steht ein Mehr an Abschreibungen und Finanzierungskosten gegenüber. Als Chance wird die Steigerung der Attraktivität des Freibades und Sportbeckens durch die Sanierung ab Herbst 2018 gesehen.
- 11) In 2016 wurde das **Blockheizkraftwerk** aus dem bisherigen Contracting-Modell zurückgekauft, zum Einen zur Senkung der laufenden Kosten und zum Anderen zur steuerlichen Optimierung eines damit möglichen steuerlichen Querverbundes mit diversen Fachbereichen der Anstalt. Im Folgejahr wird wieder mit einem kleinen positiven Ergebnis gerechnet.
- 12) Für den zum 1. August 2013 übernommenen Fachbereich **Rhein-Sieg-Halle** wurden weiterhin gute Auslastungen erzielt, dennoch bleibt das Jahresergebnis mit rd. € 0,8 Mio. negativ. Es sind Erweiterungsinvestitionen geplant, die ab der Saison 2020/2021 zu einer steigenden Zahl von Veranstaltungen führen können, damit wird auch der Standort Siegburg attraktiver. Der Jahresfehlbetrag 2019 wird mit € 0,72 Mio. erwartet.
- 13) Gemäß dem fortgeschriebenen Wirtschaftsplan 2019 (1. Fortschreibung vom 2. Juli 2019) geht der Vorstand für die gesamte AöR von einem Jahresüberschuss im Folgejahr in Höhe von rd. T€ 3 aus.

Zusammenfassend stellen wir gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB fest, dass wir die Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter, insbesondere die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie die Beurteilung der künftigen Entwicklung der Anstalt wie sie im Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018 ihren Ausdruck gefunden haben, als realistisch ansehen.

2.2. Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung

Im Rahmen der Abschlussprüfung haben wir folgende Verstöße gegen die für die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts geltenden Rechnungslegungsgrundsätze oder diesbezügliche Unrichtigkeiten festgestellt:

Die Aufstellungsfrist für den Jahresabschluss, die gemäß § 27 Abs. 1 KUV NRW drei Monate nach Ende eines Wirtschaftsjahres beträgt, wurde nicht eingehalten.

Da dieser Verstoß nicht mit Sanktionen bewährt ist, haben sich keine Auswirkungen auf den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk ergeben.

KOPIE 17.10.2019

3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Stadtbetriebe Siegburg AöR, Siegburg, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 gemäß den Anlagen 1 bis 4 dieses Berichts haben wir den als Anlage 5 beigefügten, uneingeschränkten Bestätigungsvermerk, datiert auf den 17. Oktober 2019, wie folgt erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die **Stadtbetriebe Siegburg AöR**, Siegburg,

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtbetriebe Siegburg AöR, Siegburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtbetriebe Siegburg AöR, Siegburg, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Überein-

stimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Anstalt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnis-

sen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Anstalt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Anstalt.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

4.1 Prüfungsgegenstand

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren

- die Buchführung,
- der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie
- der Lagebericht.

Der Prüfungsauftrag wurde über den gesetzlichen Umfang der Jahresabschlussprüfung hinaus um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse im Sinne des § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) erweitert.

Hinsichtlich der Abgrenzung der Verantwortungsbereiche der für die Aufstellung und Überwachung des Rechnungslegungsprozesses zuständigen Organe der Anstalt sowie für unsere Prüfung verweisen wir auf die entsprechenden Abschnitte im Bestätigungsvermerk.

Ergänzend weisen wir daraufhin, dass die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften, z.B. devisa-, preis- und arbeitsrechtlicher Vorschriften, nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung gehört, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben. Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der Anstalt oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit des Vorstandes gesichert werden kann.

Ebenso war die Aufdeckung von Ordnungswidrigkeiten oder doloser Handlungen nicht Gegenstand der Prüfung. Unsere Prüfungshandlungen sind daher ihrem Wesen nach nicht darauf ausgerichtet, schwerwiegende Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten aufzudecken. Anhaltspunkte, die eine Ausdehnung der Prüfung in dieser Hinsicht hätten erforderlich werden lassen, haben sich jedoch nicht ergeben. Eine Prüfung des Versicherungsschutzes im Hinblick auf vorhandene Risiken war ebenfalls nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung.

4.2 Art und Umfang der Prüfung

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem Datum vom 19. November 2018 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss der Anstalt, der am 11. Dezember 2018 durch den Verwaltungsrat festgestellt wurde.

Zur Erläuterung von Art und Umfang der Prüfung einschließlich der angewandten Rechnungslegungs- und Prüfungsgrundsätze verweisen wir auf die Abschnitte „Grundlage für die Prüfungsurteile“ und „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ im Bestätigungsvermerk.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung gemäß §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Im Rahmen der Prüfungsplanung haben wir uns einen Überblick über die Geschäftstätigkeit und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt sowie deren Rechnungswesen verschafft und eine analytische Durchsicht des Jahresabschlusses vorgenommen sowie die Satzung und Verwaltungsratsbeschlüsse eingesehen.

Das interne Kontrollsystem der Anstalt haben wir untersucht, soweit uns dies für eine ordnungsgemäße Rechnungslegung von Bedeutung erschien, das interne Kontrollsystem in seiner Gesamtheit war nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung. Die Prüfungsstrategie wurde von uns nach den hierbei gewonnenen Erkenntnissen auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes unter Beachtung der identifizierten und beurteilten Fehlerrisiken festgelegt.

Für als angemessen aufgebaut beurteilte Kontrollverfahren haben wir Prüfungen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und ihrer Anwendung im Wirtschaftsjahr vorgenommen. Der Grad der Wirksamkeit dieser internen Kontrollen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen. Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Anstalt eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen weitgehend eingeschränkt. In den übrigen Bereichen haben wir im Wesentlichen Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben und analytische Prüfungshandlungen durchgeführt.

Auf der Grundlage der beschriebenen Vorgehensweise haben wir unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit ein Prüfungsprogramm entwickelt, welches Art und Umfang der vorzunehmenden Prüfungshandlungen festlegt. Dabei wurden aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse folgende Prüfungsschwerpunkte bestimmt:

- Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems einschließlich der Verarbeitung und Sicherung rechnungslegungsrelevanter Daten,
- Prüfung des Ansatzes, der Bewertung und des Ausweises des Anlagevermögens,
- Prüfung des Ansatzes, der Bewertung und des Ausweises der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Umsatzabgrenzungen,
- Prüfung des Ansatzes, der Bewertung und des Ausweises der Verbindlichkeiten, insbesondere der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten,
- Prüfung des Ansatzes, der Bewertung und des Ausweises der Forderungen und der Verbindlichkeiten

- ten gegen die Kreisstadt Siegburg,
- Prüfung des Ansatzes, der Bewertung und des Ausweises der Pensionsrückstellungen und der sonstigen Rückstellungen,
 - Prüfung der gemäß § 24 Abs. 2 KUV NRW aufgestellten Gewinn- und Verlustrechnungen nach Fachbereichen (Spartenrechnungen),

Die Auswahl der im Rahmen der Einzelfallprüfung zu prüfenden Geschäftsvorfälle erfolgte unter Anwendung der Methode der bewussten Auswahl. Die zu prüfenden Elemente wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Im Rahmen der Prüfung der Verbindlichkeiten, der Guthaben bei Kreditinstituten und der Rückstellungen haben wir Saldenbestätigungen von Kreditoren, Bankbestätigungen und Rechtsanwaltsbestätigungen eingeholt. Die Auswahl der Kreditorensaldenbestätigungen, erfolgte in Stichproben nach der Methode der bewussten Auswahl. Die Saldenbestätigungen von Kreditinstituten und Rechtsanwälten wurden vollständig angefordert. Der Nachweis für die Forderungen konnte in anderer geeigneter Weise erfolgen.

Im Rahmen der Prüfung der Pensionsrückstellungen haben wir die Ergebnisse des versicherungsmathematischen Gutachtens der Heubeck AG einer kritischen Würdigung unterzogen.

Die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) erfolgte unter Zugrundelegung des IDW Prüfungsstandard 720: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720).

Wir haben die Prüfung mit zeitlicher Unterbrechung in der Zeit von Mai bis zum 17. Oktober 2019 in den Geschäftsräumen der AöR und in unserem Büro in Bornheim durchgeführt. Die Vorarbeiten und die Berichtsabfassung wurden in unserem Büro in Bornheim erledigt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Die gesetzlichen Vertreter sowie alle beauftragten Personen haben die von uns gemäß § 320 Abs. 2 HGB geforderten Auskünfte und Nachweise bereitwillig, vollständig und rechtzeitig erteilt. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes schriftlich bestätigt. Sie haben uns insbesondere versichert, dass die Buchführung alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle enthält und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen und Abgrenzungen sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, ferner alle Wagnisse berücksichtigt und alle Angaben gemacht sind. Die gesetzlichen Vertreter haben außerdem erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Anstalt wesentlichen Gesichtspunkte sowie die entsprechend § 289 HGB und gemäß § 26 KUV NRW erforderlichen Angaben enthält.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich den ergänzenden Bestimmungen der Satzung sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

5.1.2 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 ist diesem Bericht als Anlagen 1 bis 3 beigelegt.

Die Anstalt hat gemäß § 114a Abs. 10 GO NRW i.V.m. § 22 KUV NRW einen Jahresabschluss aufzustellen, der den Vorschriften über große Kapitalgesellschaften im Sinne von § 267 Abs. 3 HGB entspricht. Dementsprechend erfolgte die Aufstellung entsprechend den Vorschriften der §§ 242 bis 256, 264 bis 288 HGB und gemäß den Sondervorschriften der KUV NRW.

Das gesetzliche Gliederungsschema für die Aktiva der Bilanz wurde zur Erhöhung der Bilanzklarheit um die zusätzlichen Gliederungsposten "Bauwerke (Abwasser)", "Betriebseinrichtungen Abwasserkanal", "Abwasserkanalnetz", "Wassergewinnungs- und -bezugsanlagen", "Kunstgegenstände", "Wasserverteilungsanlagen", "Straßenbeleuchtung", "Genossenschaftsanteile", "zum Verkauf bestimmte Grundstücke" und "Forderungen gegen die Kreisstadt Siegburg" erweitert. Darüber hinaus wurden auf der Passivseite ebenfalls aus Gründen der Bilanzklarheit die Posten "Allgemeine Rücklage", "Zweckgebundene Rücklage", "Sonderposten für Zuschüsse" und "Verbindlichkeiten gegenüber der Kreisstadt Siegburg" eingefügt. Auf eine weitere Untergliederung einzelner oder eine Aufnahme weiterer Jahresabschlussposten wurde verzichtet.

Von dem Wahlrecht, gesetzlich vorgeschriebene Angaben im Anhang zu machen, wurde weitestgehend Gebrauch gemacht.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 ist aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen der Anstalt in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß unter Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften abgeleitet worden. Die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sowie zum Anhang wurden beachtet. Der Anhang enthält gemäß § 25 KUV NRW die vorgeschriebenen Angaben. Die ergänzenden Bestimmungen der Satzung wurden befolgt.

5.1.3 Lagebericht

Der Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage 4 beigelegt.

Die nach § 26 KUV NRW erforderlichen Angaben werden vollständig und zutreffend gemacht.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung entspricht der Lagebericht der Anstalt in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Wir nehmen auf unsere nachfolgenden Erläuterungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses Bezug. Der Jahresabschluss insgesamt, d.h. das Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt.

5.2.2 Erläuterungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung im Rahmen des gesetzlich Zulässigen durch Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen sowie durch Sachverhaltsgestaltungen beeinflusst. Im Folgenden werden die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sowie deren Änderungen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind, erläutert.

Die Bewertung der **immateriellen Vermögensgegenstände** und des **Sachanlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die Anschaffungskosten beinhalten auch die Anschaffungsnebenkosten und Anschaffungspreisminderungen. Die planmäßigen Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen werden unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen. Bei der Herstellung von Vermögensgegenständen werden teilweise Fremdkapitalzinsen entsprechend § 255 Abs. 3 Satz 2 HGB aktiviert, die im Anlagenspiegel gemäß § 284 Abs. 3 Satz 4 HGB als "davon"-Vermerk dargestellt sind. Eigenleistungen wurden in Höhe von T€ 162 (Vorjahr: T€ 182) aktiviert.

Die Nutzungsdauern des Fachbereichs **Abwasser** stellen sich wie folgt dar:

Immaterielle Vermögensgegenstände:

- | | |
|-------------------------------|-----------------|
| - Benutzungsrechte Kläranlage | 20 bis 33 Jahre |
| - Kanaldatenbank | 5 Jahre |

Sachanlagen (Kanalnetz)

- | | |
|------------------------------|----------|
| - Hausanschlüsse /Sinkkästen | 80 Jahre |
| - Druckleitungen | 80 Jahre |
| - Sonderbauwerke (Betonbau) | 80 Jahre |
| - Sonderbauwerke (EMSR) | 20 Jahre |

- Regenwasserkanal 80 Jahre
- Mischwasserkanal / Sonderprofile 67 Jahre
- Schmutzwasserkanal 65 Jahre

Sachanlagen (übrige)

- Inliner 50 Jahre
- Gebäude 50 Jahre
- Technische Einrichtungen 20 Jahre
- Büroeinrichtung 5 bis 10 Jahre
- Fahrzeuge und Transporteinrichtungen 5 Jahre
- Werkzeuge und Geräte 10 Jahre

Für die wesentlichen Anlagen des Fachbereichs **Wasser** wurden folgende betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

- Brunnenanlagen und Pumpstationen 14 bis 20 Jahre
- Leitungsnetz 30 Jahre
- Hausanschlüsse 30 Jahre
- Großwasserzähler (ab 2001) 6 Jahre
- Kleinwasserzähler (ab 2015) 6 Jahre

Für die **Straßenbeleuchtung** wird eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 25 Jahren zugrunde gelegt.

Für die Geothermieanlage des Fachbereichs **Energie** wurden folgende betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

- Kollektorfeld / Erdsondenfeld 30 Jahre
- Wärmepumpe / Wärmekältetauscher 15 Jahre

Für die Glasfasernetze des Fachbereichs **Netze/Telekommunikation** wird eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 50 Jahren zugrundegelegt.

Da die aktivierten Kunst- und Sammlungsgegenstände im Fachbereich **Stadtmuseum** keinem Werteverzehr unterliegen, erfolgen keine planmäßige Abschreibungen im Sinne des § 253 Abs. 3 S. 1 HGB.

Im Hinblick auf die Bewertung von bestimmten Kunst- und Sammlungsgegenständen des Fachbereichs **Stadtmuseum** sowie für bestimmte Mediengruppen des Fachbereichs **Stadtbibliothek** wurde zulässigweise eine handelsrechtliche Gruppenbewertung entsprechend § 240 Abs. 4 HGB vorgenommen.

Bei der Immobilie in der Heinrichstraße im Fachbereich **Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung** wird von einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 80 Jahren ausgegangen. Für die in 2016 erworbene Immobilie des Seniorenheimes in der Friedrich-Ebert-Straße wird eine Restnutzungsdauer von 60 Jahren unterstellt.

Der Badimmobilie im Fachbereich **Freizeitbad Oktopus** wird eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 70 Jahren zugrundegelegt; diese orientiert sich an den kommunalrechtlichen Nutzungsdauern von

städtischen Bädern.

Die AöR hält seit ihrer Gründung 94 % der Anteile an der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH (SEG). Die Anteile sind unter dem Posten **Finanzanlagevermögen** aktiviert. Diese Beteiligung wurde bereits im Rahmen der Eröffnungsbilanz bei Gründung der AöR wegen eines fehlenden positiven Ertragswertes und des nachhaltig vorhandenen Zuschussbedarfs zur durchgehenden Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der SEG, insbesondere zur Bedienung planmäßiger Kapitaldienstverpflichtungen aus AltDarlehensverpflichtungen, mit einem Erinnerungswert von € 1,00 bewertet und aktiviert. Die im Berichtsjahr als Kapitaleinlagen geleisteten Gesellschafterzuschüsse in Höhe von T€ 2.335 erhöhten die Anschaffungskosten für die Beteiligung. Der maßgebliche Ertragswert der SEG ist aufgrund der andauernden Verlustprognose weiterhin nachhaltig negativ. Es findet jedoch eine zunehmende Entschuldung der SEG und ein Aufbau des buchmäßigen Eigenkapitals statt. Auf der Basis einer Gesamtbewertung der gegenläufigen Entwicklung des weiterhin noch überwiegenden negativen Ertragswertes gegenüber dem sich positiv entwickelnden, voraussichtlichen Zerschlagungswertes der SEG wurde eine außerplanmäßige Abschreibung aufgrund einer dauerhaften Wertminderung der Beteiligung entsprechend § 253 Abs. 3 S. 3 HGB in Höhe von T€ 2.335 auf den Beteiligungsbuchwert zum Abschlussstichtag vorgenommen.

Die Bewertung der Gegenstände des **Vorratsvermögens** erfolgte grundsätzlich mit Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips. Der Bestand der Waren wurde mittels einer körperlichen Bestandsaufnahme entsprechend § 241 Abs. 2 HGB zum Stichtag nachgewiesen. Des Weiteren erfolgt dort der Ausweis der zum Verkauf bestimmten unbebauten und bebauten Grundstücke.

Die Bewertung der **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** erfolgt zum Nennwert abzüglich erforderlicher Wertberichtigungen. Zum Abschlussstichtag wurden Wertberichtigungen (Einzel- und Pauschalwertberichtigungen) auf Forderungen in Höhe von T€ 119 (Vorjahr: T€ 116) gebildet.

Unter den **Forderungen gegen die Kreisstadt Siegburg** werden im Wesentlichen die Erstattungsansprüche nach § 107b BeamtVG hinsichtlich der im Zuge der Gründung der AöR übergeleiteten städtischen Beamten in Höhe von T€ 1.878 (Vorjahr: T€ 1.733) ausgewiesen. Die Bewertung erfolgte mit dem Barwert gemäß eines Gutachtens der Dr. Heubeck AG, Köln, unter Anwendung des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (DRModG NRW)

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** sowie die **Guthaben bei Kreditinstituten** werden grundsätzlich zum Nennwert bilanziert; eine weitere Forderung nach § 107b BeamtVG in Höhe von T€ 135 (Vorjahr: T€ 121) gegen die Stadt Lohmar ist ebenfalls mit dem Barwert gemäß Gutachten der Dr. Heubeck AG, Köln, aktiviert.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand des Jahres 2019 darstellen; die Auflösung erfolgt entsprechend im Folgejahr.

Die **Sonderposten für Zuschüsse** sind mit dem Nominalwert, vermindert um planmäßige Auflösungsbeträge angesetzt. Die Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse im Fachbereich **Abwasser**

(T€ 944; Vorjahr: T€ 988) erfolgt unverändert mit einem Anteil von 3,06 % entsprechend der durchschnittlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände. Für die passivierten Ertrags- und Baukostenzuschüsse im Fachbereich **Wasser** erfolgt die Auflösung der bis zum Jahr 2002 empfangenen Zuschüssen mit einem Auflösungssatz von 5 %; für die ab dem Wirtschaftsjahr 2003 empfangenen Zuschüsse erfolgt die Auflösung in Übereinstimmung mit der Abschreibung des Rohrleitungsnetzes einschließlich der Hausanschlüsse ebenfalls mit 5 %. Insgesamt wurden T€ 117 (Vorjahr: T€ 127) im Berichtsjahr aufgelöst.

Die Bewertung der **Pensions- und Beihilferückstellung** zum 31. Dezember 2018 basiert auf einem versicherungsmathematischen Gutachten der Dr. Heubeck AG, Köln; es werden die Richttafeln 2018 G (Vorjahr: 2005 G) von Klaus Heubeck zugrundegelegt und die Änderungen des DRModG NRW. Die Abzinsung erfolgt nach § 253 Abs. 2 Satz 1 HBG mit dem 10-Jahresdurchschnittszinssatz für die Pensions- und mit dem 7-jährigen Durchschnittszinssatz für die Beihilfeverpflichtung.

Der Wertansatz der **Steuerrückstellungen** und der **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigt alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Bewertung. Der Ansatz erfolgt mit den voraussichtlichen Erfüllungsbeträgen. Abzinsungen aufgrund von Restlaufzeiten der Verpflichtungen von mehr als einem Jahr waren nicht vorzunehmen.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Im Rahmen der Gründung der AöR zum 1. Januar 2011 wurde zwischen der Kreisstadt und der Anstalt mit Datum vom 9. März 2011 eine Vereinbarung getroffen, dass im Zuge der Übertragung der öffentlich-rechtlichen Aufgaben der Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung auf die Anstalt ein Teil der zum 31. Dezember 2010 bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und öffentlichen Kreditgebern der ehemaligen Einrichtungen Wasser- und Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg im Verhältnis zu den Kreditgebern bei der Kreisstadt als Kreditschuldnerin verbleiben. Wirtschaftlich trägt die Anstalt nach der Vereinbarung sämtliche Verpflichtungen und wirtschaftliche Lasten aus den o.g. Kreditverträgen. Daraus erfolgt zum 31. Dezember 2018 in der Bilanz der Anstalt die Passivierung von Verbindlichkeiten gegenüber der Kreisstadt Siegburg in Höhe von T€ 15.789 (Vorjahr: T€ 17.520).

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Ertrag des Jahres 2019 darstellen; die Auflösung erfolgt entsprechend im Folgejahr.

5.3 Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres und des Folgejahres

Für das Wirtschaftsjahr 2018 wurde der vom Verwaltungsrat der AöR in der Sitzung vom 5. Dezember 2017 genehmigte Wirtschaftsplan, der den Erfolgs- und Vermögensplan sowie den Investitions- und Finanzplan umfasst, erstellt. Der Wirtschaftsplan 2018 wurde im laufenden Wirtschaftsjahr vom Vorstand fortgeschrieben. Die erste Fortschreibung mit Stand vom 18. Juni 2018 wurde in der Sitzung des Verwaltungsrates vom 3. Juli 2018 beschlossen.

	Wirtschaftsplan vom 5. Dezember 2017 T€	fortgeschriebener Wirtschaftsplan vom 3. Juli 2018 T€
Erfolgsplan		
Erträge	33.579	33.950
Aufwendungen	<u>33.569</u>	<u>33.943</u>
Jahresüberschuss	<u><u>10</u></u>	<u><u>7</u></u>

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahmen im Wirtschaftsjahr 2018 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan erforderlich ist, wurde auf T€ 40.989 (1. Fortschreibung) festgesetzt. Davon bezieht sich ein Betrag von T€ 15.900 lediglich auf die Umschuldung von Darlehen, deren Zinsbindung ausläuft, im Zeitraum von 2018 bis 2020.

Die Investitionen für das Wirtschaftsjahr 2018 wurden mit T€ 25.093 (1. Fortschreibung) veranschlagt.

Die Abwicklung des Wirtschaftsplans fand ihren Niederschlag in der von uns geprüften Bilanz zum 31. Dezember 2018 nebst Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018.

Es haben sich für das Wirtschaftsjahr 2018 folgende Abweichungen ergeben:

	Wirtschaftsplan vom 5. Dezember 2017 T€	fortgeschriebener Wirtschaftsplan vom 3. Juli 2018 T€	IST-Ergebnis 2018 T€	Ergebnis- abweichung T€
Erfolgsplan				
Erträge	33.579	33.950	34.499	549
Aufwendungen	<u>33.569</u>	<u>33.943</u>	<u>34.364</u>	<u>-421</u>
Jahresüberschuss	<u><u>10</u></u>	<u><u>7</u></u>	<u><u>135</u></u>	<u><u>128</u></u>

Die Planabweichungen ergeben sich als Saldo aus den Über- und Unterschreitungen der Planansätze der einzelnen Aufwands- und Ertragsposten. Nähere Einzelheiten hierzu sind der Zusammenstellung in der Anlage 10 zu entnehmen.

Den geplanten Investitionen in Höhe von T€ 25.033 stehen im IST des Wirtschaftsjahres eine Summe von T€ 13.492 gegenüber.

Im Berichtsjahr erfolgten Kreditneuaufnahmen in Höhe von T€ 8.761 (Plan: T€ 25.089) und Umschuldungen mit T€ 2.098 (Plan: T€ 15.900).

Der Wirtschaftsplan der AöR für das Wirtschaftsjahr 2019 wurde am 11. Dezember 2018 durch den Verwaltungsrat der Stadtbetriebe mit Erträgen von T€ 34.222, Aufwendungen von T€ 34.207 und einem Jahresüberschuss von T€ 15 im Erfolgsplan sowie mit Einnahmen und Ausgaben von T€ 44.296 im Vermögensplan beschlossen. Im Wirtschaftsplan 2019 sind Kreditneuaufnahmen in Höhe von T€ 26.314 geplant; darüberhinaus ist ein Betrag von T€ 22.000 für die Umschuldung von Darlehen, deren Zinsbindung ausläuft, im Zeitraum 2019 bis 2021 genehmigt.

6. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

6.1 Vermögenslage

Die nachfolgenden Übersichten zeigen die gegenüber dem Vorjahr eingetretenen Veränderungen im Vermögensaufbau, die unter Zusammenfassung gleichartiger Posten der jeweiligen Bilanz entwickelt worden sind:

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	8.540	3,1	9.294	3,4	-754
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	83.595	30,2	76.139	27,7	7.456
Bauwerke (Abwasser)	13.942	5,0	14.185	5,1	-243
Betriebseinrichtungen Abwasserkanal	1.711	0,6	1.812	0,7	-101
Abwasserkanalnetz	119.688	43,3	120.354	43,7	-666
Wassergewinnungs- und bezugsanlagen	19	0,0	22	0,0	-3
Wasserverteilungsanlagen	8.527	3,1	8.010	2,9	517
Straßenbeleuchtung	3.130	1,1	2.723	1,0	407
Technische Anlagen und Maschinen	3.642	1,3	3.769	1,4	-127
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.149	1,1	2.654	1,0	495
Kunstgegenstände	6.043	2,2	6.010	2,2	33
Anlagen im Bau	3.910	1,4	7.336	2,6	-3.426
Sachanlagen	247.356	89,5	243.014	88,3	4.342
Finanzanlagen	12.280	4,5	12.099	4,4	180
langfristig gebundenes Vermögen	268.176	97,0	264.407	96,1	3.769
Vorräte	918	0,3	887	0,3	31
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.014	1,1	975	0,4	2.039
Forderungen gegen die Stadt Siegburg	2.304	0,8	2.275	0,8	29
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	763	0,3	640	0,2	123
Sonstige Vermögensgegenstände	897	0,3	913	0,3	-16
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.978	2,5	4.803	1,7	2.175
Liquide Mittel	104	0,1	5.019	1,8	-4.915
mittel- und kurzfristig gebundenes Vermögen	8.000	2,9	10.709	3,8	-2.709
Rechnungsabgrenzungsposten	226	0,1	187	0,1	39
Gesamtvermögen	276.402	100,0	275.303	100,0	1.099

Zur Entwicklung des **Anlagevermögens** verweisen wir auf den Anlagenspiegel, der diesem Bericht als Anlage 3 beigelegt ist.

Die Erhöhung des **Sachanlagevermögens** um T€ 4.342 resultiert aus Zugängen/Umbuchungen in Höhe von T€ 10.394 und planmäßigen Abschreibungen von T€ 5.915 sowie Abgängen (Restbuchwert) von T€ 137.

Die Zugänge/Umbuchungen betreffen im Wesentlichen:

- Umbau / Neubau Hotel mit T€ 4.751 (FB 200),
- Sanierungsmaßnahmen Gebäude Seniorenzentrum Friedrich-Ebert-Straße 16 mit T€ 3.325 (FB 191),
- fertiggestellte Baumaßnahmen Abwasserkanalnetz mit T€ 1.989 in den Bereichen Gneisenaustraße, Farnweg, Hansenstraße, Bambergstraße und Brandstraße (FB 100).

Die **Abschreibungsquote** des Sachanlagevermögens (kumulierte Abschreibungen (T€ 52.577) zu historischen Anschaffungskosten (T€ 296.022 ohne Anlagen im Bau) beträgt 17,8 % (Vorjahr 16,6 %) bei unterstellten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände zwischen 3 und 80 Jahren.

Bei den **Finanzanlagen** erfolgten i.H.v. T€ 2.335 Zugänge aus Kapitaleinzahlungen auf die Mehrheitsbeteiligung an der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH; während i.H.v. T€ 2.335 außerplanmäßige Abschreibungen auf die Finanzanlage (SEG) vorzunehmen waren, da die Beteiligung insoweit nicht werthaltig ist.

Darüber hinaus ergaben sich Zugänge i.H.v. T€ 172 bei den Wertpapieren des Anlagevermögens in Form von Abfindungszahlungen nach Dienstrechtsmodernisierungsgesetz sowie nachträgliche Anschaffungskosten für die Mehrheitsbeteiligung an der Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG iHv. T€ 72.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** (Kundenforderungen) resultieren im Wesentlichen aus den Jahresabrechnungen der Kanalbenutzungsgebühren iHv. T€ 1.953 und den Wasserentgelten iHv. T€ 866. Zum Abschlussstichtag wurden aus Gründen der Risikovorsorge Wertberichtigungen (Einzel- und Pauschalwertberichtigung) i.H.v. T€ 119 (Vorjahr T€ 116) gebildet.

Die **Forderungen gegen die Kreisstadt Siegburg** resultieren im Wesentlichen aus den Erstattungsansprüchen nach § 107b BeamtVG für die übergeleiteten Beamten (T€ 1.878, Vorjahr T€ 1.733) sowie aus Leistungsforderungen der Fachbereiche Straßenbeleuchtung (T€ 65) und Wasser (T€ 4).

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** beinhalten vor allem die Gewinnausschüttung der SWS KG 2018.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** setzen sich im Wesentlichen aus Umsatzsteuerforderungen i.H.v. T€ 252, aus Versicherungsansprüchen aufgrund des Wasserschadens in der Rhein-Sieg-Halle mit T€ 220 und aus Forderung nach § 107b BeamtVG (T€ 135) zusammen. Hinsichtlich der weiteren Zusammensetzung wird auf die Anlage 7 "Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018" verwiesen.

Zur Entwicklung der **liquiden Mittel** verweisen wir auf die Kapitalflussrechnung in Abschnitt 5.2 "Finanzlage".

Die **Eigen- und Fremdkapitalstruktur** ergibt sich aus nachfolgender Übersicht:

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Stammkapital	11.000	4,0	11.000	4,0	0
Allgemeine Rücklage	16.145	5,8	16.145	5,9	0
Zweckgebundene Rücklage	11.202	4,1	11.202	4,1	0
Gewinnvortrag	123	0,0	97	0,0	26
Jahresüberschuss	135	0,1	26	0,0	109
Eigenkapital	38.604	14,0	38.470	14,0	135
Sonderposten für Zuschüsse	13.066	4,7	13.884	5,0	-818
langfristig verfügbares Kapital	51.670	18,7	52.354	19,0	-684
Pensionsrückstellungen	6.372	2,3	5.107	1,9	1.265
Mittel- und langfristige Bankschulden	165.268	59,8	175.472	63,7	-10.204
Verbindlichkeiten gegenüber der Kreisstadt Siegburg	30.447	11,0	25.253	9,2	5.194
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	202.087	73,1	205.832	74,8	-3.745
Rückstellungen	1.626	0,6	1.346	0,5	280
kurzfristige Bankschulden	14.623	5,3	9.896	3,6	4.727
Verbindlichkeiten aus Leistungsverkehr	2.610	1,0	2.772	1,0	-162
Verbindlichkeiten gegen die Kreisstadt Siegburg	3.397	1,2	2.730	1,0	667
übrige Passiva	331	0,1	310	0,1	21
kurzfristiges Fremdkapital	22.587	8,2	17.054	6,2	5.533
Rechnungsabgrenzungsposten	57	0,0	63	0,0	-6
Kapital	276.402	100,0	275.303	100,0	1.099

Das **Eigenkapital** setzt sich aus dem satzungsmäßigen Stammkapital von T€ 11.000, der Kapitalrücklage von T€ 27.347, dem Gewinnvortrag von T€ 123 und dem Jahresüberschuss 2018 von T€ 135 zusammen.

Der Rückgang der **Sonderposten für Zuschüsse** ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Zugänge in Höhe von T€ 296 deutlich geringer waren als die planmäßigen Auflösungen von T€ 1.114. Die Zuschüsse betreffen im Wesentlichen die Fachbereiche Abwasser und Wasser.

Die Abnahme der gesamten **Bankschulden** von T€ 5.477 resultiert vor allem aus Tilgungen i.H.v. T€ 7.360 und dem Abbau von Abgrenzungen (u.a. zeitlich verspäteten Zahlungsabflüsse von Zinsen und Tilgungen) um ca. T€ 950 bei einer Neuverschuldung im Cashpooling-Bereich von T€ 3.067 zum Abschlussstichtag.

Im Rahmen der Gründung der AöR zum 1. Januar 2011 sind in Höhe von T€ 42.440 **Altverbindlichkeiten** gegenüber Kreditgebern der ehemaligen Einrichtungen Wasser- und Abwasserwerk der **Kreisstadt Siegburg** bei der Kreisstadt Siegburg verblieben. Gemäß der Vereinbarung vom 9. März 2011 zwischen Kreisstadt und AöR wird jedoch die Kreisstadt wirtschaftlich von sämtlichen Verpflichtungen und wirtschaftlichen Lasten durch die AöR freigestellt; bilanziell ergeben sich insofern bei der AöR Verbindlichkeiten gegenüber der Kreisstadt Siegburg. Zum 31. Dezember 2018 handelt es sich noch um Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 15.788 (Vorjahr T€ 17.520) aus dieser Vereinbarung.

Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr von der Kreisstadt Siegburg neue Darlehen i.H.v. T€ 8.200 aufgenommen. Insgesamt erhöhten sich die Verbindlichkeiten um T€ 5.860 auf T€ 33.844.

Die Entwicklung der **Pensions-, Steuer- und sonstigen Rückstellungen** ist im Einzelnen im Anhang in Anlage 3 sowie in Anlage 7 dieses Berichtes erläutert.

6.2 Finanzlage

Die Finanzlage der Anstalt ergibt sich aus folgender Darstellung der Entwicklung des Zahlungsmittelbestandes. Der Finanzmittelfonds folgt der Empfehlung des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (DRSC) und umfasst grundsätzlich die flüssigen Mittel und jederzeit fälligen Bankverbindlichkeiten. Im vorliegenden Fall besteht der Finanzmittelfonds unverändert zum Vorjahr nur aus den liquiden Mitteln.

Die Kapitalflussrechnung geht vom Finanzmittelfonds und dessen Veränderungen aus. Die Ursachen für die Veränderung des Finanzmittelfonds werden aus nachfolgender Kapitalflussrechnung ersichtlich. Der Aufbau der Kapitalflussrechnung entspricht den Grundsätzen des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21), wobei der Mittelzufluss bzw. -abfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit nach der indirekten Methode ermittelt wird.

	2018 T€	2017 T€
1. Jahresergebnis	135	26
2. + Planmäßige Abschreibungen auf Gegenstände des + Anlagevermögens	7.187	6.932
3. + Außerplanmäßige Abschreibungen auf Gegenstände des + Anlagevermögens	2.335	2.221
4. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	1.545	-577
5. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Auflösung von Zuschüssen	-1.114	-1.165
6. +/- Gewinn/ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	136	0
7. +/- Zinsaufwendungen/-erträge	5.812	5.566
8. +/- Ertragsteueraufwendungen/-erträge	-13	164
9. +/- Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.246	1.021
10. +/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-145	2.702
11. - Ertragsteuerzahlungen	13	-146
12. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	13.645	16.744
13. + Einzahlungen aus Zuschüssen zum Sachanlagevermögen	296	287
14. + Einzahlungen aus Abgängen des Anlagevermögens	65	154
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-10.923	-12.774
16. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	10	-1.167
17. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-2.579	-12.711
18. + erhaltene Zinseinzahlungen	124	80
19. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-13.007	-26.131

	2018 <u>T€</u>	2017 <u>T€</u>
20. + Einzahlungen von Gesellschafter	8.200	11.000
21. - Auszahlungen an Gesellschafter	-2.340	-3.447
22. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	3.628	12.830
23. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-9.105	-6.460
24. - Zinsauszahlungen	-5.936	-5.646
25. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>-5.553</u>	<u>8.277</u>
26. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus Zf. 12., 19. und 24.)	-4.915	-1.110
27. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	5.019	6.129
28. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u><u>104</u></u>	<u><u>5.019</u></u>

KOPIE 17.10.2019

6.3 Ertragslage

Die nachstehende Darstellung der Ertragslage für die beiden letzten Wirtschaftsjahre gestattet einen Einblick in die Entwicklung der Anstalt in diesem Zeitraum. Bei der Darstellung handelt es sich um eine nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliederte Wiedergabe der Gewinn- und Verlustrechnung.

	2018		2017		Ergebnis- wirkung T€
	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse	30.726	99,5	29.069	99,4	1.657
+ andere aktivierte Eigenleistungen	162	0,5	182	0,6	-21
= Betriebsleistung	30.887	100,0	29.251	100,0	1.636
+ sonstige betriebliche Erträge	2.729	8,8	2.779	9,5	-49
- Materialaufwand	7.201	23,3	6.845	23,4	-356
- Personalaufwand	8.161	26,4	7.320	25,0	-842
- sonstige betriebliche Aufwendungen	3.379	10,9	3.491	11,9	112
- sonstige Steuern	177	0,6	86	0,3	-91
= EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuer und Abschreibungen)	14.698	47,6	14.288	48,9	410
- Abschreibungen	7.187	23,3	6.932	23,7	-255
= EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuer)	7.510	24,3	7.356	25,2	154
+/- Finanzergebnis	-7.389	-23,9	-7.166	-24,5	-223
- Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-13	-0,0	164	0,6	177
= Jahresüberschuss	135	0,4	26	0,1	0

Die **Umsatzerlöse** resultieren im Wesentlichen aus den Erlösen aus Kanalnutzungsentgelten (T€ 16.715) sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuschüsse (T€ 944) des Fachbereichs **Abwasser**, aus den Erlösen aus dem Wasserverkauf (T€ 4.982) des Fachbereichs **Wasser**, den Umsätzen aus der Vermietung verschiedener Immobilien (T€ 2.531) im Fachbereich **Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung**, den Umsätzen des Fachbereichs **Freizeitbad Oktopus** (Eintrittserlöse, Schulschwimme T€ 2.675) sowie den Umsätzen des Fachbereichs **Rhein-Sieg-Halle** (T€ 933).

Der Anstieg der Umsatzerlöse i.H.v. T€ 1.657 ist insbesondere auf höhere verkaufte Trinkwassermengen (T€ +378) sowie vermehrtes Schmutzwasser (T€ + 674); auch im FB Freizeitbad Oktopus ergaben sich zum einen witterungsbedingt wie auch durch den Hotelneubau höhere Umsatzerlöse (T€ +330).

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** liegen mit T€ 2.729 annähernd auf Vorjahresniveau. Im Berichtsjahr wurde ein Zuschuss der Kreisstadt Siegburg i.H.v. T€ 1.500 (Vorjahr: T€ 1.100) für die an die AöR übertragenen hoheitlichen Aufgaben auf dem Gebiet Kultur und Stadtentwicklung vereinnahmt. Effekte aus Rückstellungsaufösungen wie im Vorjahr i.H.v. T€ 853 (aus Pensionen und Gebührenüberdeckungen) ergaben sich im Berichtsjahr nicht. Als Einmalerträge konnten Versicherungsentschädigungen für den Wasserschaden in der Rhein-Sieg-Halle mit T€ 220 vereinnahmt werden; aus dem Abfindungsguthaben eines Dienstherrnwechsels konnte ein Ertrag von T€ 147 aktiviert werden.

Der **Materialaufwand** betrifft im Wesentlichen die Wasserbezugskosten (T€ 1.436), den Betriebskostenanteil der Gemeinschaftskläranlage Sankt Augustin (T€ 1.299), die Betriebsführungsentgelte (FB 110 T€ 450 an RSN; FB 135 T€ 76 an SAG), Stromkosten (T€ 479), Gaskosten (T€ 144) sowie Kosten für Erbbaupachtzinsen (FB 200 T€ 276).

In den **Personalaufwendungen** sind im Wesentlichen Vergütungen der tariflich Beschäftigten (T€ 5.173), die Beamtenbesoldung einschließlich Beihilfe (T€ 346) sowie soziale Abgaben (T€ 1.246) und Zusatzversorgungsbeiträgen einschließlich Zuführung zu Altersvorsorge-Rückstellung (T€ 936) enthalten. Die Anstalt beschäftigt insgesamt 265 Mitarbeiter (einschließlich Auszubildenden und Aushilfen; Vorjahr: 235); das entspricht 124,55 Vollzeitkräften (Vorjahr: 120,45). Der Anstieg ist vor allem mengen- und tarifbedingt; außerdem ergaben sich Einmalaufwendungen bei der Altersversorgung von T€ 500 für den Dienstherrnwechsel einer Beamtin von der Kreisstadt Siegburg zur AöR.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich zum größten Teil aus den Miet- sowie den Nebenkosten (T€ 738), aus der Konzessionsabgabe Wasser (T€ 436), aus den Instandhaltungs- und Wartungskosten (T€ 431), aus Recht- und Beratungskosten (T€ 179), aus Abschluss- und Prüfungskosten (T€ 97), aus Fremdleistungen (T€ 119) und Buchverlusten aus Anlagenabgängen (T€ 136) zusammen.

Die **Abschreibungen** entfallen mit T€ 7.187 in Gänze auf die planmäßigen Abschreibungen der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen. Die Erhöhung resultiert aus den vermehrten Investitionen des letzten Jahres.

Das negative **Finanzergebnis** erklärt sich vor allem aus den Zinsaufwendungen (T€ 5.403; Vorjahr: T€ 5.259) für die vorwiegend langfristigen Darlehen sowie aus außerplanmäßige Abschreibungen auf den Beteiligungsbuchwert der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH (T€ 2.335, Vorjahr T€ 2.335); i.H.v. rd. T€ 500 mit Einmalaufwendungen bei der Umbewertung von Pensionsverpflichtungen im Vorjahr zusammen. Außerdem ergaben sich vermehrt Aufwendungen von T€ 147 aus Zinsanpassungen der Pensionsverpflichtung und Erstattungsansprüchen gemäß § 107b.

Die Verminderung der **Ertragsteuerbelastung** ist insbesondere die Folge des Wirksamwerdens des steuerlichen Querverbundes zwischen den FB Energie, Beteiligung Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG, Beteiligung energy4u GmbH & Co. KG, Wasser und Freizeitbad Oktopus.

Der Jahresüberschuss i.H.v. T€ 135 liegt um T€ 128 über dem Jahresergebnis von T€ 7 der ersten Fortschreibung des Wirtschaftsplans 2018.

Weitere Aufgliederungen und Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung werden in der Anlage 7 zu diesem Bericht gegeben.

Bezogen auf das Eigenkapital der AöR ergeben sich folgende **Rentabilitätskennzahlen**:

		2018	2017	2016
Ø Eigenkapital (Anfangs-/Endbestand)/2	T€	38.537	38.457	38.395
Betriebsergebnis (EBIT)	T€	7.512	7.356	8.891
	(%)	(19,5)	(19,1)	(23,2)
Jahresergebnis	T€	136	26	97
	(%)	(0,4)	(0,1)	(0,3)

Die **Gesamtkapitalrentabilität** stellt sich wie folgt dar:

		2018	2017	2016
Ø Gesamtkapital (Anfangs-/Endbestand)/2	T€	275.852	267.696	258.716
Betriebsergebnis (EBIT)	T€	7.512	7.356	8.891
	(%)	(2,7)	(2,7)	(3,4)
Jahresergebnis	T€	135	26	97
	(%)	(0,05)	(0,01)	(0,04)

7. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem

Gemäß § 9 Abs. 2 KUV NRW hat die Stadtbetriebe Siegburg AöR ein Überwachungssystem zur Risikofrüherkennung einzurichten, das es ermöglicht, etwaige bestandsgefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Bereits im Zuge der Gründung der Stadtbetriebe Siegburg AöR wurde ein Risikomanagementsystem implementiert. Es erfolgte eine Risikoidentifikation für die Bereiche interner und externer Risiken. Das Risikomanagementsystem ist hierbei so angelegt, dass die internen und externen Risiken sowohl fachbereichsübergreifend als auch je Fachbereich identifiziert und entsprechend dokumentiert wurden. Die o.g. Bereiche untergliedern sich in Ertrags- und Aufwandsrisiken, Finanzierungs- sowie Liquiditätsrisiken, technische Risiken, Personalrisiken, Risiken aus dem Gesellschafterkreis, Risiken durch Geschäftspartner, Risiken aus öffentlich-rechtlichen Beiträgen und Gebühren sowie gesetzliche, rechtliche und vertragliche Risiken.

Der jährliche Risikobericht des Vorstandes wurde vorgelegt.

Unser Prüfung hat ergeben, dass der Vorstand die entsprechend § 9 Abs. 2 KUV NRW geforderten Maßnahmen, insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems, in geeigneter Weise getroffen hat und dass das Überwachungssystem geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden frühzeitig zu erkennen.

8. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages im Sinne des § 53 Abs. 1 HGrG

Unser Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2018 ist um:

- die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung,
- die Darstellung der Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der AöR,
- die Darstellung von verlustbringenden Geschäften und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, erweitert.

Einzelheiten zu unserer Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung ergeben sich aus Anlage 11 zu diesem Bericht. Die Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der Anstalt haben wir in den Abschnitten 6.1 "Vermögenslage", 6.2 "Finanzlage" sowie 6.3 "Ertragslage" dieses Berichtes dargestellt. Wir verweisen an dieser Stelle auf die angeführten Darstellungen.

Nach unseren Feststellungen führte die Prüfung i.S.d. § 53 Abs. 1 HGrG für das Wirtschaftsjahr 2018 zu keinen Beanstandungen.

9. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfung (IDW PS 450 n.F.) sowie dem Prüfungshinweis PH 9.450.1 des IDW gefertigt.

Eine Verwendung des unter Punkt 3 wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Bornheim, den 17. Oktober 2019

dhpG Dr. Harzem & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Klaus Schmitz-Toenneßen
Wirtschaftsprüfer

gez. Astrid Stöner
Wirtschaftsprüferin

ANLAGEN

KOPIE 11.10.2019

Jahresabschluss, Lagebericht und
Bestätigungsvermerk

KOPIE 17.10.2019

**Stadtbetriebe Siegburg AöR,
Siegburg**

Bilanz zum 31. Dezember 2018

AKTIVA

PASSIVA

	€	31.12.2018 €	Vorjahr €		€	31.12.2018 €	Vorjahr €
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. EIGENKAPITAL			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Stammkapital		11.000.000,00	11.000.000,00
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		8.540.426,98	9.294.180,25	II. Kapitalrücklage			
II. Sachanlagen				1. Allgemeine Rücklage	16.145.287,23		16.145.287,23
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	83.595.242,56		76.139.110,20	2. Zweckgebundene Rücklage	<u>11.201.581,43</u>	27.346.868,66	11.201.581,43
2. Bauwerke (Abwasser)	13.942.230,51		14.185.382,50	III. Gewinnvortrag		122.896,39	97.239,49
3. Betriebseinrichtungen Abwasserkanal	1.711.245,89		1.812.288,44	IV. Jahresüberschuss		<u>134.611,89</u>	<u>25.656,90</u>
4. Abwasserkanalnetz	119.688.442,17		120.353.985,61			38.604.376,94	38.469.765,05
5. Wassergewinnungs- und bezugsanlagen	19.338,50		21.994,13	B. SONDERPOSTEN FÜR ZUSCHÜSSE		13.065.869,12	13.884.267,37
6. Wasserverteilungsanlagen	8.526.731,93		8.010.366,30	C. RÜCKSTELLUNGEN			
7. Straßenbeleuchtung	3.129.595,92		2.722.878,63	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.372.077,00		5.106.681,00
8. technische Anlagen und Maschinen	3.641.835,15		3.768.884,04	2. Steuerrückstellungen	4.202,63		20.547,74
9. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.148.477,64		2.653.503,24	3. sonstige Rückstellungen	<u>1.621.995,97</u>	7.998.275,60	1.325.519,64
10. Kunstgegenstände	6.042.583,70		6.009.872,20	D. VERBINDLICHKEITEN			
11. Anlagen im Bau	<u>3.909.948,71</u>	247.355.672,68	7.336.055,51	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	179.891.253,34		185.367.599,15
III. Finanzanlagen				2. erhaltene Anzahlungen	22.991,42		54.319,74
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	11.492.041,99		11.419.683,90	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.610.189,03		2.772.061,55
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	472.666,70		536.333,36	4. Verbindlichkeiten gegenüber der Kreisstadt Siegburg	33.843.517,89		27.983.288,30
3. Beteiligungen	16.519,63		16.519,63	5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	8.354,36		13.283,32
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	297.270,02		125.000,00	6. sonstige Verbindlichkeiten	<u>299.573,51</u>	216.675.879,55	242.572,30
5. Genossenschaftsanteile	<u>1.000,00</u>	12.279.498,34	1.000,00	- davon aus Steuern € 106.763,89 (€ 96.475,31)			
B. UMLAUFVERMÖGEN				E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		57.260,00	62.909,79
I. Vorräte							
1. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke	800.316,82		800.316,82				
2. Waren	<u>117.197,73</u>	917.514,55	86.587,04				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.013.883,20		975.119,10				
2. Forderungen gegen die Kreisstadt Siegburg	2.304.162,81		2.275.445,25				
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	762.785,08		639.802,83				
4. sonstige Vermögensgegenstände	<u>897.239,74</u>	6.978.070,83	912.589,65				
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		104.327,58	5.018.788,43				
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		226.150,25	187.127,89				
		<u>276.401.661,21</u>	<u>275.302.814,95</u>			<u>276.401.661,21</u>	<u>275.302.814,95</u>

**Stadtbetriebe Siegburg AöR,
Siegburg**

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018**

	€	€	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse		30.725.797,42	29.068.768,18
2. andere aktivierte Eigenleistungen		161.702,00	182.233,48
3. sonstige betriebliche Erträge		2.729.305,02	2.778.557,22
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.918.942,48		2.799.796,10
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>4.282.291,81</u>	7.201.234,29	4.044.970,44
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	5.924.884,47		5.578.822,54
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung € 943.872,04 (€ 653.213,17)	<u>2.236.384,39</u>	8.161.268,86	1.740.770,82
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen		7.187.213,76	6.931.754,29
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		3.379.496,52	3.491.206,83
8. Erträge aus Beteiligungen - davon aus verbundenen Unternehmen € 757.361,04 (€ 620.945,49)		757.361,04	620.965,49
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen 16.749,02 (18.749,48)		124.501,85	79.874,84
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen		2.335.000,00	2.221.000,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon an Träger € 704.982,85 (€ 760.449,05)		5.935.876,95	5.646.315,92
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>13.331,34-</u>	<u>164.002,90</u>
13. Ergebnis nach Steuern		311.908,29	111.759,37
14. sonstige Steuern		177.296,40	86.102,47
15. Jahresüberschuss		<u><u>134.611,89</u></u>	<u><u>25.656,90</u></u>

Anhang Stadtbetriebe Siegburg AöR

für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

1. Gesetzliche Grundlagen für die Aufstellung des Jahresabschlusses

Die Stadtbetriebe Siegburg AöR mit Sitz in Siegburg ist beim Amtsgericht Siegburg im Handelsregister A 5386 eingetragen.

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 ist unter Beachtung der Vorschriften der Kommunalunternehmensverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KUV NRW) in der zuletzt geänderten Fassung vom 19. September 2014 (GV. NRW. S. 616) und den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Das gesetzliche Gliederungsschema für das Anlagevermögen in der Bilanz wird zur Erhöhung der Bilanzklarheit um die folgenden zusätzlichen Gliederungsposten ergänzt:

Hinsichtlich der „Sachanlagen“:

- Bauwerke (Abwasser)
- Betriebseinrichtungen Abwasserkanal
- Abwasserkanalnetz
- Wassergewinnungs- und –bezugsanlagen
- Wasserverteilungsanlagen
- Straßenbeleuchtung
- Kunstgegenstände

Hinsichtlich der „Finanzanlagen“:

- Genossenschaftsanteile

Hinsichtlich der „Vorräte“:

- Zum Verkauf bestimmte Grundstücke

Im Bereich der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände ist der zusätzliche Gliederungsposten „Forderungen gegen die Kreisstadt Siegburg“ eingefügt.

Im Rahmen des Eigenkapitals wird in Erweiterung des handelsrechtlichen Gliederungsschemas nach § 266 HGB die Position Kapitalrücklage in „Allgemeine Rücklage“ und „Zweckgebundene Rücklage“ aufgeteilt.

Außerdem ist auf der Passivseite in Ergänzung des handelsrechtlichen Gliederungsschemas nach § 266 HGB hinter dem gesetzlichen Gliederungsposten des Eigenkapitals der Posten „Sonderposten für Zuschüsse“ und unter den Verbindlichkeiten der Posten „Verbindlichkeiten gegenüber der Kreisstadt Siegburg“ eingefügt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wird entsprechend den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung vorgenommen.

Der Wertansatz für das Vermögen und Schulden ist seit der Gründung der Stadtbetriebe Siegburg AöR, dem 1. Januar 2011, unverändert geblieben.

Das Anlagevermögen wird grundsätzlich zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, ggf. abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen werden im Berichtsjahr nach der linearen Methode entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer berechnet. Die Nutzungsdauern betragen zwischen drei und 80 Jahren.

Geringwertige bewegliche Anlagegüter, die einer selbständigen Nutzung fähig sind, mit Einzelanschaffungs- oder Herstellungskosten bis zu EUR 150,00 werden in Anlehnung an die Regelung des § 6 Abs. 2a S. 4 EStG a.F. im Zugangsjahr in voller Höhe als Betriebsausgabe abgezogen. Für geringwertige bewegliche Anlagegüter mit Einzelanschaffungs- oder Herstellungskosten von mehr als EUR 150,00 bis EUR 1.000,00 wird in geringem Umfang entsprechend § 6 Abs. 2a EStG a. F. ein Sammelposten gebildet, der jährlich mit 20 % gewinnmindernd aufgelöst wird; der Großteil der in diese Größenordnung fallenden Anlagegüter wird über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Zinsen für das zur Finanzierung der Herstellung der aktivierten Vermögensgegenstände (Kanalbaumaßnahmen, Hotelerweiterung und Umbau Sportbecken Oktopus, Modernisierung Seniorenzentrum Friedrich Ebertstraße 16) verwendete Fremdkapital werden, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen, anteilig bei den Herstellungskosten angesetzt.

Im Hinblick auf die Bewertung von bestimmten Kunst- und Sammlungsgegenständen, die als Sachanlagevermögen in der Bilanz ausgewiesen sind, werden folgende handelsrechtlich zulässige Methoden angewandt:

Soweit zulässig und möglich werden von jeweils einer Vielzahl an gleichartigen Sammlungsgegenständen mit geringen Einzelwerten von der Möglichkeit der Gruppenbewertung nach § 240 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Ferner werden einzelne Gegenstandsgruppen unter Auslegung des handelsrechtlichen Einzelbewertungsgrundsatzes als Gesamtkunstwerke erfasst, da die museale, ausstellungsbedingte bzw. konservatorische Kombination der jeweiligen physischen Einzelkomponenten einen neuen, aus unselbständigen Komponenten zusammengesetzten, musealen Gesamtgegenstand schafft.

Da die Kunst- und Sammlungsgegenstände keinem Wertverzehr unterliegen, wurde keine planmäßige Abschreibung im Sinne des § 253 Abs. 3 S.1 HGB vorgenommen.

Ferner wurde für gleichartige Mediengruppen der Stadtbibliothek eine Gruppenbewertung gemäß § 240 Abs. 4 HGB vorgenommen.

Die Bewertung der Beteiligung an der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH (SEG) erfolgt mit einem Buchwert von TEUR 615. Im Berichtsjahr erfolgten von Seiten der Stadtbetriebe Siegburg AöR Gesellschafterzuschüsse als Kapitaleinlagen in Höhe von insgesamt TEUR 2.335. Die von der AöR geleisteten Gesellschaftereinlagen erhöhten (zunächst) die Anschaffungskosten auf die Beteiligung. Aufgrund der Tatsache, dass der maßgebliche Ertragswert der SEG aufgrund der dauernden Verlustprognose negativ ist, obwohl der voraussichtliche, hypothetische Zerschlagungswert der SEG aufgrund fortschreitender Entschuldung und dem Aufbau von buchmäßigem Eigenkapital sich sukzessiv moderat erhöht, besteht aufgrund einer in der Gesamtbetrachtung immer noch dauerhaften Wertminderung der Beteiligung handelsrechtlich das Erfordernis einer außerplanmäßigen Abschreibung gemäß § 253 Abs. 3 S. 3 HGB in Höhe von TEUR 2.335 zum Abschlussstichtag.

Die Bewertung der Beteiligungen Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG und energy4u GmbH & Co. KG erfolgt zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten.

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens erfolgten insbesondere Zugänge aus Abfindungsguthaben aufgrund eines Dienstherrnwechsels von der Kreisstadt Siegburg zur SBS AöR; die Bewertung erfolgte auf der Grundlage des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (DRModG NRW).

Die Bewertung der Gegenstände des Vorratsvermögens erfolgt grundsätzlich mit Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips. Der Bestand wird im Wesentlichen mittels einer körperlichen Bestandsaufnahme gemäß § 241 Abs. 2 HGB zum Stichtag bzw. einer Buchinventur für die Grundstücke nachgewiesen.

Die Bewertung der Forderungen und der sonstigen Vermögensgegenstände sowie der flüssigen Mittel erfolgt grundsätzlich mit ihrem Nominalbetrag. Die Erstattungsansprüche nach § 107b BeamtenVG, die unter den Forderungen gegen die Kreisstadt Siegburg und den sonstigen Vermögensgegenständen bilanziert sind, werden mit dem Barwert gemäß eines Gutachtens der Dr. Heubeck AG, Köln angesetzt. Hierbei wurde gemäß § 253 Abs.2 HGB der Rechnungszins als durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre zu Grunde gelegt. Ferner fanden die Vorschriften des DRModG NRW Anwendung.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden Einzelwertberichtigungen für einzelne erkennbare Risiken vorgenommen. Ferner wurde im Fachbereich Abwasser eine der Altersstruktur der Forderungen entsprechende pauschalierte Wertberichtigung vorgenommen.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand des Jahres 2019 darstellen; die Auflösung erfolgt entsprechend im Folgejahr.

Das Stammkapital beträgt satzungsgemäß TEUR 11.000 und ist voll eingezahlt.

Unter dem Posten „Zweckgebundene Rücklagen“ werden die Kapitalzuschüsse des Landes Nordrhein-Westfalen in den Jahren 1957 bis 1988 für den Neubau von Entwässerungsanlagen in Höhe von unverändert TEUR 11.202 ausgewiesen.

Unter dem Bilanzposten „Sonderposten für Zuschüsse“ sind die empfangenen Ertrags-/Baukostenzuschüsse für die Fachbereiche Abwasser und Wasser passiviert. Ferner sind die empfangenen Zuschüsse der Fachbereiche Straßenbeleuchtung, Engelbert-Humperdinck Musikschule, Stadtbibliothek und Stadtmuseum abgebildet.

Die Sonderposten für Zuschüsse sind mit dem Nominalwert, vermindert um planmäßige Auflösungsbeträge, angesetzt. Im Wirtschaftsjahr 2018 erfolgt die Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse im Fachbereich Abwasser (TEUR 944) mit einem Anteil von 3,06% entsprechend der durchschnittlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Wirtschaftsgüter. Bei den passivierten Ertrags- und Baukostenzuschüssen im Fachbereich Wasser erfolgt die Auflösung der bis zum Jahr 2002 empfangenen Ertrags- und Baukostenzuschüssen mit einem Auflösungssatz von 5 %; für die ab dem Wirtschaftsjahr 2003 empfangenen Ertrags- und Baukostenzuschüsse erfolgt die Auflösung in Übereinstimmung mit der Abschreibung des Rohrleitungsnetzes einschließlich der Hausanschlüsse in Höhe von 3,33 %.

Zur Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen hat die AöR zum 31. Dezember 2018 ein versicherungsmathematisches Gutachten der Dr. Heubeck AG, Köln, erstellen lassen. Als biometrische Rechnungsgrundlagen werden die „Richttafeln 2018 G“ (Vorjahr: Richttafeln 2005 G) von Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszins als durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre für die Bewertung der Pensionsverpflichtung und für die Bewertung der Beihilfeverpflichtung mit einem Rechnungszins als durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre verwendet; dies entspricht § 253 Abs. 2 HGB. Der ausschüttungsgesperrte Betrag zum 31. Dezember 2018 beträgt TEUR 930 gemäß § 253 Abs. 6 Satz 3 HGB.

Ferner werden (u.a.) folgende Bewertungsparameter zugrunde gelegt:

	Gutachten auf den 31.12.18	Gutachten auf den 31.12.17
Besoldungsdynamik:	2,00%	2,00%
Pensionierungsalter:	67 Jahre	67 Jahre
Rechnungszins für Pensionsverpfl.	3,21%	3,68%
Rechnungszins für Beihilfen:	2,00%	2,80%

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen auf der Grundlage einer vorsichtigen kaufmännischen Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die passiven Rechnungsabgrenzungen betreffen Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Ertrag des Jahres 2019 darstellen. Die Auflösung erfolgt entsprechend im Folgejahr.

3. Spartenrechnung

Gemäß § 24 Abs. 2 Kommunalunternehmensverordnung NRW (UV NRW) muss ein Kommunalunternehmen mit mehreren Betriebszweigen eine Spartenrechnung führen und am Ende des Wirtschaftsjahres eine Gewinn- und Verlustrechnung für jeden Unternehmenszweig aufstellen. Diese Gewinn- und Verlustrechnung je Sparte (Fachbereiche) ist in den Anhang aufzunehmen. Diesbezüglich wird auf Anlage 3/5 und Anlage 3/6 verwiesen.

Beschreibung	FB100	FB110	FB120	FB121	FB122	FB131	FB135	FB140	FB150	FB160	FB171	FB172	FB180	FB191	FB192	FB200	FB201	FB210	FB980	FB990	SBS AöR	
	Abwasser	Wasser	Energie	Beteiligung Stadtwerke Siegburg	Beteiligung	Netze / Telekommunikation	Straßenbeleuchtung	Engelbert-Humperdinck-Musikschule	Stadtbibliothek	Stadtmuseum	Tourismusförderung	Märkte und Messen	Theater und Kulturprojekte	Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	Parkraumbewirtschaftung	Freizeitbad Oktopus	BHKW	Rhein-Sieg-Halle	Technisches Gebäudemanagement	Vorstand und Verwaltung	Summe	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	17.763.306,51	5.119.737,90	66.094,43	0,00	0,00	57.433,20	627.562,97	424.641,95	92.401,62	141.038,91	9.448,51	15.055,00	77.774,12	2.573.626,25	54.957,52	2.747.878,41	13.422,85	933.184,42	0,02	8.232,83	30.725.797,42	
2. andere aktivierte Eigenleistungen	43.666,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.422,25	0,00	71.222,02	0,00	13.391,73	0,00	0,00	161.702,00	
3. sonstige betriebliche Erträge	627.499,01	613,54	552,48	0,00	0,00	0,00	20.629,64	122.956,10	140.889,55	116.055,89	200.923,38	4.908,97	30.778,41	1.207.035,95	0,00	6.035,90	0,00	234.986,05	-1.342,43	16.782,58	2.729.305,02	
4. Materialaufwand																						
a.) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	164.204,66	1.440.588,14	22.120,23	0,00	0,00	0,00	-249,75	8.042,40	15.725,43	28.360,94	1.691,49	521,52	2.015,65	61.087,40	0,00	967.716,73	0,00	207.147,99	0,00	-30,35	2.918.942,48	
b.) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.799.448,16	628.592,88	15.422,33	0,00	0,00	0,00	205.922,19	155.456,84	33.230,22	47.009,65	7.023,85	24.818,64	114.559,25	148.194,46	5.106,57	286.548,19	6.981,13	802.381,32	0,00	1.596,13	4.282.291,81	
5. Personalaufwand																						
a.) Löhne und Gehälter	1.193.176,16	356.231,64	10.203,10	3.437,98	0,00	6.294,57	66.282,38	730.886,29	718.331,33	525.078,03	217.935,90	3.651,16	54.481,26	318.299,44	6.791,48	1.135.034,50	0,00	578.769,25	0,00	0,00	5.924.884,47	
b.) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	459.201,05	152.401,65	2.958,90	997,02	0,00	1.825,43	13.590,38	203.440,45	201.259,62	119.775,53	559.728,88	1.058,84	12.568,04	80.778,27	1.969,52	303.327,49	0,00	121.503,29	0,00	0,00	2.236.384,36	
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.559.607,04	473.894,99	32.390,39	0,00	0,00	20.210,59	195.482,57	40.671,37	227.454,86	61.751,62	4.297,42	0,00	103,95	703.279,65	0,00	776.241,69	3.433,53	68.578,14	3.044,60	16.771,35	7.187.213,76	
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	360.962,15	492.834,03	370,61	625,00	0,00	45,32	22.543,72	255.904,17	504.226,94	392.831,65	90.835,80	49.379,02	31.417,94	141.717,60	2.838,97	359.975,39	21,84	142.191,32	9.568,06	521.206,99	3.379.496,52	
8. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	757.061,04	300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	757.361,04	
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	103.250,02	3.052,67	0,00	0,00	0,00	0,00	20,00	0,00	0,00	0,00	985,34	0,00	0,00	16.749,02	0,00	444,80	0,00	0,00	0,00	0,00	124.501,85	
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.335.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.335.000,00	
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.804.316,03	279.675,77	25.636,90	132.940,48	0,00	18.500,52	94.213,09	0,00	44.231,21	121.346,00	0,00	0,00	31.552,00	927.419,05	5.466,46	1.205.004,76	0,00	8.070,62	0,00	237.504,06	5.935.876,95	
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	-29.747,42	147,75	0,00	0,00	7.058,96	10.602,94	0,00	0,00	1.110,35	0,00	0,00	0,00	3,17	2.764,55	-5.494,75	223,11	0,00	0,00	0,00	-13.331,34	
13. Ergebnis nach Steuern	7.196.806,29	1.328.932,43	-42.603,30	619.060,56	300,00	3.497,81	39.825,09	-846.803,47	-1.511.168,44	-1.040.168,97	-670.156,11	-59.465,21	-138.145,56	-884.945,57	30.019,97	-2.202.772,87	2.763,24	-747.079,73	-13.955,07	-752.032,77	311.908,32	
14. Sonstige Steuern	3.180,16	60,75	0,00	0,00	0,00	0,00	136,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	85.391,48	599,37	85.246,08	0,00	1.043,27	6,24	1.633,05	177.296,40	
15. Jahresergebnis vor Umlage	7.193.626,13	1.328.871,68	-42.603,30	619.060,56	300,00	3.497,81	39.689,09	-846.803,47	-1.511.168,44	-1.040.168,97	-670.156,11	-59.465,21	-138.145,56	-970.337,05	29.420,60	-2.288.018,95	2.763,24	-748.123,00	-13.961,31	-753.665,82	134.611,92	
16. Umlagen																						
a.) Entlastung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.865,28	0,00	0,00	0,00	300,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.259,18	34.754,31	759.925,00	818.104,62	
b.) Belastung	255.756,97	143.515,34	7.646,00	4.029,00	0,00	5.725,00	19.442,00	26.172,00	51.541,44	30.384,00	21.905,84	3.360,00	17.729,00	74.929,00	6.688,00	85.028,00	0,00	37.200,85	20.793,00	6.259,18	818.104,62	
17. Jahresergebnis nach Umlagen	6.937.869,16	1.185.356,34	-50.249,30	615.031,56	300,00	14.638,09	20.247,09	-872.975,47	-1.562.709,88	-1.070.252,12	-692.061,95	-62.825,21	-155.874,56	-1.045.266,05	22.732,60	-2.373.046,95	2.763,24	-779.064,67	0,00	0,00	134.611,92	

Fachbereich	FB 100	FB 110	FB 120	FB121	FB 131	FB 135	FB 140	FB 150	FB 160	FB 171	FB 172	FB 180	FB 191	FB 192	FB 200	FB201	FB 210	FB 980	FB 990	SBS AöR
	Abwasser	Wasser	Energie	Beteiligung Stadtwerke Siegburg	Netze / Telekomm- unikation	Straßenbe- leuchtung	Engelbert- Humperdinck- Musikschule	Stadtbibliothek	Stadtmuseu- m	Tourismus- förderung	Märkte und Messen	Theater und Kulturprojek- te	Stadtentwick- lung und Wirtschafts- förderung	Parkraum- bewirtschaf- tung	Freizeitbad Oktopus	BHKW	Rhein-Sieg- Halle	Technisches Gebäude- management	Vorstand und Verwaltung	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	17.089.290,64	4.741.355,76	68.539,46	0,00	56.895,80	453.555,92	419.312,70	96.942,33	75.009,81	14.123,05	8.075,00	69.060,92	2.607.950,08	58.184,79	2.411.265,46	17.089,88	881.022,93	0,00	1.093,65	29.068.768,18
2. andere aktivierte Eigenleistungen	44.647,00	0,00	0,00	0,00	0,00	926,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.013,43	0,00	79.426,68	0,00	35.219,73	0,00	0,00	182.233,48
3. sonstige betriebliche Erträge	991.773,91	16.495,22	552,42	0,00	0,00	17.519,26	106.198,11	132.816,63	93.807,83	15.551,80	2.877,89	49.667,90	867.960,36	0,00	23.350,04	0,00	22.534,97	356,72	437.094,16	2.778.557,22
4. Materialaufwand																				
a.) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	155.691,42	1.449.531,12	22.729,56	0,00	0,00	-33,15	8.668,54	17.179,42	15.934,49	3.663,74	0,00	1.401,24	67.901,79	0,00	858.525,26	0,00	198.617,50	-13,31	-1,52	2.799.796,10
b.) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.911.741,72	859.654,12	9.364,80	0,00	0,00	108.317,77	163.397,42	27.408,70	53.392,40	3.308,00	4.747,97	89.052,38	170.441,53	5.019,61	176.874,43	6.864,80	455.384,79	0,00	0,00	4.044.970,44
5. Personalaufwand																				
a.) Löhne und Gehälter	809.941,12	201.997,86	0,00	0,00	0,00	43.339,11	706.882,55	557.714,82	407.525,00	137.083,91	0,00	3.556,36	59.329,29	0,00	820.036,90	0,00	555.293,05	439.299,46	836.823,11	5.578.822,54
b.) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	215.090,36	110.854,03	0,00	0,00	0,00	10.668,10	195.791,54	154.510,05	156.399,31	43.715,64	0,00	-6.451,80	10.385,48	0,00	210.172,78	0,00	118.589,18	133.966,89	387.079,26	1.740.770,82
6. Abschreibungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.533.609,07	434.527,57	32.473,38	0,00	20.158,91	186.185,28	41.914,53	223.412,48	50.724,08	8.282,26	0,00	96,76	661.904,06	0,00	651.584,15	3.433,52	67.099,89	1.690,19	14.658,16	6.931.754,29
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	398.172,50	538.444,07	434,37	3.203,00	1.269,29	8.504,40	282.099,64	546.792,58	316.893,87	77.588,65	42.840,03	29.819,88	260.403,64	3.597,47	296.985,33	77,10	108.628,69	7.493,79	567.958,53	3.491.206,83
8. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	620.945,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	620.965,49
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	57.434,05	1.044,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.039,56	0,00	0,00	18.749,48	0,00	1.607,72	0,00	0,00	0,00	0,00	79.874,84
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.221.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.221.000,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.868.858,34	212.163,36	26.989,48	113.043,08	19.769,20	60.597,06	0,00	44.904,35	89.999,00	0,00	0,00	27.992,00	915.995,34	5.643,99	1.031.664,22	0,00	8.572,28	0,00	220.124,22	5.646.315,92
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	131.635,01	10.866,58	0,00	6.501,66	7.874,05	0,00	0,00	1.360,33	0,00	0,00	0,00	0,00	36,59	5.229,77	498,91	0,00	0,00	0,00	164.002,90
13. Ergebnis nach Steuern	7.290.041,07	820.087,87	-33.766,29	504.699,41	9.196,74	46.549,20	-873.243,41	-1.342.163,44	-923.410,84	-242.927,79	-36.635,11	-26.738,00	-850.667,78	43.887,13	-1.535.422,94	6.215,55	-573.407,75	-582.080,30	-1.588.453,95	111.759,37
14. sonstige Steuern	2.380,00	45,56	0,00	0,00	0,00	136,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.689,87	599,37	74.590,32	0,00	76,06	6,24	1.579,05	86.102,47
15. Jahresergebnis vor Umlagen	7.287.661,07	820.042,31	-33.766,29	504.699,41	9.196,74	46.413,20	-873.243,41	-1.342.163,44	-923.410,84	-242.927,79	-36.635,11	-26.738,00	-857.357,65	43.287,76	-1.610.013,26	6.215,55	-573.483,81	-582.086,54	-1.590.033,00	25.656,90
16. Umlagen																				
a.) Entlastung	0,00	0,00	0,00	0,00	-16.912,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.000,00	-584.094,54	-1.590.033,00	-2.192.040,34
b.) Belastung	667.007,54	369.230,00	14.700,00	7.120,00	13.109,00	34.640,00	49.688,00	127.194,44	53.393,00	29.209,36	7.512,00	35.848,00	211.301,00	14.619,00	433.890,00	576,00	120.995,00	2.008,00	0,00	2.192.040,34
17. Jahresergebnis nach Umlagen	6.620.653,53	450.812,31	-48.466,29	497.579,41	13.000,54	11.773,20	-922.931,41	-1.469.357,88	-976.803,84	-272.137,15	-44.147,11	-62.586,00	-1.068.658,65	28.668,76	-2.043.903,26	5.639,55	-693.478,81	0,00	0,00	25.656,90

4. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem Anlagenspiegel ersichtlich. Insoweit wird auf die Anlage 3/10 verwiesen.

4.1 Wesentliche Zugänge (Investitionen 2018)

Die wesentlichen Zugänge hinsichtlich der immateriellen Vermögensgegenstände und des Sachanlagevermögens kann folgender Aufstellung entnommen werden:

Fachbereich Abwasser	in TEUR	in TEUR
Nutzungsrecht an der Gemeinschaftskläranlage		
- Sankt Augustin	-11	
- Betriebseinrichtungen (Pumpwerke, etc.)	3	
Abwasserkanalnetz (Haltungen, Druckleitungen, Hausanschlüsse, Leitungen, Schächte)	116	
Betriebs- und Geschäftsausstattung (davon PKW TEUR 5)	68	
- Zugänge Anlagen im Bau	2.623	2.799
Fachbereich Wasser		
- Hausanschlüsse	417	
- Vreilungsanlagen Haputrohr	383	
- Meßeinrichtungen	37	
- Pumpstationen	12	
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	1	
- Zugänge Anlagen im Bau	50	900
Fachbereich Straßenbeleuchtung		
- Straßenbeleuchtungsnetz in Siegburg	304	
- Zugänge Anlagen im Bau	83	387
Fachbereich Stadtentwicklung und Wirtschaftsfö		
- Seniorenzentrum Friedrich Ebert Str. 16	3.325	
- Seniorenzentrum Heinrichstr. 10 und KiTa	-120	
- Pathologiegebäude	9	
- Ringstr. 28	1	3.215
Fachbereich Freizeitbad Oktopus		
- Außenanlagen Bad/Hotel	89	
- Hotelgebäude Altbau/Neubau	123	
- Technische Anlagen - Badewasseraufbereitung	105	
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	340	
- Zugänge Anlagen im Bau	2.186	2.843
Fachbereich Rhein-Sieg-Halle		
- Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	2	
- Technische Anlagen	2	
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	5	
- Zugänge Anlagen im Bau	487	496
Summe in TEUR		10.640
Summe in % der Zugänge laut Anlagenspiegel (siehe unten)		96,4%

4.2 Stand der Anlagen im Bau

Zum 31. Dezember 2018 zeigen die Anlagen im Bau folgende Zusammensetzung:

	EUR
<u>Abwassersammlungsanlagen</u>	
Donnerschlag/Lendersbergstraße	797.237,02
Wolsdorfer Straße	614.095,07
Bergstraße / Mühlenstraße	200.000,00
Überrechnung Kanalnetz Hydraulik	112.225,49
Regenrückhaltung Feuerwache	55.651,02
Maschinentechnik PW	53.055,92
<u>übrige</u>	<u>140.815,37</u>
Summe:	1.973.079,89
<u>Wasseranlagen</u>	
Wahnbachtalstraße	50.000,00
<u>Bibliothek</u>	
Büroausbau	12.434,29
<u>Freizeitbad Oktopus</u>	
Sportbecken	734.134,32
<u>Rhein-Sieg-Halle</u>	
Erweiterung der Halle und Konferenzräume	1.069.475,69
Außenanlage Neugestaltung	23.951,25
Erweiterung Halle im Bestand	33.019,33
<u>übrige</u>	<u>157,41</u>
Summe:	1.126.603,68
<u>übrige Fachbereiche</u>	13.696,53
Anlagen im Bau gesamt:	3.909.948,71

4.3 Anteile an verbundenen Unternehmen

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um die 94%-ige Beteiligung an der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH (SEG). Die im Jahr 2018 geleisteten Gesellschafterkapitaleinlagen in Höhe von TEUR 2.335, die zunächst die Anschaffungskosten erhöhten, wurden im Rahmen einer zwingend erforderlichen außerplanmäßigen Abschreibung i.H.v. TEUR 2.335 abgeschrieben. Hinsichtlich der Bewertung wird auf Punkt 2 des Anhangs verwiesen.

Für die Beteiligung an zwei Personalgesellschaften (Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG und energy4u GmbH & Co. KG) wurden insgesamt TEUR 10.877 investiert. Ansatz und Bewertung erfolgten jeweils zu Anschaffungskosten gemäß § 253 Abs. 1 HGB.

4.4 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Bei den Ausleihungen an verbundene Unternehmen handelt es sich um die Gewährung eines Darlehens in Höhe von ursprünglich TEUR 727 (Stand per 31.12.2018: TEUR 473) an die Seniorenzentrum Siegburg GmbH.

4.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

Unter den Wertpapieren des Anlagevermögens ist eine Beteiligung an dem KVR-Fonds der Rheinischen Versorgungskassen, Köln, zur Bildung der Versorgungsrücklage in Höhe der Anschaffungskosten von EUR 150.000,00 aktiviert. Im Berichtsjahr ergaben sich Zugänge von T€ 147 für ein Abfindungsguthaben gemäß DRModG NRW; hinsichtlich weiterer Erläuterungen verweisen wir auf Punkt 2 des Anhangs.

4.6 Genossenschaftsanteile

Die Stadtbetriebe Siegburg AöR hält einen Geschäftsanteil in Höhe von EUR 1.000,00 an der „BürgerEnergie Siegburg e.G.". Ansatz und Bewertung erfolgte zu Anschaffungskosten gemäß § 253 Abs. 1 HGB.

4.7 Beteiligungen

Im Jahr 2015 hat die AöR eine Beteiligung an der energienatur Gesellschaft für erneuerbare Energien mbH in Höhe von TEUR 5 erworben. Weitere TEUR 11 wurden für die Anschaffung von 50 % der Anteile an der Stadtmarketing Siegburg GmbH aufgewendet.

	Anschaffungs- Herstellungs- kosten 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Anschaffungs- Herstellungs- kosten 31.12.2018	kumulierte Abschrei- bungen 01.01.2018	Zugänge des Geschäfts- jahres	Abgänge	Umbu- chungen	kumulierte Abschrei- bungen 31.12.2018	Buchwert am 31.12.2018	Buchwert 31.12.2017 01.01.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerb- liche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	19.146.070,84	-10.318,09	0,00	528.624,85	19.664.377,60	9.851.890,59	1.272.060,03	0,00	0,00	11.123.950,62	8.540.426,98	9.294.180,25
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände:	19.146.070,84	-10.318,09	0,00	528.624,85	19.664.377,60	9.851.890,59	1.272.060,03	0,00	0,00	11.123.950,62	8.540.426,98	9.294.180,25
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken <i>davon Fremdkapitalzinsen</i>	80.062.997,91	3.428.836,34 51.884,11	-98.902,19	5.345.168,95	88.738.101,01	3.923.887,71	1.224.931,03	-5.960,29	0,00	5.142.858,45	83.595.242,56	76.139.110,20
2. Bauwerke (Abwasser) <i>davon Fremdkapitalzinsen</i>	15.628.717,99	0,00	0,00	0,00	15.628.717,99	1.443.335,49	243.151,99	0,00	0,00	1.686.487,48	13.942.230,51	14.185.382,50
3. Betriebseinrichtungen Abwasserkanal <i>davon Fremdkapitalzinsen</i>	3.438.588,62	3.041,66 873,84	0,00	137.435,76	3.579.066,04	1.626.300,18	241.519,97	0,00	0,00	1.867.820,15	1.711.245,89	1.812.288,44
4. Abwasserkanalnetz <i>davon Fremdkapitalzinsen</i>	140.180.449,16	116.015,90 4.728,02	-17.086,91	1.989.376,04	142.268.754,19	19.826.463,55	2.770.935,38	-17.086,91	0,00	22.580.312,02	119.688.442,17	120.353.985,61
5. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	242.741,00	0,00	0,00	0,00	242.741,00	220.746,87	2.655,63	0,00	0,00	223.402,50	19.338,50	21.994,13
6. Wasserverteilungsanlagen	23.473.441,29	848.731,50	-131.754,00	140.000,00	24.330.418,79	15.463.074,99	469.610,63	-128.998,76	0,00	15.803.686,86	8.526.731,93	8.010.366,30
7. Straßenbeleuchtungsnetz	3.659.018,57	303.870,72	-40.371,51	316.080,84	4.238.598,62	936.139,94	195.357,07	-22.494,31	0,00	1.109.002,70	3.129.595,92	2.722.878,63
8. technische Anlagen und Maschinen	4.381.938,78	107.547,53	0,00	0,00	4.489.486,31	613.054,74	234.596,42	0,00	0,00	847.651,16	3.641.835,15	3.768.884,04
9. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	5.516.665,73	688.142,82	-103.088,87	361.968,92	6.463.688,60	2.863.162,49	532.395,61	-80.347,14	0,00	3.315.210,96	3.148.477,64	2.653.503,24€
10. Sammlungs- und Kunstgegenstände	6.009.872,20	32.711,50	0,00	0,00	6.042.583,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.042.583,70	6.009.872,20€
11. Anlagen im Bau <i>davon Fremdkapitalzinsen</i>	7.336.172,27	5.393.890,40 23.882,83	-1.341,84	-8.818.655,36	3.910.065,47	116,76	0,00	0,00	0,00	116,76	3.909.948,71	7.336.055,51€
Summe Sachanlagen:	289.930.603,52	10.922.788,37	-392.545,32	-528.624,85	299.932.221,72	46.916.282,72	5.915.153,73	-254.887,41	0,00	52.576.549,04	247.355.672,68	243.014.320,80
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	33.940.336,43	2.407.358,09	0,00	0,00	36.347.694,52	22.520.652,53	2.335.000,00	0,00	0,00	24.855.652,53	11.492.041,99	11.419.683,90
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	536.333,36	0,00	-63.666,66	0,00	472.666,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	472.666,70	536.333,36
3. Beteiligungen	16.519,63	0,00	0,00	0,00	16.519,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.519,63	16.519,63
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	125.000,00	172.270,02	0,00	0,00	297.270,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	297.270,02	125.000,00
5. Genossenschaftsanteile	1.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00
6. Anzahlungen auf Finanzanlagenvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Finanzanlagen:	34.619.189,42	2.579.628,11	-63.666,66	0,00	37.135.150,87	22.520.652,53	2.335.000,00	0,00	0,00	24.855.652,53	12.279.498,34	12.098.536,89
Gesamt:	343.695.863,78	13.492.098,39	-456.211,98	0,00	356.731.750,19	79.288.825,84	9.522.213,76	-254.887,41	0,00	88.556.152,19	268.175.598,00	264.407.037,94

5. Umlaufvermögen

Die Vorräte betreffen Waren (TEUR 117; Vorjahr: TEUR 87) und zur Veräußerung bestimmte Grundstücke (TEUR 800; Vorjahr: TEUR 800).

Die Zusammensetzung und Laufzeit der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind aus dem folgenden Forderungsspiegel ersichtlich (Vorjahreswerte in Klammern dargestellt):

	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	Gesamt
	EUR	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.013.883,20	0,00	3.013.883,20
Vorjahr	(975.119,10)	(0,00)	(975.119,10)
Forderungen gegen die Kreisstadt Siegburg	425.927,81	1.878.235,00	2.304.162,81
Vorjahr	(542.801,15)	(1.732.644,10)	(2.275.445,25)
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	762.785,08	0,00	762.785,08
Vorjahr	(639.802,83)	(0,00)	(639.802,83)
sonstige Vermögensgegenstände	761.953,74	135.286,00	897.239,74
Vorjahr	(791.613,65)	(120.976,00)	(912.589,65)
Gesamt:	4.964.549,83	2.013.521,00	6.978.070,83
Vorjahr	(2.949.336,73)	(1.853.620,10)	(4.802.956,83)

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennbetrag angesetzt. Es wurden erkennbare Risiken durch Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 119,4 (Vorjahr: TEUR 116,0) berücksichtigt.

6. Entwicklung des Eigenkapitals, des Sonderpostens für Zuschüsse und der Rückstellungen

6.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

	Stand 01.01.2018	Zuführung	Entnahme	Stand 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Stammkapital	11.000.000,00	0,00	0,00	11.000.000,00
II. Kapitalrücklage				
1. allgemeine Rücklage	16.145.287,23	0,00	0,00	16.145.287,23
2. zweckgebundene Rücklage	11.201.581,43	0,00	0,00	11.201.581,43
III. Gewinnvortrag	97.239,49	25.656,90	0,00	122.896,39
IV. Jahresüberschuss	25.656,90	134.611,89	25.656,90	134.611,89
Gesamt:	38.469.765,05	160.268,79	25.656,90	38.604.376,94

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss 2018 von rd. TEUR 135 mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

6.2 Sonderposten für Zuschüsse

Der Sonderposten für Zuschüsse entwickelte sich im Wirtschaftsjahr 2018 wie folgt:

	Stand 01.01.2018	Zuführung	Abgang	Auflösung	Stand 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Ertragszuschüsse FB Abwasser	11.599.248,40	158.144,67	0,00	943.639,99	10.813.753,08
Ertragszuschüsse FB Wasser	823.468,64	70.803,54	0,00	60.896,43	833.375,75
Baukostenzuschüsse FB Wasser	635.152,86	54.720,01	0,00	56.490,25	633.382,62
Zuschüsse FB Straßenbeleuchtung	323.992,42	6.432,44	0,00	15.258,41	315.166,45
Zuschüsse FB Musikschule	3.071,90	0,00	0,00	496,10	2.575,80
Zuschüsse FB Stadtbibliothek	398.771,71	0,00	0,00	32.198,64	366.573,07
Zuschüsse FB Stadtmuseum	100.561,44	5.750,00	0,00	5.269,09	101.042,35
Gesamt:	13.884.267,37	295.850,66	0,00	1.114.248,91	13.065.869,12

6.3 Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich zum 31.12.2018 wie folgt zusammen:

	Stand 01.01.2018	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Pensionsrückstellungen	4.009.229,00	43.567,00	43.218,00	989.522,00	4.911.966,00
Beihilferückstellungen	1.097.452,00	788,00	25.175,00	388.622,00	1.460.111,00
Steuerrückstellungen	20.547,74	-307,00	18.559,77	1.907,66	4.202,63
Altersteilzeit	0,00	6.490,86	0,00	77.164,53	70.673,67
Abwasserabgabe	125.000,00	109.034,87	15.965,13	125.000,00	125.000,00
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	798.326,31	248.098,05	10.235,16	464.646,15	1.004.639,25
Erstattungsverpflichtung gem. § 107b BeamtVG	7.748,00	0,00	35,00	627,00	8.340,00
Urlaubsrückstellungen	162.876,06	161.708,93	1.167,13	174.142,80	174.142,80
Überstundenrückstellungen	110.635,58	109.620,97	1.014,61	113.526,25	113.526,25
Abschluss- und Prüfungskosten für die BgA's, Kosten der Bekanntmachung des Jahresabschlusses	105.933,69	81.207,55	10.726,14	96.674,00	110.674,00
Aufbewahrungspflichtung	15.000,00	1.000,00	0,00	1.000,00	15.000,00
Gesamt:	6.452.748,38	761.209,23	126.095,94	2.432.832,39	7.998.275,60

7. Verbindlichkeiten

	Stand 31.12.18 EUR	Restlaufzeit			Art der Sicherheit
		bis zu 1 Jahr EUR	mehr als 1 Jahr EUR	davon mehr als 5 Jahre EUR	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	179.891.253,34	14.623.249,71	165.268.003,61	97.074.036,57	kommunale Bürgschaften, dingliche Sicherheiten
Vorjahr	185.367.599,15	9.896.370,61	175.471.228,54	107.153.604,04	kommunale Bürgschaften, dingliche Sicherheiten
Erhaltene Anzahlungen	22.991,42	22.991,42	0,00	0,00	keine
Vorjahr	54.319,74	54.319,74	0,00	0,00	keine
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	2.610.189,03	2.610.189,03	0,00	0,00	branchenüblich
Vorjahr	2.772.061,55	2.772.061,55	0,00	0,00	branchenüblich
Verbindlichkeiten gegenüber Kreisstadt Siegburg	33.843.517,89	3.396.755,27	30.446.762,62	20.586.860,07	keine
Vorjahr	27.983.288,30	2.730.327,92	25.252.960,38	19.362.636,10	keine
Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	8.354,36	8.354,36	0,00	0,00	keine
Vorjahr	13.283,32	13.283,32	0,00	0,00	keine
sonstige Verbindlichkeiten	299.573,51	299.573,51	0,00	0,00	
Vorjahr	242.572,30	242.572,30	0,00	0,00	
Summe aller Verbindlichkeiten:	216.675.879,55	20.961.113,30	195.714.766,23	117.660.896,64	
Vorjahr	216.433.124,36	15.708.935,44	200.724.188,92	126.516.240,14	

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden im Folgejahr beglichen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Kreisstadt Siegburg bestehen im Wesentlichen aus den Verbindlichkeiten der Kreisstadt Siegburg gegenüber Kreditinstituten, die für die öffentlich-rechtlichen Aufgaben der Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung vor der Gründung der SBS AöR entstanden sind. Wirtschaftlich trägt die Anstalt sämtliche Verpflichtungen und wirtschaftliche Lasten aus den o.g. Kreditverträgen. Daraus erfolgt zum 31. Dezember 2018 in der Bilanz der Anstalt die Passivierung von Verbindlichkeiten gegenüber der Kreisstadt Siegburg in Höhe von rd. T€ 15.789.

Im Berichtsjahr erfolgten Neuaufnahmen von Darlehen bei der Kreisstadt Siegburg in Höhe von TEUR 8.200.

8. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse:

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestehen nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen:

Im Rahmen des Fachbereichs Abwasser besteht eine finanzielle Verpflichtung aus einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Städten Hennef (Sieg), Königswinter, Siegburg und Sankt Augustin über die Mitbenutzung einer Kläranlage auf dem Gebiet der Stadt Sankt Augustin. Hierbei handelt es sich um die Übernahme von anteiligen Bau- und Betriebskosten nach dem Verhältnis der für jede Vertragsparteien bereitzustellenden Klärwerkskapazitäten. Die Kündigungsfrist der Vereinbarung beträgt zwei Jahre. Aus diesen Verpflichtungen resultierten im Jahr 2018 Aufwendungen in Höhe von rd. TEUR 1.299.

Ab dem 24.03.2017 wurde die technische Betriebsführung Wasser auf die Rhein-Sieg Netz GmbH (RSN) nach Durchführung einer europaweiten Ausschreibung übertragen. Die Laufzeit des Vertrages beträgt 5 Jahre mit Verlängerungsoption um weitere 5 Jahre. Die RSN erhält eine Jahrespauschale in Höhe von TEUR 450 (Preis Anpassung erfolgt gemäß Entwicklung Verbraucherpreisgesamtindex). Daneben erfolgt die Vergütung für Baumaßnahmen und Instandhaltungen gemäß vereinbartem Leistungsverzeichnis.

Aus den zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Miet- und Pachtverträgen bestehen finanzielle Verpflichtungen, die im Jahr 2018 zu Zahlungsverpflichtungen in Höhe von rund TEUR 865 geführt haben. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um unbefristet abgeschlossene Miet- und Pachtverträge. Darin enthalten ist u.a. die Pacht von rd. TEUR 85 für die Rhein-Sieg-Halle und rd. TEUR 112 für Bibliotheksgebäude, die an das Tochterunternehmen, die Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH, geleistet wird.

Der Beleuchtungsvertrag vom 18.01.2017/27.01.2017 verpflichtet die Spie SAG GmbH ab dem 25.03.2017 mit dem Betrieb, der Instandhaltung sowie dem Neu-, Rück- und Umbau der Beleuchtungsanlagen im Siegburger Stadtgebiet, einschließlich Schadens- und Störbeseitigungen innerhalb der vereinbarten Reaktionszeiten.

Die Vertragslaufzeit beträgt 1 Jahr und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht 3 Monate vor Vertragsende von einer Partei schriftlich gekündigt wird.

Es ist eine pauschale Vergütung für den Betrieb der Straßenbeleuchtungsanlagen je Lichtpunkt von netto 20,42 € p.a. vereinbart. Aktuell sind im Siegburger Stadtgebiet 4.097 Lichtpunkte installiert. Im Vertrag ist eine preisindexierte Anpassung der Lichtpunktpauschale erstmalig zum 01.01.2020 vorgesehen. Im Berichtsjahr wurden TEUR 78,7 € verausgabt.

Des Weiteren wurden im Jahr 2018 Aufwendungen an das Tochterunternehmen Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH der Erbbauzins für das Freizeitbad Oktopus p.a. in Höhe von rd. TEUR 276 gezahlt.

Im Rahmen der Förderung der Energieberatung bestehen bis zum 31.12.2020 befristete Zahlungsverpflichtungen von jährlich TEUR 57,5.

Hinsichtlich der sonstigen finanziellen Verpflichtungen im Hinblick auf abgeschlossene Zins-Swap-Geschäfte wird auf Punkt 16 des Anhangs verwiesen.

9. Umsatzerlöse

	2018	2017
	EUR	EUR
Gebühreneinnahmen aus Abwasserbereich	17.763.306,51	17.089.290,64
Entgelteinnahmen aus Wasserbereich	5.119.737,90	4.741.355,76
Stadtentwicklung	2.573.626,25	2.607.950,08
Freizeitbad Oktopus	2.747.878,41	2.411.265,46
Rhein-Sieg-Halle	933.184,42	881.022,93
Straßenbeleuchtung	627.562,97	453.555,92
Musikschulleistungen	424.641,95	419.312,70
Bibliotheksleistungen	92.401,62	96.942,33
Museumsbetrieb	141.038,91	75.009,81
Theater	77.774,12	69.060,92
Energieverkauf	66.094,43	68.539,46
Parkraumbewirtschaftung	54.957,52	58.184,79
Netze / Telekommunikation	57.433,20	56.895,80
BHKW	13.422,85	17.089,88
Tourismusförderung	9.448,51	14.123,05
Märkte und Messen	15.055,00	8.075,00
übrige	8.232,85	1.093,65
Gesamt	30.725.797,42	29.068.768,18

Den veranlagten Abwassergebühren liegen folgende Verbrauchsmengen für das Wirtschaftsjahr 2018 zu Grunde:

		<u>2018</u>	<u>2017</u>
Schmutzwasser	cbm	2.134.070	1.991.772
Niederschlagswasser	qm	3.327.687	3.321.889

Die satzungsmäßig festgelegten Gebühren betragen:

		<u>2018</u>	<u>2017</u>
		<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Schmutzwasser	cbm	4,38	4,38
Niederschlagswasser	qm	2,19	2,19

Die realisierten Umsatzerlöse im Bereich der **Wasserversorgung** basieren auf den im Folgenden dargestellten Determinanten. Der monatliche Grundpreis je Wasserzähler liegt zwischen EUR 6,40 für die kleinste Zählergröße und EUR 43,31 (netto, ohne Umsatzsteuer) für die größte Zählergröße. Der Arbeitspreis betrug EUR/m³ 1,75 (netto, ohne Umsatzsteuer). Die mengenmäßige Trinkwasserabgabe betrug in 2018 zum Stichtag 2.385.094 m³ gegenüber 2.210.656 m³ im Vorjahr.

10. sonstige betriebliche Erträge

	2018
	EUR
Zuschuss der Kreisstadt Siegburg	1.500.000,00
Abwassergebührenhilfe (§ 19 Abs. 2 Nr. 2 GFG 2012)	582.145,00
Versicherungsentschädigung	289.889,27
Erstattungsanspruch gegenüber KVR-Fond, §107b BeamtVG	147.270,02
Zuschüsse, Zuwendungen und Spenden	64.789,59
Erträge aus der Auflösung von Zuschüssen	53.222,24
Auflösung von Rückstellungen	39.108,17
übrige Erträge	52.880,73

Gesamt: **2.729.305,02**

Aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 14. Dezember 2011 mit der Kreisstadt Siegburg, des Ratsbeschlusses vom 30.01.2018 und des Verwaltungsratsbeschlusses vom 02.07.2019 erhielt die AöR im Jahr 2018 einen Zuschuss in Höhe von 1,5 Mio. EUR (Vorjahr: 1,1 Mio. EUR). Diese Vereinbarung wurde in dem Bestreben geschlossen, die Leistungen der AöR bei den Daseinsvorsorgeaufgaben „Stadtentwicklung“ und „Kultur“, die im Zuge der Gründung auf die AöR übergegangen sind, nachhaltig durch die alleinige Anstaltsträgerin, die Kreisstadt Siegburg, zu fördern.

11. Materialaufwand

Unter diesem Posten werden u.a. die Kosten des Wasserbezugs (TEUR 1.436) sowie Unterhaltungsaufwendungen für das Rohrnetz, für Wasserzähler und Hydranten sowie Aufwendungen für Kanaluntersuchungen (TEUR 475) ausgewiesen und für Abwasserabgaben an Kläranlage St. Augustin (TEUR 125). Ferner wurden Stromkosten in Höhe von rund TEUR 479 erfasst.

Ferner werden unter dem Materialaufwand die Aufwendungen aus der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Städten Hennef (Sieg), Königswinter, Siegburg und Sankt Augustin über die Mitbenutzung einer Kläranlage auf dem Gebiet der Stadt Sankt Augustin (zentrale Abwasserbeseitigungsanlage) in Höhe von TEUR 1.299 sowie der Aufwand aus den Betriebsführungsverträgen mit der rhenag bzw. RSN für die kaufmännische bzw. technische Wasserversorgung in Höhe von TEUR 450 gezeigt.

12. Personalaufwand

Die Entwicklung des Personalaufwandes nach § 25 Abs. 2 Nr. 6 KUV NRW kann folgender Aufstellung entnommen werden:

	2018	2017
	EUR	EUR
Beamtenbesoldung	346.301,77	331.916,91
Löhne und Gehälter Tarifbeschäftigte	5.554.789,83	5.237.319,35
Beihilfe	23.792,87	9.586,28
Gesetzliche Sozialabgaben	1.246.299,96	1.040.536,51
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	46.212,39	47.021,14
Aufwendungen für Altersversorgung	943.872,04	653.213,17
Gesamt:	8.161.268,86	7.319.593,36

Bezüglich der Statistik über die zahlenmäßige Entwicklung der Belegschaft wird auf Punkt 17. verwiesen.

13. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der Ausweis enthält im Wesentlichen mit TEUR 738 Aufwendungen für die Anmietung von Gebäuden (z.B. Stadtmuseum, Musikschule, Stadtbibliothek), mit TEUR 436 Wasser-Konzessionsabgaben, die Aufwendungen für die Energie und Wasser in Höhe von rd. TEUR 101, die Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen sowie Wartungen für Betriebsgebäude, -ausstattung und vorhandene Software in Höhe von rd. TEUR 431, diverse Beratungskosten in Höhe von TEUR 179, Werbekosten in Höhe von rd. TEUR 71, Aufwendungen aus der Abschreibung der Forderungen von TEUR 25, Aufwendungen aus dem Abgang von Anlagegüter, die noch einen Restbuchwert aufweisen, in Höhe von rd. TEUR 136 sowie die Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses sowie die Erstellung von Steuererklärungen von rd. TEUR 97 ausgewiesen.

14. Abschreibungen auf Finanzanlagen

Bei den Abschreibungen auf Finanzanlagen handelt es sich um die außerplanmäßige Abschreibung auf die 94%-Beteiligung an der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH in Höhe von TEUR 2.335, da diese Beteiligung insoweit nicht werthaltig ist. Diesbezüglich wird auf Punkt 2 des Anhangs verwiesen.

15. Derivative Finanzinstrumente

Zu bestehenden Darlehensverträgen werden derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswapgeschäften (Doppelswaps und Forward Swaps) zur Optimierung der Kreditkonditionen sowie zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken eingesetzt. Die Verträge sehen den Austausch von festen Zinssätzen gegen variable Zinssätze (Aktivswaps) über einen Zeitraum von bis zu 40 Jahren vor. Die Zinszahlungen beziehen sich auf einen nominellen Kapitalbetrag, der dem zum jeweiligen Zinsfälligkeitsdatum entsprechenden Restdarlehensbetrag entspricht.

Zum Abschlussstichtag liegen in der Summe negative Marktwerte der Swap-Geschäfte vor. Diese beruhen auf den zurzeit historisch niedrigen Zinssätzen. Auf die Bildung von Drohverlustrückstellungen kann verzichtet werden, da die Voraussetzungen für eine Bewertungseinheit vorliegen und sich hierdurch positive und negative Effekte ausgleichen.

Vertragspartner für die Zinsswapgeschäfte (Swapegeber) sind die Kreissparkasse Köln, die Commerzbank AG und die Erste Abwicklungsanstalt (ehemals West LB AG und Portigon AG).

Im Berichtsjahr wurden keine weiteren Zinsswapgeschäfte abgeschlossen.

Die Marktwerte der Sicherungsgeschäfte belaufen sich auf TEUR – 5.053. Zum aktuellen Bilanzstichtag betragen die zugrundeliegenden Darlehensverbindlichkeiten insgesamt TEUR 18.378.

16. Personal im Jahresdurchschnitt

Die Stadtbetriebe Siegburg AöR beschäftigt eigenes Personal.

	2018	2017
	Anzahl	Anzahl
Beamte	6,00	6,00
Tariflich Beschäftigte	135,00	132,00
Auszubildende	3,00	4,50
Aushilfen	115,75	122,50
Gesamt:	259,75	265,00

17. Abschlussprüferhonorare nach § 285 Nr. 17 HGB

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers stellt sich im Wirtschaftsjahr 2018 wie folgt dar:

Der Aufwand für die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 ist in Höhe von TEUR 82 zurückgestellt.

Im Hinblick auf die Jahressteuererklärungen 2018 wurde ein Betrag in Höhe von TEUR 14 zurückgestellt. Ferner wurden Honorare für Steuerberatungsleistungen in Höhe von TEUR 20 aufwandswirksam erfasst. Die sonstigen Beratungsleistungen betragen im Jahr 2018 rd. TEUR 22.

18. Verbundene Unternehmen

	Höhe des Anteils am Kapital	Eigenkapital 31.12.2018	Jahresergebnis 2018
	%	EUR	EUR
Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH, Siegburg (vorläufig)	94,00	7.955.679,74	-1.189.417,79
Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG, Siegburg	51,00	8.680.746,66	2.554.294,62
energy4u GmbH & Co. KG, Siegburg	51,00	25.000,00	-751.965,13
Stadtmarketing Siegburg GmbH, Siegburg	50,00	63.275,03	11.925,39

Von der Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG wurden Gewinnausschüttung i.H.v. T€ 757 vereinnahmt und von der energy4u GmbH & Co. KG ein Betrag von € 300.

19. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben.

20. Organe

Organe der Anstalt sind:

- der Vorstand
- der Verwaltungsrat

Der Vorstand besteht aus einem Mitglied und einem Stellvertreter.

- Herrn André Kuchheuser zum Vorstand der Stadtbetriebe Siegburg AöR und
- Herrn Andreas Roth als Stellvertreter

Die Bezüge des Vorstandes setzen sich im Berichtsjahr gemäß § 114a Abs. 10 Satz 2 GO NRW i.V.m. § 285 Nr. 9a HGB wie folgt zusammen:

- Besoldung in Höhe von rd. TEUR 106,9
- Beihilfen in Höhe von rd. TEUR 8,6
- Zuführung zur Pensions- und Beihilferückstellung abzüglich des Erstattungsanspruchs nach § 107b BeamtVG in Höhe von rd. TEUR 218,3.

Für seine Tätigkeit als stellvertretender Vorstand erhielt Herr Roth im Berichtsjahr rd. TEUR 95,2.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates und sein Stellvertreter sowie die ordentlichen Mitglieder des Verwaltungsrates und ihre Stellvertreter erhalten gemäß § 7 Nr. 1 der Geschäftsordnung des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR vom 14.04.2011 keine monatlichen Aufwandsentschädigungen. Gleiches gilt für deren Tätigkeit im Rahmen der Beiräte.

KOPIE 17.10.2019

Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Siegburg AöR:

Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden und 16 weiteren Mitgliedern. Für den Vorsitzenden und die weiteren Mitglieder wurden Vertreter bestellt.

Mitglied	Beruf	persönliche Vertreter	Beruf
Huhn, Franz	Vorsitzender, Bürgermeister	Lehmann, Bernd	Beamter
Becker, Jürgen	stellvertretender Vorsitzender Staatssekretär a.D.	Benderscheid- Schonlau, Petra	kaufm. Angestellte
Diegeler-Mai, Anna	Regierungsdirektorin	Höver, Heinz-Willi	Rentner
Dr. Haase-Mühlbauer, Susanne	Freie Journalistin	Mai, Hans-Christian	Referent
Halft, Charly	Rentner	Starke, Philipp	Ramp Agent
Keller, Michael	Beamter	Körner, Gaby	Versicherungs- betriebswirtin
Krause, Detlef	Projektleiter Gebäudemanagement	Siebenmorgen, Ingo	Angestellter, Senior Technician Emission Test
Muranko, Ursula	Dipl. Verwaltungswirtin (FH)	Burgemeister, Maria	Erzieherin, Übungsleiterin
Otter, Michael	Angestellter	Schoen, Raymund	Energieberater
Peter, Jürgen	kaufmännischer Angestellter	Haas, Sigrid	Rektorin i.R.
Kierdorf, Karl	selbständiger Kaufmann	Sträßer, Leo (bis: 31.01.18) Nottelmann, Lars (ab: 01.02.18)	Lehrer Dipl. Kaufmann (FH) (Steuerberater)
Sauerzweig, Frank	Gesamtschuldirektor	Schmidt, Oliver	Sparkassenbetriebswirt
Dr. Schulte, Dirk	Beamter	Prof. Dr. Krudewig, Norbert	Professor
Schwill, Eckhard	Justiziar	Tsapanidis, Lazaros	Kaufmann
Stauch, Lothar	Kommunalbeamter i.R.	Rosemann, Stefan	Dipl. Sozialwissenschaftler
Thiel, Astrid	Diplompädagogin	Müller, Hans-Werner	Angestellter
Wesse Ralph	Polizeibeamter	Dastler, Jörg	Feuerwehrbeamter

Siegburg, den 17.10.2019

Stadtbetriebe Siegburg AöR

Der Vorstand
gez. André Kuchheuser

Lagebericht

der Stadtbetriebe Siegburg AöR

für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018

Der Rat der Kreisstadt Siegburg hat mit Beschluss vom 07.10.2010 und vom 16.12.2010 mit Wirkung zum 01.01.2011 die „Stadtbetriebe Siegburg AöR“ als kommunale Einrichtung in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) gemäß § 114a Abs. 2 Satz 1 GO NRW errichtet.

I. Gegenstand der Anstalt¹

- 1) Die „Stadtbetriebe Siegburg“ haben zur eigenverantwortlichen Erfüllung unter Übertragung der insoweit bestehenden hoheitlichen Aufgaben der Kreisstadt Siegburg auf die Anstalt in dem gesetzlich möglichen Umfang folgende eigene Aufgaben:
 - a. die Versorgung der Bevölkerung der Kreisstadt Siegburg mit **Wasser** und alle den Betriebszweck fördernde Geschäfte.
 - b. die Beseitigung des auf dem Gebiet der Kreisstadt Siegburg anfallenden **Abwassers** sowie, soweit erforderlich, Vorhaltung, Planung, Bau und Betrieb der hierfür notwendigen Anlagen. Die Kreisstadt Siegburg überträgt der Anstalt gemäß § 53 b Landeswassergesetz Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) die ihr gemäß § 53 Abs. 1 LWG NRW i.V.m. § 18 a des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) obliegende Abwasserbeseitigungspflicht gemäß § 114 a Abs. 3 GO NRW zur Wahrnehmung in eigenem Namen und in eigener Verantwortung. Die Pflicht zur Aufstellung eines Abwasserbeseitigungskonzeptes verbleibt gemäß § 53 b Satz 2 LWG NRW bei der Kreisstadt Siegburg.

¹ gemäß Satzung i.d.F. der 9. Änderungssatzung vom 05.07.2018

- c. die **Entwicklung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Struktur im Gebiet der Stadt Siegburg** zu fördern.

Insbesondere gehören hierzu:

aa. die Verwaltung von eigenen und fremden Grundbesitz, d.h. Erwerb, Entwicklung, Veräußerung und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, Abschluss und Veränderung von schuldrechtlichen Nutzungsüberlassungsverträgen zur Wohnraumversorgung und zur Wirtschaftsförderung gem. § 107 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW sowie zu Zwecken des landschaftspflegerischen Ausgleichs. Dies erfolgt im Rahmen und nach Maßgabe der verbindlichen Vorgaben der Stadt Siegburg im Blick auf die Umsetzung der planungsrechtlichen und städtebaulichen Ziele.

Die vorgenannten Tätigkeiten können sowohl in eigenem Namen und für eigene Rechnung, als auch als Dienstleister für die Stadt Siegburg oder deren Eigengesellschaften oder sonstige verselbstständigte Aufgabenbereiche der Stadt Siegburg erfolgen.

bb. die Planung und Durchführung von Erschließungs-, Hoch- und Tiefbaumaßnahmen in sonstigen Fällen,

cc. die Förderung der Ansiedlung von Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben jeglicher Art,

dd. die Durchführung, Beratung und Förderung von baunahen Umweltschutzmaßnahmen, insbesondere im Bereich des Energiesparens.

Der Gegenstand der Tätigkeit kann auch mittelbar verwirklicht werden, indem Beteiligungen an Gesellschaften gehalten und verwaltet werden und diese Gesellschaften den Gegenstand dann selbst unmittelbar verwirklichen.

- d. die Organisation und die Durchführung von **Theater-, Literatur- und kulturellen Veranstaltungen** aller Art und die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte. Zu diesen Aufgaben gehören auch das Betreiben von Schauspiel, Musiktheater und Ballett sowie die Organisation und Durchführung (der Verleihung) des Rheinischen Literaturpreises der Kreisstadt Siegburg.

Zweck der Anstalt ist es bei dieser Aufgabe, durch künstlerisch wertvolle Vorstellungen und Veranstaltungen kulturelle Bildung zu vermitteln und hierfür bei den Bürgerinnen und Bürgern Interesse und Verständnis zu wecken, zu fördern und zu vertiefen.

Die Anstalt dient im Rahmen dieser Aufgabenerfüllung öffentlichen Zwecken im Sinne des § 107 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 GO NRW.

- e. das Betreiben und das Unterhalten einer **Musikschule** und die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte zur musikalischen Ausbildung und Förderung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen aller Bevölkerungskreise in konfessioneller und parteipolitischer Unabhängigkeit ohne Unterschied der Rasse, Nationalität, Religion und Geschlecht.

Zu dieser Aufgabe gehören auch die Organisation und Durchführung von vokalen, instrumental und tänzerischen Veranstaltungen sowie fachbezogenen Arbeitstagen und Kongressen.

Der Musikschulbetrieb wird durch eine Schul- und Benutzungsordnung sowie durch eine Entgeltordnung geregelt.

Zur Aufgabe der Anstalt gehören ferner der Betrieb einer Musikwerkstatt und die Vornahme aller mit der Musikschule zusammenhängenden Aufgaben, insbesondere

- aa. die Förderung qualifizierter Nachwuchsmusiker und Komponisten durch die Vergabe von Stipendien, insbesondere für Auftragskompositionen, an junge hochbegabte Musiker, vor allem Komponisten.
- bb. die Schärfung und Ergänzung des musikalischen Profils der Region durch ein Veranstaltungsprogramm, das besondere Akzente im kulturellen Angebot der Region setzt und regionale und überregionale Öffentlichkeitswirkung erzielt.
- cc. die Veröffentlichungen unter anderem von Notenerst- bzw. Neuauflagen nicht gedruckter oder nicht mehr erhältlicher Werke vor allem Engelbert Humperdincks, oder von CD-Produktionen, die aus Projekten der Musikwerkstatt erwachsen.
- dd. der Betrieb des historischen Zeughauses und ehemaligen Zollamtes in der Zeughausstraße, in dem seit Sommer 2004 die Musikwerkstatt mit Studios,

Seminarräumen und Unterbringungsmöglichkeit für Gäste der Musikwerkstatt betrieben wird.

Die Anstalt dient in Erfüllung dieser Aufgaben öffentlichen Zwecken im Sinne des § 107 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 GO NRW.

- f. die Durchführung von Veranstaltungen und anderer Maßnahmen, die geeignet sind, Siegburg als Tourismusziel aufzuwerten, sowie die allgemeine Förderung von **Tourismus und Fremdenverkehr** in der Stadt Siegburg, insbesondere auch durch den Betrieb der Tourist-Information in Siegburg, durch die Organisation und Durchführung von Maßnahmen von Städtepartnerschaften sowie durch Förderung von Regionalprojekten.

Die Anstalt dient in Erfüllung dieser Aufgaben öffentlichen Zwecken im Sinne des § 107 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 GO NRW.

- g. der Betrieb und die Unterhaltung des **Stadtmuseums Siegburg** und die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte, insbesondere die Pflege, die Erforschung, Vermittlung, Dokumentation, Ergänzung und Erweiterung der Museumssammlungen und die Herausgabe von Publikationen, die die Museumssammlungen dokumentieren und einer weiteren Öffentlichkeit bekannt machen.

Außerdem hat die Anstalt über den Betrieb des Stadtmuseums den Auftrag, Ausstellungen aus den Bereichen Geschichte, bildende Kunst und Kunsthandwerk durchzuführen.

Die Anstalt dient in Erfüllung dieser Aufgaben öffentlichen Zwecken im Sinne des § 107 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 GO NRW.

- h. der Betrieb und die Unterhaltung der **Stadtbibliothek Siegburg** und die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte.

Diese Aufgabe wird insbesondere dadurch verwirklicht, dass Bücher und sonstige Druckschriften sowie Bild-, Ton- und Datenträger (im folgenden Medieneinheiten genannt) im Rahmen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Benutzungsordnung für Bürgerinnen und Bürger aller Bevölkerungskreise in

konfessioneller und parteipolitischer Unabhängigkeit bei freiem Zugang ohne Unterschied der Rasse, Nationalität, Religion und Geschlecht zur Benutzung bereitgestellt werden. Desweiteren können Veranstaltungen ausgerichtet werden, die dazu dienen, den Hauptzweck der Stadtbibliothek zu fördern (z. B. Lesungen, Maßnahmen der Leseförderung für Kinder und Jugendliche).

Die Anstalt dient in Erfüllung dieser Aufgaben öffentlichen Zwecken im Sinne des § 107 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 GO NRW.

- i. den Erwerb, Handel und Vertrieb von **Energie** aller Art, insbesondere von alternativen Energiequellen sowie die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte.
- j. den Bau bzw. den Erwerb von **Infrastrukturnetzen** aller Art und deren Betrieb sowie die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte.
- k. den Erwerb, den Betrieb und die Unterhaltung **öffentlicher Freizeit- und Erholungsbäder** nebst Hilfsbetrieben, sofern diese im Gebiet der Kreisstadt Siegburg liegen und hauptsächlich dem öffentlichen Interesse zu dienen bestimmt sind, sowie die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte.
- l. den Betrieb und die Unterhaltung der **Rhein-Sieg-Halle**, in ihrer hauptsächlich dem öffentlichen Interesse zu dienen bestimmten Funktion als Stadt-, Veranstaltungs- und Konzerthalle, sowie die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte.
- m. den Erwerb, die Errichtung, den Betrieb und die Unterhaltung von Einrichtungen zur **Parkraumbewirtschaftung** (Parkplätze, Hoch- und Tiefgaragen) im Stadtgebiet der Kreisstadt Siegburg, sowie die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte.

- 2) Die Anstalt kann die in Absatz 1 bezeichneten Aufgaben unter den jeweils geltenden gesetzlichen Voraussetzungen, insbesondere denen des § 107 Abs. 3 GO NRW, auch für andere Gemeinden wahrnehmen.
- 3) Der AöR können weitere Aufgaben zur Wahrnehmung vom Rat übertragen werden. Dies kann so erfolgen, dass die AöR diese weiteren Aufgaben ebenfalls als eigene Aufgaben übertragen erhält oder die weiteren Aufgaben im Namen und im Auftrag der Kreisstadt Siegburg wahrgenommen werden.
- 4) Die AöR kann sich an anderen Unternehmen beteiligen, wenn dies dem Anstaltszweck dient. Dabei ist sicherzustellen, dass die Haftung der Anstalt auf einen bestimmten Betrag begrenzt ist.

II. Kompetenzen des Unternehmens

- 1) Die Anstalt ist berechtigt, anstelle der Kreisstadt Siegburg
 - a. Satzungen für die gemäß § 2 Abs. 1 übertragenen Aufgaben zu erlassen,
 - b. unter den Voraussetzungen des § 9 GO NRW durch Satzung einen Anschluss- und Benutzungszwang der öffentlichen Einrichtung für den übertragenen Aufgabenkreis anzuordnen. Die Rechte des Rates der Kreisstadt Siegburg aus § 114 a Abs. 7 GO NRW werden hierdurch nicht berührt.

Die Kreisstadt Siegburg überträgt insoweit das ihr gemäß §§ 1, 2, 4, 6, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) zustehende Recht, Gebühren, Beiträge und Entgelte im Zusammenhang mit der wahrzunehmenden Aufgabe zu erheben und zu vollstrecken.

Die für den übertragenen Aufgabenkreis erlassenen Satzungen der Kreisstadt Siegburg behalten ihre Gültigkeit, bis die Anstalt im Rahmen ihrer Satzungshoheit eigene Satzungen für den jeweiligen Bereich erlassen hat.

- 2) Die Anstalt hat Dienstherreneigenschaft. Sie kann Beamte und Beamtinnen ernennen, versetzen, abordnen, befördern und entlassen, soweit sie hoheitliche Befugnisse ausübt. Dies gilt sinngemäß, allerdings ohne die zuvor genannte Einschränkung, auch für tariflich Beschäftigte. Die Regelungen des Landesgleichstellungsgesetzes gelten entsprechend.
- 3) Nähere Einzelheiten zu den Leistungsbeziehungen zwischen der Anstalt und der Kreisstadt Siegburg werden gesondert vertraglich geregelt.

Innerhalb der Anstalt wird für die verschiedenen Wirtschaftszweige (Fachbereiche) eine gesonderte Spartenrechnung geführt.

Organe der Anstalt sind der Vorstand und der Verwaltungsrat. Der Vorstand besteht aus einem Mitglied und einem Vertreter für den Verhinderungsfall. Der Vorstand vertritt die Anstalt gerichtlich und außergerichtlich. Der Vorstand und sein Stellvertreter werden vom Verwaltungsrat auf die Dauer von höchstens fünf Jahren bestellt.

Das Stammkapital beträgt 11 Mio. Euro.

III. Geschäftsverlauf und konsolidierte Ertragslage

Bei der Gesamtbetrachtung der Stadtbetriebe Siegburg AöR beliefen sich die Umsatzerlöse in 2018 auf insgesamt rd. 30,73 Mio. EUR. Aktivierte Eigenleistungen und sonstige betriebliche Erträge summierten sich auf insgesamt rd. 2,89 Mio. EUR.

Der Materialaufwand belief sich auf rd. 7,20 Mio. EUR, an Aufwendungen für Personal inkl. Sozialleistungen waren rd. 8,16 Mio. EUR zu verzeichnen, an Abschreibungen rd. 7,19 Mio. EUR und an sonstigen betrieblichen Aufwendungen rd. 3,38 Mio. EUR. Die zuvor genannten Aufwendungspositionen summierten sich insgesamt auf 25,93 Mio. EUR.

Unter Hinzurechnung der Zinserträge i.H.v. rd. 124,5 TEUR sowie den Erträgen aus Beteiligungen i.H.v. rd. 757,36 TEUR und nach Abzug der Zinsaufwendungen von rd. 5,94 Mio. EUR und der Abschreibung auf Finanzanlagen von rd. 2,34 Mio. EUR verbleibt nach Abzug von Steuern vom Einkommen und Ertrag und sonstigen Steuern von rd. 164 TEUR ein Jahresüberschuss i.H.v. rd. 134,61 TEUR.

Gegenüber dem Wirtschaftsplan 2018 (1. Fortschreibung Stand 03.07.2018) ist eine Ergebnisverbesserung von einem geplanten Jahresergebnis 2018 von rd. 7,4 TEUR um rd. 127 TEUR eingetreten.

Die in den nachfolgenden Erläuterungen dargestellten Vorjahresangaben beziehen sich auf das Wirtschaftsjahr 2017.

Für die einzelnen Fachbereiche stellt sich die Situation wie folgt dar:

Fachbereich 100 – Abwasser

Im Vergleich zum Vorjahr stieg die gebührenrelevante Frischwassermenge von 1.992 Tm³ Frischwasser auf 2.134 Tm³. Der Grund für die ansteigende Frischwassermenge ist im Wesentlichen in dem trockenen Sommer 2018 zu sehen. Da im Vorjahr ein wesentlich geringerer Frischwasserverbrauch vorlag, bleibt abzuwarten, ob das Niveau 2019 gehalten werden kann. Eine Reduzierung der Frischwasserabgabe würde direkte Auswirkung auf die Abwassergebühr und damit auf die Umsatzerlöse in diesem Fachbereich haben.

Die Entwicklung der Ertragslage stellt sich wie folgt dar:

	2018
	TEUR
Umsatzerlöse	16.727
Auflösung Ertragszuschüsse	944
Entsorgungsgebühren und andere Umsätze	92
Betriebsleistung	17.763
andere betriebliche Erträge	671
Aufwendungen RHB und bezogene Ware	-164
Aufwendungen bezogene Leistungen	-1.799
Aufwendungen für Personal	-1.652
andere betriebliche Aufwendungen	-364
Betriebsergebnis I	14.455
Abschreibungen	-4.560
Betriebsergebnis II	9.895
Zinserträge	103
Zinsaufwendungen	-2.804
Betriebsergebnis III	7.194
Umlagebelastung aus Verwaltungsbereich	-256
Jahresergebnis	6.938

Die Umsätze des Fachbereiches Abwasser beinhalten im Wesentlichen die Kanalbenutzungsgebühren. Diese haben sich entsprechend der eingeleiteten Abwassermengen und Oberflächen wie folgt entwickelt:

Jahr	Schmutzwasser		Niederschlagswasser		Gesamt
	m ³	Erlöse in EUR	m ²	Erlöse in EUR	Erlöse in EUR
2009	1.947.458	5.707.417,94	2.970.293	4.919.788,27	10.627.206,21
2010	2.000.830	6.503.149,06	2.960.753	4.858.639,82	11.361.788,88
2011	1.988.532	8.169.421,45	2.961.964	6.465.255,37	14.634.676,82
2012	1.971.175	7.824.160,18	2.998.369	6.795.666,11	14.619.826,29
2013	2.021.384	8.414.632,81	3.001.452	7.179.776,31	15.594.409,12
2014	2.069.109	8.590.739,67	3.036.555	7.220.884,14	15.811.623,81
2015	2.056.159	8.940.462,72	3.026.092	7.537.302,82	16.477.765,54
2016	2.138.813	9.364.742,27	3.320.695	7.612.773,19	16.977.515,46
2017	1.991.772	8.730.571,52	3.321.889	7.226.479,25	15.957.050,77
2018	2.134.070	9.337.076,46	3.327.687	7.360.184,91	16.697.261,37

Die Gebührenerhebung für Schmutz- und Niederschlagswasser erfolgt 2018 auf Grundlage der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadtbetriebe Siegburg - AöR in der Fassung der 5. Nachtragssatzung vom 15.12.2016, der 6. Nachtragssatzung vom 30.03.2017 sowie für die Hauskläranlagen nach der Satzung über die Entsorgung der Grundstücksentwässerungsanlagen in der jeweils geltenden Fassung.

Die satzungsmäßig festgelegten Gebühren betragen:

		ab 2017
Schmutzwasser	EUR/m ³	4,38
Niederschlagswasser	EUR/m ²	2,19

Unter handelsrechtlichen Gesichtspunkten weist der Fachbereich einen Jahresüberschuss aus, während die Gebührennachkalkulation gemäß den Vorgaben des § 6 KAG NRW für das Schmutzwasser eine Kostenunterdeckung von TEUR 9 und für das Niederschlagswasser von TEUR 16 aufweist.

Der verbesserte handelsrechtliche Überschuss in Höhe von TEUR 6.938 gegenüber TEUR 6.621 im Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der Umsatzerlöse (TEUR – 626), trotz Verringerung der sonstigen betrieblichen Erträge um TEUR 365. Die Erhöhung der Umsatzerlöse um TEUR 626 gegenüber dem Vorjahr resultiert vor allem aus der gesteigerten Frischwassermenge.

Chancen- und Risiken:

Das Jahresergebnis eines jeden Wirtschaftsjahres wird im Wesentlichen von der Entwicklung der Umsatzerlöse aus den Abwassergebühren beeinflusst. Daneben bestehen wesentliche Einflussgrößen aus den Zins- und Abschreibungsaufwendungen, die unmittelbar aus dem Investitionsvolumen herrühren. Die günstigen Finanzierungsbedingungen, die die Anstalt über die Kreisstadt Siegburg realisieren kann, lassen auch zukünftig lediglich geringe Schwankungen in den Zinshöhen erwarten.

Für das Jahr 2019 wurden keine Gebührenanpassungen beschlossen, so dass die Abwassergebühren wie folgt stabil blieben:

		EUR
Schmutzwasser	m ³	4,38
Niederschlagswasser	m ²	2,19

Für die zukünftige Gebührenhöhe und damit die Umsatzerlöse ist auch relevant, wie sich die Rechtsprechung zu der Frage der kalkulatorischen Abschreibung und Verzinsung entwickelt. Zu der Frage des zulässigen Zinssatzes des kalkulatorischen Zinses ist in der jüngeren Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte eine restriktive Tendenz zu erkennen. So wird die Länge

der zu berücksichtigen Zinsreihen und die Zulässigkeit eines Sicherheitszuschlages kritisch hinterfragt. Eine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes hierzu steht noch aus. Es dürfte aber nicht davon auszugehen sein, dass das Oberverwaltungsgericht NRW seine Rechtsprechung unverändert weiterführen wird.

Die Risikominderung im technischen Bereich wird auch weiterhin durch eine laufende Überwachung, Zustandsuntersuchung und Erneuerung des vorhandenen Kanalnetzes wie auch durch seinen weiteren Ausbau fortgeführt. Die „Zentrale Abwasserbehandlungsanlage“ St. Augustin wird in Zusammenarbeit mit den daran beteiligten Städten auch in den nächsten Jahren weiter modernisiert.

Durch das Einhalten von Vorschriften, Gesetzen und Auflagen ist eine weitere Risikobegrenzung angestrebt. Bestandsgefährdende Risiken bestehen nicht.

Gemäß Wirtschaftsplan (1. Fortschreibung vom 02.07.2019) wird für 2019 ein positives Jahresergebnis nach Umlage in Höhe von TEUR 6.688 erwartet.

Fachbereich 110 – Wasser

Der Stadtbetriebe Siegburg AöR wurde im Rahmen ihrer Satzung die Aufgabe der Wasserversorgung der Bevölkerung der Kreisstadt Siegburg übertragen.

Die kaufmännische Betriebsführung wird durch die Stadtbetriebe Siegburg AöR selbst wahrgenommen. Die technische Betriebsführung der Wasserversorgungsanlagen wurde mit Betriebsführungsvertrag vom 25.11.2016 ab dem 24.03.2017 der Rhein-Sieg-Netz GmbH übertragen.

Während im Fachbereich Abwasser öffentlich-rechtliche Gebühren erhoben werden, liegen den Erlösen im Fachbereich Wasser privatrechtliche Entgelte zu Grunde. Diese unterliegen dem ermäßigten Umsatzsteuersatz.

Die Entwicklung der Ergebnisse stellt sich wie folgt dar:

	2018
	TEUR
Umsatzerlöse aus dem Wasserverkauf	4.982
Umsatzerlöse aus der Nebengeschäften	20
Auflösung SoPo BKZ und HA	117
Betriebsleistung	5.119
sonstige betriebliche Erträge	1
Aufwendungen RHB und bezogene Waren	-1.441
Aufwendungen bezogene Leistungen	-629
Aufwendungen für Personal	-509
andere betriebliche Aufwendungen	-493
Betriebsergebnis I	2.048
Abschreibungen	-474
Betriebsergebnis II	1.574
Zinsertrag	3
Zinsaufwand	-280
Betriebsergebnis III	1.297
Steuern von Einkommen und Ertrag	-30
Umlagebelastung aus dem Verwaltungsbereich	-144
Jahresergebnis	1.123

Im Berichtsjahr erhöhte sich die verkaufte Wassermenge von 2.210.656 m³ (Jahr 2017) um 174.438 m³ auf 2.385.094 m³. Die Umsatzerlöse aus dem Wasserverkauf stiegen um TEUR 386, auf TEUR 4.982 auf Grund der erhöhten verkauften Wassermenge, bedingt durch den trockenen Sommer 2018.

Im Materialaufwand verringerten sich die Wasserbezugskosten von 1.446 TEUR (Jahr 2017) um rd. 10 TEUR auf 1.436 TEUR, aufgrund geringerer Wasserverluste durch z.B. Wasserrohrbrüche. Der endgültige Wasserbezugspreis 2017 betrug netto 0,606 €/m³. Der Wasserbezugspreis für 2018 liegt nach Jahresabschluss des Wahnachtalsperrenverbandes bei 0,591 €/m³. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen (Betriebsführungsentgelt und Unterhaltungsaufwand) sanken gegenüber dem Vorjahr um 231 TEUR auf rd. 629 TEUR.

Das Betriebsergebnis III hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 345 TEUR auf rd. 1.297 TEUR verbessert. Dies ist vor allem bedingt durch die Erhöhung der Umsatzerlöse (TEUR 386).

Im Wirtschaftsjahr 2018 wurde ein Jahresüberschuss nach Steuern und Zahlung der Konzessionsabgabe (Vorjahr: 451 TEUR) in Höhe von 1.123 TEUR erwirtschaftet. Somit wurde der

steuerlich für die Entrichtung der Konzessionsabgabe erforderliche Mindesthandelsbilanzgewinn von rd. 123 TEUR erzielt.

Chancen- und Risiken:

Das Jahresergebnis wird maßgeblich beeinflusst von der Entwicklung der Umsatzerlöse aus Wasserverkäufen und den Investitionsfolgekosten.

Gravierende Umsatzeinbrüche sind nicht zu erwarten, da Wasser ein Grundelement des täglichen Bedarfs ist. Umsatzschwankungen sind sowohl von der Witterung als auch von der wirtschaftlichen und preislichen Entwicklung abhängig. Risiken, die sich auf die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können, bestehen aus schwierig prognostizierbaren Bezugsmengen eines Großkunden, der im Wirtschaftsjahr 2018 rd. 10,3 % des abgerechneten Wassers bezog und dessen Bezug in den letzten Jahren unvorhersehbar schwankte. Ein Wegfall dieses Großkunden würde die zukünftige Entwicklung des Fachbereiches Wasser zumindest kurz- bis mittelfristig negativ beeinflussen. Das Risiko des kompletten Wegfalls dieses Kunden wird jedoch eher als unwahrscheinlich eingeschätzt.

Der Wasserbezug erfolgt vom Wahnbachtalsperrenverband, der auch für die Qualität des gelieferten Wassers verantwortlich ist. Der Bezugspreis kann von Seiten der Anstalt nicht beeinflusst werden.

Technische Risiken werden dadurch begrenzt, dass mit der Rhein-Sieg Netz GmbH ein erfahrener Dienstleister die technische Betriebsführung wahrnimmt.

Durch die erfolgte Installation eines Risikofrüherkennungssystems sowie durch das Einhalten von Vorschriften, Gesetzen und Auflagen ist eine weitere Risikobegrenzung gegeben. Die Risikominderung wird durch ständige Überwachung, Zustandsuntersuchungen und Erneuerungen des vorhandenen Netzes erreicht.

Gemäß Wirtschaftsplan (1. Fortschreibung vom 02.07.2019) wird für 2019 ein positives Jahresergebnis nach Umlage in Höhe von TEUR 863 erwartet.

Fachbereich 120 – Energie

Die Stadtbetriebe Siegburg AöR (SBS AöR) bedient sich gemäß § 2 Absatz 1, Punkt i. ihrer Satzung des Fachbereichs Energie zum „Erwerb, Handel und Vertrieb von Energie aller Art, insbesondere von alternativen Energiequellen sowie die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte.“

Der Gegenstand des Fachbereiches Energie im Wirtschaftsjahr 2018 war unverändert der Betrieb der im Eigentum der SBS AöR stehenden Geothermieanlage unterhalb des sog. „Henrichgeländes“ in Siegburg (Wilhelmstraße/Mahrstraße) sowie der damit zusammenhängende Verkauf von Wärme- und Kälteenergie an den Betreiber des Facharztzentrums „SiegburgMed“ (Wilhelmstraße 55-63). Über die Belieferung des Facharztzentrums hinaus ist die Geothermieanlage inkl. Wärmepumpe so dimensioniert, dass auch eine zukünftige oberirdische Bebauung der zweiten Hälfte des Henrichgeländes mindestens anteilig mit Kälte- und Wärmeenergie beliefert werden kann.

Die Entwicklung der Ertragslage stellt sich wie folgt dar:

	2018
	TEUR
Betriebsleistung = Umsatzerlöse	66,1
Aufwendungen RHB und bezogene Waren	-22,1
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-15,4
Andere betriebliche Aufwendungen	-13,1
Betriebsergebnis I	15,5
Abschreibungen	-32,4
Betriebsergebnis II	-16,9
Zinsaufwand	-25,6
Betriebsergebnis III	-42,5
Steuern von Einkommen und Ertrag	-0,1
Umlagebelastung aus dem Verwaltungsbereich	-7,6
Jahresergebnis	-50,2

Insgesamt wurden in 2018 rund 333.347 kWh (Vorjahr: 355.840 kWh) Kälte- und Wärmeenergie an den Betreiber des Facharztzentrums „SiegburgMed“ verkauft, der Jahreserlös aus Wärme- und Kältelieferungen 2018 beläuft sich auf 60.054 € netto (Vorjahr: 62.499 € netto). Hinzu kommen Erlöse aus der Auflösung passiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 6.040 € netto. Die Gesamterlöse im Wirtschaftsjahr 2018 belaufen sich damit auf rd. 66.094 € netto.

Chancen- und Risiken:

Risiken, die sich auf die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können, bestehen in der unmittelbaren Verknüpfung zwischen der gemessenen Außentemperatur und den damit verbundenen Bezugsmengen an Kälte- und Wärmeenergie des derzeit noch einzigen Abnehmers. Der Rückgang in 2018 um rund 22.000 kWh bzw. 6,2% verkaufter Kälte-/Wärmeenergie ist differenzierter zu betrachten: Der Verkauf von ca. 20.000 kWh Wärmeenergie weniger in 2018 gegenüber 2017 ist durch die hohe Durchschnittstemperatur im Sommer 2018 sowie einen sehr milden Verlauf der Frühlings- und Herbstmonate zu erklären. Im Bereich der Kälteenergie wurden 2018 ungefähr 2.000 kWh weniger Energie als 2017 verkauft. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass auf Grund eines Defekts des Zählwerks des Kälteenergiezählers im Zeitraum Juni bis Oktober 2018 die Anlage zwar ordnungsgemäß Kälteenergie produziert hat, allerdings die Aufzeichnung der produzierten Kälteenergiemenge nicht einwandfrei funktionierte. Für den genannten Zeitraum konnte an Hand der Bezugsmengen der Kälteunterzähler in den Objekteinheiten der Energieabnehmerin ein Ansatz für die Abrechnung gebildet werden.

Zur weiteren Minimierung wirtschaftlicher Risiken erfolgt regelmäßig eine detaillierte Auswertung wichtiger Kennziffern der Geothermieanlage durch ein beauftragtes Ingenieurbüro. Die hieraus gewonnenen Daten und Erkenntnisse sollen die Performance und Wirtschaftlichkeit der Anlage weiter optimieren. Die Auswertung der Kennzahlen wird in 2019 fortgeführt werden.

Technische Risiken im Betrieb der Geothermieanlage lassen sich in zwei Kategorien unterteilen: Betriebsunterbrechung durch Vereisung der Erdsonden oder Betriebsunterbrechung durch ein externes Ereignis. Zur Minimierung des Risikos einer Sondenvereisung wird in regelmäßigen Abständen ein Monitoring durch das Fachplanerbüro, welches bereits die Installation der Anlage begleitet hat, durchgeführt. Veränderungen der Bodenverhältnisse sollen somit frühzeitig bestimmt und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden können.

Risiken durch externe Ereignisse, wie z. B. Bedienfehler, Kurzschlüsse oder Naturgewalten werden durch eine Maschinenversicherung sowie eine Maschinen-Betriebsunterbrechungsversicherung abgedeckt. Zu erwähnen ist hierbei allerdings, dass das Risiko eines Maschinenausfalls durch Erdbeben nicht versichert ist. Nach heutigem Stand gibt es keinen Versicherer, der dieses Risiko abdeckt.

Gemäß Wirtschaftsplan (1. Fortschreibung vom 02.07.2019) wird für 2019 ein negatives Jahresergebnis nach Umlage von rd. 44 TEUR erwartet.

Fachbereich 121 – Beteiligung Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG

Sowohl der Rat der Kreisstadt Siegburg als auch der Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Siegburg AöR haben im September 2016 beschlossen, dass sich die Gesellschaft im Jahre 2017 zu 51% an der neu zu gründenden Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG sowie an einer ebenfalls neu zu gründenden Stromvertriebsgesellschaft beteiligt. Die Beteiligungen erfolgten mit Wirkung zum 24.03.2017.

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Elektrizitäts- und Gasnetzen auf dem Gebiet der Kreisstadt Siegburg. Vor diesem Hintergrund hat die Rhein-Sieg-Netz GmbH (RSN) in 2017 das Gas- und Stromnetz in Siegburg in die SWS KG eingebracht und die SWS hat die Netze gleichzeitig an die RSN zurückverpachtet. Die RSN betreibt das Gasnetz selbst und hat das Stromnetz an die innogy SE weiterverpachtet (sog. Doppelstockpachtmodell). Durch die Verpachtung der Netze an die RSN tritt die SWS KG im Netzgebiet der Stadt Siegburg als Netzeigentümer, nicht jedoch als Netzbetreiber auf. Minderheitengesellschafter in Höhe von 49 % ist die Rhein-Sieg-Netz GmbH (RSN).

Aufgrund der Beteiligung an der Stromvertriebsgesellschaft² kann ein steuerlicher Querverbund mit dem BgA Freizeitbad Oktopus gebildet werden, der durch die zuständige Finanzbehörde im Rahmen einer verbindlichen Auskunft als zulässig bewertet wurde. Aufgrund des steuerlichen Querverbundes und der sich dadurch ergebenden steuerlichen Verrechnungsmöglichkeiten, sind bei der Stadtbetriebe Siegburg AöR signifikante Ergebnisverbesserungen in einer sechsstelligen Größenordnung im Berichtsjahr eingetreten.

Die Entwicklung der Ertragslage stellt sich wie folgt dar:

Andere betriebliche Aufwendungen	-5,0
Betriebsergebnis I = II	-5,0
Erträge aus Beteiligungen	757,1
Zinsaufwand	-133,0
Betriebsergebnis III	619,1
Umlagebelastung aus dem Verwaltungsbereich	-4,1
Jahresergebnis	615,0

Insgesamt hat sich das Ergebnis im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2018 1. Fortschreibung (Stand 03.07.2018) mit TEUR 497 um 118 TEUR verbessert.

² Vgl. Fachbereich 122

Chancen und Risiken:

Der Konsortialvertrag zwischen der Rheinische Energie AG (rhenag) und der Anstalt aus 2016 sieht zu Gunsten der Stadtbetriebe AöR in § 29 bis zum 31.12.2021 einen Anspruch auf einen jährlichen Garantiegewinn (nach Gewerbesteuer) in Höhe von mindestens 5,02 %, für das Jahr 2022 i. H. v. 4,09 % und in der Folgezeit von mindestens 3,8 % des für den Erwerb des Gesellschaftsanteils von 51 % zu zahlenden Kaufpreises vor. Das Beteiligungsergebnis ist demnach langfristig gesichert.

Nachdem diese Mindestrendite (TEUR 517) bereits in 2017 übertroffen wurde, setzt sich der positive Trend voraussichtlich auch im Jahr 2019 fort. Die Wirtschaftsplanung für 2019 weist eine Ausschüttung an die Stadtbetriebe Siegburg AöR i.H.v. TEUR 612,7 € aus (entspricht 5,95 %). Anhaltspunkte, dass dieses Ergebnis nicht erreicht werden kann, sind derzeit nicht erkennbar. Gleichwohl können sich durch Modifikationen der regulatorischen Einflussgrößen, wie auch durch energierechtliche Änderungen weitere Chancen und Risiken ergeben.

Gemäß Wirtschaftsplan (1. Fortschreibung vom 02.07.2019) wird für 2019 ein positives Jahresergebnis nach Umlage von rd. 476 TEUR erwartet.

Fachbereich 122 – Beteiligung energy 4u

Die Neuorganisation der Energiebewirtschaftung in Siegburg durch die Gründung von Kooperationsgesellschaften erfolgte auch, um einen steuerlichen Querverbund u. a. mit dem BgA Freizeitbad Oktopus herstellen zu können.

Hierfür war es erforderlich zusätzlich zur Verpachtungstätigkeit auch ein Stromvertriebsgeschäft innerhalb der SBS AöR aufzunehmen. Dieser Stromvertrieb wird in der energy4u GmbH & Co. KG abgebildet. Die Gesellschaft wurde von den Kooperationspartnern, Stadtbetriebe Siegburg AöR (51%) und der rhenag Rheinische Energie AG (49%), in 2017 gegründet.

Gegenstand des Unternehmens ist unter den Voraussetzungen der §§ 107, 107a, 108 GO NRW die Lieferung von Elektrizität an Letztverbraucher. Darüber hinaus kann die Gesellschaft auch andere Energiearten wie Gas oder Wärme an Letztverbraucher vertreiben.

Die Betriebsführung der Gesellschaft wird durch den Gesellschafter rhenag sichergestellt. Zu diesem Zweck hat die energy4u GmbH & Co. KG mit der rhenag einen Betriebsführungsvertrag geschlossen.

Der Wirtschaftsplan 2018 der Gesellschaft wurde entsprechend der gesellschaftlichen Regelungen am 05.12.2017 von der Gesellschafterversammlung der energy4u Verwaltungs GmbH beschlossen und prognostizierte einen Jahresverlust von TEUR 455.

Ausweislich des geprüften Jahresabschlusses 2018 der energy4u GmbH & Co.KG hat sich dieser Verlust auf TEUR 752 vergrößert.

Dies erklärt sich im Wesentlichen aus Mehraufwendungen für die Weiterentwicklung des operativen Geschäftes und höheren Akquiseaufwendungen.

Aufgrund der gesellschaftsvertraglichen Regelungen wird der Jahresverlust 2018 im Wesentlichen dem Minderheitsgesellschafter rhenag zugerechnet und von diesem durch Einlage ausgeglichen. Die Anstalt hat aufgrund der gesellschaftsvertraglichen Regelungen für das Berichtsjahr einen Gewinnanteil von EUR 300 vereinnahmt.

Chancen und Risiken:

Die wesentliche Bedeutung der Beteiligung an der energy4u GmbH & Co. KG liegt darin, dass hierdurch ein steuerlicher Querverbund, insbesondere mit dem BgA Freizeitbad Oktopus, hergestellt werden kann. Durch den steuerlichen Querverbund können die Verluste des dauerdefizitären Betriebes des Schwimmbades mit Gewinnen in anderen Bereichen der Stadtbetriebe Siegburg AöR verrechnet werden. Dies führt zu bedeutsamen und dauerhaften Ergebnisverbesserungen der Stadtbetriebe Siegburg AöR.

Die bestehenden Risiken sind für die Stadtbetriebe Siegburg AöR hingegen gering. Die Aufwendungen, die für den Aufbau eines hinreichenden Bestandskundenstamms erforderlich sind, sind wirtschaftlich von der rhenag zu tragen. Dies ist durch die vertraglichen Vereinbarungen abgesichert. Durch die Rechtsform der GmbH & Co. KG ist die Haftung der Stadtbetriebe Siegburg AöR zudem begrenzt. Persönlich haftende Komplementärin ist allein die energy4u Verwaltungs GmbH. Die Stadtbetriebe Siegburg AöR als Kommanditistin haftet nur in Höhe ihres Kommanditanteils.

Der Wirtschaftsplan 2019 der Gesellschaft wurde entsprechend der gesellschaftlichen Regelungen am 11.12.2018 von der Gesellschafterversammlung der energy4u Verwaltungs GmbH beschlossen und weist einen Jahresverlust von 587 T€ aus. Dies ergibt sich im Wesentlichen aus den erheblichen Vertriebsaufwendungen, die im Rahmen der Einführung eines neuen Energieversorgers bzw. im Interesse der Kundengewinnung unerlässlich sind. Ab 2021 wird ein positives Ergebnis der Gesellschaft prognostiziert.

Gemäß Wirtschaftsplan 2019 (1. Fortschreibung vom 02.07.2019) wird ein positives Jahresergebnis nach Umlage in Höhe von 0,7 TEUR erwartet.

Fachbereich 131 – Netze / Telekommunikation

Dieser Fachbereich hat satzungsgemäß den Bau bzw. den Erwerb von Infrastrukturnetzen aller Art und deren Betrieb sowie die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte zur Aufgabe.

Am 30.11.2011 hat die Stadtbetriebe Siegburg AöR die Glasfaserstrecken zwischen dem Rathaus und der Touristinformation im Untergeschoss des ICE-Bahnhofes sowie die Anbindung der Stadtbibliothek über die Neue Poststraße an dieser Strecke von der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH erworben.

Die beiden Teststrecken dienten im Jahr 2011 der innerbetrieblichen Nutzung durch den Fachbereich Stadtbibliothek und den Fachbereich Tourismusförderung als gesellschaftsinterne, standortverbindende Kommunikations- und Datenverbindung zur zentralen Verwaltung der Anstalt im Siegburger Rathaus.

Außerdem wurde in diesem Fachbereich im Jahr 2011 die Errichtung eines Glasfasernetzes im Stadtteil Zange projektiert und geplant. Die Fertigstellung und Inbetriebnahme des Glasfasernetzes Zange erfolgte Ende August 2012. Die NetCologne Gesellschaft für Telekommunikation mbH (NetCologne) hat dieses Netz mit Vertrag vom 10.04.2012 gepachtet. Ab Inbetriebnahme des FTTC-Netzes in Zange im September 2012 konnten die vertraglich vereinbarten Umsatzerlöse generiert werden. Mit Inbetriebnahme der LWL-Anbindung des Seniorenzentrums in der Friedrich-Ebert-Straße 16 im Jahr 2013 konnten auch hier Umsatzerlöse erzielt werden.

Im Wirtschaftsjahr 2018 ergaben sich keine netztechnischen Veränderungen.

Die Entwicklung der Ertragslage stellt sich wie folgt dar:

	2018
	TEUR
Betriebsleistung = Umsatzerlöse	57,4
Andere betriebliche Aufwendungen	-8,2
Betriebsergebnis I	49,2
Abschreibungen	-20,2
Betriebsergebnis II	29,0
Zinsaufwand	-18,5
Betriebsergebnis III	10,5
Steuern von Einkommen und Ertrag	-7,1
Umlagenbe-/entlastung aus dem Verwaltungsbereich	11,2
Jahresergebnis	14,6

Im Wirtschaftsplan 2018 (1. Fortschreibung vom 03.07.2018) wurde mit einem positiven Ergebnis vor Umlage von rd. 16 TEUR gerechnet.

Gemäß Wirtschaftsplan 2019 (1. Fortschreibung vom 02.07.2019) wird ein positives Jahresergebnis nach Umlage in Höhe von TEUR 14 erwartet.

Fachbereich 135 – Straßenbeleuchtung

Die im Wirtschaftsjahr 2016 begonnene und vom Projektträger Jülich geförderte Umrüstung auf LED-Technik wurde Ende Januar 2018 fertiggestellt. Damit sind weitere 245 Leuchtsysteme in Siegburg gegen intelligente und effiziente LED-Technik ausgetauscht worden. Seit 2013 wurden somit etwa 70% der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik umgestellt, Ende des ersten Quartals 2019 soll dieser Anteil auf 80% gestiegen sein. Bei 10% davon handelt es sich um intelligente Leuchten.

Desweiteren wurden neben der Errichtung von zusätzlichen Lichtpunkten notwendige Kabelerneuerungen, wie z. B. in der Hopfengartenstraße, vorgenommen. Im Wirtschaftsjahr wurde damit begonnen, die Beleuchtung der Fußgängerüberwege auf LED-Technik umzustellen. Die Maßnahme setzt sich in den nächsten Jahren fort.

Die Entwicklung der Ertragslage stellt sich wie folgt dar:

	2018
	TEUR
Betriebsleistung = Umsatzerlöse	628
sonstige betriebliche Erträge	21
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-206
Aufwendungen für Personal	-80
Andere betriebliche Aufwendungen	-23
Betriebsergebnis I	340
Abschreibungen	-196
Betriebsergebnis II	144
Zinsaufwand	-94
Betriebsergebnis III	50
Steuern von Einkommen und Ertrag	-11
Umlagebelastung aus dem Verwaltungsbereich	-19
Jahresergebnis	20

Im Wirtschaftsplan 2018 (1. Fortschreibung vom 03.07.2018) wurde mit einem positiven Ergebnis nach Umlage von rd. TEUR 2 gerechnet.

Chancen- und Risiken:

Es bestehen für den Fachbereich 135 keine finanziellen Risiken. Investitionen werden der Kreisstadt Siegburg als Kapitalkosten quartalsweise in Rechnung gestellt. Die Betriebsführung der Straßenbeleuchtung, d.h. die Wartung und Instandhaltung des Straßenbeleuchtungsnetzes erfolgt für die Kreisstadt Siegburg durch die Stadtbetriebe Siegburg AöR als Vertragspartner. Die vertragliche Vereinbarung sieht vor, dass die Anstalt einen Pauschalbetrag je Lichtpunkt p.a. von der Kreisstadt Siegburg erhält und somit ihre Kosten vollumfänglich gedeckt sind. Die technische Betriebsführung obliegt seit dem 25.03.2017 der Spie SAG GmbH, Köln. Darüber hinaus wurde im Berichtsjahr auch ein weiterer Dienstleistungsvertrag mit der rhenag zur Erbringung von Planungs- und Überwachungsleistungen im Bereich der Strassenbeleuchtung abgeschlossen.

Gemäß Wirtschaftsplan 1. Fortschreibung (Stand 02.07.2019) wird für 2019 ein positives Ergebnis nach Umlage in Höhe von TEUR 8 erwartet.

Fachbereich 140 – Engelbert-Humperdinck-Musikschule

Auch im Berichtsjahr hat die Musikschule insbesondere ihre künstlerischen, pädagogischen und repräsentativen Aufgaben erfüllt. Im Zentrum der Veranstaltungen standen wiederum die Veranstaltungsreihen – Tage der Musikwerkstatt, das 30. Engelbert-Humperdinck-Musikfest und die Siegburger Kammermusiktage. Die Konzertreihen setzten auch im Berichtsjahr kulturelle wie musikalische Höhepunkte, die über die Region hinaus die Kulturszene Siegburgs bereichern.

Verstärkt wurde im pädagogischen Bereich die Einführung innovativer Unterrichtskonzepte wie dem schulintegrierten Instrumentalunterricht, um möglichst allen Menschen den Zugang zu musikalischer Bildung zu ermöglichen. Auch durch diesen Umstand konnte die Schülerzahl nahezu konstant gehalten werden.

Die Entwicklung der Ergebnislage stellt sich wie folgt dar:

	2018
	TEUR
Betriebsleistung = Umsatzerlöse	425
sonstige betriebliche Erträge	123
Aufwendungen RHB und bezogene Waren	-8
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-155
Aufwendungen für Personal	-934
Andere betriebliche Aufwendungen	-256
Betriebsergebnis I	-805
Abschreibungen	-41
Betriebsergebnis II = Betriebsergebnis III	-846
Umlagebelastung aus dem Verwaltungsbereich	-26
Jahresergebnis	-872

Das Jahresergebnis nach Umlage hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. TEUR 51 verbessert, dies resultiert im Wesentlichen aus der Steigerung der Umsätze um rd. 6 TEUR und Reduzierung des Materialaufwandes um rd. 8 TEUR, andere betriebliche Aufwendungen um rd. 26 TEUR und der Verwaltungsumlage um rd. 10 TEUR. Die Einrichtung der Musikschule verfolgt ausweislich der Bestimmungen in ihrer Satzung ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigte Zwecke im Sinne der Vorschriften der Abgabenordnung und verfolgt als gemeinnützigen Zweck die Förderung von Kunst und Kultur.

Chancen- und Risiken:

Die Veränderungen in der Schullandschaft als auch das sich stetig verändernde Freizeitverhalten der Bevölkerung erfordert einen hierauf basierenden Anpassungsprozess der Musikschule. Hierin liegen bezüglich des Nutzeraufkommens Chancen und Risiken zugleich.

Gemäß Wirtschaftsplan (1. Fortschreibung vom 02.07.2019) wird für 2019 ein negatives Ergebnis nach Umlage in Höhe von TEUR 1.014 erwartet.

Fachbereich 150 – Stadtbibliothek

Die Stadtbibliothek verfügt am 31.12.2018 über 42.518 physische Medien im Bestand und über 29.634 virtuelle Medien im Onleihe-Verbund. Mit den physischen Medien wurden im Berichtsjahr 344.730 Ausleihen erzielt, mit den virtuellen Medien 181.557 Ausleihen bei einer Nutzerzahl von 1.282.

Wie auch in den Vorjahren demonstrieren die Zahlen die zunehmende Bedeutung der E-Medien und den stetigen Bedeutungsrückgang der analogen Medien.

Die Bibliothek stand den Kunden im Jahr 2018 1.948 Öffnungsstunden zur Verfügung. Allein an den Wochenenden zählte das Haus 73.120 Besucher. Im Vorjahr waren es 91.598 Besucher, was aber nicht auf nachlassendes Interesse, sondern auf den heißen Sommer und die hohen Raumtemperaturen in der Bibliothek zurückzuführen ist. Mit den Wochenendöffnungszeiten hat die Bibliothek nach wie vor ein Alleinstellungsmerkmal in NRW.

59% der Inhaber eines gültigen Bibliotheksausweises kommen aus Siegburg, 41% aus den umliegenden Kommunen. Die Gewichtung spiegelt sich bei den Veranstaltungsbesuchen wieder.

Im Jahr 2018 konnte die Bibliothek 1.685 Neuzugänge verbuchen, was ihre zunehmende Bedeutung als „Wohnzimmer der Stadt“ unterstreicht.

Die Entwicklung der Ertragslage stellt sich wie folgt dar:

	2018
	TEUR
Betriebsleistung = Umsatzerlöse	92
sonstige betriebliche Erträge	141
Aufwendungen für RHB	-16
Aufwendungen bezogene Leistungen	-33
Aufwendungen für Personal	-920
Andere betriebliche Aufwendungen	-504
Betriebsergebnis I	-1.240
Abschreibungen	-227
Betriebsergebnis II	-1.467
Zinsaufwand	-44
Betriebsergebnis III	-1.511
Umlagebelastung aus dem Verwaltungsbereich	-52
Jahresergebnis	-1.563

Das Jahresergebnis des Berichtsjahres hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. TEUR 94 verschlechtert. Gemäß Wirtschaftsplan (1. Fortschreibung vom 03.07.2018) wurde für 2018 ein Jahresfehlbetrag von ca. 1,72 Mio. EUR nach Umlage erwartet.

Chancen- und Risiken:

Mit steigender Präsenz in den sozialen Netzwerken wird die Bibliothek ihre Dienstleistungen bekannter machen und sich als Marke etablieren.

Durch viel Input in der Fortbildungsreihe "nach vorne denken" erhofft sich die Bibliothek eine zukunftsorientierte Strategieplanung, die hilft dem Leserschwund entgegenzusteuern.

Der Bestand wird zielgruppengerecht umgebaut, um die schwindende Benutzergruppe der 18- bis 39jährigen erneut an das Haus zu binden.

Ein Raumzugewinn (z.B. durch Anmietung eines benachbarten Ladenlokals) soll den Einstieg in die Bereiche Gaming und Makerspace ebnen, damit die Bibliothek nicht von der modernen Entwicklung abgehängt wird.

Als Risiko bleiben das schwindende Interesse am Lesen und die damit verbundene Existenzberechtigung der Bibliothek. Inwieweit die aufgezeigten Gegenmaßnahmen greifen, wird wahrscheinlich schon 2019 anhand von Zahlen ersichtlich werden.

In wirtschaftlicher Hinsicht bestehen aktuell keine bestandsgefährdeten Risiken.

Gemäß Wirtschaftsplan (1. Fortschreibung vom 02.07.2019) wird für 2019 ein negatives Ergebnis nach Umlage in Höhe von 1,68 Mio. EUR erwartet.

Fachbereich 160 – Stadtmuseum

Die Einrichtung des Stadtmuseums verfolgt ausweislich der Bestimmungen in ihrer Betriebsatzung ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigte Zwecke im Sinne der Vorschriften der Abgabenordnung und verfolgt als gemeinnützigen Zweck die Förderung von Kunst und Kultur.

Im Berichtsjahr wurde die Neugestaltung der Vitrine zur Geschichte des 19. Jahrhunderts (Napoleon und Preußen) durchgeführt. Die Abteilung „Siegburg im 2. Weltkrieg“ wurde überarbeitet und in Teilen neugestaltet. Die interaktiven Elemente in der Dauerausstellung wurden weiter ausgebaut durch eine Konsole, die ein Chronogramm auf einem barocken Steinfragment zum Thema hat, und weitere Ergänzungen des Erklärungsmoduls zum großen Stadtmodell „Siegburg 1910“.

Im Berichtsjahr wurden rd. 250 unterschiedliche Veranstaltungen (eigene, die von anderen Fachbereichen, darunter besonders FB 18, sowie Externer) verzeichnet, die für eine kontinuierlich hohe Auslastung des Museums als Veranstaltungsort sorgen.

Die Gesamtbesucherzahl des Stadtmuseums lag relativ unverändert bei rd. 30.000. Zusätzlich haben etwa 12.000 Bibliotheksausweisinhaber freien Eintritt ins Museum.

Die Entwicklung der Ertragslage stellt sich wie folgt dar:

	2018
	TEUR
Betriebsleistung = Umsatzerlöse	141
sonst.betriebl.Erträge	116
Aufwendungen RHB und bezogene Waren	-28
Aufwendungen bezogene Leistungen	-47
Aufwendungen für Personal	-645
Andere betriebliche Aufwendungen	-393
Betriebsergebnis I	-856
Abschreibungen	-62
Betriebsergebnis II	-918
Zinsaufwendungen	-121
Betriebsergebnis III	-1.039
Steuern von Einkommen und Ertrag	-1
Umlagebelastung aus dem Verwaltungsbereich	-30
Jahresergebnis	-1.070

Das Wirtschaftsjahr 2018 schließt mit einem negativen Ergebnis von rd. TEUR 1.070 ab. Die Ergebnisverschlechterung gegenüber dem Vorjahr liegt bei rd. TEUR 93. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der anderen betrieblichen Aufwendungen um rd. 75 TEUR.

Im Wirtschaftsplan 2018 (1. Fortschreibung vom 03.07.2018) wurde mit einem Ergebnis von rd. TEUR -1.302 gerechnet, sodass hier eine Verbesserung um TEUR 232 eingetreten ist.

Chancen- und Risiken:

In wirtschaftlicher Hinsicht bestehen keine bestandsgefährdenden Risiken. Chancen, die wirtschaftliche Situation des Fachbereichs signifikant positiv zu verändern, sind nicht erkennbar.

Gemäß Wirtschaftsplan (1. Fortschreibung vom 02.07.2019) wird für 2019 ein negatives Ergebnis nach Umlage in Höhe von TEUR 1.269 erwartet.

Fachbereich 171 – Tourismusförderung

Zu den Aufgaben des Fachbereiches Tourismusförderung gehört die Durchführung von Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung der Stadt Siegburg für Touristen, aber auch für Einwohner der Region. Zu den Schwerpunkten zählen sowohl der Betrieb der örtlichen Tourist Information als auch das touristische Marketing für die Stadt Siegburg. Gleichzeitig dienen alle Aktivitäten zur Stärkung der Stadt Siegburg als touristische Destination insbesondere auch der Imageförderung und Erhöhung des Bekanntheitsgrades der Stadt und der Region.

Die Besucherfrequenz in der Tourist Information an ihrem Standort im ICE-Bahnhof ist weiterhin sehr hoch. Neben den bestehenden Serviceleistungen wie Kartenvorverkauf, den Beratungen zum ÖPNV sowie den touristischen Informationen, E-Bike-Verleih, Verkauf von Souvenirs ist die Organisation von verschiedenen Stadtführungen, Betriebsausflügen, sonstigen Tages- oder Halb-Tages Programmen ein Schwerpunkt.

Die Entwicklung der Ertragslage stellt sich wie folgt dar:

	2018
	TEUR
Betriebsleistung = Umsatzerlöse	10
sonstige betriebliche Erträge	201
Aufwendungen RHB und bezogene Waren	-2
Aufwendungen bezogene Leistungen	-7
Aufwendungen für Personal	-778
Andere betriebliche Aufwendungen	-91
Betriebsergebnis I	-667
Abschreibungen	-4
Betriebsergebnis II	-671
Zinserträge	1
Betriebsergebnis III	-670
Umlagebelastung aus dem Verwaltungsbereich	-22
Jahresergebnis	-692

Das Wirtschaftsjahr 2018 schließt mit einem negativen Ergebnis von rd. TEUR 692 ab. Die Ergebnisverschlechterung gegenüber dem Vorjahr liegt bei rd. TEUR 420. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem Dienstherrnwechsel einer Beamtin von der Kreisstadt Siegburg zur Anstalt, der zur Passivierung der Pensions- und Beihilfeverpflichtung für diese führte. Der geplante Verlust für das Jahr 2018 lag bei rd. TEUR 375 (ohne Zugang der neuen Beamtin).

Chancen- und Risiken:

Das Geschäftsfeld ist geprägt durch Marketing- und Werbemaßnahmen zur kommunalen Tourismusförderung. Die Ertragsseite des Fachbereiches wird sich nicht wesentlich ändern, so dass auch in Zukunft keine signifikante Ergebnisverbesserung zu erwarten ist. In wirtschaftlicher Hinsicht bestehen keine bestandsgefährdenden Risiken.

Gemäß Wirtschaftsplan (1. Fortschreibung vom 02.07.2019) wird für 2019 ein negatives Ergebnis nach Umlage in Höhe von TEUR 471 erwartet.

Fachbereich 172 – Märkte und Messen

Der Mittelalterliche Markt wird durch die Stadtmarketing Siegburg GmbH durchgeführt. Die weiteren vom Fachbereich organisierten Märkte wie Antikmarkt, Keramikmarkt und Märchenfest waren ebenfalls erfolgreich. Der Keramikmarkt wurde in diesem Jahr erstmalig zweitägig durchgeführt. Das Budget wurde dementsprechend angepasst.

Die Entwicklung der Ertragslage stellt sich wie folgt dar:

	2018
	TEUR
Betriebsleistung = Umsatzerlöse	15,1
sonstige betriebliche Erträge	4,9
Aufwendungen bezogene Leistungen	-25,3
Aufwendungen für Personal	-4,7
Andere betriebliche Aufwendungen	-49,4
Betriebsergebnis I = II = III	-59,4
Umlagebelastung aus dem Verwaltungsbereich	-3,4
Jahresergebnis	-62,8

Das Wirtschaftsjahr schließt mit einem negativen Ergebnis von rund TEUR 63 ab. Im Wirtschaftsplan 2018 (1. Fortschreibung vom 03.07.2018) wurde mit einem Verlust von 71 TEUR gerechnet.

Chancen- und Risiken:

Im Wesentlichen organisiert und veranstaltet der Fachbereich Siegburger Märkte. Zum jetzigen Zeitpunkt sind keine spezifischen Risiken erkennbar.

Gemäß Wirtschaftsplan (1. Fortschreibung vom 02.07.2019) wird für 2019 ein negatives Ergebnis nach Umlage in Höhe von rd. TEUR 141 erwartet.

Fachbereich 180 – Theater und Kulturprojekte

Die Einrichtung des Betriebs Theater und Kulturprojekte verfolgt ausweislich der Bestimmungen in ihrer Betriebssatzung ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigte Zwecke im Sinne der Vorschriften der Abgabenordnung und verfolgt als gemeinnützigen Zweck die Förderung von Kunst und Kultur.

Zentrale Aufgabenfelder des Fachbereichs Theater und Kulturprojekte waren auch 2018 „Veranstalten im Kulturhaus“, „Kulturmarketing“ sowie „Projekte und Kooperationen mit Externen“. Mit den Resonanzen, der Kleinkunstreihe, den Gitarrenkonzerten, Poetry Slam und den Literaturwochen fanden die erfolgreichen Reihen, die der Fachbereich in „seiner“ Spielstätte, dem Kulturhaus aus Stadtmuseum und Stadtbibliothek, durchführt, viel beachtete Fortsetzungen. Die soziokulturelle Reihe „angekommen?“ widmete sich 2018 mit dem Programm „Fluchtpunkt“ in einer Kooperation mit sozialen und mit kulturellen Einrichtungen, sowie mit Künstlern und Geflüchteten dem Thema Flucht. 2019 soll „angekommen?“ in dem Projekt „Himmel auf Erden“ aufgehen.

Die Entwicklung der Ertragslage stellt sich wie folgt dar:

	2018
	TEUR
Betriebsleistung = Umsatzerlöse	78
sonstige betriebliche Erträge	31
Aufwendungen RHB und bezogene Ware	-2
Aufwendungen bezogene Leistungen	-115
Aufwendungen für Personal	-67
Andere betriebliche Aufwendungen	-31
Betriebsergebnis I = Betriebsergebnis II	-106
Zinsaufwand	-32
Betriebsergebnis III	-138
Umlagebelastung aus dem Verwaltungsbereich	-18
Jahresergebnis	-156

Das Wirtschaftsjahr 2018 schließt mit einem negativen Ergebnis von rd. TEUR 156 ab. Dies ist im Vergleich zum Vorjahr eine Ergebnisverschlechterung von rd. TEUR 93 und zum Wirtschaftsplan, der mit einem Jahresergebnis von TEUR -222 rechnete, eine Verbesserung um rd. TEUR 66.

Chancen- und Risiken:

Mit dem Kulturhaus als Spielstätte und den dort laufenden Reihen, den Literaturwochen und dem städtische und außerstädtische Akteure zusammenführenden Projekt „angekommen?“ wurde der Fachbereich seit 2015 neu konfiguriert. Zugleich wurde das wirtschaftliche Risiko drastisch gesenkt durch den Verzicht auf risikoreiche Eigenveranstaltungen in der Rhein-Sieg-Halle. Neue Perspektiven eröffnen sich dem Fachbereich mit der Eröffnung der erweiterten Rhein-Sieg-Halle im Jahr 2020, sowie durch die Projekte „Beethoven 2020“ und „Humperdinck 2021“, die beide bereits in Kooperation mit der Musikwerkstatt intensiv vorbereitet werden.

Bei dem in Zusammenarbeit mit der Musikwerkstatt entstehenden Kongress zum Thema „200 Jahre Hammerklaviersonate“ tritt der Fachbereich bereits 2019 zum ersten Mal als Kongressveranstalter auf. Auch hier bieten sich künftig mit der erweiterten Rhein-Sieg-Halle aber auch im Zusammenwirken mit dem KSI weitere Möglichkeiten.

Mit dem Festival „Himmel auf Erden“ wird der Fachbereich Theater und Kulturprojekte sich auch 2019 mit dem für kommunale Kulturarbeit immer wichtiger werdenden Aspekt der Verschränkung von Kultur, Bildung und Soziales auseinandersetzen und die Kooperation dieser Bereiche vorantreiben.

Gemäß Wirtschaftsplan (1. Fortschreibung vom 02.07.2019) wird für 2019 ein negatives Ergebnis nach Umlage in Höhe von TEUR 235 erwartet.

Fachbereich 191 – Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung

Bezüglich der Mängelbeseitigung des Wasserschadens in der Immobilie in der Heinrichstraße 8 hat sich im Berichtsjahr folgender Sachverhalt ergeben: Die Ursache für den Wasserschaden im Bereich Foyer / Cafeteria des neuen Pflegeheims wurde beseitigt. Nach Auffassung des von der SBS AöR eingeschalteten Sachverständigen ist wegen der mikrobiellen Belastung aber der Bodenaufbau noch komplett zu erneuern (die geschätzten Kosten belaufen sich auf ca. 270.000 €, welche vorsorglich komplett rückgestellt wurden). Verhandlungsgespräche mit dem Haftpflichtversicherer des Architekten als vermeintlichem Schadensverantwortlichen sind gescheitert. Klage wegen der entstandenen und noch entstehenden Kosten ist eingereicht worden. Sofern die Luftwerte dies weiterhin zulassen, soll die weitere Sanierung erst nach Abschluss des Klageverfahrens erfolgen. Kosten des Klageverfahrens (Gerichtskosten + eigener Anwalt) belaufen sich in erster Instanz nach RVG auf ca. 18.000 €.

Die Baumaßnahmen „Erneuerung der Fassadenelemente“ sowie „Sanierung der Tiefgarage“ im Seniorenzentrum Friedrich-Ebert Straße 16 konnten in 2018 abgeschlossen werden. Für das gleiche Objekt wurde in 2017 mit der Investitionsmaßnahme „Umbau Einzelzimmer 80 % Quote sowie Brandschutzsanierung der Schächte“ begonnen und wird voraussichtlich im 1. Quartal 2019 abgeschlossen sein. Im Berichtsjahr wurden in diesem Zusammenhang bereits TEUR 3.325 nachaktiviert.

Im Bereich der Beteiligungsverwaltung, die zum Fachbereich 191 gehört, wird die 94 %-ige Beteiligung an der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH (SEG) verwaltet, die Beteiligung an der Bürgerenergie Siegburg eG, sowie die im Jahre 2015 erworbene Beteiligung an der energienatur Gesellschaft für erneuerbare Energien mbH und die 50 %-ige Beteiligung an der Stadtmarketing Siegburg GmbH.

In der allgemeinen Wirtschaftsförderung wird der Vertrag mit der Verbraucherzentrale NRW e. V. zur Energieberatungsstelle verwaltet.

Die Entwicklung der Ertragslage stellt sich wie folgt dar:

	2018
	TEUR
Betriebsleistung = Umsatzerlöse	2.574
sonstige betriebliche Erträge / aktivierte Eigenleistungen	1.240
Aufwendungen RHB und bezogene Waren	-61
Aufwendungen bezogene Leistungen	-148
Aufwendungen für Personal	-399
Andere betriebliche Aufwendungen	-227
Betriebsergebnis I	2.979
Abschreibungen (einschließlich auf Finanzanlagen)	-3.038
Betriebsergebnis II	-59
Zinsergebnis	-911
Betriebsergebnis III	-970
Umlagebelastung aus dem Verwaltungsbereich	-75
Jahresergebnis	-1.045

Das Wirtschaftsjahr 2018 schließt mit einem negativen Ergebnis von rd. TEUR 1.045 nach Umlage ab und verbessert sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. TEUR 19.

Für die laufenden Kosten (z. B. laufende Luftmessungen) aus dem Wasserschaden in der Cafeteria/Foyer des Seniorenzentrum Heinrichstraße wurde bereits im Vorjahr sowie im aktuellen Wirtschaftsjahr über Rückstellungen entsprechende Risikovorsorge getroffen.

Die Gesellschafterkapitaleinlagen in die Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH von 2.335 TEUR (Vorjahr 2.335 TEUR) und die damit im Zusammenhang stehende außerplanmäßige Abschreibung auf Finanzanlagen in Höhe von 2.335 TEUR (Vorjahr 2.221 TEUR), da die Beteiligung insoweit nicht werthaltig ist, wirkten sich negativ auf das Jahresergebnis aus.

Chancen- und Risiken:

Die wirtschaftliche Situation der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH wird auch im Wirtschaftsjahr 2019 Kapitaleinlagen der Stadtbetriebe Siegburg AöR erforderlich machen. Im Wesentlichen wird die Höhe der Kapitaleinlagen vom Liquiditätsbedarf der Tochtergesellschaft bestimmt.

Unabhängig von der tatsächlichen Höhe der zu leistenden Kapitaleinlagen bedeuten diese für die Stadtbetriebe Siegburg AöR ein Risiko. Gleichzeitig liegt hierin aber auch nach wie vor die Chance, wenn es der Tochtergesellschaft durch Grundstücksverkäufe gelingt, hieraus eigene Erlöse zu generieren.

Gemäß Wirtschaftsplan (1. Fortschreibung vom 02.07.2019) wird für 2019 ein negatives Ergebnis nach Umlage in Höhe von TEUR 536 erwartet.

Fachbereich 192 - Parkraumbewirtschaftung

Die Entwicklung der Ertragslage stellt sich wie folgt dar:

	2018
	TEUR
Betriebsleistung = Umsatzerlöse	55,0
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-5,1
Andere betriebliche Aufwendungen	-12,2
Betriebsergebnis I = Betriebsergebnis II	37,7
Zinsaufwand	-5,5
Betriebsergebnis III	32,2
Steuern von Einkommen und Ertrag	-2,8
Umlagebelastung aus dem Verwaltungsbereich	-6,7
Jahresergebnis	22,7

Das Wirtschaftsjahr 2018 endet mit einem positiven Ergebnis nach Umlage von rd. TEUR 23, das im Vergleich zum Vorjahr um rd. TEUR 6 niedriger ausfällt. Im Wirtschaftsplan (1. Fortschreibung vom 03.07.2018) wurde mit einem positiven Ergebnis von TEUR 18 nach Umlage gerechnet.

Chancen- und Risiken:

Derzeit ist davon auszugehen, dass die Parkerlöse auf dem aktuellen Niveau stabil bleiben werden. Verglichen mit dem Preisgefüge in Siegburg und der Region, ist momentan kein Spielraum für einen Stundentarif oberhalb des aktuellen Wertes von brutto 1,60 EUR erkennbar, so dass auch derzeit auch keine signifikante Ergebnisverbesserung möglich erscheint.

Gemäß Wirtschaftsplan (1. Fortschreibung vom 02.07.2019) wird für 2019 mit einem positiven Ergebnis nach Umlage von rd. TEUR 17 gerechnet.

Fachbereich 200 – Freizeitbad Oktopus

Seit dem 01.01.2013 ist mit Beschlüssen des Rates der Kreisstadt Siegburg und des Verwaltungsrates der Gesellschaft der Betrieb des Komplexes „Freizeitbad Oktopus“ in die Stadtbetriebe Siegburg AöR eingegliedert. Gegenstand des Fachbereichs 20 – Freizeitbad sind die abgeschlossenen Pachtverhältnisse über das Hotel und Tauchturm sowie der Betrieb des Frei- und Hallenbades und des Fitnesscenters.

Im Berichtsjahr hat die Gesellschaft ca. TEUR 2.845 in diesem Fachbereich investiert. Es frequentierten insgesamt 200.000 Besucherinnen und Besucher die Anlage. Damit waren Gesamterlöse in Höhe von ca. 2,45 Mio. € verbunden.

Die Entwicklung der Ertragslage stellt sich wie folgt dar:

	2018
	TEUR
Betriebsleistung = Umsatzerlöse	2.748
sonstige betriebliche Erträge/aktivierte Eigenleistungen	77
Aufwendungen RHB und bezogene Waren	-968
Aufwendungen bezogene Leistungen	-287
Aufwendungen für Personal	-1.438
Andere betriebliche Aufwendungen	-445
Betriebsergebnis I	-313
Abschreibungen	-776
Betriebsergebnis II	-1.089
Zinsergebnis	-1.205
Betriebsergebnis III	-2.294
Steuern vom Einkommen und Ertrag	5
Umlagebelastung aus dem Verwaltungsbereich	-85
Jahresergebnis	-2.374

Das Jahresergebnis des Berichtsjahres hat sich im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um rd. TEUR 330 verschlechtert. Obwohl im Berichtsjahr die Umsatzerlöse um rd. TEUR 337 im Vergleich zum Vorjahr gestiegen sind, hat sich die Aufwandsseite insgesamt um rd. TEUR 775 verschlechtert.

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr die Erweiterung des Bestandshotels mit einem Investitionsvolumen von rd. 5.300 TEUR abgeschlossen. Der Pachtvertrag mit der Pächterin sieht vor, dass die aus Investitionen resultierenden Aufwendungen durch eine Festpacht refinanziert werden. Darüber hinaus haben die Parteien eine erfolgs- und umsatzabhängige Zusatzpacht vereinbart. Das wirtschaftliche Risiko der AöR liegt damit lediglich in einer Insolvenz der heutigen Pächterin. Für den Zeitraum der finalen Bauphase 01 - 04/18 wurde die Pacht ausgesetzt.

Im Wirtschaftsplan (1. Fortschreibung vom 03.07.2018) wurde ein negatives Ergebnis von TEUR 1.930 nach Umlage geplant. Die Verschlechterung im Ist-Ergebnis erklärt sich vor allem durch die o.g. Pachtaussetzungen.

Chancen und Risiken

Das Betriebsjahr 2018 endete mit einem Verlust von rd. TEUR 2.288 vor Umlage. Es kann erwartet werden, dass auch zukünftig in etwa dieser Verlust eintritt. Wie das Betriebsjahr 2018 gezeigt hat, kann hier auch ein außergewöhnlich durchgängig heißer Sommer mit hohen Besucherzahlen im Freibad für keine signifikante Ergebnisverbesserung sorgen. Den erhöhten Eintrittserlösen stehen gleichzeitig höhere Aufwendungen in den Bereichen Verbrauchsmaterialien, Stadtwasserverbrauch und Personalkosten entgegen.

Die bereits im Jahre 2013 begonnene Beseitigung von Mängeln wird im Wesentlichen im Rahmen der Gewährleistung durch die Firma Pellikaan Bauunternehmen Deutschland GmbH durchgeführt. Der Pachtvertrag mit der Firma Friendly City Hotel Oktopus GmbH ist langfristig geschlossen, der mit der Firma dive4liLife GmbH ebenfalls.

Am 01.10.2018 hat die Gesellschaft mit der Freibadsanierung – Neugestaltung Sportbecken begonnen. Die geplanten Maßnahmen sind nicht nur aus technischer Sicht zwingend erforderlich, sondern führen auch dazu, dass die Attraktivität und Funktionalität des Bades erhöht wird. Die geplanten Investitionskosten belaufen sich auf rd. TEUR 2.900.

Gemäß Wirtschaftsplan (1. Fortschreibung vom 02.07.2019) wird für 2019 ein negatives Ergebnis nach Umlage von rd. TEUR 1.957 erwartet.

Fachbereich 201 BHKW

Der Kauf des BHKW vom bisherigen Contractor war neben der damit verbundenen Senkung der laufenden Betriebsausgaben vor allem durch die hierdurch ermöglichte Bildung des steuerlichen Querverbundes mit dem Fachbereich Energie motiviert.

Die Entwicklung der Ertragslage stellt sich wie folgt dar:

	2018
	TEUR
Betriebsleistung = Umsatzerlöse	13,4
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-7,0
Betriebsergebnis I	6,4
Abschreibungen	-3,4
Betriebsergebnis II = Betriebsergebnis III	3,0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-0,2
Jahresergebnis	2,8

Gemäß Wirtschaftsplan (1. Fortschreibung vom 03.07.2018) wird für 2018 ein positives Ergebnis nach Umlage von TEUR 2 erwartet.

Chancen und Risiken

Im Wirtschaftsplan (1. Fortschreibung vom 02.07.2019) wird für 2019 ein Jahresergebnis von TEUR 1,3 erwartet.

Fachbereich 210 – Rhein-Sieg-Halle

Auch 2018 war wie schon das Vorjahr ein Rekordjahr für die Rhein-Sieg-Halle. Zum ersten Mal standen mit 104 über 100 Veranstaltungen auf dem Programm. Die Zahl der Vermietungen stieg von der Rekordmarke 91 auf die neue Rekordmarke 96. Mit 77.000 Gästen wurde der bisherige Rekord aus dem Jahr 2017 nahezu eingestellt. 150 Belegtage entsprachen exakt dem Vorjahr. Damit hat sich die Auslastung der Rhein-Sieg-Halle auf sehr hohem Niveau bestätigt.

Die Entwicklung der Ertragslage stellt sich wie folgt dar:

	2018
	TEUR
Betriebsleistung = Umsatzerlöse	933
sonstige betriebliche Erträge / aktivierte Eigenleistungen	248
Aufwendungen RHB und bezogene Ware	-207
Aufwendungen bezogene Leistungen	-802
Aufwendungen für Personal	-700
Andere betriebliche Aufwendungen	-143
Betriebsergebnis I	-671
Abschreibungen	-69
Betriebsergebnis II	-740
Zinsaufwand	-8
Betriebsergebnis III	-748
Umlagebelastung aus dem Verwaltungsbereich	-31
Jahresergebnis	-779

Das Wirtschaftsjahr schließt mit einem Verlust von TEUR 779 nach Umlage ab, was im Vergleich zum Vorjahr eine Verschlechterung um rd. TEUR 86 darstellt. Gegenüber dem Wirtschaftsplan (1. Fortschreibung v. 03.07.2018) liegt eine kleine Verbesserung um rd. 5 TEUR nach Umlage vor.

Mit der Verwaltungsratssitzung am 11.12.2018 wurde das Ergebnis der Ausschreibung eines Generalunternehmers für den geplanten Erweiterungsbau bestätigt. Zum 31.12.2018 sind bereits Aufwendungen für Planung etc. i.H.v. TEUR 1.093 angefallen. Das Gesamtinvestitionsvolumen wird auf Mio.EUR 11,2 geschätzt. Mit den Baumaßnahmen wurde im 1. Quartal begonnen. Die Finanzierung dieser Baumaßnahme ist über Darlehensmittel, die über den städt. Haushalt generiert werden können, gesichert. Die Eröffnung der erweiterten Rhein-Sieg-Halle soll spätestens zum Beginn der Spielzeit 2020/2021 erfolgen.

Chancen und Risiken

Die bereits vorliegenden Vertragsabschlüsse und Anfragen lassen für 2019, was die Anzahl der Beleg- und Veranstaltungstage betrifft, trotz zu erwartender Beeinträchtigungen durch die Baumaßnahmen ein sehr gutes Ergebnis erwarten. Mit der Neueröffnung nach der Erweiterung eröffnen sich für die Rhein-Sieg-Halle insbesondere im Kongress- und Tagungsbereich neue Perspektiven. Mit gezielter Akquise auf dem nationalen Kongressmarkt können ganz neue Kunden nach Siegburg geholt werden. Erste Anfragen aus diesem Segment liegen bereits vor.

Gemäß Wirtschaftsplan (1. Fortschreibung v. 02.07.2019) wird für 2019 ein negatives Ergebnis nach Umlage in Höhe von rd. TEUR 722 erwartet.

Fachbereich 980 – Technisches Gebäudemanagement

Der in 2014 gegründete Fachbereich bildet eine Konzentration der Fachkräfte im Bereich Facility-Management, Hausmeister und Reinigung, die im Wesentlichen für alle Fachbereiche tätig sind.

Es erfolgt eine verursachungsgerechte Zuordnung der Personal- und Materialkosten zu den entsprechenden Fachbereichen der SBS AöR. Ein Teil der Kosten wird durch eine direkte Zuordnung und ein anderer Teil durch einen Umlageschlüssel auf die Fachbereiche verteilt.

Das Jahresergebnis beträgt nach dieser Umlagenverrechnung immer Null. Die Summe der umzulegenden Aufwendungen liegt in 2018 bei TEUR 632 (Vorjahr TEUR 582). Ab dem Berichtsjahr wird der Personalaufwand (TEUR 618) direkt zugeordnet und nur die übrigen Aufwendungen (TEUR 14) als Umlage verteilt.

Chancen- und Risiken:

Die Bündelung von zentralen Aufgaben an dieser Stelle der Anstalt führt zu einem effizienten Einsatz der Personalkräfte und erlaubt eine zentrale Koordination der Aufgaben und deren Überwachung, was zum einen zu Kosteneinsparung und zum anderen zu Transparenz des Geschehens im technischen Bereich der Anstalt führt.

Für 2019 sind gemäß Wirtschaftsplan (1. Fortschreibung vom 02.07.2019) Aufwendungen von 827 TEUR geplant.

Fachbereich 990 – Vorstand und Verwaltung

Der Fachbereich Vorstand und Verwaltung wird in wesentlichen Teilen leitend und unterstützend für die anderen Fachbereiche der Anstalt tätig. Dabei handelt es sich um gesellschaftsinterne Verwaltungsgemeinkosten, die im Wege von Umlagen vollständig auf die anderen Fachbereiche verteilt werden.

Das Jahresergebnis dieses Fachbereiches beträgt nach dieser Umlagenverrechnung immer Null. Die Summe der umzulegenden Aufwendungen liegt in 2018 bei TEUR 1.921 (Vorjahr TEUR 1.590). Ab dem Berichtsjahr wird der Personalaufwand (TEUR 1.169) direkt zugeordnet und nur die übrigen Aufwendungen (TEUR 752) als Umlage verteilt.

Gemäß dem Wirtschaftsplan (1. Fortschreibung v. 03.07.2018) waren Gesamtaufwendungen von rd. TEUR 1.953 geplant.

Chancen- und Risiken:

Die Bündelung von zentralen Aufgaben an dieser Stelle der Anstalt beseitigt bisherige personelle Redundanzen und führt zu Kosteneinsparungen. Ziel zukünftigen Handelns muss es sein, weitere solche Synergien zu heben.

Gemäß dem Wirtschaftsplan (1. Fortschreibung vom 02.07.2019) sind in 2019 Aufwendungen von 2.085 TEUR geplant.

KOPIE 17.10.2019

IV. Finanz- und Vermögenslage

Die Eckdaten der Finanz- und Vermögenslage stellen sich folgendermaßen dar:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Bilanzsumme	276.401.661,21	275.302.814,95
Anlagenvermögen	268.175.598,00	264.407.037,94
Anlagenintensität	97,02%	96,04%
Umlaufvermögen	7.999.912,96	10.708.649,12
Eigenkapital	38.604.376,94	38.469.765,05
Eigenkapitalquote	13,97%	13,97%
Sonderposten für Zuschüsse	13.065.869,12	13.884.267,37
Rückstellungen	7.998.275,60	6.452.748,38
Verbindlichkeiten	216.675.879,55	216.433.124,36
davon mittel- bis langfristige Schulden	195.714.766,23	200.724.188,92
Dynamischer Verschuldungsgrad	16,0 Jahre	13,3 Jahre

Finanzlage

		<u>2018</u>	<u>2017</u>
Mittelzufluss aus Geschäftstätigkeit	T€	13.645	T€ 16.744
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	T€	-13.007	T€ -26.131
Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit	T€	-5.553	T€ 8.277
Finanzmittelfonds zum Abschlussstichtag	T€	104	T€ 5.019

V. Risikomanagement

Für die Stadtbetriebe Siegburg AöR besteht ein Risikomanagementsystem gemäß § 9 Abs. 2 KUV NRW. Das System ist geeignet, Entwicklungen, die den Bestand der Stadtbetriebe Siegburg AöR gefährden, frühzeitig zu erkennen. Die Frühwarnsignale sind definiert für die Bereiche interner und externer Risiken. Diese Bereiche untergliedern sich in Ertrags- und Aufwandsrisiken, Finanzierungsrisiken, technische Risiken, Personalrisiken, Risiken aus dem Gesellschafterkreis, Risiken durch Geschäftspartner, Risiken aus öffentlich-rechtlichen Beiträgen und Gebühren sowie gesetzliche, rechtliche und vertragliche Risiken.

Zur Erkennung, Analyse und Bewertung der Risiken existieren Leitlinien. Anhand der Leitlinien erfolgt eine laufende Aktualisierung zur Abschätzung der Risiken, die in Einzelgesprächen mit den als verantwortlich definierten Personen besprochen und jeweils dokumentiert wird. Jährlich wird vom Vorstand ein Risikobericht erstellt.

VI. Feststellung nach § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes

Nach § 26 Satz 2 Kommunalunternehmensverordnung NRW (KUV NRW) ist in dem Lagebericht auch auf solche Sachverhalte einzugehen, die auch Gegenstand der Prüfung nach § 53 HGrG sind.

Im Berichtsjahr haben sich keine relevanten Sachverhalte im Zusammenhang mit der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung des Vorstandes ergeben. Darüber hinaus wird auf die Ausführungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verwiesen.

VII. Ausblick

Der Vorstand geht davon aus, dass im Jahre 2019 sowohl temporär die Kassenkreditlinie in Anspruch genommen wird als auch, dass die auf Zeit gebundenen Kassenkredite i.H.v. 8 Mio. € nicht oder zumindest nicht signifikant zurückgeführt werden können. Liquiditätsengpässe sind durch den vom Verwaltungsrat genehmigten Rahmen für Kassenkredite i.H.v. 18 Mio. € nicht zu erwarten.

Der Schwerpunkt der Tätigkeit des Jahres 2019 wird auf der Fertigstellung der Freibadsanierung und dem Bau des Rhein-Sieg-Forums liegen.

Gemäß Wirtschaftsplan 2019 (1. Fortschreibung vom 02.07.2019) wird ein positives Jahresergebnis in Höhe von 3 TEUR erwartet.

Der erste Entwurf des Wirtschaftsplanes 2020, der zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Lageberichts bereits vorliegt, geht von einem geringen positiven Jahresergebnis i.H.v. 5 TEUR aus.

Siegburg, den 17.10.2019

Stadtbetriebe Siegburg AöR

Der Vorstand

gez. André Kuchheuser

KOPIE 17.10.2019

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die **Stadtbetriebe Siegburg AöR**, Siegburg,

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtbetriebe Siegburg AöR, Siegburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtbetriebe Siegburg AöR, Siegburg, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Anstalt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Anstalt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Anstalt.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bornheim, den 17. Oktober 2019

dhpG Dr. Harzem & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Klaus Schmitz-Toenneßen
Wirtschaftsprüfer

gez. Astrid Stöner
Wirtschaftsprüferin

Ergänzende Angaben

KOPIE 17.10.2019

**Stadtbetriebe Siegburg AöR,
Siegburg**

Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

1. Rechtliche Grundlagen

Betrieb:	Stadtbetriebe Siegburg AöR
Sitz:	Siegburg
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr
Satzung:	vom 6. Dezember 2010, 9. Änderung vom 5. Juli 2018. Die 8. und 9. Änderungssatzung wurde am 12. August 2019 ins Handelsregister eingetragen.
Handelsregister:	Amtsgericht Siegburg, HRA 5386, Eintragung vom 27. April 2011, letzte Änderung vom 12. August 2019.
Gegenstand:	die wesentlichen Aufgaben der Anstalt sind: <ol style="list-style-type: none">1. die Versorgung der Bevölkerung der Kreisstadt Siegburg mit Wasser und alle den Betriebszweck fördernde Geschäfte,2. die Beseitigung des auf dem Gebiet der Kreisstadt Siegburg anfallenden Abwassers sowie, soweit erforderlich, Vorhaltung, Planung, Bau und Betrieb der hierfür notwendigen Anlagen,3. die Entwicklung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Struktur im Gebiet der Kreisstadt Siegburg zu fördern,4. die Organisation und die Durchführung von Theater-, Literatur- und kulturellen Veranstaltungen aller Art und die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte,5. das Betreiben und das Unterhalten einer Musikschule und die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte zur musikalischen Ausbildung und Förde-

rung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen aller Bevölkerungskreise in konfessioneller und parteipolitischer Unabhängigkeit ohne Unterschied der Rasse, Nationalität, Religion und Geschlecht,

6. die Durchführung von Veranstaltungen und anderer Maßnahmen, die geeignet sind, Siegburg als Tourismusziel aufzuwerten, sowie die allgemeine Förderung von Tourismus und Fremdenverkehr in der Stadt Siegburg,
7. der Betrieb und die Unterhaltung des Stadtmuseums Siegburg und die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte,
8. der Betrieb und die Unterhaltung der Stadtbibliothek Siegburg und die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte,
9. der Erwerb, Handel und Vertrieb von Energie aller Art, insbesondere von alternativen Energiequellen sowie die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte,
10. der Bau bzw. den Erwerb von Infrastrukturnetzen aller Art und deren Betrieb sowie die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte,
11. den Erwerb, den Betrieb und die Unterhaltung öffentlicher Freizeit- und Erholungsbäder nebst Hilfsbetrieben, sofern diese im Gebiet der Kreisstadt Siegburg liegen und hauptsächlich dem öffentlichen Interesse zu dienen bestimmt sind, sowie die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte,
12. den Betrieb und die Unterhaltung der Rhein-Sieg-Halle, in ihrer hauptsächlich dem öffentlichen Interesse zu dienen bestimmten Funktion als Stadt-, Veranstaltungs- und Konzerthalle, sowie die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte.
13. den Erwerb, die Errichtung, den Betrieb und die Unterhaltung von Einrichtungen zur Parkraumbewirt-

schaftung (Parkplätze, Hoch- und Tiefgaragen) im Stadtgebiet der Kreisstadt Siegburg, sowie die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte.

Die Anstalt kann die o.g. Aufgaben unter den jeweils geltenden gesetzlichen Voraussetzungen, insbesondere denen des § 107 Abs. 3 GO NRW, auch für andere Gemeinden wahrnehmen.

Der Anstalt können weitere Aufgaben zur Wahrnehmung vom Rat übertragen werden.

Die Anstalt ist berechtigt sich an anderen Unternehmen zu beteiligen, wenn dies dem Anstaltszweck dient und die Haftung der Anstalt auf einen bestimmten Betrag begrenzt ist.

Die Anstalt ist berechtigt, Gebührensatzungen für die o.g. Aufgaben zu erlassen.

Die Anstalt hat Dienstherreneigenschaft.

Fachbereiche:

- Abwasser (FB100)
- Wasser (FB 110)
- Energie (FB 120)
- Beteiligung Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG (FB121)
- Beteiligung energy4u GmbH & Co. KG (FB 122)
- Netze/Telekommunikation (FB 131)
- Straßenbeleuchtung (FB 135)
- Engelbert-Humperdinck-Musikschule (FB 140)
- Stadtbibliothek (FB 150)
- Stadtmuseum (FB 160)
- Tourismusförderung (FB 171)
- Märkte und Messen (FB 172)
- Theater und Kulturprojekte (FB 180)
- Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung (FB 191)
- Parkraumbewirtschaftung (FB 192)
- Freizeitbad Oktopus (FB 200)
- Blockheizkraftwerk (FB 201)
- Rhein-Sieg-Halle (FB 210)
- Technisches Gebäudemanagement (FB 980)
- Vorstand und Verwaltung (FB 990)

Stammkapital: € 11.000.000,00

Gesellschafter: Kreisstadt Siegburg

Vorstand: Herr André Kuchheuser, Siegburg,
Stellvertretung: Herr Andreas Roth, Alfter.

Mit Beschluss vom 2. Juli 2019 hat der Verwaltungsrat die Amtszeiten des Vorstands und des stellvertretenden Vorstands bis zum 31. Dezember 2025 verlängert.

Der Vorstand ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Jedes Mitglied des Vorstandes ist einzelvertretungsberechtigt.

Prokuristen: - Frau Claudia Kuchheuser, Köln.

Die Prokuristin ist ebenfalls einzelvertretungsberechtigt.

Verwaltungsrat:

Der Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Siegburg AöR besteht entsprechend der am 7. Oktober 2010 beschlossenen Satzung aus dem Vorsitzenden und 16 weiteren Mitgliedern.

Vorsitzender des Verwaltungsrates ist der Bürgermeister, Herr Franz Huhn. Stellvertreter ist der Staatssekretär a.D., Herr Jürgen Becker.

Mitglieder des Verwaltungsrats:

Jürgen Becker, Staatssekretär a.D.,
Anna Diegeler-Mai, Beamtin, Regierungsdirektorin,
Dr. Susanne Haase-Mühlbauer, freie Journalistin,
Charly Halft, Rentner,
Michael Keller, Beamter,
Detlef Krause, Projektleiter Gebäudemanagement,
Ursula Muranko, Diplom- Verwaltungswirtin (FH),
Michael Otter, Angestellter,
Jürgen Peter, kfm. Angestellter,
Karl Kierdorf, selbstständiger Kaufmann,
Frank Sauerzweig, Gesamtschulrektor,
Dr. Dirk Schulte, Beamter,
Eckhard Schwill, Justiziar,
Lothar Stauch, Beamter
Astrid Thiel, Diplompädagogin,
Ralph Wesse, Polizeibeamter.

Sitzungen des Verwaltungsrates:

Im Berichtsjahr fanden 3 Verwaltungsratssitzungen statt, am 20. März, am 3. Juli und am 11. Dezember 2018.

Der Verwaltungsrat befasste sich in seinen Sitzungen mit folgenden wesentlichen Tagesordnungspunkten:

am 20. März 2018:

- Bestellung eines Abschlussprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2018

am 3. Juli 2018:

- Änderung der Satzung (9. Änderungssatzung)
- Beschluss über 1. Fortschreibung des Wirtschaftsplans 2018

am 11. Dezember 2018:

- Feststellung des Jahresabschlusses 2017
- Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2017
- Beschluss des Wirtschaftsplans 2019 inkl. Baupläne

Beirat:

Gemäß § 7 Abs. 6 der Satzung der Stadtbetriebe Siegburg AöR vom 6. Dezember 2010, in der Fassung der 9. Änderungssatzung vom 5. Juli 2018, bildet der Verwaltungsrat zu seiner inneren Ordnung folgende Beiräte im Sinne der bisherigen Ausschüsse:

- Betriebsbeirat,
- Kulturbeirat,
- Beirat für Partner- und Patenschaften,
- Beirat Parken.

Anteile an verbundenen Unternehmen:Beteiligungsquote:

- | | |
|--|--------|
| - Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH | 94,0 % |
| - Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG | 51,0 % |
| - energy4u GmbH & Co. KG | 51,0 % |
| - Stadtmarketing Siegburg mbH | 50,0 % |

2. Wirtschaftliche Grundlagen

a.) Gründung

Mit Beschlüssen des Rates der Kreisstadt Siegburg vom 7. Oktober und vom 16. Dezember 2010 wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2011 gemäß § 114 a GO NRW eine Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) errichtet. Dieser wurden die in § 2 der Anstaltssatzung vom 6. Dezember 2010, in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 18. März 2011, genannten kommunalen Aufgaben im Wege der landesgesetzlichen Gesamtrechtsnachfolge übertragen.

Durch die landesrechtliche Umwandlung wurden die folgenden ehemals städtischen **Eigenbetriebe** sowie **eigenbetriebsähnliche Einrichtungen** in die neu gegründete AöR eingebracht:

- Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg
- Eigenbetrieb Wasserwerk der Kreisstadt Siegburg

Ferner wurden durch die landesrechtliche Umwandlung ehemals städtische **Regiebetriebe**, die wiederum jeweils aus folgenden städtischen GmbH-Beteiligungen durch vorgelagerte Umwandlungsvorgänge hervorgegangen sind, eingebracht:

- Engelbert-Humperdinck-Gesellschaft mbH,
- Museums- und Archivdienste Siegburg GmbH,
- Siegburg Theater- Kulturprojekt-Gesellschaft mbH,
- Tourismus- und Kulturservice Siegburg GmbH,
- Stadtbibliothek Siegburg GmbH,
- Siegburg Kultur GmbH.

Die Firma der neuen kommunalen Einrichtung lautet **Stadtbetriebe Siegburg AöR**. Die Kurzbezeichnung lautet "SBS".

- Der Wertansatz für das Vermögen und die Schulden der im Rahmen der Gründung in die AöR eingebrachten Betriebe und Einrichtungen erfolgte in der Eröffnungsbilanz der Stadtbetriebe Siegburg AöR zum 1. Januar 2011 auf Basis der hierfür konstitutiven Beschlüsse des Rates der Kreisstadt Siegburg zur Gründung in seinen Sitzungen vom 7. Oktober und 16. Dezember 2010 nach folgenden Maßgaben:
- für den Fachbereich **Abwasser** (ehemals eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg): Ansatz zu Wiederbeschaffungszeitwerten zum 31. Dezember 2010 für die dem Grunde nach in der Schlussbilanz des ehemaligen Sondervermögens ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden,
- für den Fachbereich **Wasser** (ehemals Eigenbetrieb Wasserwerk der Kreisstadt Siegburg): Ansatz zu handelsrechtlichen Buchwerten des Vermögens und der Schulden aus der handelsrechtlichen Schlussbilanz des ehemaligen Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2010,
- für die verschiedenen Fachbereiche der **Kultur- und Tourismusförderungsaufgaben** (ehemalige

städtische Regiebetriebe, die wiederum jeweils aus o.g. städtischen GmbH-Beteiligungen durch vorgelagerte Umwandlungsvorgänge hervorgegangen sind): Ansatz zu handelsrechtlichen Buchwerten der Vermögensgegenstände und Schulden aus den jeweiligen Schlussbilanzen zum 31. Dezember 2010 der im Wege von aufeinanderfolgenden, zusammenhängenden Gesamtrechtsnachfolgetransaktionen jeweils eingebrachten ehemaligen kommunalen Gesellschaften mit beschränkter Haftung.

In 2012 ist der Fachbereich **Straßenbeleuchtung** bei der AöR dazugekommen. Mit Kaufvertrag vom 28. Juni 2012 wurde die Eigentumsübertragung zum 1. Juli 2012 auf die AöR vereinbart.

Gemäß der Beschlüsse des Rates der Kreisstadt Siegburg sowie des Verwaltungsrates der AöR vom 13. Dezember 2012 wurde im Rahmen der Rekommunalisierung die Übernahme des Freizeitbades Oktopus zum 1. Januar 2013 durch die SBS AöR beschlossen.

Außerdem wurde in 2013 eine weitere Aufgabenerweiterung ab August 2013 für die AöR beschlossen für den Erwerb, den Betrieb und die Unterhaltung der Rhein-Sieg-Halle, in ihrer hauptsächlich dem öffentlichen Interesse zu dienen bestimmten Funktion als Stadt-, Veranstaltungs- und Konzerthalle.

Im Jahr 2014 wurde der Fachbereich **Technisches Gebäudemanagement** gegründet, in dem die Fachkräfte für die Gebäudeverwaltung gebündelt sind.

Gemäß der 7. Änderungssatzung der Anstalt vom 8. März 2016 sind die Aufgaben um den Erwerb, die Errichtung, den Betrieb und die Unterhaltung von Einrichtungen zur **Parkraumbewirtschaftung** (Parkplätze, Hoch- und Tiefgaragen) im Stadtgebiet der Kreisstadt Siegburg, sowie die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte ergänzt worden.

In 2017 wurden die 51 %igen Beteiligungen an den neugegründeten **Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG** (FB 121) und **energy4u GmbH & Co. KG** (FB 122) erworben. Gemäß der Beschlüsse des Rates der Kreisstadt Siegburg sowie des Verwaltungsrates der AöR vom September 2016 wurden die Neugründungen sowie die 51 %igen Beteiligungen an den beiden Gesellschaften beschlossen. Der Erwerb der Beteiligungen erfolgte mit Wirkung zum 24. März 2017.

b.) Wesentliche Verwaltungsvereinbarungen im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung der AöR mit den ehemaligen städtischen Gesellschaften sowie der Kreisstadt Siegburg

Personalüberleitung

Mit den Personalüberleitungsverträgen zwischen der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH, der Kreisstadt Siegburg und der Stadtbetriebe Siegburg AöR wurden für die Aufgabenerfüllung der AöR gemäß § 613a BGB die Beschäftigungsverhältnisse der tarifbeschäftigten Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen von der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH sowie von der Kreisstadt Siegburg auf die AöR übergeleitet. Insgesamt wurden 95 Tarifbeschäftigte (inklusive der Auszubildenden) auf die AöR übergeleitet.

Die Beamten und Beamtinnen wurden entsprechend § 25 Landesbeamtengesetz NRW von der Kreisstadt Siegburg in die Stadtbetriebe Siegburg AöR versetzt. Insgesamt wurden 7 Beamte und Beamtinnen in die AöR versetzt. Im Jahr 2015 erfolgte noch die Versetzung des Vorstandes.

Verbindlichkeiten gegenüber der Kreisstadt Siegburg aus zivilrechtlich bei der Stadt verbliebenen Darlehensverbindlichkeiten

Im Rahmen der Gründung der Stadtbetriebe Siegburg AöR zum 1. Januar 2011 wurde zwischen der Kreisstadt und der Anstalt eine Vereinbarung mit Datum vom 9. März 2011 getroffen, dass im Zuge der Übertragung der öffentlich-rechtlichen Aufgaben der Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung auf die Anstalt ein Teil der zum 31. Dezember 2010 bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und öffentlichen Kreditgebern der ehemaligen Einrichtungen Wasser- und Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg im Verhältnis zu den Kreditgebern bei der Stadt verbleiben. Wirtschaftlich trägt die Anstalt sämtliche Verpflichtungen und Lasten aus den o.g. Kreditverträgen. Für den Fachbereich **Abwasser** beträgt die Darlehensvaluta zum 1. Januar 2011 insgesamt T€ 41.815 und den Fachbereich **Wasser** insgesamt T€ 625.

Zum 31. Dezember 2018 bestanden noch Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von T€ 15.402 im Fachbereich Abwasser und T€ 387 im Fachbereich Wasser.

Wesentliche Leistungsbeziehungen zwischen der AöR und der Kreisstadt Siegburg

Mit öffentlich-rechtlichem Vertrag im Sinne des § 54 VwVfG zwischen der Kreisstadt Siegburg und der Anstalt vom 14. Dezember 2011 wurden rückwirkend zum 1. Januar 2011 folgende Vereinbarungen zur finanziellen Unterstützung der AöR im Zusammenhang mit den auf die Stadtbetriebe Siegburg AöR übertragenen hoheitlichen Aufgaben der Kreisstadt Siegburg getroffen:

Verpflichtungen der Kreisstadt Siegburg

- Die Kreisstadt Siegburg zahlt der AöR jährlich, beginnend mit dem Jahr 2011, für ihre Tätigkeiten auf dem Gebiet der Stadtentwicklung einen Betrag, dessen Höhe sich aus dem handelsrechtlichen Jahresfehlbetrag der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH zum 31. Dezember 2010 ergibt.

Mit diesen Zuwendungen unterstützt die Kreisstadt Siegburg die Maßnahmen der AöR auf dem Gebiet der Stadtentwicklung, wie Wohnraumversorgung, Wirtschaftsförderung, Landschaftspflege und Umweltschutz.

- Die Kreisstadt Siegburg zahlt der AöR jährlich, beginnend mit dem Jahr 2011, einen weiteren Betrag für Tätigkeiten auf dem Gebiet der Kultur, dessen Höhe sich aus dem kumulierten handelsrechtlichen Jahresergebnis der Siegburg Kultur GmbH und ihrer Tochtergesellschaften (Engelbert-Humperdinck-Gesellschaft mbH, Museums- und Archivdienste GmbH, Stadtbibliothek Siegburg GmbH, Siegburger Theater- und Kulturprojekt-Gesellschaft mbH und Tourismus- und Kulturservice GmbH) ohne Berücksichtigung von Erträgen aus Zuschüssen der Kreisstadt Siegburg und von Aufwendungen und Erträgen aus Zuschüssen der Siegburg Kultur GmbH an ihre Tochtergesellschaften zum 31. Dezember 2010 zuzüglich des Betrages von 5% der Aufwendungen des Haushaltsjahres 2010 für Personalvergütungen und sonstige Personalkosten ergibt.
- Die Höchstsumme des gesamten Zuschusses darf einen Betrag in Höhe von 3,2 Mio. € nicht überschreiten.
- Die Zahlung des gesamten Zuschusses erfolgt in zwei Raten: jeweils zum 15. März und zum 15. September eines jeden Jahres.
- Korrekturmechanismus mit entsprechender Rückzahlungsverpflichtung an die Kreisstadt Siegburg bei bestimmten in § 3 der o.g. Vereinbarung genannten Voraussetzungen.

Die oben genannten Vereinbarungen werden für die Dauer von zehn Jahren abgeschlossen. In dieser Zeit findet eine ordentliche Kündigung nicht statt.

Seit 2011 werden jährlich an den Fachbereich Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung ein Zuschuss von T€ 2.469 gewährt und an die Kultur-Fachbereiche, Engelbert-Humperdinck Musikschule, Stadtbibliothek, Stadtmuseum, Tourismusförderung, Märkte und Messen sowie Theater und Kulturprojekte, der Restbetrag von T€ 731.

Für das Jahr 2015 hat der Rat der Kreisstadt Siegburg am 18. Dezember 2014 eine Zuschusskürzung um € 1,7 Mio. p.a. beschlossen. Gemäß Ratsbeschluss vom 15. Dezember 2016 der Kreisstadt Siegburg wurde der Zuschuss 2016 wiederum auf T€ 2.461,3 zum Verlustausgleich im Berichtsjahr erhöht. Für das Jahr 2017 wurde gemäß Ratsbeschluss der Kreisstadt Siegburg vom 12. Oktober 2017 eine Zuschusskürzung auf € 1,1 Mio. p.a. beschlossen.

Für das Berichtsjahr 2018 wurde gemäß Ratsbeschluss der Kreisstadt Siegburg vom 30. Januar 2018 innerhalb der beschlossenen Haushaltssatzung 2018 der Zuschuss auf € 1,5 Mio. festgesetzt.

Am 5 Juli 2019 wurde zwischen der Kreisstadt Siegburg und der SBS AöR eine Verlängerung des Vertrags über die Leistungen für die Daseinsvorsorgeaufgaben der Bereiche Stadtentwicklung und Kultur geschlossen. Als Vertragsbeginn ist der 1. Januar 2021 vorgesehen mit einer Laufzeit von 10 Jahren (bis 31. Dezember 2030).

c.) Sonstige wichtige Verträge - Fachbereich Abwasser

c.a) Entwässerungssatzung der Kreisstadt Siegburg

Im Zuge der landesrechtlichen Umwandlung nach § 114a GO NRW der ehemals eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg und der damit verbundenen Gesamtrechtsnachfolge geht auch die Satzungs- und Gebührenhoheit auf die Stadtbetriebe Siegburg AöR über. Insofern hat die (seinerzeit) am 1. Januar 1997 in Kraft getretene Entwässerungssatzung der Kreisstadt Siegburg vom 17. Dezember 1996 (zuletzt geändert am 28. Juni 2001) nach wie vor Gültigkeit und regelt die rechtlichen Beziehungen zwischen dem Gesamtrechtsnachfolger, der Stadtbetriebe Siegburg AöR, zu den Anschlussnehmern.

In seiner Sitzung vom 12. Juni 2012 hat der Verwaltungsrat der AöR eine neue Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage -Entwässerungssatzung- vom 15. Juni 2012 beschlossen, die gemäß § 22 die o.g. Entwässerungssatzung der Kreisstadt Siegburg außer Kraft setzt.

Mit Verwaltungsratsbeschluss vom 29. März 2017 wurde die 2. Nachtragssatzung zur Entwässerungssatzung beschlossen.

Jeder Eigentümer eines im Entsorgungsgebiet liegenden Grundstücks ist vorbehaltlich der Einschränkungen des § 4 der Satzung berechtigt, den Anschluss seines Grundstücks an die bestehende öffentliche Abwasseranlage zu verlangen (Anschlussrecht) und vorbehaltlich der Einschränkungen des § 5 der Satzung berechtigt, das auf seinem Grundstück anfallende Abwasser in die öffentliche Abwasseranlage einzuleiten (Benutzungsrecht).

Es besteht grundsätzlich die Pflicht zum Anschluss eines Grundstücks an die öffentliche Abwasseranlage, sobald Abwasser auf dem Grundstück anfällt (Anschlusszwang), und zur Einleitung des gesamten auf dem Grundstück anfallenden Schmutzwassers und schädlich verunreinigten Niederschlagswassers in die öffentliche Abwasseranlage (Benutzungszwang).

c.b) Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

Im Zuge der landesrechtlichen Umwandlung nach § 114a GO NRW der ehemals eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg und der damit verbundenen Gesamtrechtsnachfolge geht auch die Satzungs- und Gebührenhoheit auf die Stadtbetriebe Siegburg AöR über. Insofern hat die (seinerzeit) am 1. Januar 1998 in Kraft getretene Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Siegburg vom 17. Dezember 1997 (zuletzt geändert am 30.03.2017) Gültigkeit für die AöR als Gesamtrechtsnachfolger. Durch Ratsbeschluss der Kreisstadt Siegburg vom 7. Oktober 2010 wurde die weitere Erhöhung der Kanalbenutzungsgebühren mit Wirkung zum 1. Januar 2011 beschlossen.

In seiner Sitzung vom 29. März 2017 hat der Verwaltungsrat der AöR eine neue Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadtbetriebe Siegburg AöR vom 30. März 2017 beschlos-

sen, die gemäß § 22 die o.g. Beitrags- und Gebührensatzung der Kreisstadt Siegburg außer Kraft setzt.

Der Anschlussbeitrag beträgt unverändert € 15,34 je qm der durch Anwendung bestimmter Vomhundertsätze modifizierten Grundstücksfläche. Er ermäßigt sich um:

- 70 %, wenn nur Regenwasser eingeleitet werden darf,
- 50 %, wenn nur vorgeklärtes Abwasser eingeleitet werden darf; dies gilt nicht für Grundstücke mit industriellen oder sonstigen Betrieben, bei denen die Vorklärung oder Vorbehandlung lediglich dem Zwecke dient, das Abwasser dem durchschnittlichen Verschmutzungsgrad und der üblichen Verschmutzungsart des einzuleitenden Abwassers anzugleichen,
- 30 %, wenn nur Schmutzwasser eingeleitet werden darf.

Um die voraussichtlichen Kosten der Abwasseranlagen zu decken, wurde im Zuge der 5. Änderungssatzung vom 15. Dezember 2016 durch Beschluss vom Rat der Kreisstadt Siegburg sowie des Verwaltungsrates der AöR mit Wirkung zum 1. Januar 2017 eine Anpassung der Niederschlagswassergebühr vorgenommen, da die prognostizierte befestigte Fläche aufgrund einer Überfliegung aktualisiert wurde.

Kanalbenutzungsgebühren

	ab 01.01.2017	ab 01.01.2016
	€	€
Schmutzwasser je cbm zugrunde zu legender Wassermenge	4,38	4,38
Niederschlagswasser je angeschlossener, bebauter und befestigter qm Grundstücksfläche	2,19	2,29

c.c) Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen

Im Zuge der landesrechtlichen Umwandlung nach § 114a GO NRW der ehemals eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg und der damit verbundenen Gesamtrechtsnachfolge geht auch die Satzungs- und Gebührenhoheit auf die Stadtbetriebe Siegburg AöR über. Insofern hat die Satzung der Kreisstadt Siegburg über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 10. Dezember 1987 (letztmalig geändert am 28. Juni 2001) für die AöR als Gesamtrechtsnachfolger weiterhin Gültigkeit.

In seiner Sitzung vom 12. Juni 2012 hat der Verwaltungsrat der AöR eine neue Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) in der Fassung vom 15. Juni 2012 erlassen, die gemäß § 16 die o.g. Satzung der Kreisstadt Siegburg außer Kraft setzt. Mit Beschluss vom 29. März 2017 wurde eine 2. Nachtragssatzung über die Entsorgung von Grundstücksanlagen erlassen, die zum 30. März 2017 in Kraft getreten ist.

Es besteht grundsätzlicher Anschluss- und Benutzungszwang. Die Benutzungsgebühr beträgt für die

Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen gemäß § 11 je cbm abgefahrenen Grubeninhalts
39,01 €

c.d) Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Städten Hennef, Königswinter, Siegburg und Sankt Augustin

Die AöR als Gesamtrechtsnachfolgerin der ehemaligen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg tritt als solche in die bestehenden Rechte und Pflichten aus der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 01.10.1982 zwischen der Stadt Hennef, der Stadt Königswinter und der Stadt Sankt Augustin über die gemeinsame Benutzung von Abwasseranlagen (Kläranlagen und Zulaufsammler) auf dem Gebiet der Stadt Sankt Augustin ein.

Gemäß dieser Vereinbarung werden die Bau- und Betriebskosten zwischen den Vertragsparteien nach dem Verhältnis der für jede Vertragspartei bereitzustellenden Klärwerkskapazität aufgeteilt. Die Vereinbarung kann nur mit Zustimmung der Aufsichtsbehörden unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Jahren jeweils zum Ende eines Jahres gekündigt werden.

Im Berichtsjahr wurden auf Basis der Vereinbarung aktivierungspflichtigen Aufwendungen in Höhe von T€ 518 (Vorjahr: T€ 1.154) geleistet. An Betriebskosten, die im Rahmen der Aufwendungen für bezogene Leistungen ausgewiesen werden, wurden im Berichtsjahr Zahlungen in Höhe von T€ 1.299 (Vorjahr: T€ 1.461) geleistet.

c.e) Vereinbarungen zwischen der Kreisstadt Siegburg und der Stadt Lohmar

Die AöR als Gesamtrechtsnachfolgerin der ehemaligen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg tritt als solche in die bestehenden Rechte und Pflichten der Vereinbarung vom 21. Januar 1997 zwischen der Kreisstadt Siegburg und der Stadt Lohmar ein.

Durch die Vereinbarung vom 21. Januar 1997 zwischen der Kreisstadt Siegburg und der Stadt Lohmar wurde der teilweise Anschluss der Stadt Lohmar (Breidenbacher Weg sowie Grundstücke entlang der B 56 im Bereich der Stadtgrenze bis auf Höhe der Einmündung des Fußweges zwischen der B 56 und dem Breidenbacher Weg) an die öffentliche Abwasseranlage auf dem Gebiet der Kreisstadt Siegburg festgelegt. Die Benutzungsgebühren für die Einleitung von Schmutzwasser bestimmen sich nach der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung in der jeweils gültigen Fassung.

Gegenstand der Verwaltungsvereinbarung vom 01. August 1979 zwischen der Kreisstadt Siegburg und der Stadt Lohmar ist die Erschließung des Gebiets am Hüttenweg und an der Kapellenstraße/Schützenstraße in Heide. In Ergänzung hierzu wurde am 8. September / 1. Oktober 1987, letztmals geändert mit Wirkung zum 1. Januar 1997, eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Kreisstadt Siegburg und der Stadt Lohmar geschlossen. Hiernach erhebt die Stadt Lohmar vom Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg ein Entgelt für die Einleitung von Abwasser aus Teilen der Kreisstadt Siegburg in die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Lohmar gemäß ihrer Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungs- und Klärschlammsatzung in der jeweils gültigen Fassung. Die AöR als Gesamtrechtsnachfolgerin der ehemaligen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg tritt als sol-

che in die bestehenden Rechte und Pflichten der vorgenannten Vereinbarung ein. Die Erhebung der Kanalbenutzungsgebühren bei den betroffenen Siegburger Bürgern erfolgt aus Gleichstellungsgründen auf der Grundlage der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Kreisstadt Siegburg in der jeweils gültigen Fassung.

c.f) Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Kreisstadt Siegburg und der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

Die AöR als Gesamtrechtsnachfolgerin der ehemaligen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg tritt als solche in die bestehenden Rechte und Pflichten der Vereinbarung vom 9. Dezember 1996 zwischen der Kreisstadt Siegburg und der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid ein.

Gegenstand der Vereinbarung ist der teilweise Anschluss der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid an die öffentliche Abwasseranlage auf dem Gebiet der Kreisstadt Siegburg.

c.g) Rahmenverträge für derivate Finanzinstrumente (Zinsswapgeschäfte)

Die Kreisstadt Siegburg hat am 26. April 2005 mit der Kreissparkasse Köln, Köln, am 29. August 2005 mit der Commerzbank AG, Frankfurt/Main, am 5. September 2005 mit der WGZ-Bank Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank eG, Düsseldorf, und am 1. Oktober 2007 mit der WestLB AG, Düsseldorf, (danach Portigon AG, Düsseldorf, nunmehr Erste Abwicklungsanstalt, Düsseldorf) Rahmenverträge für Finanztermingeschäfte (Zinsswapgeschäfte) abgeschlossen. Gegenstand der Verträge ist der Austausch von Zinszahlungen zur Gestaltung von Zinsänderungsrisiken.

Die AöR als Gesamtrechtsnachfolgerin der ehemaligen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg tritt als solche in die bestehenden Rechte und Pflichten aus den oben genannten Rahmenverträgen hinsichtlich der derivativen Finanzinstrumente ein.

Für weitere Ausführungen verweisen wir auf den Fragenkreis 5 im Rahmen der Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (Anlage 11) sowie auf den Anhang der Anstalt der diesem Bericht als Anlage 3 beigefügt ist.

d. Sonstige wichtige Verträge - Fachbereich Wasser

d.a) Betriebsführungsvertrag (gesamt)

Die AöR als Gesamtrechtsnachfolgerin des ehemaligen Eigenbetriebes Wasserwerk der Kreisstadt Siegburg tritt als solche in die bestehenden Rechte und Pflichten aus dem am 9. April 1964 durch die Kreisstadt Siegburg mit der rhenag Rheinische Energie AG (rhenag), Köln, abgeschlossenen Betriebsführungsvertrages ein.

Mit diesem Vertrag wurden der Betriebsführerin die Betriebs- und Geschäftsführung den ehemaligen Ei-

genbetriebes Wasserwerk der Kreisstadt Siegburg (nunmehr Fachbereich Wasser innerhalb der Stadtbetriebe Siegburg AöR) für Rechnung und im Namen der Kreisstadt Siegburg (nunmehr Stadtbetriebe Siegburg AöR) übertragen. Dazu gehört auch die gesamte kaufmännische Verwaltung, insbesondere die Rechnungslegung, die rechtzeitige Vorlage des Jahresabschlusses und des Jahresberichtes, die Bearbeitung sämtlicher Steuerangelegenheiten und die Erstellung des Wirtschaftsplanes. Die gesamten Wasserversorgungsanlagen mit den dazugehörigen Grundstücken und Vorräten sowie sämtliches sonstiges Zubehör wurde der Betriebsführerin zur Verwaltung übergeben; sie verbleiben jedoch im Eigentum der Kreisstadt Siegburg (nunmehr Stadtbetriebe Siegburg AöR).

Gemäß Vertrag vom 9. April 1964 sind Lieferungen und Leistungen für das ehemalige Wasserwerk (nunmehr Fachbereich Wasser) zu Selbstkosten zu berechnen.

Gemäß Nachtrag vom 30. Juni / 11. Juli 1995 zum Betriebsführungsvertrag vom 9. April 1964 wurde festgelegt, dass die Abgeltung der anteiligen gemeinsamen Kosten des Ablese- und Hebedienstes, der allgemeinen Verwaltung sowie des Kapitaldienstes für die gemeinsam genutzten Anlagen durch einen Pauschalbetrag von € 74,14 p.a. je angeschlossenem Zähler im Vertragsgebiet gültig ab 1995 erfolgen soll. Maßgebend ist jeweils der Zählerstand zum 1. Januar eines jeden Jahres, wobei die rhenag ab Zähler 8.200 einen Rabatt von 30 % für jeden hinzukommenden Zähler gewährt.

Dieser Pauschalbetrag wird jeweils zum 1. Januar eines jeden Jahres an die Kostenentwicklung gemäß gesonderter Vereinbarung angepasst (2016 = € 109,79).

Der gesamte Geld- und Rechnungverkehr für den Fachbereich Wasser wird von der Betriebsführerin über ein zu verzinsendes Verrechnungskonto abgewickelt.

Die Laufzeit des Betriebsführungsvertrages Wasser ist an die Hauptkonzessionsverträge für Gas und Strom geknüpft und endet am 23. März 2017.

d.b) technische Betriebsführung

Entsprechend hat die Anstalt ab März 2017 die kaufmännische Betriebsführung selbst übernommen. Die technische Betriebsführung verbleibt bei der Rhein-Sieg-Netz GmbH (Tochtergesellschaft der rhenag), die im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung den Zuschlag erhalten hat; der Vertrag wurde am 25. November 2016 unterzeichnet und hat eine Laufzeit von 5 Jahren mit einer Verlängerungsoption von weiteren 5 Jahren ab dem 24. März 2017.

Im Berichtsjahr wurden T€ 450 (Vorjahr: T€ 584) als Betriebsführungsentgelte aufgewandt.

d.c) Satzung über öffentliche Wasserversorgung

Im Zuge der landesrechtlichen Umwandlung nach § 114a GO NRW des ehemaligen Eigenbetriebes Wasserwerk der Kreisstadt Siegburg und der damit verbundenen Gesamtrechtsnachfolge geht auch die Satzungs- und Gebührenhoheit auf die Stadtbetriebe Siegburg AöR (Fachbereich Wasser) über. Insofern wurde die (seinerzeit) in Kraft getretene Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentlichen Wasserversorgungsanlagen (Wasserversorgungssatzung der Kreisstadt

Siegburg), die vom Rat der Kreisstadt Siegburg in seiner Sitzung vom 13.10.1981 beschlossen wurde, in der Verwaltungsratssitzung vom 2. Oktober 2012 geändert, so dass nun die Wasserversorgungssatzung der Stadtbetriebe Siegburg AöR vom 26. Oktober 2012 Gültigkeit hat.

Die Wasserversorgungssatzung regelt im Wesentlichen, die Rechtsbeziehungen zwischen der Kreisstadt Siegburg (nunmehr Stadtbetriebe Siegburg AöR) und den Anschlussnehmern und Wasserabnehmern. Konkret regelt die Satzung die Anschluß und Benutzungsrechte sowie den Anschluß und Benutzungszwang der Anschlusnehmer und Wasserabnehmer. In § 1 der o.g. Satzung ist ferner erwähnt, dass neben der Satzung im übrigen die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) Gültigkeit hat.

Auf der Grundlage der Satzung ist geregelt, dass jeder Eigentümer eines Grundstücks im Versorgungsgebiet grundsätzlich nach den näheren Bestimmungen der zuvor genannten Satzung verlangen kann, dass sein Grundstück an die öffentliche Wasserversorgungsanlage angeschlossen und mit Wasser beliefert wird.

d.d) Tarifangaben

Vorzustellen ist, dass im Zuge der landesrechtlichen Umwandlung nach § 114a GO NRW des ehemaligen Eigenbetriebes Wasserwerk der Kreisstadt Siegburg und der damit verbundenen Gesamtrechtsnachfolge die Satzungs- und Gebührenhoheit auf die Stadtbetriebe Siegburg AöR (Fachbereich Wasser) übergegangen ist.

Mit Beschluss des Verwaltungsrates sowie des Rates der Kreisstadt Siegburg im Dezember 2014 wurde eine Anpassung des Wasserpreises mit Wirkung zum 1. Januar 2015 vorgenommen; er beträgt demnach 1,85 €/m³ netto (Vorjahr 1,75 €/m³). In der Verwaltungsratssitzung vom 14. Dezember 2016 wurde eine Anpassung des Frischwasserentgeltes beschlossen, wonach der Wasserpreis ab dem 1. Januar 2017 auf 1,75 €/m³ netto gesenkt wurde.

Der monatliche Grundpreis für die Wasserabnehmer beträgt ab dem 1. Januar 2017, je nach Größe der Wasserzähler, zwischen € 6,40 und € 43,31 (unverändert) je angefangenen Monat. Für Standrohre sind ab dem 1. Januar 2017 Grundpreis zwischen € 42,00 und 63,00 (erhoben) je angefangenen Monat zu zahlen. Zusätzlich ist jeweils eine Sicherheit von 600,00 (erhoben) zu leisten.

Gemäß Beschluss des Rates der Kreisstadt Siegburg vom 20. Juni 2002 wurden die Verrechnungssätze für Baukostenzuschüsse und Hausanschlüsse zum 1. Juli 2002 angepasst. Die Stadtbetriebe Siegburg AöR ist berechtigt, die zu entrichtenden Beträge an die Kostenentwicklung anzugleichen.

Der Baukostenzuschuss beträgt seit 1. Juli 2002 unverändert je Meter Straßenfrontlänge des Grundstücks € 64,00 mindestens jedoch € 640,00. Die Verrechnungssätze für Hausanschlüsse betragen seit dem 1. Juli 2002 je Hausanschluss € 1.460,00, bei gleichzeitigem Hausanschluss mit Gas € 1.220,00 und bei kompletter bauseitiger Schachtung durch den Kunden € 520,00 zuzüglich zwischen € 13,00 und € 59,00 je laufender Meter Anschlussleitung auf dem Privatgelände.

Bei allen Tarifen kommt die jeweils gültige gesetzliche Umsatzsteuer hinzu.

e) Sonstige wesentliche Verträge

e.a.1) Fachbereich Strassenbeleuchtung

In der Folge des Verkaufs der Strassenbeleuchtungsanlagen von der Rhenag Rheinische Energie AG, Köln, an die Stadtbetriebe Siegburg AöR zum 1. Juli 2012 wurde zwischen der **Kreisstadt Siegburg** und den Stadtbetrieben ein **Pachtvertrag** mit Datum vom 28. Juni 2012 mit Wirkung zum 1. Juli 2012 in Bezug auf die Nutzung der Straßenbeleuchtungsanlagen geschlossen. Dadurch wird der Stadt die Straßenbeleuchtung zum Betrieb zur Verfügung gestellt, da der Betrieb und die Instandhaltung der Anlagen als eigene Aufgabe bei der Stadt verbleibt. Im Jahr 2018 wurden Pachterlöse in Höhe von T€312 erzielt.

Mit Ablauf des **Betriebsführungsvertrages** zwischen der Stadt Siegburg und der rhenag zum 24. März 2017 erfolgte die Übernahme des Betriebs und die Unterhaltung des Straßenbeleuchtungsnetzes ab dem 25. März 2017 durch die Stadtbetriebe Siegburg AöR. Im Berichtsjahr 2018 wurde im Rahmen des Betriebsführungsvertrages gegenüber der Stadt T€316 abgerechnet.

Die Anstalt hat die Aufgaben des Betriebs und der Unterhaltung der Straßenbeleuchtung laut Beleuchtungsvertrag vom 18. / 27. Januar 2017 auf die Spie SAG GmbH Region West, Köln, übertragen. Die Laufzeit des Vertrages beträgt ein Jahr mit der Option auf Verlängerung. Im Berichtsjahr fielen Aufwendungen i.H.v. T€76 (Vorjahr: T€59) an.

e.a.2) Fachbereich Strassenbeleuchtung - Dienstleistungsvertrag

Die SBS AöR hat mit der rhenag am 1. August 2018 einen Dienstleistungsvertrag über die Erbringung von Leistungen im Bereich der Straßenbeleuchtung geschlossen. Die zu erbringenden Leistungen beziehen sich im Wesentlichen auf Planungs- und Überwachungstätigkeiten. Hierfür ist eine Vergütung von T€59 p.a. vorgesehen. Im Berichtsjahr fielen zeitanteilig Aufwendungen i.H.v. T€53 an.

e.b) Fachbereich Freizeitbad Oktopus

Mit Wirkung zum 1. Januar 2013 hat die SBS AöR den Betrieb des Gesundheits- und Erlebnisparks Oktopus von s.a.b. Gesundheits- und Erlebnispark Siegburg GmbH & Co. KG (auch „Vorgänger“ oder „s.a.b.“) übernommen. Rechtliche Grundlage für die Übernahme der Gesamtanlage durch die SBS AöR ist der notariell beurkundete Vertrag vom 14. Dezember 2012 „Vertrag zur Übertragung des Gesundheits- und Erlebnisparks Siegburg („Oktopus“)“. Dieser wurde vom Rat der Kreisstadt Siegburg und dem Verwaltungsrat der SBS AöR am 13. Dezember 2012 beschlossen.

Die Gesamtanlage des Gesundheits- und Erlebnispark Oktopus besteht (unverändert) aus einem Freizeitbad (Hallenbad und Freiluftbadeanstalt), einem Fitnessbereich, einem Tauchturm sowie aus einem dem Bad angegliederten Hotel.

Voranzustellen sei, dass die SBS AöR nicht alle in der Gesamtanlage vorhandenen Bereiche in Eigenregie bewirtschaftet. Teilweise bedient sich die SBS AöR privater Betreiber (Hotel und Tauchturm), da sie insoweit in die bisherigen, weiter bestehenden Verträge des o.g. Vorgängers mit gewerblichen Päch-

tern eingetreten ist.

Aus der Übernahme der Freizeitanlage resultieren folgende wesentliche Verträge:

Erbbaurecht:

Zugunsten der s.a.b. war vom zivilrechtlichen Grundstückseigentümer (Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH, SEG) ein Erbbaurecht zum Betrieb, zur Sanierung und Instandhaltung der vorhandenen Aufbauten im Sinne eines Sport-, Bade-, Wellness- und Erholungszentrums bestellt.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2013 ist der SBS AöR das Erbbaurecht auf Basis des o.g. Vertrages übertragen worden. Das Erbbaurecht hat eine Laufzeit von 30 Jahren, gerechnet vom 2. Juni 2008 an. Der dinglich gesicherte und mit einer Wertsicherungsklausel versehen Erbbauzins betrug anfänglich T€ 250 p.a. Im Jahr 2018 hat die SBS AöR Erbbauzinsen von insgesamt rund T€ 276 (Vj.: T€ 274) aufgewendet.

Hinsichtlich der zum Erbbaurecht zählenden Gebäude bestehen zwischen dem Erbbauberechtigten und Dritten die folgenden wesentlichen Miet- bzw. Pachtverträge (Hotel- und Tauchturm), welche kraft Gesetzes mit Wirkung zum 1. Januar 2013 auf die SBS AöR übergegangen sind:

Verpachtung Hotel:

Die Verpachtung des Hotels erfolgt an die Friendly Cityhotels Oktopus GmbH, Oberstaufen (Pächter). Im Zuge der Übernahme der Gesamteinlage ist die SBS AöR in den Pachtvertrag vom 7. August 2009 mit der zweiten Nachtragsfassung vom 10. Juni 2014 zwischen dem Pächter und der s.a.b. eingetreten. Mit Datum vom 14. November 2016 wurde der Pachtvertrag komplett neu gefasst. Der v.g. Vertrag sieht ein Festlaufzeit bis zum 31. Dezember 2029 mit zwei Verlängerungsoptionen für weitere fünf Jahre vor. Die vereinbarte Pacht setzt sich aus einer Fest- und einer Umsatzpacht zusammen. Im Jahr 2018 wurden aus dem o.g. Pachtvertrag rund T€ 308 (Vj.: T€ 270) an Pächterlösen erzielt.

Verpachtung Tauchturm:

Die Verpachtung des Tauchturmes erfolgt an die DIVE4Life GmbH, Siegburg (Pächter). Im Zuge der Übernahme der Gesamteinlage ist die SBS AöR in den Pachtvertrag vom 23. September 2009 zwischen dem Pächter und der s.a.b. eingetreten. Der v.g. Vertrag sieht ein Festlaufzeit von 10 Jahren mit einer zweimaligen Verlängerungsoption für (jeweils) weitere fünf Jahre vor. Die vereinbarte Pacht setzt sich aus einer Festpacht und einer ergebnisabhängigen Komponente zusammen. Im Jahr 2018 wurden aus dem v.g. Pachtvertrag rund T€ 123 (Vj.: T€ 79) an Pächterlösen erzielt.

Dienstleistungskonzessionsvertrag:

Ferner war zwischen der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH und der s.a.b. ein Dienstleistungskonzessionsvertrag mit einer Laufzeit von 30 Jahren (Beginn: 2.6.2008) abgeschlossen, in welchen die SBS AöR mit Wirkung zum 1. Januar 2013 ebenfalls eingetreten ist.

Auf Basis des Dienstleistungskonzessionsvertrag ist die SBS AöR als Konzessionsnehmerin berechtigt, die Freizeitbadanlage zu betreiben und die entsprechende Eintrittsgelder zu vereinnahmen. Die SBS AöR als Konzessionsnehmerin ist verpflichtet, während der Vertragsdauer das Schul- und Vereinsschwimmen in einem im o.g. Vertrag näher geregelten zeitlichen und räumlichen Umfang zu gewährleisten. Im Hinblick darauf, dass die SEG ursprünglich berechtigt war und die Kreisstadt Siegburg nach Übertragung des Rechts von der SEG auf sie berechtigt ist, die Badanlage im vertraglich festgelegten Umfang für das Schul- und Vereinsschwimmen zu nutzen, zahlt letztere ein jährliches Nutzungsentgelt in Höhe von 1,1 Mio €, welches ab dem 1. September 2010 jährlich um 2% p.a. gesteigert wird, an die SBS AöR. Im Jahr 2018 resultiert aus dem Nutzungsentgelt ein Ertrag in Höhe von netto T€ 1.347 (Vj.: T€ 1.322).

Das v.g. jährliche Nutzungsentgelt ist jedoch vor dem Hintergrund des im Folgenden beschriebenen Sachverhaltes im Wege des abgekürzten Zahlungsweges aufgrund eines Forfaitierungsvertrag mit Einre-
deverzichtserklärung der Kreisstadt an die Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank AG (DG Hyp) zu entrichten.

Die s.a.b. hatte diverse Investitionen in die Gebäudesubstanz, für neue Anbauten sowie Investitionen in die Neuanschaffung von beweglicher Badeinrichtung und –ausstattung durch das kreditähnliche Rechtsgeschäft eines Forfaitierungsvertrages mit der Deutschen Genossenschaft-Hypothekenbank AG (DGHyp) im Jahr 2007 zu 100% fremdfinanziert.

Der damalige Forfaitierungsvertrag mit der Bank beinhaltete einen Forderungskaufvertrag, mit dem die s.a.b. ihre zukünftigen jährlichen Einnahmen (=zukünftigen Forderungen) aus dem jährlichen o.g. Nutzungsentgelt für die Badüberlassung für städtisches Schul- und Vereinsschwimmen aus dem damals abgeschlossenen Dienstleistungskonzessionsvertrag an die DGHyp abgetreten hat.

Die Rückzahlung des forfaitierten Barbetrages erfolgt jährlich durch Zahlung des mit dem Badbetrieb erwirtschafteten o.g. Nutzungsentgeltes unmittelbar an die DGHyp. Dabei enthält der jährlich entrichtete Betrag auch anteilige Zinsen für die durch die Forfaitierung abgewickelte wirtschaftliche Kreditgewährung.

Die SBS AöR ist nun im Gegenzug zu der im o.g. Notarvertrages vom 14. Dezember 2012 beschriebenen Übernahme der Gebäude auf dem übertragenen Erbbaurecht in die v.g., laufenden Pflichten aus dem Forfaitierungsvertrag eingetreten. D.h., das zukünftig jährlich von der SBS AöR nach dem Dienstleistungskonzessionsvertrag erwirtschaftete Nutzungsentgelt ist an die DGHyp als Forderungskäufer zur Tilgung und Verzinsung der o.g. Barwertauszahlung aus 2007 weiterhin bis 2038 jährlich zu leisten.

Neben den Dienstleistungskonzessionsvertrag wurde zwischen der Stadtentwicklungsgesellschaft, der SBS AöR und der Kreisstadt Siegburg am 7. Oktober 2015 eine **Zusatzvereinbarung** über das Schulschwimmen geschlossen. In der Vereinbarung wird u.a. der für das Schulschwimmen zeitlich zur Verfügung gestellte Umfang geregelt. Die jährlich vorgesehene Vergütung beträgt T€ 50.

e.c) Fachbereich Rhein-Sieg-Halle

Mit Überleitungsvertrag vom 18. Juli 2013 zwischen der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH (SEG) als Eigentümerin der Rhein-Sieg-Halle, der Gegenbauer Location Management & Services GmbH (GLM) als ehemaliger Pächter und der SBS AöR als zukünftige Pächterin wurde vertraglich vereinbart, dass mit Wirkung zum 31. Juli 2013 anstelle der GLM nunmehr die SBS AöR als Anschlusspächterin in den (ursprünglichen) Pachtvertrag (in der sechsten Nachtragsversion 26.09./23.10.2012) eintritt.

Der o.g. Pachtvertrag sieht eine Festlaufzeit bis zum 31. Dezember 2016, welche sich bei Nichtkündigung um zwei Jahre verlängert, vor. Die vom Pächter zu zahlende Pacht setzt sich aus fixen und variablen Bestandteilen zusammen. Im Jahr 2018 hat die SBS AöR Pachtaufwendungen in Höhe von T€ 85 (VJ: T€ 80) aufgewandt.

Im Zuge der Beendigung der vertraglichen Vereinbarungen zwischen den bisherigen Pachtvertragsparteien zum Überleistungsstichtag, dem 31.07.2013, trat anstelle der GLM die SBS AöR mit allen Rechten und Pflichten in den o.g. Pachtvertrag zu dessen unmittelbarer Fortsetzung als neuer Pächter ein. Die SBS AöR betreibt die Rhein-Sieg-Halle auf eigenen Namen und auf eigene Rechnung.

Der Überleitungsvertrag beinhaltet neben dem zuvor Beschriebenen auch folgende wichtige Regelungen:

- (§ 2 Abs. 1 Überleitungsvertrag): Die im Eigentum der GLM stehenden Gegenstände (Material, Warenbestände, und diverses Groß- und Kleinmaterial) werden an die SBS AöR für netto rund T€ 20 veräußert.
- (§ 2 Abs. 3 Überleitungsvertrag): Das im Eigentum der SEG stehende (bewegliche) Groß- und Kleininventar wird für einen Kaufpreis in Höhe von netto T€ 244 an die SBS AöR veräußert.
- (§ 5 Abs. 1 Überleitungsvertrag): Vor dem Hintergrund der nahtlosen Aufrechterhaltung des Hallenbetriebes wird ein Teilbetriebsübergang im Sinne von § 613a BGB stattfinden.

Aufgrund der Regelungen im o.g. Überleitungsvertrag, insbesondere auch infolge des Erwerbs des beweglichen Groß- und Kleininventar durch die SBS AöR, bezieht sich das ab dem 1. August 2013 geltende Pachtverhältnis zwischen der SEG und der SBS AöR auf die Immobilie der Rhein-Sieg-Halle inklusive der Gebäudeeinbauten und der technischen Ausstattung (Betriebsvorrichtungen) nebst den zugehörigen Frei- und Außenanlagen.

Im Zuge des o.g. Überleitungsvertrages (§ 4 Abs. 5) wurde ferner geregelt, dass die SBS AöR bestehende Verträge zwischen dem Vorpächter und fremden Dritten übernimmt. Ausweislich der diesbezüglichen Anlage 4 zum o.g. Überleistungsstichtag handelt es sich hierbei um Dienstleistungsverträge in kleinerem Umfang (Getränkebelieferungsvertrag, Wartung, Reinigung, Miete Kleininventar, etc.). Des Weiteren wurden die bis zum 1. August 2013 abgeschlossenen Dienstleistungsverträge (Veranstaltungen, Künstler) übernommen.

Mit notariellem Grundstückskaufvertrag vom 25. Juli 2017 hat die SBS AöR von der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg GmbH sowie der Kreisstadt Siegburg an die Rhein-Sieg-Halle angrenzende Grundstücksflächen zu einem Kaufpreis von T€ 810 erworben, um hierauf einen Erweiterungsbau der Rhein-Sieg-Halle zu erstellen; dieser wird über die Grundstücksgrenze hinweg auf das Grundstück, auf dem bereits das bestehende Gebäude der Rhein-Sieg-Halle errichtet ist, ragen und insoweit auf dem Dach der bestehenden Halle zu liegen kommen. Es findet somit eine bautechnische Verzahnung statt, die jedoch zu zwei wirtschaftlich-funktional getrennten Gebäuden führen wird. Im Berichtsjahr erfolgten bereits umfangreiche Planungen, mit dem Bau wurde im März 2019 begonnen.

f.) Wesentliche Mietverträge

f.a) Fachbereich Engelbert- Humperdinck-Musikschule

Zwischen der Kreisstadt Siegburg (Vermieter) und der Stadtbetriebe Siegburg AöR (Mieter) wurde ein Mietvertrag hinsichtlich der **Musikwerkstatt** (Zeughausstraße 5, Siegburg) geschlossen. Der Mietvertrag beginnt zum 1. Januar 2011 und läuft auf unbestimmte Zeit. Der jährliche Mietzins (inklusive Nebenkosten) beträgt rund T€ 111.

Zwischen der Kreisstadt Siegburg (Vermieter) und der Stadtbetriebe Siegburg AöR (Mieter) wurde ein Mietvertrag hinsichtlich der Räumlichkeiten der **Musikschule** (Humperdinckstraße 27, Siegburg) geschlossen. Der Mietvertrag beginnt zum 1. Januar 2011 und läuft auf unbestimmte Zeit. Der jährliche Mietzins (inklusive Nebenkosten) beträgt rund T€ 55.

f.b) Fachbereich Stadtbibliothek

Zwischen der Kreisstadt Siegburg (Vermieter) und der Stadtbetriebe Siegburg AöR (Mieter) wurde ein Mietvertrag hinsichtlich der **Stadtbibliothek** (Griesgasse 11, Siegburg) geschlossen. Der Mietvertrag beginnt zum 1. Januar 2011 und läuft auf unbestimmte Zeit. Im Berichtsjahr betrug der jährliche Mietzins (inklusive Nebenkosten) rund T€ 213 (VJ: T€ 213).

Zwischen der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH (Vermieter) und der Stadtbetriebe Siegburg AöR (Mieter) wurde ein Mietvertrag hinsichtlich bestimmter Räumlichkeiten der **Stadtbibliothek** in dem Objekt Griesgasse 9, Siegburg, geschlossen. Der Mietvertrag beginnt zum 1. Januar 2011 und läuft auf unbestimmte Zeit. Der jährliche Mietzins (inklusive direkt an den Hausverwalter abzuführende Nebenkosten) beträgt rund T€ 112 (VJ: T€ 102).

f.c) Fachbereich Stadtmuseum

Zwischen der Kreisstadt Siegburg (Vermieter) und der Stadtbetriebe Siegburg AöR (Mieter) wurde ein Mietvertrag hinsichtlich des **Stadtmuseums** (Markt 46, Siegburg) geschlossen. Der Mietvertrag beginnt zum 1. Januar 2011 und läuft auf unbestimmte Zeit. Der jährliche Mietzins (inklusive Nebenkosten) beträgt rund T€ 139 (VJ: T€ 138).

f.d) Weitere Miet- und Pachtverträge

Neben den o.g. Mietverträgen bestehen weitere Miet- und Pachtverträge. Auf eine detaillierte Aufzählung wurde verzichtet, da der jeweilige Mietzins für die entsprechend angemieteten Objekte unwesentlich ist. Insgesamt ergeben sich hinsichtlich der weiteren Mietverträge jährliche Zahlungsverpflichtungen in Höhe von rund T€ 216. Insoweit wird auf den Anhang, der diesem Bericht als Anlage 3 beigefügt ist, verwiesen.

KOPIE 17.10.2019

**Stadtbetriebe Siegburg AöR,
Siegburg**

**Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2018**

Zu den wesentlichen Posten des Jahresabschlusses werden nachfolgend zur Verbesserung der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Aufgliederungen und Erläuterungen gegeben, soweit entsprechende Angaben im Anhang nicht enthalten sind. Soweit Erläuterungen gleichlautend bei mehreren Posten derselben Gruppe zu wiederholen wären, werden diese zur Erleichterung der Lesbarkeit des Berichts diesen vorangestellt.

I. Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2018

A K T I V A

A. ANLAGEVERMÖGEN

Das Anlagevermögen ist im Wesentlichen entsprechend der Gliederung des § 266 Abs. 2 HGB dargestellt. Das gesetzliche Gliederungsschema für das Anlagevermögen in der Bilanz wurde zur Erhöhung der Bilanzklarheit um diverse Gliederungsposten ergänzt, die ebenfalls im Folgenden dargestellt werden. Die nachfolgenden Erläuterungen basieren auf den Nettobuchwerten des Anlagevermögens. Eine von den gesamten Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens zeigt der im Anhang für das Wirtschaftsjahr 2018 (vgl. Anlage 3 zu diesem Bericht) enthaltene **Anlagenspiegel**.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

	€	8.540.426,98
Vorjahr:	€	9.294.180,25

Entwicklung des Postens im Berichtsjahr:

€

Vortrag 01.01.		9.294.180,25
Zugänge		-10.318,09
Umbuchungen		528.624,85
Abschreibungen		1.272.060,03
Stand 31.12.		<u>8.540.426,98</u>

Ausgewiesen wird im Wesentlichen das Nutzungsrecht an der Gemeinschaftskläranlage Sankt Augustin (Fachbereich **Abwasser**). Im Berichtsjahr ergaben sich diesbezüglich Zugänge / Umbuchungen in Höhe von T€518 für Baukosten des Blockheizkraftwerkes sowie der Notstromanlage.

Hinsichtlich der weiteren Fachbereiche enthält der Posten diverse elektronische Datenverarbeitungssysteme (Software).

Für die **Abschreibungen** werden betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern von 5 bis 33 Jahren nach der linearen Methode zugrunde gelegt.

II. Sachanlagen

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

	€ 83.595.242,56
Vorjahr:	€ 76.139.110,20

Entwicklung des Postens im Berichtsjahr:

	€
Vortrag 01.01.	76.139.110,20
Zugänge	3.428.836,34
Abgänge	92.941,90
Umbuchungen	5.345.168,95
Abschreibungen	1.224.931,03
Stand 31.12.	<u>83.595.242,56</u>

Bei den **Zugängen** handelt es sich mit 3,3 Mio. € im Wesentlichen um Sanierungsmaßnahmen im Gebäude des Seniorenzentrums in der Friedrich-Ebert-Straße 16, Siegburg.

Ferner betreffen 5,3 Mio. € aus den **Anlagen im Bau** die Erweiterung des Friendly City Hotels inklusive der Hotelausstattung und dem Neubau des Eingangs- und Umkleidebereichs.

Die Abgänge in Höhe von 93 T€ betreffen den Abgang der Nebengebäude und des Sportbeckens des Oktopusbads aufgrund von Kernsanierungen.

2. Bauwerke (Abwasser)

	€ 13.942.230,51
Vorjahr:	€ 14.185.382,50

Entwicklung des Postens im Berichtsjahr:

	€
Vortrag 01.01.	14.185.382,50
Abschreibungen	243.151,99
Stand 31.12.	<u>13.942.230,51</u>

Unter dem Posten sind im Wesentlichen Pumpwerke, Maschinen sowie Regenrückhalteanlagen auf

fremdem Grund und Boden des Fachbereiches **Abwasser** ausgewiesen.

Für die **Abschreibungen** werden betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern von bis zu 80 Jahren nach der linearen Methode zugrunde gelegt.

3. Betriebseinrichtungen Abwasserkanal	€ 1.711.245,89
Vorjahr:	€ 1.812.288,44

Entwicklung des Postens im Berichtsjahr:

	€
Vortrag 01.01.	1.812.288,44
Zugänge	3.041,66
Umbuchungen	137.435,76
Abschreibungen	241.519,97
Stand 31.12.	<u><u>1.711.245,89</u></u>

Bei den **Betriebseinrichtungen** handelt es sich um die Elektro-, Mess-, Steuerungs-, und Regelungstechnik (kurz: EMSR) für verschiedene Pumpwerke.

Bei der **Umbuchung** handelt es sich um die EMSR-Technik zum Regenrückhaltebecken in der Bra-schoß.

Für die **Abschreibungen** werden betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern von bis zu 20 Jahren nach der linearen Methode zugrunde gelegt.

4. Abwasserkanalnetz	€ 119.688.442,17
Vorjahr:	€ 120.353.985,61

Entwicklung des Postens im Berichtsjahr:

	€
Vortrag 01.01.	120.353.985,61
Zugänge	116.015,90
Umbuchungen	1.989.376,04
Abschreibungen	2.770.935,38
Stand 31.12.	<u><u>119.688.442,17</u></u>

Die **Zugänge** betreffen im Wesentlichen Haltungen, Hausanschlüsse, Druckleitungen und Sinkkästen für diverse Maßnahmen sowie Schächte.

Bei den **Umbuchungen** aus den Anlagen im Bau handelt es sich vor allem um folgende im Berichtsjahr

fertiggestellte Baumaßnahmen:

- Gneisenaustraße
- Farnweg
- Hansenstraße
- Bambergstraße
- Brandstraße

Die Anschaffungskosten hinsichtlich der o.g. Maßnahmen verteilen sich auf die Komponenten Haltungen, Hausanschlüsse, Sinkkästen und Schächte.

Für die **Abschreibungen** werden betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern von 50 bis 80 Jahre nach der linearen Methode zugrunde gelegt.

5. Wassergewinnungs- und bezugsanlagen	€	19.338,50
Vorjahr:	€	21.994,13

Entwicklung des Postens im Berichtsjahr:

	€	
Vortrag 01.01.		21.994,13
Abschreibungen		2.655,63
Stand 31.12.		<u>19.338,50</u>

6. Wasserverteilungsanlagen	€	8.526.731,93
Vorjahr:	€	8.010.366,30

Entwicklung des Postens im Berichtsjahr:

	€	
Vortrag 01.01.		8.010.366,30
Zugänge		848.731,50
Abgänge		2.755,24
Umbuchungen		140.000,00
Abschreibungen		469.610,63
Stand 31.12.		<u>8.526.731,93</u>

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen Ortsverteilungsanlagen, die im Berichtsjahr fertiggestellt wurden, sowie Anschlussleitungen.

Die **Umbuchungen** resultieren vor allem aus der Fertigstellung von Ortsverteilungsanlagen.

Die planmäßigen **Abschreibungen** werden unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern von 30 Jahren nach der linearen Methode vorgenommen.

7. Straßenbeleuchtung		€ 3.129.595,92
	Vorjahr:	€ 2.722.878,63

Entwicklung des Postens im Berichtsjahr:

	€
Vortrag 01.01.	2.722.878,63
Zugänge	303.870,72
Abgänge	17.877,20
Umbuchungen	316.080,84
Abschreibungen	195.357,07
	<hr/>
Stand 31.12.	<u>3.129.595,92</u>

Die **Zugänge/Umbuchungen** betreffen im Wesentlichen Kabel (T€ 172), Leuchten (T€ 237) und Maste (T€ 158).

Die planmäßigen **Abschreibungen** werden unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 25 Jahren nach der linearen Methode vorgenommen.

8. technische Anlagen und Maschinen		€ 3.641.835,15
	Vorjahr:	€ 3.768.884,04

Entwicklung des Postens im Berichtsjahr:

	€
Vortrag 01.01.	3.768.884,04
Zugänge	107.547,53
Abschreibungen	234.596,42
	<hr/>
Stand 31.12.	<u>3.641.835,15</u>

Bei den **Zugängen** handelt es sich i.H.v. T€ 61 um die Nachbesserung der Überlaufrinnen des Nichtschwimmerbeckens im Freibad Oktopus und um eine Stahltreppe am Friendly City Hotel i.H.v. T€ 20, um einen weiteren Notausgang zu gewährleisten. Beide Zugänge sind dem Fachbereich **Freizeitbad Oktopus** zuzuordnen.

Die planmäßigen **Abschreibungen** werden unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zwischen 10 und 50 Jahren festgelegt.

9. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	€ 3.148.477,64
Vorjahr:	€ 2.653.503,24

Entwicklung des Postens im Berichtsjahr:

	€
Vortrag 01.01.	2.653.503,24
Zugänge	688.142,82
Abgänge	22.741,73
Umbuchungen	361.968,92
Abschreibungen	532.395,61
Stand 31.12.	<u>3.148.477,64</u>

Die **Zugänge** betreffen im Wesentlichen mit T€340 den Fachbereich **Freizeitbad Oktopus**; dabei wurde rund T€193 für die neue Konferenzraumeinrichtung im Hotel ausgegeben. Im Fachbereich **Stadtbibliothek** wurden Bücher sowie Medien i.H.v. T€99 angeschafft und im Fachbereich **Abwasser** ergaben sich Zugänge i.H.v. T€66 für einen Mercedes Sprinter.

Bei den **Umbuchungen** handelt es sich im Wesentlichen um Zimmereinrichtungen im Hotelneubau i.H.v. T€151, die dem Fachbereich **Freizeitbad Oktopus** zuzurechnen sind, sowie eine Fertigstellung diverser Medientechnik i.H.v. T€80 im Fachbereich **Rhein-Sieg Halle**.

Bei den **Abgängen** handelt es sich vor allem um diverse Medien im Fachbereich **Stadtbibliothek**.

Die planmäßigen **Abschreibungen** werden unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern nach der linearen Methode vorgenommen.

10. Kunstgegenstände	€ 6.042.583,70
Vorjahr:	€ 6.009.872,20

Entwicklung des Postens im Berichtsjahr:

	€
Vortrag 01.01.	6.009.872,20
Zugänge	32.711,50
Stand 31.12.	<u>6.042.583,70</u>

Im Zuge der Gründung der AöR wurde der gesamte Bestand der Kunst- und Sammlungsgegenstände des Fachbereichs **Stadtmuseum** durch körperliche Inventur neu aufgenommen. Die an die Inventur anschließende Bewertung erfolgte grundsätzlich zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten der übergangenen Vermögensgegenstände. Da die Kunst- und Sammlungsgegenstände keinem Wertverzehr unterliegen, erfolgt keine planmäßige Abschreibung.

Die **Zugänge** betreffen ertragswirksame Schenkungen von Kunstgegenständen im Berichtsjahr.

11. Anlagen im Bau

	€ 3.909.948,71
Vorjahr:	€ 7.336.055,51

Entwicklung des Postens im Berichtsjahr:

	€
Vortrag 01.01.	7.336.055,51
Zugänge	5.393.890,40
Abgänge	1.341,84
Umbuchungen	-8.818.655,36
Stand 31.12.	<u><u>3.909.948,71</u></u>

Die Anlagen im Bau teilen sich im Wesentlichen wie folgt auf die Fachbereiche auf:

	€
Fachbereich 100 Abwasser	1.973.079,89
Fachbereich 110 Wasser	50.000,00
Fachbereich 200 Freizeitbad Oktopus	734.134,32
Fachbereich 210 Rhein-Sieg-Halle	1.126.603,68
übrige Fachbereiche	26.130,82
	<u><u>3.909.948,71</u></u>

Die Anlagen im Bau im Fachbereich **Abwasser** setzen sich zum Abschlussstichtag wie folgt zusammen:

	T€
Wolfsdorfer Straße	614
Bergstraße/Mühlenstr.	200
Donnerschlag/Lendersbergstr.	797
übrige	362
	<u><u>1.973</u></u>

Im Fachbereich **Freizeitbad Oktopus** werden unter den Anlagen im Bau insbesondere Kosten für die Generalüberholung des Sportbeckens i.H.v. 734 T€ ausgewiesen.

Die Anlagen im Bau im Fachbereich **Rhein-Sieg-Halle** setzten sich zum Abschlussstichtag wie folgt zusammen:

	T€
Neubau Erweiterung Rhein-Sieg-Halle	1.069
Außenanlagen Erweiterung	24
sonstiges	34
	<u><u>1.127</u></u>

III. Finanzanlagen

1. Anteile an verbundenen Unternehmen

	€ 11.492.041,99
Vorjahr:	€ 11.419.683,90

Die Anteile an verbundenen Unternehmen setzten sich zum Abschlussstichtag wie folgt zusammen:

Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG	10.851.541,99 €
Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH	615.000,00 €
energy4u GmbH & Co. KG	25.500,00 €
	<u>11.492.041,99 €</u>

In 2017 wurden 51 % der Anteile an der "**Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG**" (**SWS KG**) zu Anschaffungskosten in Höhe von T€ 10.779 erworben. Die Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG (SWS KG) mit Sitz in Siegburg wurde im Oktober 2016 von der Rhein-Sieg-Netz GmbH (RSN), Siegburg, gegründet. Seit Eintritt der Stadtbetriebe Siegburg AöR (SBS AöR 51 %, RSN 49 %) im März 2017 ist die SWS KG ein mehrheitlich kommunales Gemeinschaftsunternehmen, das dem Unternehmenszweck der Sicherstellung des Betriebes des Elektrizitäts- und des Gasversorgungsnetzes, der Unterhaltung und des Ausbaus der jeweiligen örtlichen Verteilungsanlagen sowie der Wahrnehmung dazugehöriger Aufgaben und Dienstleistungen im Sinne der Stärkung der örtlichen Energieversorgung dient. Vor diesem Hintergrund hat die Rhein-Sieg-Netz GmbH (RSN) in 2017 das Gas- und Stromnetz in Siegburg in die SWS KG eingebracht und die SWS hat die Netze gleichzeitig an die RSN zurückverpachtet. Die RSN betreibt das Gasnetz selbst und hat das Stromnetz an die innogy SE weiterverpachtet (sog. Doppelstockpachtmodell). Durch die Verpachtung der Netze an die RSN tritt die SWS KG im Netzgebiet der Stadt Siegburg als Netzeigentümer, nicht jedoch als Netzbetreiber auf. Im Berichtsjahr ergaben sich nachträgliche Anschaffungsnebenkosten i.H.v. € 72.358,09. Darüber hinaus wurden Erträge aus Beteiligung i.H.v. T€ 757,1 (Vorjahr T€ 620,9) vereinnahmt.

Ausgewiesen werden außerdem eine 94 %-ige Beteiligung an der **Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH (SEG)**. Die AöR als Gesellschafterin der SEG hat im Berichtsjahr Kapitaleinlagen in Höhe von € 2,335 Mio. erbracht. Grundsätzlich erhöht die Kapitaleinlage als nachträgliche Anschaffungskosten den Beteiligungsbuchwert.

Aufgrund der Tatsache, dass der maßgebliche Ertragswert der SEG durch die Dauerverlustprognose negativ ist, obgleich sich der voraussichtliche, hypothetische Zerschlagungswert der SEG aufgrund fortschreitender Entschuldung und dem Aufbau von buchmäßigem Eigenkapital sukzessiv moderat erhöht, besteht bei einer Gesamtbetrachtung immer noch eine dauerhafte Wertminderung, die handelsrechtlich das Erfordernis einer außerplanmäßigen Abschreibung gemäß § 253 Abs. 3 S. 3 HGB in Höhe von T€ 2.335 zum Abschlussstichtag begründet.

In 2017 51 % der Anteile an der "**energy4u GmbH & Co. KG**" in Höhe von T€ 25 erworben. Minderheitsgesellschafter in Höhe von 49 % ist die Rheinische Energie AG (rhenag). Gegenstand des Unternehmens ist unter den Voraussetzungen der §§ 107, 107a, 108 GO NRW die Lieferung von Elektrizität an Letztverbraucher. Darüber hinaus kann die Gesellschaft auch andere Energiearten wie Gas oder Wärme an Letztverbraucher vertreiben. Die Betriebsführung der Gesellschaft wird gemäß Betriebsfüh-

rungsvertrag durch die rhenag sichergestellt. Im Berichtsjahr wurden Erträge aus Beteiligungen i.H.v. €300,00 (Vorjahr: € 0,00) vereinnahmt.

2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		€ 472.666,70
	Vorjahr:	€ 536.333,36

Hierbei handelt es sich um ein Darlehen, das an die Seniorenzentrum Siegburg GmbH gegeben wurde und insgesamt eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2028 aufweist. Im Berichtsjahr erfolgten planmäßige Tilgungen.

3. Beteiligungen		€ 16.519,63
	Vorjahr:	€ 16.519,63

In 2015 wurden 50 % der Anteile an der "Stadtmarketing Siegburg GmbH" zu Anschaffungskosten in Höhe von T€ 11 erworben sowie 5 % der Anteile an der "energienatur Gesellschaft für erneuerbare Energie mbH" zu Anschaffungskosten in Höhe von T€ 5,3. Im Berichtsjahr ergaben sich hierzu keine Veränderungen.

4. Wertpapiere des Anlagevermögens		€ 297.270,02
	Vorjahr:	€ 125.000,00

Unter den Wertpapieren des Anlagevermögens ist eine Beteiligung an dem KVR-Fonds der Rheinischen Versorgungskassen (RVK), Köln, zur Bildung der Versorgungsrücklage in Höhe der bisherigen Anschaffungskosten von T€ 100 aktiviert. Bis zum Berichtsjahr erfolgten freiwillige Zuführung zum KVR-Fonds i.H.v. T€ 50.

Darüber hinaus ergaben sich in 2018 Zuführungen aus Abfindungsguthaben aus einem Dienstherrnwechsel gemäß dem Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes (DRModG NRW) i.H.v. T€ 147,3 von der Kreisstadt Siegburg zur SBS AöR.

5. Genossenschaftsanteile		€ 1.000,00
	Vorjahr:	€ 1.000,00

Die Stadtbetriebe Siegburg AöR hält einen Geschäftsanteil in Höhe von T€ 1 an der „BürgerEnergie Siegburg e.G“. Bewertung und Ansatz erfolgten im Berichtsjahr unverändert zu Anschaffungskosten.

B. UMLAUFVERMÖGEN**I. Vorräte**

Im Fachbereich **Stadtentwicklung** wird weiterhin das zu veräußernde Grundstück "Ringstraße 60" (T€ 346) und der Grund und Boden in der "Burggasse 3" (T€ 158) ausgewiesen.

Im Fachbereich **Parkraumbewirtschaftung** wird weiterhin die zur Zeit als Parkplatz genutzte Fläche des zum Verkauf stehenden Grundstücks "Burggasse 3" i.H.v. T€ 296 ausgewiesen.

2. Waren

	€	117.197,73
Vorjahr:	€	86.587,04

Dieser Bilanzposten umfasst mit T€ 74 den Bestand an Waren (Kataloge, Bücher, etc.) des Museums-shops im Fachbereich **Stadtmuseum**. Der o.g. Warenbestand wurde zum Abschlussstichtag durch eine körperliche Bestandsaufnahme nachgewiesen. Im Rahmen der Prüfung wurden uns die entsprechenden Unterlagen vorgelegt. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung des Postens im Rahmen des Gesamtvermögens wurde die Inventur nicht beobachtend begleitet.

Im übrigen handelt es sich um Waren (Bestand) der Fachbereiche **Musikschule, Stadtbibliothek, Tourismus, Freizeitbad Oktopus** sowie der **Rhein-Sieg Halle**.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	€	3.013.883,20
Vorjahr:	€	975.119,10
		Vorjahr
	€	€
Kanalbenutzungsgebühren (FB Abwasser)	1.952.676,00	501.572,85
Wasserentgelte (FB Wasser)	866.345,20	233.103,25
Forderungen aus Kanalanschlussbeiträgen (FB Abwasser)	129.138,56	130.668,46
Forderungen gegen diverse VEranstalter (FB Rhein-Sieg-Halle)	50.693,75	41.898,73
Pachtforderungen (FB Freizeitbad Oktopus)	37.449,61	96.789,52
übrige Leistungsforderungen (andere Fachbereiche)	96.980,08	87.054,71
	<u>3.133.283,20</u>	<u>1.091.087,52</u>
Einzelwertberichtigung	0,00	-16.268,42
Pauschalwertberichtigung	-119.400,00	-99.700,00
	<u>3.013.883,20</u>	<u>975.119,10</u>

Die Forderungen aus Kanalbenutzungsgebühren und aus Wasserentgelten resultieren aus den fälligen Abschlagszahlungen bis zum 31. Dezember 2018 sowie aus Jahresabrechnungen. Der Anstieg ist stichtagsbedingt aufgrund einer verschobenen Jahresabrechnung zum 31. Dezember 2017-

Die Forderungen aus Kanalanschlussbeiträgen resultieren aus einem angefochtenen Gebührenbescheid gemäß KAG NRW aus Grundstückerschließungen, der im Berichtsjahr zugunsten der Anstalt entschieden wurde.

2. Forderungen gegen die Kreisstadt Siegburg

	€	2.304.162,81
Vorjahr:	€	2.275.445,25
		Vorjahr
	€	€
Forderungen gemäß § 107b BeamtVG	1.878.235,00	1.732.644,10
Forderungen aus Gewerbesteuer	155.423,40	228.940,90
Forderungen aus Überzahlung Konzessionsabgaben 2017 (FB Wasser)	123.358,88	0,00
Forderungen aus Jahresabrechnungen (FB Straßenbeleuchtung)	63.539,81	128.131,52
Forderungen Instandhaltungsrücklage Griesgasse 11 (FB Stadtbibliothek)	48.360,96	47.629,57
Übrige Forderungen (andere FB)	35.244,76	138.099,16
	<u>2.304.162,81</u>	<u>2.275.445,25</u>

Unter den Forderungen gegen die Kreisstadt Siegburg sind im Wesentlichen die **Forderungen gemäß § 107b BeamtVG** für die von der Kreisstadt Siegburg in die AöR versetzten Beamten aktiviert. Der Bewertung der Forderung nach § 107b BeamtVG liegt ein Gutachten der Dr. Heubeck AG, Köln, zugrunde.

3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

	€	762.785,08
Vorjahr:	€	639.802,83

Ausgewiesen werden insbesondere Beteiligungserträge 2018 gegen die Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG (SWS KG) i.H.v. T€ 757,1 (Vorjahr: T€ 620,9) sowie die energy4u GmbH Co. KG mit T€ 0,3 (Vorjahr: T€ 0).

4. sonstige Vermögensgegenstände

	€	897.239,74
Vorjahr:	€	912.589,65

	€	Vorjahr €
Umsatzsteuerforderung	252.200,67	534.338,21
Versicherungsansprüche Wasserschaden Rhein-Sieg-Halle aus 2018	220.000,00	0,00
Forderung gemäß § 107 b BeamtVG Stadt Lohmar	135.286,00	120.976,00
Rückerstattungsanspruch Zinsaufwand Kreissparkasse Köln 2018	63.517,94	0,00
Erstattungsanspruch aus Wasserbezug WTV (FB Wasser)	51.000,00	42.000,00
Unterwegs befindliche Gelder	40.453,43	0,00
Instandhaltungsrücklage Gebäude /FB Bibliothek)	33.476,20	36.667,50
Körperschaftsteuerrückforderung	16.240,86	81.250,74
Übrige Forderungen	85.064,64	97.357,20
	<u>897.239,74</u>	<u>912.589,65</u>

Die **Umsatzsteuerforderungen** des Berichtsjahres und des Vorjahres betreffen in Höhe von T€ 57 Vorsteuer, die erst im Folgejahr abzugsfähig ist.

In 2016 wurde eine Beamtin von der Stadt Lohmar übergeleitet, dementsprechend wird zum Abschlussstichtag eine **Forderung gemäß § 107 b BeamtVG** ausgewiesen.

III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

	€	104.327,58
Vorjahr:	€	5.018.788,43

	€	Vorjahr €
KSK Köln 1018347 (Hauptkonto im Rahmen des Cashpoolings)	0,00	4.972.203,08
Kasse (Bargeld)	19.047,85	13.515,33
Wechselgeldbestand	10.135,86	15.653,08
KSK 1201490 (Spenden FB Musikschule)	15.250,82	11.801,88
KSK 1208560 (Netze und Kommunikation)	51.762,14	0,00
KSK 2500385333 KSK (FB Stadtmuseum)	1.513,88	1.513,76
Sparbücher/Festgeld etc.	6.617,03	4.101,54
	<u>104.327,58</u>	<u>5.018.788,67</u>

Die Abwicklung des Zahlungsverkehrs erfolgt grundsätzlich über eigene Bankkonten (Kontokorrentkonten) der einzelnen Fachbereiche. Im Rahmen eines zentralen Cash-Managements werden bankkalendertäglich die o.g. Bankkonten automatisch "gecleart", d.h. dass die jeweiligen Salden der Bankkonten kalendertäglich dem Hauptkonto des Cashpoolings je nach Saldo gutgeschrieben oder belastet werden.

Die Guthaben bei Kreditinstituten stimmen mit den Sachkonten, den Kontoauszügen und den Saldenbestätigungen der Kreditinstitute zum Abschlussstichtag überein.

C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

	€	226.150,25
Vorjahr:	€	187.127,89

Ausgewiesen werden im Wesentlichen Auszahlungen für Versicherungen des Jahres 2019 (insbesondere Gebäude- und Maschinenversicherung) von insgesamt rd. T€ 118 sowie Vorauszahlungen an Lieferanten für im Folgejahr zu erbringende Leistungen von insgesamt rd T€ 44.

KOPIE 17.10.2019

A. EIGENKAPITAL**I. Stammkapital**

	€ 11.000.000,00
Vorjahr:	€ 11.000.000,00

II. Kapitalrücklage**1. Allgemeine Rücklage**

	€ 16.145.287,23
Vorjahr:	€ 16.145.287,23

2. Zweckgebundene Rücklage

	€ 11.201.581,43
Vorjahr:	€ 11.201.581,43

Ausgewiesen werden die in den Jahren 1957 bis 1988 vom Land Nordrhein-Westfalen an die Kreisstadt Siegburg gewährten Kapitalzuschüsse für den Neubau von Entwässerungsanlagen.

III. Gewinnvortrag

	€ 122.896,39
Vorjahr:	€ 97.239,49

In 2018 wurde gemäß Beschluss des Verwaltungsrates vom 11. Dezember 2018 der Jahresüberschuss 2017 i.H.v. T€ 26 auf neue Rechnung vorgetragen.

IV. Jahresüberschuss

	€ 134.611,89
Vorjahr:	€ 25.656,90

B. SONDERPOSTEN FÜR ZUSCHÜSSE

	€ 13.065.869,12
Vorjahr:	€ 13.884.267,37

Entwicklung des Postens im Berichtsjahr:

	€
Vortrag 01.01.	13.884.267,37
Zugänge	295.850,66
Auflösung	1.114.248,91
	<hr/>
Stand 31.12.	<u>13.065.869,12</u>

Hinsichtlich der Zusammensetzung der Sonderposten für Zuschüsse wird auf die entsprechende Darstellung im Anhang unter Anlage 3/12 verwiesen.

Im Berichtsjahr erfolgte bei Zugängen von T€ 158 die Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse im Fachbereich **Abwasser** (T€ 944) mit einem Anteil von 3,33 % entsprechend der durchschnittlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Wirtschaftsgüter.

Bei den passivierten Ertrags- und Baukostenzuschüsse im Fachbereich **Wasser** waren Zugänge von T€ 125 zu verzeichnen. Im Übrigen erfolgte die Auflösung der bis 2002 empfangenen Ertrags- und Baukostenzuschüssen mit einem Auflösungssatz von 5 %. Für die ab 2003 empfangenen Ertrags- und Baukostenzuschüssen erfolgte die Auflösung in Übereinstimmung mit der Abschreibung der Zugänge ab 2003 des Rohrleitungsnetzes, einschließlich der Hausanschlüsse. Insgesamt wurden Erträge in Höhe von T€ 117 im Berichtsjahr aufgelöst.

Der Sonderposten des Fachbereichs **Stadtbibliothek** beinhaltet die Zuschüsse (Förderungen) durch öffentliche (Land NRW) und nichtöffentliche Institutionen für die Bibliotheksgegenstände. Im Berichtsjahr ergaben sich keine weiteren Zugänge. Die Auflösung erfolgt korrespondierend zur Abschreibung der geförderten Vermögensgegenstände in Höhe von T€ 32.

Im Berichtsjahr lagen im Fachbereich **Straßenbeleuchtung** Zugänge von T€ 6 vor. Bei der Zuwendung handelt es sich um die von den jeweiligen Anwohnern zu tragenden Kosten für die Straßenbeleuchtung. Es ergaben sich Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens in Höhe von T€ 15.

Im Fachbereich **Stadtmuseum** lagen Zugänge von T€ 6 und Auflösungen der Sonderpostens in Höhe von T€ 5 vor.

C. RÜCKSTELLUNGEN**1. Rückstellungen für Pensionen
und ähnliche Verpflichtungen**

€ **6.372.077,00**
Vorjahr: € 5.106.681,00

	Stand 01.01.2018	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2018
	€	€	€	€	€
Pensionsrückstellungen	4.009.229,00	43.567,00	43.218,00	989.522,00	4.911.966,00
Beihilferückstellungen	1.097.452,00	788,00	25.175,00	388.622,00	1.460.111,00
	5.106.681,00	44.355,00	68.393,00	1.378.144,00	6.372.077,00

Ausgewiesen werden Pensionsverpflichtungen für die von der Kreisstadt Siegburg in die AöR versetzten Beamten. Der Bewertung der Rückstellungen liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten der Dr. Heubeck AG, Köln, zugrunde. Es wurden die Richttafeln 2018 G (Vorjahr: Richttafeln 2005 G) von Klaus Heubeck sowie ein Rechnungszinssatz von 3,21 % (Vorjahr: 3,68 %) zum Abschlussstichtag zugrunde gelegt; die Bewertung erfolgt nach § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB. Es besteht ein ausschüttungsgesperrter Betrag gemäß § 253 Abs. 6 Satz 3 HGB zum 31. Dezember 2018 in Höhe von € 929.902,00 (Vorjahr: T€ 771). Die Auflösung resultiert aus der o.g. Richttafeländerung. Unter den Zuführungen ist im Berichtsjahr ein Betrag von T€ 500,5 aufgrund des Wechsels einer Beamtin von der Kreisstadt Siegburg zur SBS AöR, ausgewiesen.

2. Steuerrückstellungen

€ **4.202,63**
Vorjahr: € 20.547,74

	Stand 01.01.2018	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2018
	€	€	€	€	€
BgA Wasser - 2017	18.234,20	0,00	18.234,20	0,00	0,00
BgA Netze / Telekommunikation - 2017 und 2018	2.294,97	0,00	0,00	1.517,31	3.812,28
BgA Museum - 2018	0,00	0,00	0,00	390,35	390,35
BgA Parkraum- bewirtschaftung - 2017	18,57	0,00	18,57	0,00	0,00
	20.547,74	0,00	18.252,77	1.907,66	4.202,63

Ausgewiesen werden die erwarteten Nachzahlungen für Körperschaftssteuer und Solidaritätszuschlag. Es wird darauf hingewiesen, dass die Gewerbesteuerrückstellung nicht in diesem Posten ausgewiesen wird. Da es sich bei dem Gläubiger um die Kreisstadt Siegburg als Träger der Anstalt handelt, wird diese als Forderung bzw. Verbindlichkeit gegenüber der Kreisstadt Siegburg ausgewiesen.

3. sonstige Rückstellungen

€ **1.621.995,97**
Vorjahr: € 1.325.519,64

	Stand 01.01.2018	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2018
	€	€	€	€	€
Ausstehende Rechnungen	798.326,31	248.098,05	10.235,16	464.646,15	1.004.639,25
Abwasserabgabe	125.000,00	109.034,87	15.965,13	125.000,00	125.000,00
Jahresabschlussprüfung sowie weitere Aufwendungen	105.933,69	81.207,55	10.726,14	96.674,00	110.674,00
Urlaub	162.876,07	161.708,93	1.167,13	174.649,72	174.649,73
Überstunden	110.635,57	109.620,97	1.014,61	113.019,33	113.019,32
Altersteilzeit	0,00	6.490,86	0,00	77.164,53	70.673,67
Unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Archivierungskosten	15.000,00	1.000,00	0,00	1.000,00	15.000,00
Erstattungsverpflichtung gem. § 107b BeamtVG	7.748,00	0,00	35,00	627,00	8.340,00
	1.325.519,64	717.161,23	39.143,17	1.052.780,73	1.621.995,97

Die Rückstellung für **ausstehende Rechnungen** resultiert vor allem aus dem Fachbereich **Rhein-Sieg Halle** aus der Zuführung für die Sanierung des Wasserschadens in der Rhein-Sieg Halle (T€ 221), sowie erbrachte Bauleistungen "Bergstraße" im FB Abwasser (T€ 200). Im Fachbereich **Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung** verbleibt weiterhin infolge des Wasserschadens im Vorjahr in der Cafeteria im Seniorenszentrum Heinrichstrasse eine Rückstellung von T€ 263.

Die Rückstellungen für **Abwasserabgaben** betreffen im Wesentlichen die voraussichtlich an das Landesumweltamt Nordrhein-Westfalen bzw. die Stadt St. Augustin zu leistende Abgaben für die Einleitung von Schmutz- und Niederschlagswasser für das Berichtsjahr.

Die Rückstellung für **Jahresabschlussprüfung sowie weitere Aufwendungen** enthält die voraussichtlichen Aufwendungen für die gesetzliche Jahresabschlussprüfung, für die Erstellung der Steuererklärungen für die Betriebe gewerblicher Art sowie für die Bekanntmachung des Jahresabschlusses.

D. VERBINDLICHKEITEN

Hinsichtlich der erwarteten Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten und der bestehenden Sicherheiten verweisen wir ergänzend auf den Anhang für das Wirtschaftsjahr 2018 (Anlage 3).

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		€ 179.891.253,34
	Vorjahr:	€ 185.367.599,15
	€	Vorjahr €
Darlehen	154.936.808,40	162.163.728,58
Verbindlichkeiten aus Forfaitierung Freizeitbad Oktopus	20.930.533,40	21.303.083,48
KSK Köln 1018347 (Hauptkonto im Rahmen des Cashpoolings)	3.067.566,43	0,00
Zinsabgrenzungen (einschließlich Swaps) / fällige, noch nicht eingezogene Tilgungen	956.345,11	1.900.787,09
	<u>179.891.253,34</u>	<u>185.367.599,15</u>

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten wurden durch Saldenbestätigungen und Kontoauszüge der Kreditinstitute zum Abschlussstichtag nachgewiesen. Zinsen und Gebühren sind periodengerecht abgegrenzt.

Zur Zusammensetzung der Darlehen wird auf die Anlage 8 zu diesem Bericht verwiesen.

2. erhaltene Anzahlungen		€ 22.991,42
	Vorjahr:	€ 54.319,74

Ausgewiesen werden insbesondere erhaltene Anzahlungen für Veranstaltungen des Fachbereichs **Rhein-Sieg-Halle** im Folgejahr.

3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		€ 2.610.189,03
	Vorjahr:	€ 2.772.061,55

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind durch die Sachkonten und die im Saldo übereinstimmenden Personenkontensaldenlisten der einzelnen Fachbereiche zum Abschlussstichtag nachgewiesen.

Ausgewiesen werden insbesondere Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten aus den Fachbereichen **Freizeitbad Oktopus** (T€ 845), **Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung** (T€ 625), **Wasser** (T€ 356), **Abwasser** (T€ 356), **Straßenbeleuchtung** (T€ 224) sowie **Rhein-Sieg-Halle** (T€ 75).

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Zum Prüfungszeitpunkt waren die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Wesentlichen ausgeglichen.

4. Verbindlichkeiten gegenüber der Kreisstadt Siegburg

		€ 33.843.517,89
	Vorjahr:	€ 27.983.288,30
		31.12.2017
	€	€
Darlehen einschl. Abgrenzungen (FB Abwasser)	19.942.161,39	17.023.585,21
Darlehen (FB Beteiligung SWS KG)	9.382.371,80	9.896.474,36
Darlehen einschl. Abgrenzung (FB Freizeitpark Oktopus)	1.582.069,00	0,00
Darlehen einschl. Abgrenzung (FB Wasser)	1.578.695,30	496.288,59
Darlehen (FB Straßenbeleuchtung)	523.375,00	0,00
Darlehen (FB Bibliothek)	365.375,00	0,00
Verbindlichkeit aus der Konzessionsabgabe (FB Wasser)	436.307,80	435.608,93
Grundsteuern/Vorjahre (FB Stadtentwicklung)	0,00	93.325,79
Übrige Verrechnungen (übrige FB)	33.162,60	38.005,42
	<u>33.843.517,89</u>	<u>27.983.288,30</u>

Zur Entstehung der **Darlehen** der Fachbereiche **Abwasser** und **Wasser** gegenüber der Kreisstadt Siegburg verweisen wir auf weitere Ausführungen unter den wirtschaftlichen Grundlagen (vgl. Anlage 6/8 zu diesem Bericht).

Aufgrund der günstigen Refinanzierung und in Übereinstimmung mit dem Krediterlass NRW wurden der Anstalt im Berichtsjahr von der Kreisstadt Siegburg neue Darlehen in Höhe von 5,2 Mio.€ gewährt (FB **Abwasser** 1,5 Mio.€, FB **Freizeitbad Oktopus** 1,6 Mio.€, FB **Wasser** 1,2 Mio.€, übrige FB 0,9 Mio.€).

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen sowie der Zinsabgrenzung, ist in der Anlage 9 dieses Berichtes dargestellt.

5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

		€ 8.354,36
	Vorjahr:	€ 13.283,32

Ausgewiesen werden Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtmarketing Siegburg GmbH.

6. sonstige Verbindlichkeiten

	€	299.573,51
Vorjahr:	€	242.572,30
		Vorjahr
	€	€
Verbindlichkeit aus Lohn- und Kirchensteuer	106.763,89	96.475,31
überzahlte Abwassergebühren 2018 (FB Abwasser)	63.512,24	76.600,32
Kautionsverbindlichkeiten (insbesondere FB Wasser)	34.841,66	27.634,65
Transitorische Verbindlichkeit	66.926,70	26.820,41
Zuschuss für die Neugestaltung der Abteilung Abteigeschichte (FB Museum)	0,00	0,00
Spende für die Literaturwoche 2018 (FB Theater)	0,00	0,00
übrige Verbindlichkeiten (andere FB)	<u>27.529,02</u>	<u>15.041,61</u>
	<u>299.573,51</u>	<u>242.572,30</u>

E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

	€	57.260,00
Vorjahr:	€	62.909,79

Im Fachbereich **Energie** wird das Sonderentgelt aus dem 2. Nachtrag des Wärmelieferungsvertrages der Geothermieanlage i.H.v. T€ 41 ausgewiesen, das über die Restlaufzeit von ca. 8 Jahren verteilt wird.

Im Fachbereich **Theater und Kulturprojekte** und Fachbereich **Rhein-Sieg-Halle** werden die vereinbarten Abo-Eintrittsgelder in Höhe von T€15 für die Spielzeit 2019 ausgewiesen.

**II. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018**

1. Umsatzerlöse

Vorjahr: **€ 30.725.797,42**
€ 29.068.768,18

Die Zusammensetzung des Postens stellt sich wie folgt dar:

	€	Vorjahr €
<u>Fachbereich 100 Abwasser</u>		
Gebühreneinnahmen		
- Kanalbenutzungsentgelte	16.714.954,02	15.968.629,76
- Durchleitungsentgelte	80.000,00	104.146,32
- Benutzungsgebühren Lohmar	8.784,64	12.800,00
- Entsorgungsgebühren Grundentwässerungsanlagen	3.354,87	156,04
- Vermietungs-/Grundstückserträge	1.602,10	5.810,66
- Erträge aus der Auflösung von EZ/SoPo	943.639,99	988.327,37
- sonstiges	10.970,89	9.420,49
	<u>17.763.306,51</u>	<u>17.089.290,64</u>
<u>Fachbereich 110 Wasser</u>		
- Erlöse aus Wasserverkauf	4.982.449,95	4.596.220,51
- Vermietung	0,00	12.438,54
- Nebengeschäfte	16.319,42	0,00
- Erträge aus der Auflösung von EZ/SoPo	117.386,68	127.191,80
- sonstiges	3.581,85	5.504,91
	<u>5.119.737,90</u>	<u>4.741.355,76</u>
<u>Fachbereich 120 Energie</u>		
- Erlöse aus Wärme- /Kältelieferung Geothermieanlagen	<u>66.094,43</u>	<u>68.539,46</u>
<u>Fachbereich 131 Netze / Telekommunikation</u>		
- Erlöse aus FTTC-Netz	<u>57.433,20</u>	<u>56.895,80</u>
<u>Fachbereich 135 Straßenbeleuchtung</u>		
- Erlöse aus Verpachtung des Straßenbeleuchtungsnetzes	311.633,43	272.229,02
- sonstige Erlöse aus Straßenbeleuchtung (u.a. Betriebsführung)	315.929,54	181.326,90
	<u>627.562,97</u>	<u>453.555,92</u>
<u>Fachbereich 140 Engelbert-Humperdinck-Musikschule</u>		
- Musikschulunterricht	346.236,15	346.000,76
- Erlöse aus Sonderkursen	41.670,90	37.135,95
- Erlöse aus Sponsoring und Bewirtung	13.978,86	13.002,94
- Erlöse aus Kooperationsvereinbarungen	4.500,00	10.483,00
- Vermietungs-/Grundstückserträge	8.217,96	2.592,25
- sonstige Erlöse	10.038,08	10.097,80
	<u>424.641,95</u>	<u>419.312,70</u>

Fachbereich 150 Stadtbibliothek

- Erlöse für die Ausstellung von Bibliotheksausweisen	85.358,34	89.597,15
- Erlöse Veranstaltungen	3.545,00	4.965,50
- sonstige Erlöse	3.498,28	2.379,68
	92.401,62	96.942,33

Fachbereich 160 Stadtmuseum

- Erlöse Eintrittskarten (inklusive Jahreskarten)	24.468,78	20.218,97
- Verkaufserlöse (inklusive Ausstellungskataloge)	31.063,85	10.411,22
- Bewirtungserlös	4.840,20	4.520,03
- Vermietungs-/Grundstückserträge	27.635,71	29.093,80
- sonstige Erlöse	53.030,37	10.765,79
	141.038,91	75.009,81

Fachbereich 171 Tourismusförderung

- Erlöse Warenverkauf	3.975,60	4.557,57
- Erlöse Stadtführungen	1.949,00	1.496,50
- Erlöse Vermietung E-Bike	1.007,00	1.235,00
- Erlöse Eintrittskarten	869,21	879,02
- sonstige Erlöse	1.647,70	5.954,96
	9.448,51	14.123,05

Fachbereich 172 Märkte und Messen

- Erlöse aus Standmieten	14.110,00	8.075,00
- sonstige Erlöse	945,00	0,00
	15.055,00	8.075,00

Fachbereich 180 Theater und Kulturprojekte

- sonstige Eintrittserlöse	45.746,19	39.840,02
- Eintrittserlöse "Literaturwoche"	11.503,80	10.153,27
- Eintrittserlöse "Kleinkunst" (inklusive Abonnement)	10.740,25	11.509,27
- Eintrittserlöse "Theater-Reihe" (inklusive Abonnement)	0,00	0,00
- sonstige Erlöse	9.783,88	7.558,36
	77.774,12	69.060,92

Fachbereich 191 Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung

- Erlöse aus Vermietung & Verpachtung	2.531.033,94	2.531.045,14
- sonstige Erträge	42.592,31	76.904,94
	2.573.626,25	2.607.950,08

Fachbereich 192 Parkraumbewirtschaftung

- Erlöse aus Parkraumbewirtschaftung	54.957,52	58.184,79
- Vermietungs-/Grundstückserträge	0,00	0,00
	54.957,52	58.184,79

Fachbereich 200 Freizeitbad Oktopus

- Erlöse Schulschwimmen	1.347.417,17	1.321.977,89
- Pächterlöse, Betriebskosten	559.845,91	455.558,66
- Eintrittserlöse Hallenbad, Freibad, Rutschenbetrieb	564.477,08	357.827,47
- Fitness- und Saunabetrieb, Zusatzangebote, Rehakurse	204.022,92	205.264,98
- Handelsware Oktopus	56.595,17	54.640,15
- Vermietungs-/Grundstückserträge	13.802,92	9.166,63
- sonstige Erlöse	1.717,24	6.829,68
	2.747.878,41	2.411.265,46

Fachbereich 201 Blockheizkraftwerk

- Erlöse aus Stromeinspeisung	<u>13.422,85</u>	<u>17.089,88</u>
-------------------------------	------------------	------------------

Fachbereich 210 Rhein-Sieg-Halle

- Erlöse Imbiss, Getränke, Catering	484.221,52	421.285,77
- Erlöse Miet- und Dienstleistungen	282.017,73	245.621,63
- Vermietung Inventar	49.195,45	71.353,46
- Techniker	30.635,65	28.474,95
- Erlöse aus Veranstaltungen	31.722,61	21.562,38
- Tagungspauschale	47.110,23	73.538,59
- sonstige Erlöse	8.281,23	19.186,15
	<u>933.184,42</u>	<u>881.022,93</u>

Fachbereich 990 Vorstand und Verwaltung

- sonstiges	<u>8.232,85</u>	<u>1.093,65</u>
	<u>30.725.797,42</u>	<u>29.068.768,18</u>

2. andere aktivierte Eigenleistungen

	€ 161.702,00
Vorjahr:	€ 182.233,48

Der Posten betrifft im Wesentlichen interne Personalkosten für Baumaßnahmen im Fachbereich **Abwasser** (T€ 44) sowie in den Fachbereichen **Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung** (T€ 34), **Freizeitbad Oktopus** (T€ 71) und **Rhein-Sieg-Halle** (T€ 13).

3. sonstige betriebliche Erträge

	€ 2.729.305,02
Vorjahr:	€ 2.778.557,22

Die Zusammensetzung des Postens stellt sich wie folgt dar:

Fachbereich 100 Abwasser

	€	Vorjahr €
- Abwassergebührenhilfe	582.145,00	516.094,30
- Inanspruchnahme Gebührenüberdeckung VJ (Bruttoprinzip)	0,00	443.000,00
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	16.955,87	20.058,74
- Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung auf Forderungen	0,00	8.000,00
- übrige betriebliche Erträge	28.398,14	4.620,87
	<u>627.499,01</u>	<u>991.773,91</u>

Fachbereich 110 Wasser

- Periodenfremde Erträge	49,94	15.389,59
- Buchgewinne aus Anlagenabgängen	0,00	825,00
- sonstige Erträge	563,60	280,63
	<u>613,54</u>	<u>16.495,22</u>

Fachbereich 120 Energie

- sonstiges	<u>552,48</u>	<u>552,42</u>
-------------	---------------	---------------

Fachbereich 135 Straßenbeleuchtung

- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuschüsse	15.258,41	13.785,89
- sonstige Erträge	<u>5.371,23</u>	<u>3.733,37</u>
	<u>20.629,64</u>	<u>17.519,26</u>

Fachbereich 140 Engelbert-Humperdinck Musikschule

- Erträge aus dem Zuschuss der Kreisstadt Siegburg	84.232,69	75.652,55
- Erträge aus Landeszuweisungen	10.200,00	13.075,00
- sonstige Erträge	<u>28.523,41</u>	<u>17.470,56</u>
	<u>122.956,10</u>	<u>106.198,11</u>

Fachbereich 150 Stadtbibliothek

- Erträge aus dem Zuschuss der Kreisstadt Siegburg	106.366,11	88.340,25
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuschüsse	32.198,64	32.606,01
- Erträge aus Landeszuweisungen / Spenden	1.900,00	7.800,00
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	180,00	1.387,58
- sonstige Erträge	<u>244,80</u>	<u>2.682,79</u>
	<u>140.889,55</u>	<u>132.816,63</u>

Fachbereich 160 Stadtmuseum

- Erträge aus dem Zuschuss der Kreisstadt Siegburg	77.989,70	59.572,08
- Erträge aus Landeszuweisungen	0,00	21.791,85
- Ertrag aus Schenkung Sammlungsgegenstände	22.901,50	1.962,00
- Spenden	8.620,85	5.634,74
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	1.741,36
- sonstige Erträge	<u>6.543,84</u>	<u>3.105,80</u>
	<u>116.055,89</u>	<u>93.807,83</u>

Fachbereich 171 Tourismusförderung

- Erträge aus Abfindungen Dienstherrwechsel	147.270,02	0,00
- Erträge aus dem Zuschuss der Kreisstadt Siegburg	53.468,36	15.408,80
- sonstige Erträge	<u>185,00</u>	<u>143,00</u>
	<u>200.923,38</u>	<u>15.551,80</u>

Fachbereich 172 Märkte und Messen

- Erträge aus dem Zuschuss der Kreisstadt Siegburg	<u>4.908,97</u>	<u>2.877,89</u>
--	-----------------	-----------------

Fachbereich 180 Theater und Kulturprojekte

- Erträge aus dem Zuschuss der Kreisstadt Siegburg	15.679,17	9.417,90
- Spenden	0,00	28.000,00
- Zuschüsse/sonstige Zuwendungen	12.540,00	12.250,00
- sonstige Erträge	<u>2.559,24</u>	<u>0,00</u>
	<u>30.778,41</u>	<u>49.667,90</u>

Fachbereich 191 Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung

- Erträge aus dem Zuschuss der Kreisstadt Siegburg	1.157.355,00	848.730,53
- Erträge aus Versicherungsentschädigung	49.590,95	14.531,52
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	6.206,60
- sonstige Erträge	90,00	595,00
	<u>1.207.035,95</u>	<u>870.063,65</u>

Fachbereich 200 Freizeitbad Oktopus

- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	5.511,94	0,00
- Versicherungsentschädigung	0,00	23.350,04
- sonstige Erträge	523,96	0,00
	<u>6.035,90</u>	<u>23.350,04</u>

Fachbereich 210 Rhein-Sieg-Halle

- Versicherungsentschädigung	220.000,00	8.792,76
- Sachbezüge	11.362,55	9.911,21
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	3.000,00	3.000,00
- sonstige Erträge	623,50	831,00
	<u>234.986,05</u>	<u>22.534,97</u>

Fachbereich 980 Technisches Gebäudemanagement

- sonstige Erträge	<u>-1.342,43</u>	<u>356,72</u>
--------------------	-------------------------	----------------------

Fachbereich 990 Vorstand und Verwaltung

- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	10.726,14	22.793,55
- Rückabwicklung Pensionsanspruch/-verpflichtung wegen Dienstherrenwechsel	0,00	410.559,00
- sonstige Erträge	6.056,44	1.638,32
	<u>16.782,58</u>	<u>434.990,87</u>
	<u>2.729.305,02</u>	<u>2.778.557,22</u>

4. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

	€	<u>2.918.942,48</u>
Vorjahr:	€	2.799.796,10

Die Zusammensetzung des Postens stellt sich wie folgt dar:

	€	Vorjahr €
<u>Fachbereich 100 Abwasser</u>		
- Strom	122.055,39	128.283,29
- sonstiger Aufwand (z.B. Telefonkosten, Gas, Versicherungen)	42.149,27	27.408,13
	<u>164.204,66</u>	<u>155.691,42</u>

Fachbereich 110 Wasser

- Wasserbezug des Wahnbachtalsperrenverband	1.435.980,36	1.445.879,54
- sonstiger Aufwand	4.607,78	3.651,58
	1.440.588,14	1.449.531,12

Fachbereich 120 Energie

- Strom	22.120,23	22.729,56
---------	------------------	-----------

Fachbereich 135 Straßenbeleuchtung

- sonstiger Aufwand / erhaltene Skonti	-249,75	-33,15
--	----------------	--------

Fachbereich 140 Engelbert-Humperdinck-Musikschule

- Preisgelder für Veranstaltungen	6.261,56	6.550,00
- sonstiger Aufwand	1.780,84	2.118,54
	8.042,40	8.668,54

Fachbereich 150 Stadtbibliothek

- Zeitschriften	8.182,27	8.787,56
- Bestandveränderung Waren	2.150,27	2.756,19
- Festwertaufwand	5.278,00	5.424,68
- sonstiger Aufwand	114,89	210,99
	15.725,43	17.179,42

Fachbereich 160 Stadtmuseum

- Wareneinsatz	15.839,52	5.053,87
- Materialaufwand für Veranstaltungen	398,85	4.627,54
- Bestandveränderung Waren	11.251,17	3.695,36
- sonstiger Aufwand / erhaltene Skonti	871,40	2.557,72
	28.360,94	15.934,49

Fachbereich 171 Tourismusförderung

- Wareneinsatz	1.691,49	3.663,74
----------------	-----------------	----------

Fachbereich 172 Märkte und Messen

- Materialaufwand für Veranstaltungen	521,52	0,00
---------------------------------------	---------------	------

Fachbereich 180 Theater und Kulturprojekte

- Materialaufwand für Veranstaltungen	2.015,65	1.401,24
---------------------------------------	-----------------	----------

Fachbereich 191 Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung

- Versicherung	40.947,95	40.216,74
- Abwasser	7.168,79	12.518,31
- Strom	5.317,35	7.453,84
- Gas	3.692,22	1.775,86
- sonstiger Aufwand	3.961,09	5.937,04
	61.087,40	67.901,79

Fachbereich 200 Freizeitbad Oktopus

- Erbbaupachtzins	276.232,68	273.755,03
- Heizung, Wärme- und Kältelieferung	120.151,95	102.421,56
- Strom	256.205,61	224.253,71
- Wasser, Abwasser	236.754,47	202.321,15
- Wasseraufbereitungsmittel	57.017,18	42.357,79
- sonstiger Aufwand	21.354,84	13.416,02
	<u>967.716,73</u>	<u>858.525,26</u>

Fachbereich 210 Rhein-Sieg-Halle

- Materialaufwand für Veranstaltung	111.001,81	123.623,26
- Strom	68.363,40	53.929,65
- Gas	18.486,51	9.620,79
- Bestandsveränderung Waren	877,43	933,81
- sonstiger Aufwand	8.418,84	10.509,99
	<u>207.147,99</u>	<u>198.617,50</u>

Fachbereich 980 Technisches Gebäudemanagement

- sonstiger Aufwand/ erhaltene Skonti	<u>0,00</u>	<u>-13,31</u>
---------------------------------------	--------------------	----------------------

Fachbereich 990 Vorstand und Verwaltung

- sonstiger Aufwand/ erhaltene Skonti	<u>-30,35</u>	<u>-1,52</u>
	<u>2.918.942,48</u>	<u>2.799.796,10</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

	€	<u>4.282.291,81</u>
Vorjahr:	€	4.044.970,44

Die Zusammensetzung des Postens stellt sich wie folgt dar:

Fachbereich 100 Abwasser

	€	Vorjahr €
- Betriebskostenanteil Gemeinschaftskläranlage	1.298.960,23	1.336.218,98
- Abwasserabgaben an Kläranlage St. Augustin	125.000,00	125.000,00
- Unterhaltung Schächte	72.051,94	97.559,31
- Kanaluntersuchung	66.145,36	93.741,02
- Unterhaltung technische Anlagen	35.002,45	72.172,33
- Unterhaltung Sinkkästen	82.185,85	61.319,63
- Kostenerstattung Stadt Lohmar	51.048,40	58.471,54
- Unterhaltung Abwasserbeseitigungsanlage	30.643,16	24.576,45
- Rufbereitschaft Kanal	13.351,50	12.994,80
- Reparatur/Instandhaltung Pumpwerke	10.464,80	6.246,31
- sonstige Aufwendungen	14.594,47	23.441,35
	<u>1.799.448,16</u>	<u>1.911.741,72</u>

Fachbereich 110 Wasser

- Betriebsführungsentgelt (Rhein-Sieg-Netz GmbH / rhenag)	450.000,00	583.629,76
- Unterhaltung Ortsnetze	178.268,67	253.455,41
- Unterhaltung Hydranten	0,00	13.564,11
- Unterhaltung Druckerhöhungsanlagen	0,00	2.739,55
- Unterhaltung Wasserzähler	74,21	3.980,12
- sonstige Aufwendungen	250,00	2.285,17
	628.592,88	859.654,12

Fachbereich 120 Energie

- Versicherung Sachanlagen	5.086,88	5.043,18
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	10.335,45	4.321,62
	15.422,33	9.364,80

Fachbereich 135 Straßenbeleuchtung

- Betriebsführungsentgelt (Spie SAG GmbH)	76.160,76	58.878,82
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	76.711,43	26.938,95
- Fremdleistungen an Dritte	53.050,00	22.500,00
	205.922,19	108.317,77

Fachbereich 140 Engelbert-Humperdinck-Musikschule

- Honorare für freie Mitarbeiter	113.126,42	109.335,27
- sonstige Honorare	24.710,00	29.990,00
- Beiträge, Gebühren, Lizenzen	7.416,85	7.630,25
- Reparatur und Instandhaltung	0,00	4.003,18
- sonstige Aufwendungen	10.203,57	12.438,72
	155.456,84	163.397,42

Fachbereich 150 Stadtbibliothek

- Honorare	15.093,11	14.188,03
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.133,06	9.498,36
- sonstiger Aufwand	15.004,05	3.722,31
	33.230,22	27.408,70

Fachbereich 160 Stadtmuseum

- Catering	7.652,43	4.847,04
- Transportleistungen	9.310,32	10.461,73
- Honorare	10.861,21	16.849,77
- Fremdarbeiten, Veranstaltungen	17.070,26	15.208,88
- sonstige bezogene Leistungen	654,50	1.930,72
- sonstiger Aufwand	1.460,93	4.094,26
	47.009,65	53.392,40

Fachbereich 171 Tourismusförderung

- Fremdleistungen Stadtführungen	2.790,00	2.070,00
- sonstiger Aufwand	4.233,85	1.238,00
	7.023,85	3.308,00

Fachbereich 172 Märkte und Messen

- Fremdarbeiten, Veranstaltungen	11.310,52	0,00
- Honorare	8.415,19	0,00
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.841,53	4.032,87
- sonstiger Aufwand	1.251,40	715,10
	24.818,64	4.747,97

Fachbereich 180 Theater und Kulturprojekte

- Honorare	59.224,09	57.381,50
- Fremdleistungen Konzerte/Veranstaltungen	21.266,18	8.972,73
- Tontechnik	8.586,99	9.072,99
- Miete sonstiges	2.866,50	2.252,10
- Nebenleistungen Künstler	5.235,88	5.147,91
- sonstige Aufwendungen	17.379,61	6.225,15
	<u>114.559,25</u>	<u>89.052,38</u>

Fachbereich 191 Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung

- Reparatur/Instandhaltung	99.152,47	96.757,91
- Miete	42.872,45	55.964,01
- Wartungen	6.037,54	17.629,14
- sonstiger Aufwand	132,00	90,47
	<u>148.194,46</u>	<u>170.441,53</u>

Fachbereich 192 Parkraumbewirtschaftung

- Fremdleistungen	4.871,52	4.796,46
- sonstiger Aufwand	235,05	223,15
	<u>5.106,57</u>	<u>5.019,61</u>

Fachbereich 200 Freizeitbad Oktopus

- Reparatur, Instandhaltung	139.162,06	113.811,50
- Wartungen, wiederkehrende Prüfungen	65.875,34	48.085,48
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	50.000,00	0,00
- Versicherungen	21.444,42	13.371,46
- sonstiger Aufwand	10.066,37	1.605,99
	<u>286.548,19</u>	<u>176.874,43</u>

Fachbereich 201 Blockheizkraftwerk

- Wartungen, wiederkehrende Prüfungen	<u>6.981,13</u>	<u>6.864,80</u>
---------------------------------------	------------------------	------------------------

Fachbereich 210 Rhein-Sieg-Halle

- Reparatur, Instandhaltung	264.044,16	29.847,15
- Fremdarbeiten Veranstaltungen, Konzerte	209.672,51	160.361,70
- Miete	96.262,90	80.420,16
- Bestuhlung	58.142,00	54.700,00
- Veranstaltungsreinigung	56.051,80	49.844,30
- Licht-, Tontechnik, Haustechniker	28.941,04	21.968,40
- Wartungen, wiederkehrende Prüfungen	27.838,13	22.816,01
- sonstiger Aufwand	61.428,78	35.427,07
	<u>802.381,32</u>	<u>455.384,79</u>

Fachbereich 990 Vorstand und Verwaltung

- Fremdleistungen an Dritte	<u>1.596,13</u>	<u>0,00</u>
-----------------------------	------------------------	--------------------

	<u>4.282.291,81</u>	<u>4.044.970,44</u>
--	----------------------------	----------------------------

5. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

	€	5.924.884,47
Vorjahr:	€	5.578.822,54

Die Zusammensetzung des Postens stellt sich wie folgt dar:

	€	Vorjahr €
Fachbereich 100 Abwasser	1.193.176,16	809.941,12
Fachbereich 110 Wasser	356.231,64	201.997,86
Fachbereich 120 Energie	10.203,10	0,00
Fachbereich 121 Beteiligung Stadtwerke Siegburg	3.437,98	0,00
Fachbereich 131 Netze/ Telekommunikation	6.294,57	0,00
Fachbereich 135 Straßenbeleuchtung	66.282,38	43.339,11
Fachbereich 140 Engelbert-Humperdinck-Musikschule	730.886,29	706.882,55
Fachbereich 150 Stadtbibliothek	718.331,33	557.714,82
Fachbereich 160 Stadtmuseum	525.078,03	407.525,00
Fachbereich 171 Tourismusförderung	217.935,90	137.083,91
Fachbereich 172 Märkte und Messen	3.651,16	0,00
Fachbereich 180 Theater und Kulturprojekte	54.481,26	3.556,36
Fachbereich 191 Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	318.299,44	59.329,29
Fachbereich 192 Parkraumbewirtschaftung	6.791,48	0,00
Fachbereich 200 Freizeitbad Oktopus	1.135.034,50	820.036,90
Fachbereich 210 Rhein-Sieg-Halle	578.769,25	555.293,05
Fachbereich 980 Technisches Gebäudemanagement	0,00	439.299,46
Fachbereich 990 Vorstand und Verwaltung	0,00	836.823,11
	<u>5.924.884,47</u>	<u>5.578.822,54</u>

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	€	2.236.384,39
Vorjahr:	€	1.740.770,82

Die Zusammensetzung des Postens stellt sich wie folgt dar:

	€	Vorjahr €
Fachbereich 100 Abwasser	459.201,08	215.090,36
Fachbereich 110 Wasser (i.Z.m. Dienstherrwechsel im VJ)	152.401,65	110.854,03
Fachbereich 120 Energie	2.958,90	0,00
Fachbereich 121 Beteiligung Stadtwerke Siegburg	997,02	0,00
Fachbereich 131 Netze/ Telekommunikation	1.825,43	0,00
Fachbereich 135 Straßenbeleuchtung	13.590,38	10.668,10
Fachbereich 140 Engelbert-Humperdinck-Musikschule	203.440,45	195.791,54
Fachbereich 150 Stadtbibliothek	201.259,62	154.510,05
Fachbereich 160 Stadtmuseum	119.775,53	156.399,31
Fachbereich 171 Tourismusförderung	559.728,88	43.715,64
Fachbereich 172 Märkte und Messen	1.058,84	0,00
	<u>1.716.237,78</u>	<u>887.029,03</u>

	€	Vorjahr €
Übertrag	1.716.237,78	887.029,03
Fachbereich 180 Theater und Kulturprojekte (w/Pensionsverpflichtung)	12.568,04	-6.451,80
Fachbereich 191 Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	80.778,27	10.385,48
Fachbereich 192 Parkraumbewirtschaftung	1.969,52	0,00
Fachbereich 200 Freizeitbad Oktopus	303.327,49	210.172,78
Fachbereich 210 Rhein-Sieg-Halle	121.503,29	118.589,18
Fachbereich 980 Technisches Gebäudemanagement	0,00	133.966,89
Fachbereich 990 Vorstand und Verwaltung	0,00	387.079,26
	<u>2.236.384,39</u>	<u>1.740.770,82</u>

6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen

	€	<u>7.187.213,76</u>
Vorjahr:	€	6.931.754,29

Die Zusammensetzung des Postens stellt sich wie folgt dar:

	€	Vorjahr €
Fachbereich 100 Abwasser	4.559.607,04	4.533.609,07
Fachbereich 110 Wasser	473.894,99	434.527,57
Fachbereich 120 Energie	32.390,39	32.473,38
Fachbereich 131 Netze/ Telekommunikation	20.210,59	20.158,91
Fachbereich 135 Straßenbeleuchtung	195.482,57	186.185,28
Fachbereich 140 Engelbert-Humperdinck-Musikschule	40.671,37	41.914,53
Fachbereich 150 Stadtbibliothek	227.454,86	223.412,48
Fachbereich 160 Stadtmuseum	61.751,62	50.724,08
Fachbereich 171 Tourismusförderung	4.297,42	8.282,26
Fachbereich 180 Theater und Kulturprojekte	103,95	96,76
Fachbereich 191 Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	703.279,65	661.904,06
Fachbereich 200 Freizeitbad Oktopus	776.241,69	651.584,15
Fachbereich 201 Blockheizkraftwerk	3.433,53	3.433,52
Fachbereich 210 Rhein-Sieg-Halle	68.578,14	67.099,89
Fachbereich 980 Technisches Gebäudemanagement	3.044,60	1.690,19
Fachbereich 990 Vorstand und Verwaltung	16.771,35	14.658,16
	<u>7.187.213,76</u>	<u>6.931.754,29</u>

Auf die Erläuterungen zum Anlagevermögen sowie auf den in der Anlage 3 beigefügten Anlagespiegel zum Anhang des Wirtschaftsjahres 2018 wird ergänzend verwiesen.

7. sonstige betriebliche Aufwendungen

	€ 3.379.496,52
Vorjahr:	€ 3.491.206,83

Die Zusammensetzung des Postens stellt sich wie folgt dar:

	€	Vorjahr €
<u>Fachbereich 100 Abwasser</u>		
- Umlage Mühlengraben	61.355,00	61.355,00
- Dienstleistungen infoma	22.211,46	57.143,55
- Miete	45.264,48	41.658,46
- Unterhaltungskosten des Fuhrparks	31.157,85	42.483,44
- nicht abziehbare Vorsteuer	39.072,97	40.029,74
- Einstellung in Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	15.287,95	26.568,42
- Portokosten	16.835,40	22.924,05
- Beiträge	20.641,66	21.154,78
- Nebenkosten des Geldverkehrs	9.599,06	9.427,10
- Wartungskosten Software	13.836,92	4.441,97
- Inkassokosten	6.496,58	1.611,35
- Fremdleistungen	3.998,40	2.998,80
- Rechts- und Beratungskosten	16.923,63	716,20
- übrige	58.280,79	65.659,64
	<u>360.962,15</u>	<u>398.172,50</u>
<u>Fachbereich 110 Wasser</u>		
- Konzessionsabgabe	436.307,80	410.141,12
- Versicherungen	19.246,44	28.640,31
- Einstellung in Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	8.000,00	13.000,00
- Buchverluste aus Anlagenabgängen	2.755,24	5.459,17
- periodenfremder Aufwand	473,60	32.403,92
- Rechts- und Beratungskosten	0,00	33.013,75
- übrige	26.050,95	15.785,80
	<u>492.834,03</u>	<u>538.444,07</u>
<u>Fachbereich 120 Energie</u>		
- übrige	<u>370,61</u>	<u>434,37</u>
<u>Fachbereich 121 Beteiligung Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG</u>		
- Beratungskosten Steuerberater	<u>625,00</u>	<u>3.203,00</u>
<u>Fachbereich 131 Netze/ Telekommunikation</u>		
- übrige	<u>45,32</u>	<u>1.269,29</u>
<u>Fachbereich 135 Straßenbeleuchtung</u>		
- KFZ Kosten	6.136,15	6.368,37
- Buchverluste aus Anlagenabgängen	17.877,20	0,00
- übrige	-1.469,63	2.136,03
	<u>22.543,72</u>	<u>8.504,40</u>

Fachbereich 140 Engelbert-Humperdinck-Musikschule

- Miete	167.347,66	167.240,30
- sonstige betriebliche Aufwendungen	38.899,91	29.938,76
- Reparaturen/Wartung	14.857,05	47.976,53
- Strom	4.644,10	5.183,07
- Werbe- und Bewirtungskosten	3.651,20	3.040,46
- übrige	26.504,25	28.720,52
	<u>255.904,17</u>	<u>282.099,64</u>

Fachbereich 150 Stadtbibliothek

- Miete	338.868,51	326.503,22
- Reparatur/Wartung	75.331,30	93.101,79
- Abgänge Sachanlagen	18.722,76	55.777,15
- Gas/Strom/Wasser	26.771,03	30.135,77
- Versicherung	7.004,53	7.240,51
- Werbe- und Repräsentationskosten	5.596,02	6.894,24
- Rechts- und Beratungskosten	2.758,52	821,80
- übrige	29.174,27	26.318,10
	<u>504.226,94</u>	<u>546.792,58</u>

Fachbereich 160 Stadtmuseum

- Miete	143.582,04	142.899,05
- Reparaturen/Wartungen	81.774,31	66.843,63
- Mietnebenkosten	55.252,00	44.326,99
- Versicherung	12.072,99	13.617,73
- Werbe- und Repräsentationskosten	15.398,05	11.758,31
- sonstiger Betriebsbedarf	5.729,06	6.714,73
- Porto	5.162,30	5.164,22
- Fremdleistungen	3.984,61	1.963,04
- technische Planungs- und Beratungsleistung	44.717,64	0,00
- übrige	25.158,65	23.606,17
	<u>392.831,65</u>	<u>316.893,87</u>

Fachbereich 171 Tourismusförderung

- Zuschüsse	23.140,00	23.400,00
- Mietnebenkosten	13.577,79	15.809,82
- Reparatur- und Wartungskosten	12.249,80	9.347,18
- Städtepartnerschaften	13.514,85	6.422,82
- sonstiger Betriebsbedarf (z.B. Porto, Telefon, Bürobedarf)	4.253,98	5.899,31
- Werbung, Geschenke	3.806,18	3.580,89
- übrige	20.293,20	13.128,63
	<u>90.835,80</u>	<u>77.588,65</u>

Fachbereich 172 Märkte und Messen

- Aufwendungen für Weihnachtsmarkt	29.750,00	29.750,00
- Werbe- und Repräsentationskosten	18.794,86	12.324,62
- übrige	834,16	765,41
	<u>49.379,02</u>	<u>42.840,03</u>

Fachbereich 180 Theater und Kulturprojekte

- Werbekosten	11.018,90	15.426,58
- Miete	6.780,08	6.791,66
- Beiträge	4.445,00	3.482,00
- sonstige betriebliche Aufwendungen	1.628,96	51,55
- übrige	7.545,00	4.068,09
	31.417,94	29.819,88

Fachbereich 191 Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung

- Reparatur, Wartung	21.546,42	173.598,43
- Rechts- und Beratungskosten (Wasserschaden Cafeteria Heinrichstr.)	44.657,22	12.937,02
- Personalkostenzuschuss Verbraucherzentrale NRW	57.500,00	57.500,00
- Nebenkosten Geldverkehr	123,68	299,48
- übrige	17.890,28	16.068,71
	141.717,60	260.403,64

Fachbereich 192 Parkraumbewirtschaftung

- Rechts- und Beratungskosten	0,00	1.052,20
- übrige	2.838,97	2.545,27
	2.838,97	3.597,47

Fachbereich 200 Freizeitbad Oktopus

- Reinigungskosten	85.617,18	16.883,57
- Reparatur, Wartung	39.199,12	97.260,87
- Mietleasing	16.194,26	38.386,08
- Rechts- und Beratungskosten	21.591,45	31.937,47
- Fremdleistungen	13.378,08	23.004,26
- sonstiger Betriebsbedarf	26.034,80	18.030,55
- Versicherungen	20.808,44	17.921,13
- Abgänge Sachanlagen	96.533,75	13.395,37
- Fortbildungskosten	11.331,95	6.049,89
- Werbekosten, Repräsentationskosten	2.269,03	1.764,80
- Periodenfremder Aufwand	833,33	10.401,21
- übrige	26.184,00	21.950,13
	359.975,39	296.985,33

Fachbereich 201 Blockheizkraftwerk

- Beratungskosten Steuerberater	21,84	77,10
---------------------------------	--------------	--------------

Fachbereich 210 Rhein-Sieg-Halle

- sonstiger Betriebsbedarf	13.029,07	22.798,99
- Versicherung	18.983,72	19.836,55
- Werbekosten, Repräsentationskosten	13.544,72	16.474,86
- Reparatur, Wartung	46.193,44	11.632,59
- Fortbildungskosten	2.116,76	5.287,02
- Beiträge	7.203,96	5.047,96
- Abraum-/Abfallbeseitigung	4.804,66	4.955,35
- Reinigungskosten	8.520,76	4.644,01
- Fremdleistungen	1.358,25	2.919,97
- übrige	26.435,98	15.031,39
	142.191,32	108.628,69

Fachbereich 980 Technisches Gebäudemanagement

- Personalaufwand	5.268,72	3.978,36
- übrige	<u>4.299,34</u>	<u>3.515,43</u>
	<u>9.568,06</u>	<u>7.493,79</u>

Fachbereich 990 Vorstand und Verwaltung

- Abschluss- und Prüfungskosten	96.674,00	105.933,69
- Wartungskosten	113.362,56	98.862,21
- Weiterbelastung der IT-Kosten der Stadt Siegburg	95.205,47	94.866,61
- Einrichtung Software	15.862,75	65.891,25
- Miete für städt. Gebäude	44.579,50	44.579,50
- Rechts- und Beratungskosten	31.251,00	36.764,60
- sonstiger Betriebsbedarf (z.B. Telefon, Porto, Bürobedarf)	22.368,45	23.847,35
- Drucker und Kopierer	17.787,87	21.737,57
- Versicherungen	17.263,00	16.902,49
- Reise- und Fortbildungskosten Mitarbeiter	7.798,32	10.625,50
- Lizenzen und Konzessionen	10.931,43	7.999,60
- Periodenfremder Aufwand	8.009,34	6.517,70
- Werbekosten	3.186,80	1.619,76
- Anpassung Abfindungs- bzw. Erstattungsansprüche	0,00	0,00
- übrige	<u>36.926,50</u>	<u>31.810,70</u>
	<u>521.206,99</u>	<u>567.958,53</u>
	<u>3.379.496,52</u>	<u>3.491.206,83</u>

8. Erträge aus Beteiligungen

	€	<u>757.361,04</u>
Vorjahr:	€	620.965,49

Hierbei handelt es sich insbesondere um die Ergebniszurechnung für das Geschäftsjahr 2018 der Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG, an die Mehrheitsgesellschafterin, SBS AöR.

10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	€	124.501,85
Vorjahr:	€	79.874,84

Die Zusammensetzung des Postens stellt sich wie folgt dar:

	€	Vorjahr €
<u>Fachbereich 100 Abwasser</u>		
- Zinserträge aus SWAP-Geschäften	22.125,11	23.832,14
- Erträge aus Säumniszuschlägen / Stundungszinsen	60.646,19	14.796,44
- sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>20.478,72</u>	<u>18.805,47</u>
	<u>103.250,02</u>	<u>57.434,05</u>
<u>Fachbereich 110 Wasser</u>		
- sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>3.052,67</u>	<u>1.044,03</u>
<u>Fachbereich 135</u>		
- sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>20,00</u>	<u>0,00</u>
<u>Fachbereich 171 Tourismusförderung</u>		
- sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>985,34</u>	<u>1.039,56</u>
<u>Fachbereich 191 Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung</u>		
- Zinserträge aus verb. Unternehmen	<u>16.749,02</u>	<u>18.749,48</u>
<u>Fachbereich 200 Freizeitbad Oktopus</u>		
- sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>444,80</u>	<u>1.607,72</u>
	<u>124.501,85</u>	<u>79.874,84</u>

11. Abschreibungen auf Finanzanlagen

	€	2.335.000,00
Vorjahr:	€	2.221.000,00

Im Berichtsjahr erfolgte wiederum eine außerplanmäßige Abschreibung auf den Beteiligungsbuchwert der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH in Höhe von T€ 2.335, da diese Beteiligung insoweit nicht werthaltig ist.

12. sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	€ 5.935.876,95
Vorjahr:	€ 5.646.315,92

Die Zusammensetzung des Postens stellt sich wie folgt dar:

	€	Vorjahr €
<u>Fachbereich 100 Abwasser</u>		
- Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten	1.555.451,06	1.544.936,79
- Zinsaufwand für SWAP-Geschäfte	762.823,98	790.872,63
- Zinsaufwand Darlehen bei der Stadt Siegburg	416.060,74	492.112,42
- Aufwand aus Verzinsung Erstattungsanspruch § 107 b BeamtVG	69.980,25	40.936,50
	<u>2.804.316,03</u>	<u>2.868.858,34</u>
<u>Fachbereich 110 Wasser</u>		
- Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten	128.680,14	127.517,46
- Aufwand aus Verzinsung Erstattungsanspruch § 107 b BeamtVG	114.770,25	48.467,00
- Zinsaufwand Darlehen bei der Stadt Siegburg	19.146,31	18.841,99
- Zinsaufwand für SWAP-Geschäfte	17.079,07	17.336,91
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
	<u>279.675,77</u>	<u>212.163,36</u>
<u>Fachbereich 120 Energie</u>		
- Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten	25.552,88	26.989,48
- Zinsaufwendungen für kurzfristige Verbindlichkeiten	84,02	0,00
	<u>25.636,90</u>	<u>26.989,48</u>
<u>Fachbereich 121 Beteiligung Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG</u>		
- Zinsaufwand Darlehen bei der Stadt Siegburg	<u>132.940,48</u>	<u>113.043,08</u>
<u>Fachbereich 131 Netze/ Telekommunikation</u>		
- Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten	18.500,52	19.757,51
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	11,69
	<u>18.500,52</u>	<u>19.769,20</u>
<u>Fachbereich 135 Straßenbeleuchtung</u>		
- Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten	57.800,56	60.581,56
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.593,53	15,50
- Aufwand aus Verzinsung Erstattungsanspruch § 107 b BeamtVG	34.819,00	0,00
	<u>94.213,09</u>	<u>60.597,06</u>
<u>Fachbereich 150 Stadtbibliothek</u>		
- Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten	43.118,74	44.904,35
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.112,47	0,00
	<u>44.231,21</u>	<u>44.904,35</u>
<u>Fachbereich 160 Stadtmuseum</u>		
- Aufwand aus Verzinsung Erstattungsanspruch § 107 b BeamtVG	<u>121.346,00</u>	<u>89.999,00</u>

Fachbereich 180 Theater und Kulturprojekte

- Aufwand aus Verzinsung Erstattungsanspruch § 107 b BeamtVG	<u>31.552,00</u>	<u>27.992,00</u>
--	------------------	------------------

Fachbereich 191 Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung

- Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten	<u>927.419,05</u>	<u>915.995,34</u>
---	-------------------	-------------------

Fachbereich 192 Parkraumbewirtschaftung

- Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten	<u>5.466,46</u>	<u>5.643,99</u>
---	-----------------	-----------------

Fachbereich 200 Freizeitbad Oktopus

- Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten	1.200.063,67	1.031.658,33
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.810,67	5,89
- Zinsaufwendungen für kurzfristige Verbindlichkeiten	130,42	
	<u>1.205.004,76</u>	<u>1.031.664,22</u>

Fachbereich 210 Rhein-Sieg-Halle

- Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten	8.070,62	8.567,28
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	5,00
	<u>8.070,62</u>	<u>8.572,28</u>

Fachbereich 990 Vorstand und Verwaltung

- Aufwand aus Verzinsung Erstattungsanspruch § 107 b BeamtVG	160.491,50	178.898,50
- Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten	28.133,05	29.423,32
- Zinsaufwendungen für kurzfristige Verbindlichkeiten	48.879,51	11.258,18
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	544,22
	<u>237.504,06</u>	<u>220.124,22</u>
	<u>5.935.876,95</u>	<u>5.646.315,92</u>

13. Steuern vom Einkommen und Ertrag

	€	<u>-13.331,34</u>
Vorjahr:	€	164.002,90

Die Zusammensetzung des Postens stellt sich wie folgt dar:

	€	Vorjahr €
<u>Fachbereich 110 Wasser</u>		
- Körperschaftsteuer Vorjahre	-24.027,28	47.348,90
- Solidaritätszuschlag Vorjahre	-791,25	1.058,30
- Gewerbesteuer Vorjahre	-30.206,13	55.120,45
- Kapitalertragsteuer 25 %	23.959,47	26.642,06
- Solidaritätszuschlag zur Kapitalertragsteuer	1.317,77	1.465,30
	<u>-29.747,42</u>	<u>131.635,01</u>
<u>Fachbereich 120 Energie</u>		
- Körperschaftsteuer	0,00	4.269,58
- Gewerbesteuer	147,75	6.597,00
	<u>147,75</u>	<u>10.866,58</u>

Fachbereich 131 Netze/ Telekommunikation

- Körperschaftsteuer	2.197,56	2.482,33
- Solidaritätszuschlag	137,75	120,38
- Gewerbesteuer	2.665,52	2.613,63
- Kapitalertragsteuer 25%	1.950,83	1.218,31
- Solidaritätszuschlag zur Kapitalertragsteuer	107,30	67,01
	<u>7.058,96</u>	<u>6.501,66</u>

Fachbereich 135 Straßenbeleuchtung

- Körperschaftsteuer	3.877,77	2.197,09
- Solidaritätszuschlag	213,26	120,84
- Gewerbesteuer	4.648,80	2.631,65
- Kapitalertragsteuer 25%	1.765,98	2.772,01
- Solidaritätszuschlag zur Kapitalertragsteuer	97,13	152,46
	<u>10.602,94</u>	<u>7.874,05</u>

Fachbereich 160 Stadtmuseum

- Körperschaftsteuer	370,00	606,00
- Solidaritätszuschlag	20,35	33,33
- Gewerbesteuer	720,00	721,00
	<u>1.110,35</u>	<u>1.360,33</u>

Fachbereich 191 Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung

- Kapitalertragsteuer 25%	3,00	0,00
- Solidaritätszuschlag zur Kapitalertragsteuer	0,17	0,00
	<u>3,17</u>	<u>0,00</u>

Fachbereich 192 Parkraumbewirtschaftung

- Körperschaftsteuer	-18,57	17,60
- Solidaritätszuschlag	0,00	0,97
- Gewerbesteuer	1.853,98	18,02
- Kapitalertragsteuer 25%	880,70	0,00
- Solidaritätszuschlag zur Kapitalertragsteuer	48,44	0,00
	<u>2.764,55</u>	<u>36,59</u>

Fachbereich 200 Freizeitbad Oktopus

- Gewerbesteuer	-5.494,75	4.500,75
- Kapitalertragsteuer 25%	0,00	691,00
- Solidaritätszuschlag zur Kapitalertragsteuer	0,00	38,02
	<u>-5.494,75</u>	<u>5.229,77</u>

Fachbereich 201 Blockheizkraftwerk

- Kapitalertragsteuer 25%	211,48	472,90
- Solidaritätszuschlag zur Kapitalertragsteuer	11,63	26,01
	<u>223,11</u>	<u>498,91</u>
	<u>-13.331,34</u>	<u>164.002,90</u>

8. Ergebnis nach Steuern

	€	311.908,29
Vorjahr:	€	111.759,37

15. sonstige Steuern

	€	177.296,40
Vorjahr:	€	86.102,47

Die Zusammensetzung des Postens stellt sich wie folgt dar:

	€	Vorjahr €
<u>Fachbereich 100 Abwasser</u>		
- Grundsteuer	582,16	0,00
- KfZ-Steuer	2.598,00	2.380,00
	<u>3.180,16</u>	<u>2.380,00</u>
<u>Fachbereich 110 Wasser</u>		
- Grundsteuer	<u>60,75</u>	<u>45,56</u>
<u>Fachbereich 135 Straßenbeleuchtung</u>		
- KfZ-Steuer	<u>136,00</u>	<u>136,00</u>
<u>Fachbereich 191 Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung</u>		
- Grundsteuer	85.391,51	85.391,51
- Steuererstattung für Vorjahre	0,00	-78.701,64
	<u>85.391,51</u>	<u>6.689,87</u>
<u>Fachbereich 192 Parkraumbewirtschaftung</u>		
- Grundsteuer	<u>599,37</u>	<u>599,37</u>
<u>Fachbereich 200 Freizeitbad Oktopus</u>		
- Grundsteuer	<u>85.246,08</u>	<u>74.590,32</u>
<u>Übrige Fachbereiche</u>		
	<u>2.682,56</u>	<u>1.661,35</u>
	<u>177.296,43</u>	<u>86.102,47</u>

16. Jahresüberschuss

	€	134.611,89
Vorjahr:	€	25.656,90

Die Zusammensetzung des Postens stellt sich wie folgt dar:

	€	Vorjahr €
<u>Fachbereich 100 Abwasser</u>		
Jahresergebnis vor Umlage	7.193.626,10	7.287.661,07
Umlagenentlastung (+) / -belastung (-)	-255.756,97	-667.007,54
Jahresergebnis nach Umlage	<u>6.937.869,13</u>	<u>6.620.653,53</u>
<u>Fachbereich 110 Wasser</u>		
Jahresergebnis vor Umlage	1.328.871,68	820.042,31
Umlagenentlastung (+) / -belastung (-)	-143.515,34	-369.230,00
Jahresergebnis nach Umlage	<u>1.185.356,34</u>	<u>450.812,31</u>
<u>Fachbereich 120 Energie</u>		
Jahresergebnis vor Umlage	-42.603,30	-33.766,29
Umlagenentlastung (+) / -belastung (-)	-7.646,00	-14.700,00
Jahresergebnis nach Umlage	<u>-50.249,30</u>	<u>-48.466,29</u>
<u>Fachbereich 121 Beteiligung Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG</u>		
Jahresergebnis vor Umlage	619.060,56	504.699,41
Umlagenentlastung (+) / -belastung (-)	-4.029,00	-7.120,00
Jahresergebnis nach Umlage	<u>615.031,56</u>	<u>497.579,41</u>
<u>Fachbereich 122 Beteiligung</u>		
Jahresergebnis vor Umlage	300,00	0,00
Umlagenentlastung (+) / -belastung (-)	0,00	0,00
Jahresergebnis nach Umlage	<u>300,00</u>	<u>0,00</u>
<u>Fachbereich 131 Netze/ Telekommunikation</u>		
Jahresergebnis vor Umlage	3.497,81	9.196,74
Umlagenentlastung (+) / -belastung (-)	11.140,28	3.803,80
Jahresergebnis nach Umlage	<u>14.638,09</u>	<u>13.000,54</u>
<u>Fachbereich 135 Straßenbeleuchtung</u>		
Jahresergebnis vor Umlage	39.689,09	46.413,20
Umlagenentlastung (+) / -belastung (-)	-19.442,00	-34.640,00
Jahresergebnis nach Umlage	<u>20.247,09</u>	<u>11.773,20</u>

Fachbereich 140 Engelbert-Humperdinck- Musikschule

Jahresergebnis vor Umlage	-846.803,47	-873.243,41
Umlagenentlastung (+) / -belastung (-)	<u>-26.172,00</u>	<u>-49.688,00</u>
Jahresergebnis nach Umlage	<u>-872.975,47</u>	<u>-922.931,41</u>

Fachbereich 150 Stadtbibliothek

Jahresergebnis vor Umlage	-1.511.168,44	-1.342.163,44
Umlagenentlastung (+) / -belastung (-)	<u>-51.541,44</u>	<u>-127.194,44</u>
Jahresergebnis nach Umlage	<u>-1.562.709,88</u>	<u>-1.469.357,88</u>

Fachbereich 160 Stadtmuseum

Jahresergebnis vor Umlage	-1.040.168,97	-923.410,84
Umlagenentlastung (+) / -belastung (-)	<u>-30.083,15</u>	<u>-53.393,00</u>
Jahresergebnis nach Umlage	<u>-1.070.252,12</u>	<u>-976.803,84</u>

Fachbereich 171 Tourismusförderung

Jahresergebnis vor Umlage	-670.156,11	-242.927,79
Umlagenentlastung (+) / -belastung (-)	<u>-21.905,84</u>	<u>-29.209,36</u>
Jahresergebnis nach Umlage	<u>-692.061,95</u>	<u>-272.137,15</u>

Fachbereich 172 Märkte und Messen

Jahresergebnis vor Umlage	-59.465,21	-36.635,11
Umlagenentlastung (+) / -belastung (-)	<u>-3.360,00</u>	<u>-7.512,00</u>
Jahresergebnis nach Umlage	<u>-62.825,21</u>	<u>-44.147,11</u>

Fachbereich 180 Theater und Kulturprojekte

Jahresergebnis vor Umlage	-138.145,56	-26.738,00
Umlagenentlastung (+) / -belastung (-)	<u>-17.729,00</u>	<u>-35.848,00</u>
Jahresergebnis nach Umlage	<u>-155.874,56</u>	<u>-62.586,00</u>

Fachbereich 191 Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung

Jahresergebnis vor Umlage	-970.337,05	-857.357,65
Umlagenentlastung (+) / -belastung (-)	<u>-74.929,00</u>	<u>-211.301,00</u>
Jahresergebnis nach Umlage	<u>-1.045.266,05</u>	<u>-1.068.658,65</u>

Fachbereich 192 Parkraumbewirtschaftung

Jahresergebnis vor Umlage	29.420,60	43.287,76
Umlagenentlastung (+) / -belastung (-)	<u>-6.688,00</u>	<u>-14.619,00</u>
Jahresergebnis nach Umlage	<u>22.732,60</u>	<u>28.668,76</u>

Fachbereich 200 Freizeitbad Oktopus

Jahresergebnis vor Umlage	-2.288.018,95	-1.610.013,26
Umlagenentlastung (+) / -belastung (-)	<u>-85.028,00</u>	<u>-433.890,00</u>
Jahresergebnis nach Umlage	<u>-2.373.046,95</u>	<u>-2.043.903,26</u>

Fachbereich 201 Blockheizkraftwerk

Jahresergebnis vor Umlage	2.763,24	6.215,55
Umlagenentlastung (+) / -belastung (-)	<u>0,00</u>	<u>-576,00</u>
Jahresergebnis nach Umlage	<u>2.763,24</u>	<u>5.639,55</u>

Fachbereich 210 Rhein-Sieg-Halle

Jahresergebnis vor Umlage	-748.123,00	-573.483,81
Umlagenentlastung (+) / -belastung (-)	<u>-30.941,67</u>	<u>-119.995,00</u>
Jahresergebnis nach Umlage	<u>-779.064,67</u>	<u>-693.478,81</u>

Fachbereich 980 Technisches Gebäudemanagement

Jahresergebnis vor Umlage	-13.961,31	-582.086,54
Umlagenentlastung (+) / -belastung (-)	<u>13.961,31</u>	<u>582.086,54</u>
Jahresergebnis nach Umlage	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Fachbereich 990 Vorstand und Verwaltung

Jahresergebnis vor Umlage	-753.665,82	-1.590.033,00
Umlagenentlastung (+) / -belastung (-)	<u>753.665,82</u>	<u>1.590.033,00</u>
Jahresergebnis nach Umlage	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>134.611,89</u>	<u>25.656,90</u>

Stadtbetriebe Siegburg AöR,
Siegburg
Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in 2018

	Darlehensnummer	Ursprungsbetrag	Stand 01.01.2018	Zugang / (U)	Tilgung / (U)	Stand 31.12.2018
		€	€	€	€	€
<u>Fachbereich 100 Abwasser</u>						
1. Bundesrepublik Deutschland	Bü	55211781812	13.492,99	2.056,18	0,00	1.557,58
	Bü	55210955692	31.633,63	2.459,73	0,00	1.243,57
			45.126,62	4.515,91	0,00	2.801,15
2. Deutsche Postbank AG	Bü	5776406080	1.520.211,06	456.063,22	0,00	304.042,10
3. NRW.BANK (ehem. Westdeutsche Landesbank)	Bü	3003080037	1.278.229,70	846.296,51	0,00	805.912,55
	Bü	3003080045	1.531.962,72	930.394,27	0,00	849.570,92
	Bü	3003080060	1.235.308,83	778.727,55	0,00	714.309,05
	Bü	3003080078	1.343.297,30	1.094.223,63	0,00	1.058.957,42
	Bü	3003080094	1.500.000,00	1.374.704,44	0,00	1.355.752,51
		3003080110	3.000.000,00	2.048.780,51	0,00	1.902.439,05
		4200215970	2.620.000,00	2.139.666,63	0,00	2.052.333,29
		4200469007	1.600.000,00	1.600.000,00	0,00	1.536.000,00
		4200469015	2.000.000,00	2.000.000,00	0,00	1.920.000,00
		4201441666	3.100.000,00	2.738.333,31	0,00	2.634.999,97
		4201505502	400.000,00	400.000,00	0,00	400.000,00
		4201515147	1.284.321,08	1.123.780,93	0,00	1.059.564,87
		4201786094	1.190.832,16	1.091.596,11	0,00	1.051.901,69
		4201857507	4.500.000,00	4.125.000,00	0,00	3.975.000,00
		4202101327	1.599.802,91	1.519.812,77	0,00	1.466.486,01
		4202630697	1.312.751,51	1.312.751,51	0,00	1.247.113,93
		4202630606	5.000.000,00	4.937.500,00	0,00	4.687.500,00
			34.496.506,21	30.061.568,17	0,00	28.717.841,26
4. Kreissparkasse Köln (ehem. Kreissparkasse in Siegburg)		541402897	1.681.383,35	974.009,59	0,00	917.085,39
Übertrag			37.743.227,24	31.496.156,89	0,00	29.941.769,90

Stadtbetriebe Siegburg AöR,
Siegburg
Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in 2018

	Darlehensnummer	Ursprungsbetrag	Stand 01.01.2018	Zugang / (U)	Tilgung / (U)	Stand 31.12.2018
Übertrag		37.743.227,24	31.496.156,89	0,00	1.554.386,99	29.941.769,90
5. Commerzbank	330074620	3.830.400,00	2.615.836,13	0,00	186.855,98	2.428.980,15
	330074625	1.000.000,00	804.878,08	0,00	48.780,48	756.097,60
	330074631	3.741.000,00	3.304.550,00	0,00	124.700,00	3.179.850,00
		8.571.400,00	6.725.264,21	0,00	360.336,46	6.364.927,75
6. Deutsche Kreditbank AG	Bü 6706023436	766.937,82	530.046,15	0,00	27.669,03	502.377,12
	Bü 6700178350	438.809,40	318.136,76	0,00	21.940,48	296.196,28
	Bü 6700178368	2.178.107,86	1.579.128,16	0,00	108.905,40	1.470.222,76
	Bü 6700185892	2.255.000,00	1.841.583,26	0,00	75.166,68	1.766.416,58
	Bü 6700206672	970.741,62	733.975,42	0,00	47.353,24	686.622,18
	Bü 6700215368	824.559,50	623.447,40	0,00	40.222,42	583.224,98
	Bü 6700219501	1.752.974,87	1.368.175,55	0,00	85.510,96	1.282.664,59
	6700243428	2.217.848,00	1.785.097,20	0,00	108.187,70	1.676.909,50
	6700277319	615.043,82	507.411,12	0,00	30.752,20	476.658,92
	6700280875	1.574.508,33	1.298.969,36	0,00	78.725,42	1.220.243,94
	6701107895	396.053,42	386.152,08	0,00	19.802,68	366.349,40
	6701001981	994.716,45	920.112,72	0,00	49.735,82	870.376,90
	6701701887	1.295.255,00	0,00	1.295.255,00 U	129.525,50	1.165.729,50
		16.280.556,09	11.892.235,18	1.295.255,00	823.497,53	12.363.992,65
7. KfW Bank (Schuldnerschaft von Stadt Siegburg übernommen)	9685959	2.548.790,03	1.183.364,63	0,00	91.028,36	1.092.336,27
8. Kreissparkasse Köln	Bü 530012780	1.779.085,58	1.451.328,61	0,00	33.228,67	1.418.099,94
	Bü 6511015213	1.500.000,00	1.244.786,37	0,00	24.260,44	1.220.525,93
	Bü 6007111912	1.500.000,00	1.284.350,13	0,00	22.611,16	1.261.738,97
	Bü 6007405974	1.300.000,00	1.123.519,48	0,00	20.461,45	1.103.058,03
	Bü 6511018431	1.819.469,20	1.152.319,20	0,00	60.650,00	1.091.669,20
	6512995063	1.343.720,52	972.975,47	0,00	48.158,47	924.817,00
	6512995034	1.550.963,97	839.076,67	0,00	93.461,05	745.615,62
		10.793.239,27	8.068.355,93	0,00	302.831,24	7.765.524,69
Übertrag		75.937.212,63	59.365.376,84	1.295.255,00	3.132.080,58	57.528.551,26

Stadtbetriebe Siegburg AöR,
Siegburg
Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in 2018

	Darlehensnummer	Ursprungsbetrag	Stand 01.01.2018	Zugang / (U)	Tilgung / (U)	Stand 31.12.2018	
Übertrag		75.937.212,63	59.365.376,84	1.295.255,00	3.132.080,58	57.528.551,26	
8. Kreissparkasse Köln	Bü	6007541537	1.500.000,00	1.300.512,22	0,00	24.433,68	1.276.078,54
	Bü	6007618839	1.500.000,00	1.312.789,03	0,00	23.766,10	1.289.022,93
	Bü	6007618842	532.897,85	423.499,41	0,00	13.561,71	409.937,70
	Bü	6007737985	1.500.000,00	1.323.109,99	0,00	23.550,81	1.299.559,18
	Bü	6007851463	1.000.000,00	891.913,43	0,00	14.709,23	877.204,20
	Bü	6007889833	1.972.811,16	1.747.886,78	0,00	29.152,97	1.718.733,81
	Bü	6007975637	1.500.000,00	1.348.593,20	0,00	21.599,19	1.326.994,01
	Bü	6017096250	1.000.000,00	906.477,23	0,00	13.966,44	892.510,79
	Bü	6017361781	498.068,45	131.058,45	0,00	52.430,00	78.628,45
	Bü	6017361930	1.526.920,29	1.170.638,91	0,00	50.897,34	1.119.741,57
	Bü	6017311388	2.217.420,33	1.849.905,84	0,00	58.952,79	1.790.953,05
	Bü	6017293309	2.000.000,00	1.516.657,00	0,00	66.668,00	1.449.989,00
		6017656328	795.290,24	538.290,24	0,00	51.400,00	486.890,24
		6017845265	1.774.260,34	1.341.513,94	0,00	86.549,28	1.254.964,66
	Bü						
			26.121.287,33	22.536.021,70	0,00	789.710,24	21.746.311,46
9. Norddeutsche Landesbank	2244040013	1.278.229,70	734.020,64	0,00	734.020,64	U	0,00
10. Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzung (inkl. SWAP)			136.240,34				585.244,27
11. Fällige noch nicht eingezogene Tilgungen			496.678,39				
12. aktivierte Zinsen							
Summe Fachbereich 100 Abwasser			103.336.729,66	83.268.337,91	1.295.255,00 (U)	4.655.811,46	79.860.106,99

Stadtbetriebe Siegburg AöR,
Siegburg
 Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in 2018

	Darlehensnummer	Ursprungsbetrag	Stand 01.01.2018	Zugang / (U)	Tilgung / (U)	Stand 31.12.2018
<u>Fachbereich 110 Wasser</u>						
1. Kreissparkasse Köln	530 012 772	169.902,68	138.601,81	0,00	3.173,34	135.428,47
	530 012 897	173.000,00	99.510,99	0,00	15.330,70	84.180,29
	6 007 997 725	487.000,00	438.452,39	0,00	6.834,38	431.618,01
	6011950415	851.000,00	808.450,01	0,00	28.366,66	780.083,35
	6 017 311 401	153.000,00	126.287,46	0,00	4.087,71	122.199,75
	6 017 966 678	1.078.113,01	841.454,05	0,00	52.590,88	788.863,17
	6 511 022 482	325.000,00	268.864,47	0,00	9.395,22	259.469,25
		3.237.015,69	2.721.621,18	0,00	119.778,89	2.601.842,29
2. NRW.Bank	3003080102	600.000,00	409.756,05	0,00	29.268,30	380.487,75
	3009820600	416.810,97	367.260,28	0,00	367.260,28 U	0,00
	3003080086	157.829,40	143.103,12	0,00	2.193,64	140.909,48
	4200441980	872.935,09	660.024,09	0,00	42.582,20	617.441,89
	4202630663	1.100.000,00	1.086.250,00	0,00	55.000,00	1.031.250,00
	4202839686	363.974,62	0,00	363.974,62 U	17.340,00	346.634,62
		3.511.550,08	2.666.393,54	363.974,62	513.644,42	2.516.723,74
3. Deutsche Kreditbank AG	6700280867	172.735,34	142.506,68	0,00	8.636,76	133.869,92
	6700284182	725.000,00	598.125,00	0,00	36.250,00	561.875,00
	6700765552	590.000,00	531.000,00	0,00	29.500,00	501.500,00
		1.487.735,34	1.271.631,68	0,00	74.386,76	1.197.244,92
4. Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzung (inkl. SWAP)			50.337,14			18.971,43
Summe <u>Fachbereich 110 Wasser</u>		8.236.301,11	6.709.983,54	363.974,62 (U)	707.810,07	6.334.782,38

Stadtbetriebe Siegburg AöR,
 Siegburg
 Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in 2018

	Darlehensnummer	Ursprungsbetrag	Stand 01.01.2018	Zugang / (U)	Tilgung / (U)	Stand 31.12.2018
<u>Fachbereich 120 Energie</u>						
1. Commerzbank	330074620	550.000,00	375.607,86	0,00	26.829,56	348.778,30
	330074626	90.000,00	72.439,04	0,00	4.390,24	68.048,80
2. Kreissparkasse Köln	6011950444	600.000,00	570.000,00	0,00	20.000,00	550.000,00
3. Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzung			4.159,67			3.873,78
4. Fällige noch nicht eingezogene Tilgungen			2.195,12			2.195,12
Summe <u>Fachbereich 120 Energie</u>		<u>1.240.000,00</u>	<u>1.024.401,69</u>	<u>0,00</u>	<u>51.219,80</u>	<u>972.896,00</u>
<u>Fachbereich 131 Netze / Kommunikation</u>						
1. Kreissparkasse Köln	6017482770	261.000,00	178.243,95	0,00	12.731,70	165.512,25
	6017750651	460.000,00	350.750,00	0,00	23.000,00	327.750,00
	6011961653	40.000,00	38.980,00	0,00	1.360,00	37.620,00
2. Commerzbank	330074627	250.000,00	201.219,52	0,00	12.195,12	189.024,40
3. Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzung (inkl. SWAP)			2.477,44			2.331,71
4. Fällige noch nicht eingezogene Tilgungen			6.097,56			6.097,56
Summe <u>Fachbereich 131 Netze / Kommunikation</u>		<u>1.011.000,00</u>	<u>777.768,47</u>	<u>0,00</u>	<u>49.286,82</u>	<u>728.335,92</u>
<u>Fachbereich 135 Straßenbeleuchtung</u>						
1. Kreissparkasse Köln	6017633370	1.134.000,00	926.100,00	0,00	37.800,00	888.300,00
	6017633383	1.600.000,00	1.248.000,00	0,00	64.000,00	1.184.000,00
	6700765578	140.000,00	126.000,00	0,00	7.000,00	119.000,00
	6701019454	120.600,00	111.555,00	0,00	6.030,00	105.525,00
2. Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzung			1.736,65			
3. Fällige noch nicht eingezogene Tilgungen			6.515,00			
Summe <u>Fachbereich 135 Straßenbeleuchtung</u>		<u>2.994.600,00</u>	<u>2.419.906,65</u>	<u>0,00</u>	<u>114.830,00</u>	<u>2.296.825,00</u>

Stadtbetriebe Siegburg AöR,
Siegburg
 Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in 2018

	Darlehensnummer	Ursprungsbetrag	Stand 01.01.2018	Zugang / (U)	Tilgung / (U)	Stand 31.12.2018
<u>Fachbereich 150 Bibliothek</u>						
1. Commerzbank	70330074632	2.650.000,00	2.384.999,98	0,00	88.333,34	2.252.499,97
2. Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzung (inkl. SWAP)				22.560,53		21.596,62
3. Fällige noch nicht eingezogene Tilgungen						44.166,67
Summe <u>Fachbereich 150 Bibliothek</u>		<u>2.650.000,00</u>	<u>2.407.560,51</u>	<u>0,00</u>	<u>88.333,34</u>	<u>2.318.263,26</u>
<u>Fachbereich 191 Stadtentwicklung / Wirtschaftsförderung</u>						
1. Commerzbank	330074620	261.000,00	178.292,57	0,00	12.724,22	165.568,35
	330074628	785.000,00	631.829,28	0,00	38.292,68	593.536,60
	70330074634	2.391.000,00	2.112.050,00	0,00	79.700,00	2.032.350,00
	70330074633	391.000,00	345.383,38	0,00	13.033,32	332.350,06
	330074636	1.100.000,00	990.304,70	0,00	36.565,10	953.739,60
2. Kreissparkasse Köln	6017648611	907.860,00	748.974,00	0,00	30.264,00	718.710,00
	6017636319	12.600.000,00	10.605.000,00	0,00	420.000,00	10.185.000,00
3. Deutsche Kreditbank AG	6712232682	30.100.000,00	27.089.999,98	0,00	1.003.333,34	26.086.666,64
	6700765560	750.000,00	690.000,00	0,00	30.000,00	660.000,00
	6701301571	6.100.000,00	5.998.333,33	0,00	203.333,34	5.794.999,99
		<u>55.385.860,00</u>	<u>49.390.167,24</u>	<u>0,00</u>	<u>1.867.246,00</u>	<u>47.522.921,24</u>
3. Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzung				312.095,70		37.169,30
4. Fällige noch nicht eingezogene Tilgungen				702.128,89		83.795,55
5. aktivierte Zinsen						
Summe <u>Fachbereich 191 Stadtentwicklung/ Wirtschaftsförderung</u>		<u>55.385.860,00</u>	<u>50.404.391,83</u>	<u>0,00</u>	<u>1.867.246,00</u>	<u>47.643.886,09</u>

Stadtbetriebe Siegburg AöR,
Siegburg
 Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in 2018

	Darlehensnummer	Ursprungsbetrag	Stand 01.01.2018	Zugang / (U)	Tilgung / (U)	Stand 31.12.2018
<u>Fachbereich 192 Parkraum</u>						
1. Commerzbank	330074633	334.000,00	295.033,31	0,00	11.133,34	283.899,97
2. Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzung (inkl. SWAP)			2.811,61			2.721,99
3. Fällige noch nicht eingezogene Tilgungen			5.566,67			5.566,67
Summe <u>Fachbereich 192 Parkraum</u>		334.000,00	303.411,59	0,00	11.133,34	292.188,63
<u>Fachbereich 200 Freizeitbad Oktopus</u>						
1. Commerzbank	330074629	3.247.000,00	2.613.439,04	0,00	158.390,24	2.455.048,80
	707330074635	380.000,00	313.500,00	0,00	19.000,00	294.500,00
2. Deutsche Kreditbank	6701019561 (FB 201)	500.000,00	462.500,00	0,00	25.000,00	437.500,00
	6701019538	620.000,00	573.500,00	0,00	31.000,00	542.500,00
	6700765545	260.000,00	234.000,00	0,00	13.000,00	221.000,00
3. Kreissparkasse Köln	6011950392	5.470.000,00	5.059.750,00	0,00	273.500,00	4.786.250,00
4. Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank AG (Forfaitierungsverpflichtung)		22.665.455,19	21.303.083,46	0,00	372.550,08	20.930.533,38
		33.142.455,19	30.559.772,50	0,00	892.440,32	29.667.332,18
5. Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzung			10.285,90			33.050,28
6. Fällige noch nicht eingezogene Tilgung			123.195,00			88.695,14
7. Guthaben aus KontokorrentKredit Commerzbank (FB 99)						-755.641,58
8. aktivierte Zinsen						
Summe <u>Fachbereich 200 Freizeitbad Oktopus</u>		33.142.455,19	30.693.253,40	0,00	892.440,32	29.033.436,02

Stadtbetriebe Siegburg AöR,
Siegburg
 Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in 2018

	Darlehensnummer	Ursprungsbetrag	Stand 01.01.2018	Zugang / (U)	Tilgung / (U)	Stand 31.12.2018
<u>Fachbereich 210 Rhein-Sieg-Halle</u>						
1. Commerzbank	330074630	426.000,00	342.878,08	0,00	20.780,48	322.097,60
2. Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzung			4.221,56			3.973,23
3. Fällige noch nicht eingezogene Tilgung			10.390,24			10.390,24
Summe <u>Fachbereich 210 Rhein-Sieg-Halle</u>		<u>426.000,00</u>	<u>357.489,88</u>	<u>0,00</u>	<u>20.780,48</u>	<u>336.461,07</u>
<u>Fachbereich 990 Vorstand & Verwaltung</u>						
1. Kreissparkasse Köln -Cash Pooling-		1.018.347,00	0,00	0,00	0,00	3.067.566,43
2. Investitions- und Strukturbank	3700052917	1.000.000,00	1.000.000,00	0,00	1.000.000,00	0,00
	3700053191	5.000.000,00	5.000.000,00	0,00	0,00	5.000.000,00
3. Commerzbank	330074600	6.000.000,00	1.000.000,00	0,00	0,00	1.000.000,00
4. Deutsche Kreditbank	6713557723	1.000.000,00	0,00	1.000.000,00	0,00	1.000.000,00
		14.018.347,00	7.000.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00	10.067.566,43
4. Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzung			1.093,68			6.505,55
Summe <u>Fachbereich 990 Vorstand & Verwaltung</u>		<u>14.018.347,00</u>	<u>7.001.093,68</u>	<u>1.000.000,00</u>	<u>1.000.000,00</u>	<u>10.074.071,98</u>
Summe Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			<u>185.367.599,15</u>			<u>179.891.253,34</u>

**Stadtbetriebe Siegburg AöR,
Siegburg**
Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber der Kreisstadt Siegburg

	Darlehensnummer	Ursprungsbetrag	Stand 01.01.2018	Zugang / (U)	Tilgung / (U)	Stand 31.12.2018	Zinsen 2018
		€	€	€	€	€	€
<u>Fachbereich 100 Abwasser</u>							
1. Kreisstadt Siegburg (ehem. Kreditanstalt für Wiederaufbau)	1063024-507555	2.758.419,70	935.878,88	0,00	98.515,72	837.363,16	4.647,37
	2067620-507555	2.965.492,91	1.165.005,23	0,00	105.911,04	1.059.094,19	43.036,34
	2993975-507555	3.540.696,28	1.517.436,44	0,00	126.453,74	1.390.982,70	51.112,31
	4268034-507555	1.839.990,00	919.966,00	0,00	65.716,00	854.250,00	21.323,47
	6361395-507555	2.341.000,00	1.254.096,00	0,00	83.608,00	1.170.488,00	20.224,38
	4398789-507555	1.800.000,00	1.224.000,00	0,00	72.000,00	1.152.000,00	9.028,80
		15.245.598,89	7.016.382,55	0,00	552.204,50	6.464.178,05	149.372,67
2. Kreisstadt Siegburg (ehem. NRW Bank)	3111081224	136.000,00	103.360,00	0,00	5.440,00	97.920,00	2.040,00
	3111110676	34.000,00	26.520,00	0,00	1.360,00	25.160,00	733,04
	3111081216	92.000,00	69.920,00	0,00	3.680,00	66.240,00	1.380,00
	3111110668	23.000,00	17.940,00	0,00	920,00	17.020,00	495,88
	3111081208	117.000,00	88.920,00	0,00	4.680,00	84.240,00	1.755,00
	3111113282	63.000,00	49.140,00	0,00	2.520,00	46.620,00	1.309,77
	3111081182	128.000,00	97.280,00	0,00	5.120,00	92.160,00	1.920,00
	3111118372	15.000,00	12.000,00	0,00	600,00	11.400,00	254,02
	3111081232	32.000,00	24.320,00	0,00	1.280,00	23.040,00	480,00
	3111113290	1.500,00	1.170,00	0,00	60,00	1.110,00	31,19
	3111095596	160.000,00	121.600,00	0,00	6.400,00	115.200,00	2.520,00
	3111122960	40.000,00	32.800,00	0,00	1.600,00	31.200,00	502,20
		841.500,00	644.970,00	0,00	33.660,00	611.310,00	13.421,10
3. Kreisstadt Siegburg (ehem. BfG Bremer Landesbank)	6290782038	766.937,82	98.123,81	0,00	47.711,21	50.412,60	4.593,95
4. Kreisstadt Siegburg (ehem. Bayerische Landesbank)	96/1004944	1.500.000,00	1.257.519,05	0,00	37.851,50	1.219.667,55	38.048,50
5. Kreisstadt Siegburg (ehem. Dexia Hypobank)	4009829	2.200.000,00	1.867.393,42	0,00	35.312,63	1.832.080,79	65.796,22
	4010058	2.000.000,00	1.694.769,54	0,00	33.734,49	1.661.035,05	73.865,51
		4.200.000,00	3.562.162,96	0,00	69.047,12	3.493.115,84	139.661,73
Übertrag		22.554.036,71	12.579.158,37	0,00	740.474,33	11.838.684,04	345.097,95

**Stadtbetriebe Siegburg AöR,
Siegburg**
Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber der Kreisstadt Siegburg

	Darlehensnummer	Ursprungsbetrag	Stand 01.01.2018	Zugang / (U)	Tilgung / (U)	Stand 31.12.2018	Zinsen 2018
Übertrag		22.554.036,71	12.579.158,37	0,00	740.474,33	11.838.684,04	345.097,95
6. Kreisstadt Siegburg (ehem. WL- Bank)	109068505	1.000.000,00	862.525,95	0,00	15.838,12	846.687,83	35.451,88
	109068504	2.828.055,78	1.564.485,78	0,00	120.340,00	1.444.145,78	68.177,18
	109068503	2.134.496,94	1.354.546,94	0,00	82.100,00	1.272.446,94	61.141,47
		5.962.552,72	3.781.558,67	0,00	218.278,12	3.563.280,55	164.770,53
7. Kreisstadt Siegburg (ehem. IB Investitionsbank Schleswig-Holstein)	5330720021	960.128,44	593.673,08	0,00	593.673,08 U	0,00	12.671,95
		960.128,44	593.673,08	0,00	593.673,08	0,00	12.671,95
8. Über Deutsche Kreditbank	13-150-1	1.500.000,00	0,00	1.500.000,00	18.750,00	1.481.250,00	4.510,00
	13-154-1 (Deutsche)	3.000.000,00	0,00	3.000.000,00	24.793,39	2.975.206,61	3.825,00
		4.500.000,00	0,00	4.500.000,00	43.543,39	4.456.456,61	8.335,00
9. Verbindlichkeit aus Zinsabgrenzung			69.195,09			83.740,19	14.503,96
Summe Fachbereich 100 Abwasser		33.976.717,87	17.023.585,21	4.500.000,00	1.595.968,92	19.942.161,39	545.379,39
<u>Fachbereich 110 Wasser</u>							
1. Kreisstadt Siegburg (ehem. KfWBk)	2067778	132.066,69	51.874,63	0,00	4.717,18	47.157,45	1.916,28
	6921198	106.348,71	45.566,31	0,00	3.798,90	41.767,41	1.534,81
		238.415,40	97.440,94	0,00	8.516,08	88.924,86	3.451,09
2. Kreisstadt SU (ehem. Investitionsbank)	5330720015	351.000,00	303.103,41	0,00	5.477,65	297.625,76	12.054,81
	5330720037	144.366,32	89.265,64	0,00	89.265,64	0,00	1.905,38
		495.366,32	392.369,05	0,00	94.743,29	297.625,76	13.960,19
Übertrag		733.781,72	489.809,99	0,00	103.259,37	386.550,62	17.411,28

**Stadtbetriebe Siegburg AöR,
Siegburg**
Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber der Kreisstadt Siegburg

	Darlehensnummer	Ursprungsbetrag	Stand 01.01.2018	Zugang / (U)	Tilgung / (U)	Stand 31.12.2018	Zinsen 2018
Übertrag		733.781,72	489.809,99	0,00	103.259,37	386.550,62	17.411,28
3. Deutsche Kreditbank	13-150-2 13-154-2	500.000,00 700.000,00	0,00 0,00	500.000,00 700.000,00	6.250,00 5.785,12	493.750,00 694.214,88	1.503,33 892,50
		1.200.000,00	0,00	1.200.000,00	12.035,12	1.187.964,88	2.395,83
4. Verbindlichkeit aus Zinsabgrenzung			4.840,60 1638			4.179,80	-660,80
Summe Verbindlichkeiten gegen die Kreisstadt Siegburg aus Darlehen AöR Fachbereich 110 Wasser		1.933.781,72	496.288,59	1.200.000,00	115.294,49	1.578.695,30	19.146,31
<u>Fachbereich 121 Beteiligung Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG</u>							
1. Kreisstadt Siegburg (ehem. NRW Bank)	4202407807	11.000.000,00	9.896.474,36	0,00	514.102,56	9.382.371,80	132.940,48
Summe Verbindlichkeiten gegen die Kreisstadt Siegburg aus Darlehen AöR Fachbereich 121 Beteiligung Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG		11.000.000,00	9.896.474,36	0,00	514.102,56	9.382.371,80	132.940,48
<u>Fachbereich 135 Straßenbeleuchtung</u>							
1. Deutsche Kreditbank	13-150-3	530.000,00	0,00	530.000,00	6.625,00	523.375,00	1.593,53
Summe Verbindlichkeiten gegen die Kreisstadt Siegburg aus Darlehen AöR Fachbereich 135 Straßenbeleuchtung		530.000,00	0,00	530.000,00	6.625,00	523.375,00	1.593,53
<u>Fachbereich 150 Bibliothek</u>							
1. Deutsche Kreditbank	13-150-4	370.000,00	0,00	370.000,00	4.625,00	365.375,00	1.112,47
Summe Verbindlichkeiten gegen die Kreisstadt Siegburg aus Darlehen AöR Fachbereich 150 Bibliothek		370.000,00	0,00	370.000,00	4.625,00	365.375,00	1.112,47

**Stadtbetriebe Siegburg AöR,
Siegburg**
Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber der Kreisstadt Siegburg

	Darlehensnummer	Ursprungsbetrag	Stand 01.01.2018	Zugang / (U)	Tilgung / (U)	Stand 31.12.2018	Zinsen 2018
<u>Fachbereich 200 Freizeitpark Oktopus</u>							
1. Deutsche Kreditbank	13-150-5	1.600.000,00	0,00	1.600.000,00	20.000,00	1.580.000,00	4.810,67
2. Verbindlichkeit Zinsabgrenzung						2.069,00	
Summe Verbindlichkeiten gegen die Kreisstadt Siegburg aus Darlehen AöR Fachbereich 200 Freizeitpark Oktopus		1.600.000,00	0,00	1.600.000,00	20.000,00	1.582.069,00	4.810,67
<u>Nachrichtlich:</u>							
Verbindlichkeiten aus Konzessionsabgabe FB 110)			435.608,93			436.307,80	
Grundsteuern Vorjahre			93.325,79			0,00	
Verbindlichkeiten aus übrigen Fachbereichen			38.005,42			33.162,60	
Gesamtsumme der Verbindlichkeiten gegenüber der Kreisstadt Siegburg			27.983.288,30			33.843.517,89	

KOPIE 17.10.2019

**Stadtbetriebe Siegburg AöR,
Siegburg**
**Gegenüberstellung der Ansätze im Wirtschaftsplan 2018 und der
Ist-Zahlen des Wirtschaftsjahres 2018**

	Planansatz 05.12.2017 T€	Planansatz 1. Fortschreibung 18.06.2018 T€	Ist- ergebnis T€	Ergebnisabweichung Ist/fortg. Plan T€
Erträge				
Umsatzerlöse	30.799	31.171	30.726	-445
andere aktivierte Eigenleistungen	148	148	162	14
sonstigen betrieblichen Erträge	1.772	1.774	2.729	955
Erträge aus Beteiligung	659	659	757	98
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	201	198	125	-73
	33.579	33.950	34.499	549
Aufwendungen				
Materialaufwand	7.285	7.386	7.201	185
Personalaufwand	7.912	8.100	8.161	-61
Abschreibungen auf Sachanlagen	7.201	7.208	7.187	21
sonstige betriebliche Aufwendungen	3.810	3.915	3.380	535
Abschreibungen auf Finanzanlagen	1.875	1.875	2.335	-460
Zinsen/ähnliche Aufwendungen	5.245	5.245	5.936	-691
Steuern	241	214	164	50
	33.569	33.943	34.364	-421
Jahresüberschuss	10	7	135	128

**Stadtbetriebe Siegburg AöR,
Siegburg**

**Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018
(IDW Prüfungsstandard 720)**

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die Stadtbetriebe Siegburg AöR (im Folgenden auch AöR genannt) hat einen Vorstand, der aus einer Person besteht. Darüber hinaus wurde ein Stellvertreter bestellt. Die Aufgaben des Vorstandes sind in § 5 der Satzung vom 6. Dezember 2010 in der Fassung der 9. Änderungssatzung vom 5. Juli 2018 festgelegt.

Grundlagen für die Entscheidungsprozesse der AöR sind die Satzung der AöR, die zu beachtenden maßgeblichen gesetzlichen Regelungen sowie die Beschlüsse des Verwaltungsrates.

Zuständiges Überwachungsorgan und Organ für satzungsmäßige zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen der AöR ist der Verwaltungsrat. Vorsitzender des Verwaltungsrates ist der Bürgermeister. Der stellvertretende Vorsitzende, die übrigen Mitglieder sowie deren Vertreter werden vom Rat der Kreisstadt Siegburg gewählt. Der Verwaltungsrat besteht aus einem Vorsitzenden und 16 weiteren Mitgliedern, für die im Verhinderungsfall jeweils Vertreter bestellt sind. Der Verwaltungsrat entscheidet in Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung, die Kommunalunternehmensverordnung sowie die Satzung der AöR übertragen wurden. Darüber hinaus entscheidet er in den vom Rat der Stadt ausdrücklich der AöR übertragenen Aufgaben. In der Sitzung vom 14. April 2011 hat der Verwaltungsrat eine Geschäftsordnung für sich beschlossen, die gemäß Beschluss vom 29. März 2017 geändert wurde (2. Änderung).

Wegen der Zusammensetzung des vom Rat der Kreisstadt Siegburg gewählten Verwaltungsrates verweisen wir auf Anlage 6/4 f. zu diesem Bericht sowie auf den Anhang, der als Anlage 3 diesem Bericht beigelegt ist.

Die Aufgaben des Verwaltungsrates sind in § 7 der Satzung der Anstalt festgelegt.

Die Organisationsstruktur ist der Größe des Unternehmens nach angemessen. Sie ist nach Fachbereichen für die verschiedenen Aufgaben der AöR gegliedert.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden drei Verwaltungsratssitzungen statt; am 20. März, am 3. Juli und am 11. Dezember 2018. Entsprechende Protokolle liegen vor. Der Berichtspflicht des Vorstandes an das Gremium wurde nachgekommen.

Darüber hinaus haben noch Beiratssitzungen des Betriebsbeirates, des Kulturbeirates sowie des Beirates für Partner- und Patenschaften stattgefunden.

c) In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Weder der Vorstand noch der stellvertretende Vorstand war in einem Aufsichtsrat und anderen Kontrollgremien tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung und Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wird dies begründet?

Die Angaben der Vorstandsbezüge/Stellvertreterbezüge erfolgt im Anhang der Anstalt gemäß § 114a Abs. 10 S. 2 GO NRW.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates sowie die ordentlichen Mitglieder des Verwaltungsrates und ihre Stellvertreter erhalten gemäß § 7 Nr. 1 der Geschäftsordnung des Verwaltungsrates vom 14. April 2011 (2. Änderung vom 29.03.2017) keine Aufwandsentschädigungen.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Für die AöR existiert ein Organisationsplan, in dem die Zuständigkeiten der einzelnen Fachbereiche sowie der Fachbereichsverantwortlichen dargestellt werden. Der Plan vermittelt insgesamt ein geordnetes und zutreffendes Bild über die Organisationsstruktur der AöR.

Der Aufbau der Organisation der AöR einschließlich der Zuständigkeiten sind ausreichend dokumentiert.

Darüber hinaus existiert eine Richtlinie zur personenbezogenen Aufgabenzuordnung im Fachbereich Vorstand und Verwaltung sowie die Zusammenstellung der Handlungsvollmachten.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Während der Prüfung haben wir keine Hinweise erhalten, dass Weisungen nicht befolgt wurden.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Gemäß Beschluss des Verwaltungsrates vom 29. November 2011 werden die gemäß § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz zu veröffentlichenden Angaben zurzeit auf der Internet-Seite der Kreisstadt Siegburg veröffentlicht. Auf der Internet-Seite der AöR ist eine entsprechende Verlinkung zur Internet-Seite der Kreisstadt Siegburg vorhanden.

Am 23. Januar 2014 wurde eine Dienstanweisung für ein regel- und rechtskonformes Verhalten für Mitarbeiter(innen) der Anstalt betreffend des Verbots der Annahme und Gewährung von Belohnungen oder Geschenken mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.

Es ergaben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte, dass im Berichtsjahr gegen Vorkehrungen der Korruptionsprävention verstoßen wurde.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährungen)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten wurden?

Die entsprechenden Regelungen liegen vor. Dazu gehören insbesondere die diversen Dienstanweisungen der AöR sowie VOB, VOL und die verabschiedeten Wirtschaftspläne einschließlich deren Fortschreibungen für das Berichtsjahr.

Zudem wurden im Berichtsjahr weitere Arbeitsanweisungen erstellt und, sofern Bedarf bestand, bestehende aktualisiert.

Wir haben keine Hinweise erhalten, dass die entsprechenden Regelungen nicht eingehalten wurden.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Eine ordnungsmäßige Dokumentation lag vor.

3. **Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Es wurde für das Berichtsjahr und für das Folgejahr ein Wirtschaftsplan sowie ein Finanzplan gemäß den Bestimmungen der Kommunalunternehmensverordnung (KUV NRW) erstellt. Im Berichtsjahr erfolgte eine Fortschreibung des Wirtschaftsplans. Die Fortschreibung des Wirtschaftsplans 2018 (Stand 18. Juni 2018) wurde vom Verwaltungsrat in seiner Sitzung vom 3. Juli 2018 beschlossen.

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen der AöR.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Gemäß § 5 Nr. 6 der Satzung der AöR vom 6. Dezember 2010 in der aktuellen Fassung hat der Vorstand dem Verwaltungsrat halbjährliche Zwischenberichte vorzulegen. Im Rahmen dieses Halbjahresberichtes werden Planabweichungen systematisch untersucht und dokumentiert.

Der Zwischenbericht zum 1. und 2. Halbjahr 2018 wurde dem Verwaltungsrat am 2. Juli 2019 vorgelegt. Aufgrund der verzögerten Fertigstellung des Jahresabschlusses 2018 wurde bis zum Prüfungszeitpunkt (Oktober 2019) kein weiterer Zwischenbericht für 2019 vorgelegt.

Darüber hinaus erfolgen monatliche Untersuchungen von Planabweichungen durch das Controlling der AöR. Identifizierte Planabweichungen werden im Rahmen der monatlich stattfindenden Fachbereichsleitersitzungen kommuniziert und kommentiert.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Die Art und Größe des Rechnungswesens wird den Anforderungen der AöR gerecht.

Im Übrigen sind die Belege ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Liquiditätskontrolle und -steuerung war gewährleistet. Es wurden von Seiten des Controllings der AöR Liquiditätspläne geführt, die zur laufenden Kontrolle geeignet sind.

Zur Kreditüberwachung dient eine entsprechende Software (INSITO der Firma finance active, Köln), die die Darlehen selbst, wie auch die abgeschlossenen Derivate, verwaltet. Dabei werden die Geschäfte erfasst, die Auswertungen zur korrekten Erfassung im Rechnungswesen geliefert und die Geschäfte laufend kontrolliert.

e) Gehört zum Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Die Abwicklung des Zahlungsverkehrs erfolgt grundsätzlich über eigene Bankkonten (Kontokorrentkonten) der einzelnen Fachbereiche. Diese Konten stellen Nebenkonto zu einem Hauptkonto der AöR dar. Im Rahmen eines zentralen Cash-Managements werden bankkalendertäglich die o.g. Nebenkonto automatisch „gecleart“, d.h. dass die jeweiligen Salden der Nebenkonto kalender-täglich dem Hauptkonto je nach Saldo gutgeschrieben oder belastet werden.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht im Sinne des Vertrages bzw. der internen Vereinbarung der AöR verfahren wurde.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die erforderlichen Regelungen zur Abrechnung der Entgelte lagen vor und wurden eingehalten.

Hinsichtlich der Fachbereiche (Fachbereiche Abwasser und Wasser), aus denen wesentliche Umsatzerlöse generiert werden bzw. bei denen wesentliche Forderungspositionen entstehen, ist ein entsprechendes Mahnwesen gewährleistet. Es werden die Erträge über Jahresgebühren bzw. Entgelte abgerechnet, auf die in der Regel monatliche Abschläge per Lastschrift eingezogen werden. Das Forderungsmanagement erfolgt durch Mitarbeiter der AöR, die sich hierfür der Software der Stadtkasse der Kreisstadt Siegburg bedienen. Das Mahnwesen erfolgt mithilfe einer Abrechnungsoftware der Firma INFOMA über die Stadtkasse der Kreisstadt Siegburg. Hier werden regelmäßig Mahnläufe generiert.

Das Forderungsmanagement (Abrechnung und Mahnwesen) hinsichtlich des Fachbereichs Musikschule erfolgt analog zum Forderungsmanagement des Fachbereichs Abwasser und Wasser. In-soweit wird auf den vorigen Absatz verwiesen.

Der Fachbereich Bibliothek greift u.a. hinsichtlich der Forderungsmanagements auf die Software „bibliotheca 2000“ der Firma OCLC GmbH, Böhl-Iggelheim, zurück. In Bezug auf das Mahnwesen werden mittels v.g. Software nach Ablauf der Leihfristen automatisch Mahnungen generiert.

Bezüglich des im Rahmen des Fachbereichs Freizeitbad Oktopus verwalteten Fitnessbereiches erfolgt das Forderungsmanagement bezüglich der Mitgliedsbeiträge durch die Debitorenbuchhaltung der AöR. Nach erfolgloser Mahnung von ausstehenden Mitgliedsbeiträgen durch die AöR werden Mahnbescheide über die zuständigen Amtsgerichte an die säumigen Mitglieder versandt.

Der Fachbereich Rhein-Sieg-Halle bedient sich zum Forderungsmanagement (insbesondere für die Bereiche Fakturierung und Mahnung) der Software BANKETTprofi der Firma BANKETTprofi GmbH, Speyer. In Bezug auf das Mahnwesen erfolgen auskunftsgemäß für die fakturierten Leistungen automatische Mahnungen nach Ablauf der Zahlungsfrist.

In den weiteren Fachbereichen konnten keine wesentlichen Außenstände festgestellt werden.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Kosten- und Erlösentwicklung wird regelmäßig auf Fachbereichsebene überwacht; auf Basis des Wirtschaftsplanes erfolgten regelmäßige Soll-Ist-Vergleiche. Die Ergebnisse wurden im Rahmen der monatlich stattfindenden Fachbereichsleitersitzungen kommuniziert.

Der Vorstand erstellt grundsätzlich Halbjahresberichte, die dem Verwaltungsrat vorgelegt bzw. entsprechend zur Kenntnis gebracht wurden. Wir verweisen auf die Ausführungen zu Frage 3. b).

h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Im Berichtsjahr bestehen folgende wesentliche Beteiligungen:

- Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH (SEG); die AöR hält 94% dieser Anteile,
- Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG; die AöR hält 51 % dieser Anteile,
- energy4u GmbH & Co. KG; die AöR hält 51 % dieser Anteile,
- Stadtmarketing Siegburg GmbH; die AöR hält 50 % dieser Anteile.

Die AöR ist in den Überwachungsgremien der Beteiligungen vertreten und erhält entsprechend die notwendigen Informationen zur Steuerung der Gesellschaft.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass dem Rechnungs- und Berichtswesen die Steuerung / Überwachung der wesentlichen Beteiligung nicht möglich war.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Im Zuge der Gründung der Stadtbetriebe Siegburg AöR wurde ein Risikomanagementsystem implementiert. Es erfolgte eine Risikoidentifikation für die Bereiche interner und externer Risiken. Das Risikomanagementsystem ist hierbei so angelegt, dass die internen und externen Risiken sowohl fachbereichsübergreifend als auch je Fachbereich identifiziert und entsprechend dokumentiert wurden. Die o.g. Bereiche untergliedern sich in Ertrags- und Aufwandsrisiken, Finanzierungs- sowie Liquiditätsrisiken, technische Risiken, Personalrisiken, Risiken aus dem Gesellschafterkreis, Risiken durch Geschäftspartner, Risiken aus öffentlich-rechtlichen Beiträgen und Gebühren sowie gesetzliche, rechtliche und vertragliche Risiken.

Für die identifizierten Risiken wurde eine Analyse und Bewertung durchgeführt. Im Berichtsjahr erfolgte eine teilweise laufende Aktualisierung zur Bewertung der o.g. Risiken.

Seit 2017 erfolgt die Risikoanalyse nur noch fachbereichsspezifisch; die allgemeinen internen und externen Risiken werden in die übergreifenden Fachbereiche 980 und 990 einbezogen.

Darüber hinaus wird jährlich ein Bericht des Datenschutzbeauftragten erstellt und an den Vorstand kommuniziert, der entsprechende Maßnahmen für die einzelnen betroffenen Fachbereiche erarbeitet, sofern sich Handlungsbedarf ergibt.

Für die Kulturfachbereiche werden von den Fachbereichsverantwortlichen nach Abschluss des Wirtschaftsjahres Meldungen erstellt.

Insbesondere für die Fachbereiche Abwasser, Wasser, Stadtentwicklung werden halbjährliche Meldungen zu den technischen und finanziellen Risiken von den Verantwortlichen erstellt und kommuniziert.

Für den Fachbereich Freizeitbad Oktopus werden pro Quartal Arbeits- und Verkehrssicherheitsaudits zum Schutz der Mitarbeiter und Besucher durchgeführt und dokumentiert.

Für den Fachbereich Rhein-Sieg-Halle werden für jede Veranstaltung Gefährdungsanalysen und –beurteilungen zum Personalkonzept zu den Bereichen Ordnungsdienst, Sanitär sowie technische und betriebliche Schutzmaßnahmen erstellt und dokumentiert.

Der jährliche Risikobericht des Vorstandes fasst die Maßnahmen und Ergebnisse der o.g. Aktivitäten nachvollziehbar zusammen.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt wurden.

Die im Berichtsjahr von der AöR getroffenen Maßnahmen sowie insbesondere die Dokumentation des Risikofrüherkennungssystems entsprechen unseres Erachtens in ausreichender Weise den Anforderungen i.S.v. § 9 KUV NRW.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Im Rahmen eines Risikoberichtes hat der Vorstand die Schwerpunkte der Tätigkeiten des Berichtsjahres transparent und nachvollziehbar zusammengefasst. Fachbereichsbezogen wurden uns schriftliche Protokolle zu den durchgeführten Maßnahmen und Analysen der Risikoverantwortlichen vorgelegt.

- d) Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Eine Abstimmung und ggf. Anpassung durch das Risikomanagement bei der AöR ist sichergestellt. Die wesentlichen Risikobereiche werden jährlich bzw. bei Handlungsbedarf auch unterjährig aktualisiert.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt? Dazu gehört:**

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?**

Für diverse Darlehen, schwerpunktmäßig für die Fachbereiche Abwasser und Wasser, wurden derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswapschäften zur Optimierung der Kreditkonditionen sowie zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken eingesetzt.

Die Verträge sehen den Austausch von festen Zinssätzen gegen variable Zinssätze (Aktivswaps) über einen Zeitraum von bis zu 40 Jahren vor. Die Zinszahlungen beziehen sich auf einen nominalen Kapitalbetrag, der dem zum jeweiligen Zinsfälligkeitsdatum entsprechenden Restdarlehensbetrag entspricht. An den i.d.R. halbjährlichen Zinszahlungsterminen wurden lediglich die Zinsdifferenzen ausgetauscht.

Zum Teil wurden den Kreditinstituten gegenüber schriftliche Erklärungen abgegeben, dass dem jeweiligen Derivat ein entsprechendes Grundgeschäft zugrunde lag und die Kreditaufnahme entsprechend den haushaltsrechtlichen Bestimmungen erfolgte.

Im Berichtsjahr wurden keine neuen Zinssicherungsgeschäfte abgeschlossen.

Unsere Prüfung ergab keine Anhaltspunkte, dass die vorhandenen Derivatgeschäfte nicht im Einklang mit § 90 Abs. 2 der GO NRW stehen.

b) **Werden Zinsderivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Auskunftsgemäß wurden die Zinsswaps zu keinen anderen Zwecken eingesetzt. Anhaltspunkte für den Einsatz zu anderen Zwecken als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf:**

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Die Darlehen selbst, wie auch die abgeschlossenen Derivate, werden in einer entsprechenden Software (INSITO der Firma finance active, Köln) verwaltet, die die Geschäfte erfasst, die Auswertungen zur korrekten Erfassung im Rechnungswesen liefert und die Geschäfte laufend kontrolliert.

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen auf Grund der Risikoentwicklung gezogen?

Auskunftsgemäß wurden Derivatgeschäfte nur zur Risikoabsicherung im Rahmen der Optimierung von Kreditkonditionen eingesetzt. Anhaltspunkte für den Einsatz zu anderen Zwecken haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

e) Hat die Geschäfts-/ Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Die Abwicklung und Verwaltung der Zinsswapgeschäfte lag grundsätzlich in der Zuständigkeit des Fachbereichs Vorstand und Verwaltung und somit im unmittelbaren Verantwortlichkeitsbereich des Vorstandes.

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Hierzu wird auf Punkt e) verwiesen.

6. Interne Revision

Eine eigene Revisionsabteilung wurde aufgrund der Betriebsgröße der AöR bisher nicht eingerichtet.

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenskonflikten?

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**
- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**
- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**
- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Aus den Protokollen der Verwaltungsratssitzungen geht hervor, dass zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen dem Verwaltungsrat vorgelegt wurden.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Es wurden keine Kredite an den entsprechenden Personenkreis gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Solche Maßnahmen wurden auskunftsgemäß nicht vorgenommen. Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Hinweise auf solche Maßnahmen gefunden.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Abweichungen konnten von uns nicht festgestellt werden.

8. Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionen werden im Rahmen des jährlichen Wirtschaftsplanes angemessen geplant und beschlossen sowie auf Finanzierbarkeit geprüft. Der Wirtschaftsplan 2018 wurde einmal fortgeschrieben (siehe Punkt 3.a). In diesem Zusammenhang erfolgte auch eine Fortschreibung der Investitionsmaßnahmen der Fachbereiche.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. den Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Die zur Preisermittlung geführten Unterlagen waren für die Prüfung der Angemessenheit der Preise ausreichend.

Im Hinblick auf den Fachbereich Wasser, der in technischer Betriebsführerschaft der Rhein-Sieg-Netz GmbH (RSN) geführt wird, ist zu ergänzen, dass die Investitionen des Fachbereichs Wasser in die Auftragsabwicklung der RSN eingebunden sind, da in der Regel Maßnahmen auf Ebene der RSN für verschiedene Energiearten gemeinsam beschlossen und realisiert werden (d.h. für Gas, Strom und/oder Wasser).

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Überwachung erfolgt durch regelmäßige Sachstandsberichte im Rahmen der Verwaltungsratsitzungen (Halbjahresberichterstattung). Ferner werden die Durchführung, die Budgetierung und Veränderungen von Investitionen in den monatlichen Fachbereichsleitersitzungen besprochen.

Die Überwachung und ggf. Abweichungsanalysen hinsichtlich des in technischer Betriebsführerschaft der RSN liegenden Fachbereichs Wasser, werden von der Betriebsführerin durchgeführt. Zunächst wird geprüft, ob die Baumaßnahme durch den Wirtschaftsplan gedeckt ist. Anschließend

wird ein Bauplan mit geschätzten Plankosten erstellt. Im Laufe der Baumaßnahme werden die Ist-Kosten regelmäßig mit den Plankosten sowie dem Wirtschaftsplan abgeglichen. Es erfolgt eine laufende Kommunikation an den Vorstand der AöR.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Wesentliche Überschreitungen haben sich nach unseren Feststellungen nicht ergeben. Auskunftsgemäß können sich in den investitionsintensiven Fachbereichen Abwasser und Wasser grundsätzlich Überschreitungen ergeben, da z.B. erst nach Öffnung des Rohrgrabens erkennbar ist, wieviel Meter Rohr erneuert werden müssen. Ferner kann es zu Überschreitungen durch nicht vorhersehbare Hindernisse bei Ausschachtungsarbeiten des Kanalgrabens oder Beschädigungen des Straßenbelages kommen. Auskunftsgemäß werden in der Regel Überschreitungen in einzelnen Projekten durch Unterschreitungen bei anderen Projekten kompensiert.

In den übrigen Fachbereichen ist es nach unseren Feststellungen zu keinen Überschreitungen der geplanten Werte gekommen.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Auskunftsgemäß wurden keine wesentlichen Leasingverträge abgeschlossen. Die Ausschöpfung von Kreditlinien wurde von uns nicht festgestellt.

9. Vergaberegulungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Auskunftsgemäß erfolgten die Auftragsvergaben gemäß VOB und VOL.

Die Planung und die Bauaufsicht oblag in 2018 vor allem externen Ingenieurbüros sowie der Architektin und den Ingenieuren der AöR bzw. den Ingenieuren der technischen Betriebsführerin RSN.

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die einschlägigen Vergaberegulungen nicht beachtet wurden.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Auskunftsgemäß werden bei solchen Geschäften Vergleichsangebote eingeholt.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Durch den Wirtschaftsplan 2018 (inklusive seiner Fortschreibung), der einen zutreffenden Eindruck der wirtschaftlichen Lage der AöR gibt, die Vorlage von Halbjahresberichten sowie durch die stattfindenden Sitzungen wird der Verwaltungsrat ausreichend informiert. Ferner erfolgten Berichterstattungen gegenüber dem Verwaltungsrat der AöR im Rahmen der Verwaltungsratssitzungen über das Ergebnis von stattgefundenen wesentlichen Submissionen im Hinblick auf Investitionsprojekte der AöR.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Durch die Berichterstattung an den Verwaltungsrat wurden alle wesentlichen Faktoren der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung der AöR abgedeckt.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Wesentliche Vorgänge wurden durch den Wirtschaftsplan für das neu beginnende Wirtschaftsjahr festgelegt und durch den Verwaltungsrat beschlossen.

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen haben wir nicht festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Die Sitzungsprotokolle des Verwaltungsrates enthalten keine Hinweise auf solche Berichterstattungen.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Solche Anhaltspunkte bestanden im Berichtsjahr nicht.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erläutert?**

Für den Vorstand wurde eine Vermögensschadenshaftpflichtversicherung bei der GVV-Kommunalversicherung VVaG abgeschlossen, die auskunftsgemäß einer D&O-Versicherung vergleichbar ist.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?**

Anhaltspunkte für Interessenskonflikte haben wir nicht festgestellt.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen oder ungewöhnliche Bestände sind von uns nicht festgestellt worden.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Auffallend hohe oder niedrige Bestände sind von uns nicht festgestellt worden.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

12. Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Auf die Erläuterungen zur Vermögens- und Finanzlage unter Abschnitt 6.1 sowie 6.2 im Hauptteil dieses Berichtes wird hingewiesen.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Es bestehen folgende mehrheitliche Beteiligungen bei der AöR:

- Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH (SEG) - 94%
- Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG (SW KG) - 51%
- energy4u GmbH & Co. KG (e4u KG) - 51%.

Mit Ausnahme der SEG bestehen keine Kreditverbindlichkeiten in den o.g. Beteiligungsgesellschaften. Eine gesonderte Betrachtung der Finanzlage des Konzerns AöR kann somit aus Prüfersicht entfallen.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die AöR erhält auf der Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 14. Dezember 2011 mit der Kreisstadt Siegburg grundsätzlich einen jährlichen Zuschuss bis zu einer Höhe von 3,2 Mio. € bis 2020. Diese Vereinbarung wurde in dem Bestreben geschlossen, die Leistungen der AöR bei den Daseinsvorsorgeaufgaben „Stadtentwicklung“ und „Kultur“, die im Zuge der Gründung der AöR auf diese übergegangen sind, nachhaltig durch die alleinige Anstaltsträgerin, die Kreisstadt Siegburg, zu fördern.

Für das Berichtsjahr verständigten sich die beiden o.g. Parteien auf einen Zuschuss i.H.v. 1,5 Mio. € (Vorjahr: 1,1 Mio.€).

Der o.g. Vertrag wurde mit Nachtrag vom 5. Juli 2019 um weitere 10 Jahre verlängert und endet somit zum 31. Dezember 2030.

Darüber hinaus vereinnahmte die AöR im Berichtsjahr im Fachbereich Abwasser von Seiten des Landes Nordrhein-Westfalen nach § 19 Abs. 2 Nr. 2 Gemeindefinanzierungsgesetz 2012 (GFG 2012) die sogenannte Abwassergebührenhilfe in Höhe von T€ 582 (Vorjahr: T€ 516).

Ferner erhielt die AöR auskunftsgemäß im Hinblick auf den Fachbereich Musikschule von Seiten der Bezirksregierung eine Förderung in Höhe von T€ 10,2 (sogenannter Pro-Kopf-Zuschuss).

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die mit den Zuschüssen verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

Ansonsten wurden im Wirtschaftsjahr angabegemäß keine Zuschüsse der öffentlichen Hand für Investitionen gewährt bzw. zugesagt.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalquote unter Einbeziehung von 50% des bilanziellen Sonderpostens für Zuschüsse der AöR beläuft sich zum Abschlussstichtag auf 16,3 % (Vorjahr: 16,4 %).

Vor dem Hintergrund der günstigen Zinskonditionen auf Ebene der Trägerin, der Kreisstadt Siegburg, und im Einklang mit dem Runderlass für Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinden und Gemeindeverbände NRW wurden im Berichtsjahr neue Darlehen von der Kreisstadt Siegburg i.H.v. 8,2 Mio.€ aufgenommen.

Auskunftsgemäß bestehen keine Finanzierungsprobleme.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Auskunftsgemäß soll dem Verwaltungsrat vorgeschlagen werden, den Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2018 auf neue Rechnung vorzutragen.

14. Rentabilität / Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Im Wirtschaftsjahr 2018 erwirtschaftete die AöR in den einzelnen Sparten nach Verrechnung interner Umlagen einen Jahresüberschuss von insgesamt T€ 135.

Die einzelnen Spartergebnisse stellen sich wie folgt dar:

Fachbereiche	2018 T€	2017 T€
100 Abwasser	6.938	6.621
110 Wasser	1.185	451
120 Energie	-50	-48
121 Beteiligung Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG	615	497
122 Beteiligung energy4u GmbH & Co. KG	0	0
131 Netze / Telekommunikation	15	13
135 Straßenbeleuchtung	20	12
140 Engelbert-Humperdinck-Musikschule	-873	-923
150 Stadtbibliothek	-1.563	-1.469
160 Stadtmuseum	-1.070	-977
171 Tourismusförderung	-692	-272
172 Märkte und Messen	-63	-44
180 Theater und Kulturprojekte	-156	-63
191 Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	-1.045	-1.069
192 Parkraumbewirtschaftung	23	29
200 Freizeitbad Oktopus	-2.373	-2.044
201 Blockheizkraftwerk	3	6
210 Rhein-Sieg-Halle	-779	-694
Ergebnis über alle Fachbereiche	135	26

Der Fachbereich 980 „Technisches Gebäudemanagement“ (T€ 632; Vorjahr: T€ 582) und der Fachbereich 990 „Vorstand und Verwaltung“ (T€ 1.921; Vorjahr: T€ 1.590) erbringen interne Dienstleistungen für die AöR und werden in Gänze über Umlagen entlastet; ab dem Berichtsjahr werden die Personalaufwendungen unmittelbar in die Fachbereiche umgelegt.

Zu weiteren Details verweisen wir auf die Spartenrechnung zum Anhang, der diesem Bericht als Anlage 3/5 und Anlage 3/6 beigefügt ist.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Die Jahresergebnisse der einzelnen Sparten sind nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Anhaltspunkte für die Abwicklung von Leistungsbeziehungen zu unangemessenen Konditionen haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Im Berichtsjahr wurde im Fachbereich Wasser die steuerlich höchstmögliche Konzessionsabgabe mit T€ 436,3 (Vorjahr: T€ 410,1) gemäß Schreiben des Bundesfinanzministeriums vom 9. Februar 1998 erwirtschaftet.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Das Unterhalten der Kulturfachbereiche (Musikschule, Stadtbibliothek, Stadtmuseum, Theater und Kulturprojekte), der Fachbereiche Tourismusförderung, Märkte und Messen, des Fachbereichs Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung sowie der Fachbereiche Freizeitbad Oktopus und Rhein-Sieg-Halle führt jeweils dauerhaft zu Verlusten. Insbesondere die Kulturfachbereiche sowie der im Fachbereich Freizeitbad Oktopus organisierte Badbetrieb sind aus kultur- bzw. gesundheitspolitischen Gründen über die Eintrittsgelder bzw. die Gebühreneinnahmen nicht kostendeckend zu führen.

Vor dem Hintergrund, dass der AöR im Zuge der Gründung die o.g. Aufgaben im Bereich Kultur, Tourismusförderung, Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung von der Kreisstadt Siegburg übertragen worden sind, wird auf der Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 14. Dezember 2011 mit der Kreisstadt Siegburg ein Zuschuss in dem Berichtsjahr in Höhe von 1,5 Mio. € (Vorjahr: 1,1 Mio. €) von der Kreisstadt Siegburg an die AöR geleistet. Für weitere Erläuterungen wird auf Punkt 12.c) verwiesen.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen? Um welche Maßnahmen handelt es sich?

Das Unterhalten der o.g. strukturell defizitären Fachbereiche erfordert dauerhafte Zuschüsse der Kreisstadt Siegburg, gleichwohl werden in der AöR Optimierungen der Organisation, des Leistungsangebotes etc. angestrebt.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Nicht anwendbar

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Nicht anwendbar

KOPIE 17.10.2019

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung

An die Stelle der in Nr. 9 Abs. 2 und Nr. 9 Abs. 5 der beiliegenden Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften genannten Beträge von 4 Mio. € bzw. 5 Mio. € tritt einheitlich ein Betrag von 10 Mio. €.

dhpg Dr. Harzem & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft